

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

+<sup>o</sup>  
Bao. 1324  
1

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)



# Chronik

der

## Stadt Schweinfurt

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

verschiedenen Handschriften

zusammengetragen

von

A. Mühlisch und G. Hahn.

Mühlisch -  
Hahn

---

Chronik  
d. Stadt  
Schweinfurt

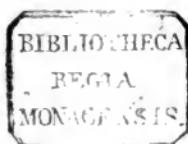
1

Schweinfurt, bey J. h. Morich, Buchdrucker.

1817.

95 B 6 Recov

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)



## B o r r e d e .

Wenn die Geschichte des Vaterlandes überhaupt für den denkenden, aufgeklärter und bessern Menschen schon ein mannichfaches Interesse hat; so muß die Geschichte seiner Vaterstadt insbesondere demselben Vorzugs-Weise Vergnügen und Nutzen gewähren.

Wer sollte sich nicht freuen, wenn er von so manchen edeln Handlungen seiner Vorfätern, von so manchen kräftigen und noch bis auf unsere Zeiten wohlthätig fortwirkenden Einrichtungen derselben hört — und wer sollte sich nicht zu ähnlichen schönen Gesinnungen und Thaten, zu Unternehmungen, die noch den spätesten Enkeln Segen und Wohl besetzen können, dadurch aufmuntern lassen wollen!

Und müssen nicht im Gegentheile die traurigen Schicksale, welche unsere Vorfahren erlebten, uns Muth und Entschlossenheit einflössen, auch das vielfache Unangenehme und die drückenden Leiden unsers gegenwärtigen Zeitalters im Vertrauen auf Gott — zufrieden — zu ertragen!

Zur Erreichung dieser Absicht fanden sich auch von jeher patriotische Männer dahier, welche alles Merkwürdige, was sich in Schwerinburg zugetragen hat, aufzeichneten; und aus den vorhandenen verschiedenen Handschriften die wichtigsten Begebenheiten zu sammeln, sie durch den Druck zur Kenntniß eines jeden hiesigen Bürgers zu bringen, und sie dadurch zugleich auch für die spätere Nachwelt sicher aufzubewahren — dies ist die wohlgemeinte Absicht der Herausgeber dieser Blätter, und verfehlten sie ihren Zweck nicht; so werden sie sich für ihre Bemühungen hinreichend belohnt fühlen.

---

Stadtbibliothek

# Chronicon der Stadt Schweinfurt.

www.libtool.com.cn

Nummer I.

## Namen der Stadt.

Über den Ursprung und die Bedeutung des Namens der Stadt Schweinfurt (Suevofurtum, Suinfortum, Trajectus Suevorum) haben die Chronik-Schreiber von jeher verschiedene Meinungen geäußert, weil uns die Urgeschichte ganz verläßt, indem erst im achten Jahr-Hunderte von Schweinfurt Meldung geschieht. Unter diesen verschiedenen Meinungen mag die Herleitung aus Suevofurt (Schwabenfurt) die vorzüglichste seyn, weil sie mit Gründen aus der Geschichte, Erdbeschreibung und Wortforschung unterstützt werden kann. Ältere und spätere Geschichtschreiber melden von Völker-Wanderungen, und erzählen, daß die Sueven (Schwaben) — von den Schweden aus ihren Wohnsätzen vertrieben — nach Rhaetien (Riß) gezogen seyen. Sollten nicht Mehrere von ihnen auf dem Wanderungs-Zuge da und dort, wo es ihnen gefiel, sich neu angesiedelt haben? Dies wird sehr wahrscheinlich, wenn wir das Gebiet der Geschichte durchgehen, und uns überzeugen, daß ehemals aus verschanzten Lagern Städte empor gegangen, und bey den verschiedenen Völker-Wanderungen in mehreren Gegenden neue Wohn-Plätze gegründet worden seyen. Zu solchen neu angelegten Wohnsätzen gehörte nun Schweinfurt. Zudem kennen wir in unserer Gegend mehrere Orte, die mit Schweinfurt gleichen Ursprungs zu seyn scheinen; als: Schwebheim (Schwabenheim,) Schwebert (Schwabentheil,) Schwanfeld (Schwabenfeld,) Ober und Unterschwappach, Schwanberg (Schwabenberg,) Schwabach im Regat-Kreise am Flüßchen gleiches Namens, Schwabenhausen bey Römhild. — Eben-

so wissen wir, daß Hassfurt seinen Namen von den Hassis (Hessen) habe, die dasselbst über den Main gegangen waren, von welchen gleichfalls der Hassberg seine Benennung hat; ferner, daß Ochsenfurt von den Fossis, (Fossen,) die dasselbst über den Main sahen, werst Fossenfurt genannt, In der Folge in Ochsenfurt verfälscht worden sey; endlich daß Frankfurt seinen Namen von den Franken erhalten habe, die dort über den Main sahen, als sie nach Gallien (Frankreich) zogen. —

Berücksichtigt man endlich noch die allmälige Ausbildung der Schreib-Art der deutschen Ursprache, und vergleicht sie nach den fortschreitenden Verbesserungen zu den verschiedenen Zeiten, wie ein Buchstabe mit dem andern verwechselt, da und dort Schriftzeichen aus den Wörtern ausgemerzt wurden; so wird man folgende Abstammung und Herleitung: „Suev(u) enfurt, Sueufurt, Suenfurt, Suinfurt, Schweinfurt“ nicht ungereimt finden.

Alter  
der  
Stadt

790

802

Das Alter der Stadt läßt sich nicht mit Gewißheit angeben; daß sich aber das Alter weit in die Vorzeit erstreckt, kann nicht gesäugnet werden. Die älteste, zur Zeit bekannte, Urkunde, worin der Stadt Schweinfurt gedacht wird, benachrichtigt uns, daß im Jahre 790 nach Christi Geburt ein gewisser Hilstrich mit seiner Ehefrau Ruprun alle seine im Gau Grabfeld, und in der Gegend, namentlich in der Schweinfurter Marca, gelegenen Güter dem heiligen Bonifacius zum damaligen Kloster Fulda gestiftet habe. Noch eine andere Urkunde, gedenket eines Grafen, mit Namen Gerhaft, daß er alle Besitzungen in villula Suinfurthin (im Gute Suinfurthin) im Jahre 802 seinem Freunde Rhannwolf unter der Bedingung zu treuen Händen gegeben habe, damit er solche zum Heile seiner Seele dem heiligen Bonifacius zu Fulda überantworten solle, welcher Auftrag auch richtig vollzogen worden ist. Diesemnach fällt die erste urkundliche Nachricht von Schweinfurt in das Ende des achten Jahrhunderts unter Pipus oder Karls des Großen Zeiten zurück, und beweiset ein noch höheres Alter von Schweinfurt; daß diese Stadt aber, wie Goldmeyer in der Augsburgischen Chronik anführt, schon im Jahre der Welt 573 oder 217 Jahre vor Christi Geburt von

Alte  
Lage  
der  
Stadt.

den Sueben gegründet worden seye; dies dürfte schwer zu glauben seyn, zumal da derselbe zum Beweise seiner Behauptung nicht Thatsachen angiebt, welche sich auf der Erde zugetragen haben, sondern das gedachte Jahr einzig aus der Stellung der Gestirne am Himmel gefunden — folglich Alles — so zu sagen — aus der Luft gegriffen hat.

Die alte Stadt lag nicht auf dem Platze, auf welchem heute zu Tage die neue steht, sondern weiter hinaus (wie die früheren Chronikschreiber erzählen: einen Buszen Schuß vom Mühl-Thore entfernt,) gegen Osten in gerader Richtung längs dem Maine, bis an den Petersberg (die Peterskirche,) am sogenannten Höllen-Bache hinan, und erstreckte sich über den Kilians-Berg Westwärts an den Marien-Bach. Von dieser Lage unterrichtet uns Paul Rosa (den 21. July 1532 zu Schweinfurt geboren, 1553. Schuldiener (Lehrer) zu Chemnitz, 1556 in gleicher Eigenschaft in Meinungen, 1559 Cantor zu Schweinfurt, 1563 in den Rath aufgenommen, 1586 Reichs-Vogt, 1606 den 4. Februar dahier gestorben.) Er erzählt, von seiner Mutter gehört zu haben, daß bey ihrem Gedanken noch 19 Häuser der alten Stadt gestanden seyen, und will selbst viele Reste als Gemäuer, Brunnen, Pflaster, Kirchen, Kirchhöfe und Underes gesehen haben. Benannter Paul Rosa fährt also fort: Unten am Maine sind noch vor wenigen Jahren an etlichen Orten die Weinberge mit einer starken Mauer umgeben gewesen, welche man für die alte Stadt-Mauer hält. Durch das Anschwellen und Hinanpressoß des Maines wurde allmählig die Mauer verzehrt. Die Strasse von Mainberg herein sah man an mehreren Orten mit Steinen gepflastert. Zwei Acker lang vom Maine entfernt (gerüster ist die Stelle nicht bezeichnet,) ist ein schöner, tiefer Ziehbrunn gewesen. Auf dem Kilians-Berge ist eine schöne, ziemlich große Kirche gestanden, mit einem Chor, Laufsteine, Beinhaus versehem, wobei sich verschiedene Grabschriften und Grabsteine befonden. Diese hält man allgemein für die Pfarr-Kirche der alten Stadt. — Die daselbst angelegten Gärten und Weinberge unter dem Namen „alte Stadt“ bezeichnet nicht minder die alte Lage. Es sind auch in den jetzt dort angepflanzten Weinbergen Benennungen von

Gassen übrig, die in der alten Stadt üblich gewesen sind; z. B. die Heerd-Gasse.

Der  
Gott  
Lollus.

Die Lage der Gärten und Weinberge, das Lollein genannt, erhielt von dem Gott Lollus oder Lallus seinen Namen. Anfangs waren die Einwohner dieser Gegend Heiden, und verehrten die Sonne, den Mond, Mars, Pluto, die Diana und vorzüglich den Lollus, als Gottheiten. Die Geschichtsschreiber mehren, daß der Lollus an dem gedachten Orte der alten Stadt Schweinfurt gestanden, und alda göttlich verehrt worden sey. Lollus war ein Gözen-Bild aus Erz, das einen Jüngling mit blonden und künstlich geslochtenen Haaren vorstelle, welcher mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand die Zunge hielt; die drei übrigen Finger aber standen in die Höhe; in der linken ausgestreckten Hand hielt er einen Becher mit Wein, in welchem Waizen-Ahren standen, vom Halse herab hing ein Kranz von Mohn-Köpfen geslochten. Diesen Lollus verehrten die Franken in einem Haine, nicht weit vom Ufer des Maines; woselbst er einen Altar hatte, und wo sein Bild aufgestellt war. Trauben und Ahren waren Opfer, die man ihm dorbrachte.

Einführung der christlichen Religion.

685.

Unsere Vorfahren waren also, wie eben gemeldet, Heyden, und als solche dem Gözen-Dienste ergeben. Der erste Strahl der christlichen Religion durchbrach die Finsterniß des Überglaubens um das Jahr 685. Da kam ein eifriger Apostel des Christenthums in Franken an, welcher das Bekhrungs-Geschäft bey unsfern Vorfätern — wie aus einem höheren Antriebe — begann, und glücklich vollendete. Kilian hieß der Mann, welcher im Jahre 685, von elf thätigen Männern begleitet, von Schottland aus über das Meer nach Deutschland schiffte, und mit zwey Gefährten, Nämens Colonat und Totian, in unser Vaterland kam, nachdem die 9 Uebrigen sich andere Gegendem gewählt hatten. Die Lehre der frommen Prediger fand günstigen Eingang, und der ausgestreute Samen mußte um so glücklicher Wurzel fassen, da der damalige Herzog von Würzburg, Gozbert, den heiligen Mann, Kilian, zu sich kommen ließ, um sich mit ihm selbst zu besprechen, und über seine Religion Erfundisung einzuziehen.

## R u m e r 2.

Kilian benützte die Gelegenheit, und Gozbert, ein Mann von entschiedenen Anlagen, erkamte schnell den Vorzug der christlichen Religion, und erfügte — durch die einbringende Veredsamkeit des eifrigen Predigers — dem heidenthümre. Der Eifer dieses fränkischen Apostels schränkte sich aber nicht bloß auf die Stadt Würzburg ein, sondern derselbe durchwandete die Gebirge und dichten Waldungen des Landes, um suchte die zerstreuten Einwohner auf. Vorsätzlich durchzog er den Wald, welcher sich von der Rhône bis nach Schweinfurt erstreckte. Bekanntlich war auch da, wo jetzt die Stadt liegt, in den ältesten Zeiten durchaus Waldung. Die beyden Hauptaufenthalts-Plätze des Predigers Kilian scheinen in der Nähe von Schweinfurt und auf der Rhône gewesen zu seyn; denn aller Vermuthung nach führt der heutige zu Tage mit Wein-Reben gepflanzte Kilians-Berg von ihm seinen Namen, weil er daselbst unter freiem Himmel seine Versammlungen hielt und predigte. Aus Urkunden wissen wir, daß er ein Gleiches auf der Rhône gehabt habe. Auf dem dortigen Kilians-Berge, (Reuks-Berge) der heutige zu Tage Kreuz-Berg heißt, versammelte Kilian die Neubefehrten, um sie zu unterrichten. Nach dessen Tode wurde die Stelle mit einem Kreuze bezeichnet, daher der Name: Kreuzberg. Allda versammelten sich von Zeit zu Zeit die neuen Christen, und endlich entstand ein Kloster daselbst. Ein Gleiches läßt sich von unserem Kilians-Berge mit Rechte vermuthen, da auch hier in der Folge eine Kirche gebaut wurde, von welcher weiter unten Mehreres vorkommen wird. — Der Aufenthalt Kilians und seiner Gefährten dauerte nicht über andertthalb Jahre, da sie auf Anstiften der Gailana, Herzigin von Würzburg, von feilen Menschen, in der Abwesenheit des Herzogs Gozbert, heimlich getötet wurden. Zur Verheimlichung dieser Schand-That ließ Gailana die Leichname sammt ihren Büchern und Gefäßen tief in die Erde vergraben, und darüber einen Pferde-Stall bauen. Eine in der Nähe wohnende Christin, Namens Burgunda, welche von

dieser Mord. That Etrias gehnnet hatte, verricth in der Folge die Gegebenheit, worauf an dieser Stelle erst eine Kapelle, und — später das heutige Neumünster — erbaut wurde.

Kloster  
auf der  
Peter-  
Stirne.

Auf der Peter-Stirne lag ein Kloster, welches in geistlichen Angelegenheiten dem Abte von Fulda, in weltlichen aber dem Bischofe von Eichstätt untergeordnet war. In der Folge gerieth es in Verfall, und kam [www.digitizedbooks.com](http://www.digitizedbooks.com) einem Theile des Haines besaß das deutsche Haus das Ganze bis an den Bach. Einige vermuten sogar, daß die alte Stadt demselben anfänglich möge gehört haben. Soviel ist gewiß, daß die Markung der Stadt sehr beschränkt war.

Herren  
von  
Schwein-  
furt.

Schweinfurt hatte ehemalig Grafen und Mark-Grafen; jedoch glaube man ja nicht, daß es jemals ein besonderes Mark-Grafskum Schweinfurt gegeben habe, indem zu jenen Zeiten die Herzoge und Grafen sich bloß nach dem Wohnsitz benannten, den sie erwählt hatten.

Die ersten uns bekannten Herren von Schweinfurt waren aus dem Hause Henneberg. Sie hatten im Nordgau und in Ostfranken im Namen des Kaisers die Gerechtigkeit zu handhaben, die Einkünfte zu verwälten, und die Grenzen zu bewachen.

Gottwald  
II.

Als ersten Herrn von Schweinfurt finden wir Gottwald II. Grafen von Henneberg; ihn nennt die Hennebergische Chronik einen mächtigen Herrn, da er außer Henneberg und Schweinfurt auch Männerstadt, Mellerichstadt, Meiningen und die ganze Strecke bis Salzungen, ferner einen Theil am Rheine, namentlich Durlach, besessen habe. Er lebte um das Jahr Christi 930.

Berthold.

Nach seinem Tode theilten die drey Söhne, Popo, Hermann und Berthold die Besitzungen des Vaters, und Graf Berthold erhielt auf seinen Theil Schweinfurt. Er zeichnete sich sowohl durch Klugheit, als Entschlossenheit aus, leistete dem Kaiser Otto II. wesentliche Dienste, weshalb er von diesem mit Vergabeung seines Landes

952

beschont wurde. Er nannte sich Mark-Grafen zu Ostheim auf Schweinfurt. Berthold verschrieb seiner Gemahlin Heilie (Helena) einer Tochter des Grafen Lothar von Walbeck im Holzlande Schweinfurt als seine eigenthümliche Stadt zum Leibgedinge, und baute ihr daselbst ein Schloß. (Castrum.)

Der Ritter Ernst von Künsberg verließ unter Bertholds Regierung sein Turnier nach Schweinfurt, und hielt es im Jahre 952 am ersten Sonntage nach Lichtmes. Daher die Benennung der Felder zu die langen Schranken (lange Schrank.).

983.

Im Jahre 983 zog Berthold gegen die Saracenen zu Felde, und wurde in der Schlacht getötet. Seinen Tod setzt man in das Jahr 1000.

Heinrich  
Hezelo.

Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Heinrich V. auch Hezelo genannt, als Mark-Graf zu Ostfranken und Schweinfurt. Er machte mit dem Herzoge von Baiern, Heinrich, gegen Kaiser Otto II. ein Bündniß, und zog sich dadurch die Ungnade des Kaisers zu; jedoch wußte er sich bald die Kaiserliche Gnade wieder zu erwerben. Nach der kurzen Regierung des Kaisers wurde sein Freund, Herzog Heinrich von Baiern, zum römischen Könige im Jahre 1003 in Frankfurt erwählt; welcher dem Mark-Grafen Heinrich, da er ihm wichtige Dienste geleistet hatte, das Herzogthum Baiern versprach. Allein Jener hielt sein Versprechen nicht, sondern trat seinem Schwager, dem Herzoge von Lothringen, Bruder der Kaiserin Kunigunde, das Herzogthum ab. Heinrich, (Hezelo), äußerst darüber aufgebracht, wollte ihn nun nicht als Kaiser erkennen, und trat gegen ihn mit dem Herzoge Boleslaus von Polen in ein wirkliches Bündniß, wozu sich auch in der Stille des Kaisers Bruder, Bruno, und der Herzog Ernst von Schwaben geschlagen hatten. Der Kaiser hatte das Glück, den Mark-Grafen mit seinen Bundes-Genossen ganz zu besiegen. Die fränkischen Besitzungen wurden verwüstet, Heinrichs Gemahlin und Kinder auf dem Schlosse Creussen gefangen, und Creussen, Mertula (Ammerthal) und Erana (Erlach,) drey dem Mark-Grafen gehörige Orte, zum Theile abgebrannt. Heinrich

Krieg.

selbst mußte aus dem Lande fliehen. Auf des Kaisers Befehl zogen der Bischof Heinrich von Würzburg und der Abt Erkenbold zu Fulda, die dem Kaiser beygestanden, vor Schweinfurt, um es auf Befehl des Kaisers zu verwüsten. Frau Herzogin Heila, die Mutter des flüchtigen Mark-Grafen, empfing die heranziehenden Feinde, ließ sie gutwillig in die Stadt, und nahm sie gastfreundlich auf. Als sie aber den kaiserlichen Befehl vernahm, daß die Stadt mit Feuer und Schwert verhüllt werden sollte, floß sie in die Kirche, und betheuerte mit einem Schwur, sich eher in der Kirche lebendig verbrennen zu lassen, als wieder den Fuß aus der Thüre zu setzen, um die Verwüstung der Stadt anzusehen. Durch diesen kühnen Entschluß bewogen versprachen die beyden geistlichen Herren, gelinder zu verfahren, und das Leben der Bürgen samt den Kirchen und andern Gebäuden zu schonen. Darauf wurden nur die Stadt-Mauern und Thürme niedergeissen, und die Stadt-Gräben eingeebnet.

Mark-Graf Heinrich war nun von aller Macht entblößt, von Land und Leuten gejagt, ja selbst von Gattin und Kindern getrennt; jetzt dachte er, reuevoll über sein tragiges Schicksal, nach, und ließ endlich auf dem Reichs-Tage zu Merseburg im Jahre 1005 durch verschiedene Fürsten bey dem Kaiser um Gnade und Vergebung anhalten, die ihm, unter der Bedingung der eigenen persönlichen Abbitte, zugestanden wurde. Heinrich leistete diese füßfältig im schwarzen Traut-er-Anzuge und mit weinenden Augen, worauf ihm zwar der Kaiser verzich; ihn jedoch durch den Erzbischof Tagomann von Magdeburg sogleich auf das Schloß Giebichenstein bey Halle in gefängnischen Verhaft abführen ließ, woraus er erst nach zwey Jahren auf Fürbitte seiner Gemahlin Gerberg entlassen wurde. Seine eingezogene Besitzungen erhielt er nur zum Theile wieder; doch blieb er dem Kaiser treu. Er starb, nachdem er seit seiner Gefangenschaft wenige gesunde Tage gehabt hatte, am 18. September 1017, und wurde unter feierlicher Begleitung der Bischöfe von Würzburg und Bamberg in seiner Residenz Schweinfurt vor der Thüre der Kirche auf dem Kilians-Berge, als dem Familiens-Begräbnisse der Mark-Grafen von Schweinfurt, neben seiner — zwey Jahre früher verstorbenen — Mutter Heila begraben.

## Nummer 3.

Nach des Mark-Grafen Heinrichs Tode folgte sein älterer Sohn Otto, gemeinlich Otto von Guinorde genannt, welcher die vom Vater ererbten Besitzungen noch auf dem Herzogthume Schwaben vergrößerte. Im Jahre 1047 starb nemlich der Herzog in Schwaben, ein Pfalz-Graf von Wittelsbach, auch Otto genannt, in noch ledigem Stande in Italien, da machte Kaiser Heinrich III. im Jahre 1048 zu Ulm den Mark-Grafen Otto von Guinorde zum Herzoge in Schwaben. Otto hatte Petrißa zur Gemahlin und fünf Töchter: Elicia, Judith, Beatrix, Gisla und Bertha. Otto starb im großen Ruhme und Ansehen am 29. October 1057, und wurde in Schweinfurt in der oben genannten Kirche neben seinen Eltern in der Familien-Gruft beigesetzt.

Nach Ottos Tode verliert sich die Geschichte ziemlich ins Dunkel, so daß man in Hinsicht der Regenten-Folge keineswegs sichere Behauptungen aufstellen darf, sondern nur Vermuthungen und Meinungen folgen muß. Unter diesen dürfte folgende die Vorzüglichere seyn: Bertha, welche Mark-Graf Otto mit seiner zweyten Gemahlin Irmengard erzeugt hatte, heyrathete Gottfried, den Mark-Grafen von Austria und Wohburg; und mag nach dem Hinscheiden ihres Vaters ihrem Gemahle die Stadt Schweinfurt zugebracht haben. Sie starb im Jahre 1047, und wurde neben ihrem Vater Otto in Schweinfurt begraben.

Nach Berthas Tode erscheint Eberhard, der zwanzigste Bischof von Eichstadt, in der Geschichte als letzter Mark-Graf von Schweinfurt. Darin sind alle Chroniken einstimmig, allein über seine Abstammung, und mit welchen Rechten er die Stadt besessen habe, sind die Meinungen getheilt. Einige nennen ihn Ottos Sohn, Andere einen Bruder desselben. Manche meinen, daß er nur die Stamm-Güter als Erbe, nicht aber das ganze Ostfränkische Mark-Grafschum besessen

1122.

habe. In diesem Falle ist indessen so viel gewiß, daß dieses, wenn es gleichwohl dem Bischofe Eberhard zugefallen, nur einen Theil des Bisthums Eichstädt ausgemacht hat. Eberhard starb im Jahre 1112, und der nachfolgende Bischof suchte nicht nur Eberhards Familien-Güter zu behaupten, sondern auch selbst Schweinfurt an das Bisthum Eichstädt zu bringen. Er glaubte hinlängliches Recht dazu durch diesen Umstand zu haben, weil schon Manches in der Schweinfurter Gegend, namentlich das Benedictiner-Kloster auf der Peter-Stirne in seinen weltlichen Verhältnissen mit seinen Rechten und Gerechtigkeiten unter dem Bisthume Eichstädt stand.

1122.  
Reichs-  
Stadt.

Da aber nach Eberhards Tode einzig das Reich rechtmäßige Ansprüche auf Schweinfurt machen konnte; so benützte die Stadt diese Gelegenheit, und suchte bey dem Kaiser um die Unmittelbarkeit und Reichs-Freiheit nach, welche sie auch wirklich unter Lothar II. erhielt. Schweinfurt wird also im Jahre 1112 eine Reichs-Stadt. Dem Bisthume Eichstädt blieben nur einige einzelne Lehnstücke. Diese tauschte in der Folge das Reich ein, indem es die Reichs-Stadt Bredingen in der Oberpfalz an Eichstädt überließ; die Eichstädtischen Lehen-Stücke dagegen an Schweinfurt zurückgab.

1121.

So wichtig und merkwürdig Schweinfurt nun als Reichs-Stadt geworden war, so wenig Echtheitliches bot sie dem Auge des Beobachters und der Feder des Aufzeichners dar. Nachdem sie sich unmittelbar zum Reiche erhoben hatte, zog sie sich das ganze zwölftes Jahrhundert hindurch zwischen zwey mächtigen geistlichen Nachbarn in eine kluge Stille zurück, und man findet keine weitere Merkwürdigkeit von diesen Jahren aufbewahrt, als daß Heinrich Wild, der achtzehnte Abt von Ebrach, einen Hof in Schweinfurt erbauet, und der fränkische Ritter, Georg Fuchs, im Jahre 1121 am Sonntage nach Philippi und Jacobi ein Turnier daselbst gehalten habe.

1125.

Ferner haben uns patriotische Männer in ihren Handschriften aus jenen Zeiten Wetter-Beobachtungen hinterlassen. — Im Jahre 1125 fiel in der Woche nach Pfingsten, (sie war am 17. Mai) ein tiefer Schnee.

1158.

Im Jahre 1158 war der Winter sehr gelind; im Früher fingen die Bäume an zu blühen, im Februar brüteten die Hühner und Wald-Vögel, im May war Getraut-Wernde, im August Weinlese. Der Heberfluss war sehr groß, die Güte vorz trefflich.

1159.

Im folgenden Jahre war der Winter äusserst kalt; der Frost wiederholte sich im May, und am ersten Pfingst-Tage erfroren die Früchte.

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

1124.

Wir kommen nun auf die politischen Verhältnisse der Reichs-Stadt Schweinfurt wieder hin. In der Mitte des dreyzehnten Jahrhundertes ist der Stadt in der Geschichte wieder erwähnt, da die Stammes-Völtern der Grafen von Henneberg ihre alten Ansprüche wieder geltend machen wollten. Dazu kamen auch die Bischöfe von Würzburg, welche bey der ehemaligen Bekrönung der Hennebergischen Herrschaft ihre Vorteile nicht vergessen, sondern wichtige Gebiets-Theile hie und da an sich gezogen, und mit ihrem Stifte vereinigt hatten. Die damaligen unruhigen Fehde-Zeiten boten den Grafen von Henneberg und den Bischöfen von Würzburg die gewünschte Gelegenheit dar. Unter dem Namen einer Reichs-Pfandschaft oder irgend einer andern Gnaden-Berleihung machten sie öftere Eingriffe. Jeder suchte die größte Summe Geldes darzuleihen, damit er vor dem Andern einen festen Fuß in Schweinfurt setzen könne. Die Unmittelbarkeits-Rechte — wo nicht ganz zu entreissen — doch wenigstens zu verringern, war das festgesteckte Ziel, wonach ein jeder der Genannten rang. Dieses geschah besonders unter dem unruhigen Grafen Poppo von Henneberg, der im Jahre 1224 seinen eigenen Schwager, den Land-Grafen von Thüringen, auf seiner Heimreise aus Italien in Schweinfurt überfiel, und niederwerfen wollte. Eben dieser Graf Poppo lag mit den Bischöfen von Würzburg in unaufhörlichen Fehden. In einer derselben schlug er im Jahre 1228 den Bischof Hermann somit seinen Bundes-Genossen gänzlich.

1128.

1126.

(Dieser Unruhen und der hin und wieder ziehenden Heere ohngeachtet wird doch das Jahr 1226 als ein sehr wohlfeiles angerühmt, in welchem das Maas-Weizen 14 Pf., das Maas-Korn 8 Pf. das

Maas, Giersen 5 Pf., fünfzehn Eyer 1 Pf., eine Henne 2 Pf., acht Heringe 1 Pf. kosteten.)

1232.

1233.

Spital.

Im Jahre 1232 war König Heinrich in Schweinfurt, und im folgenden Jahre nahm er das Spital dasselbst in seinen Schutz in folgendem erlassenen Schreiben: "Wir befreyen das Spital zu Schweinfurt von den Verpflichtungen, welchen es bisher untergeordnet war. Wir wollen, daß es für sich in seinem eigenen Rechte bestehet, und daß es zu keiner Zeit mehr an irgendemanden pflichtig sey als an Uns".

1234.

Münze.

Im Jahre 1234 entsagte gedachter Heinrich in einem Briefe an die Stadt seinem Münz-Rechte alda, indem er dieses zu Gunsten des Bischofs von Würzburg abtrat; sich jedoch dieses Recht in Gochsheim (in villa Gochsheim) vorbehält, weil er es von den ältesten Zeiten habe. Der Magistrat in Schweinfurt hatte früherhin neue geringe Münzen schlagen lassen, indem er fremder Fürsten Münzen einwechselte und umschmolz. Durch Heinrichs Abtreten hörte dies auf.

Was die oben genannten Fehde-Zeiten unter den Grafen von Henneberg und den Bischöfen von Würzburg betrifft, so ist zu merken, daß Schweinfurt mehrretheils in diese Streitigkeiten mit verflochten wurde. Die Stadt mußte oft selbst Untheil nehmen, weil sie der Übermacht Poppo's, der mehrere Güter und Gefäße darin als Eigentum sich zweignete, nicht widerstehen konnte. Im Jahre 1253 kam es zwischen dem Bischofe Tring von Würzburg, der auf die Reichsstadt-Schweinfurt — die schon zu seiner Diözese gehörte — längstens ein lüsternes Auge geworfen hatte, und Poppo's Schonen, Heinrich und Hermann, welcher Letzte in seinem Untheile auch Schweinfurt als eine Reichs-Pfandschaft besaß, wieder zum Bruche des kaum geschlossenen Vertrages. Bischof Tring suchte die besagte Reichs-Stadt durch Eroberungs-Recht mit seinem Stifte zu vereinigen, und er hieng daher die Feindseligkeiten wieder an. Hier war es leider! wo sich die furchterlichste Geplitterwölfe am Horizonte der Stadt zusammenzog, und der Ausbruch derselben hatte den schrecklichsten Ausgang für die Stadt; denn sie wurde im Juni 1254 nach einer jährigen Belagerung und nach vielfachen Krankungen von beider Kriegsführenden Parteien zerstört und ausgebrannt.

1254.

## N u m e r 4.

1254.  
Schweinfurt im  
Elende.

1259.

Schweinfurt hieß damals „Schweinfurt im Elende.“ So glücklich Anfangs die zwei gräflich Hennebergischen Brüder gegen Würzburg und dessen Vorblüdete, die Grafen von Hohenlohe, waren; so kehrte das Glück Jenen in den folgenden Jahren den Rücken, so daß sie gezwungen wurden, am 6. Februar 1259 auf dem Schlosse Bödenlaube (bey Rissingen) Friede zu schließen, und dem Bischofe Ering die Hälfte der Stadt mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten zum Eigenthume zu überlassen, und sich verbindlich zu machen, die zerstörte Stadt mit gemeinschaftlichen Kosten wieder aufzubauen.

Verlesung der  
Stadt.

Nachdem nun in diesem Kriege die Stadt schrecklich verheeret und verwüstet war, fingen bald darauf die Grafen, Heinrich und Hermann von Henneberg, an, dieselbe wieder aufzubauen. Aber man verließ nun die Brand-Stätte, und wählte sich — weiter Westwärts — die heutige Lage der Stadt. Die Grafen von Henneberg bauten zuerst ihre Burg (Castrum) in der Gegend, wo heute zu Tage die St. Salvators-Kirche steht; woher auch der Name "Burg-Gasse" kommt. Diesem Beispiel folgten bald diejenigen Bürger, deren Gebäude in Rauch aufgegangen waren, sobald sie sich wieder gesammelt und erholt hatten. Um dieses Castrum führten sie zuerst neue Wohnhäuser auf; darauf umgaben sie die neu angelegte Stadt mit einer Mauer, die sie aus den Steinen der alten Stadt — freylich sehr gering — erbauten, und führten zum Schutz für die Stadt einen Graben herum. Einige Bürger, deren Wohnungen der Krieg geschont hatte, verblieben noch in der alten Stadt, bis auch endlich sie oder ihre Nachkommen, (durch verschiedene Umstände bewogen,) auch den alten Wohnsitz verließen, und in die neue Stadt zogen. So nahm nach und nach die alte Stadt ab, wogegen sich die neue vergrößerte. (Von den letzten Bewohnern der alten Stadt wird in dem geigneten Jahre Mehreres unten vorkommen.)

Die kalte und feuchte Luft der alten Stadt wegen des Grundes und Höhlen-Baches, dagegen die reine, gesunde und vortheilhaftre Lage der neuen Stadt — auf einer sanft sich erhebenden Anhöhe — gegen die Ueberschwemmung des Maines gesichert — mag die Bewohner der alten Stadt vorzüglich dazu bewogen haben, die alte Stätte mit der neuen zu vertauschen.

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

Beschrei-  
bung der  
neuen  
Stadt.

Dass die neu aufgebaute Stadt einem kleineren Umfang hatte, als gegenwärtig, lässt sich leicht denken: Der Stadt-Grabен lief vom Castrum der Hennebergischen Grafen um das Mühl-Thor, bis zum oberen Thore nächst dem weissen Thurme (ganz oben am Wall; jetzt in eine Holzhalle verwandelt) bey des Dr. Johann Höfels Hause — gegenwärtig Haus-Nr. 347. Von da gieng er durch die Gasse — heute zu Tage noch der Graben genannt — die Scheuern-Gasse hindurch an den Fleisch-Bänken vorbey bis zum Hause des Weißbäckers Meisters Philipp Willibald Deissler und dem gegenüberstehenden Hause des Wilhelm Stahl und dessen Nachfolgers Johann Zimmermann, gegenwärtig Nummern 417. und 426, wo am Anfange der Spitals-Gasse ein Thor sammt einem Thurme stand. Von hier aus lief der Graben durch den Fischer-Rain bis an die Mühle, wo oberhalb der Mühle (in dem jehigen Nüß-Gäschchen) noch die Mauer zu sehen ist und wo der Graben gegen die Mühle hin in der Folge ausgefüllt, und einige Zeit darauf das sogenannte „neue Bad“ gegenwärtig Number 469 von dem Maurer-Meister Sigismund Zeyern gebaut wurde.

Stadt-  
Thore.

Die Stadt hatte ehedem, wie jetzt, vier Thore: Das Mühl-Thor von der Mühle, die vor demselben am Marien-Bache gestanden, also benannt. (Diese Mühle hieß auch in der Folge die Almosen-Mühle, weil sie nach der Verheerung der neuen Stadt zum Besten des Spitals wieder aufgebauet wurde. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie ganz zerstört.) Das Mühl-Thor hatte auch später den Namen: das „neue Thor“, weil es nach Vernichtung der Stadt weit größer und fester, als vorher, aufgebaut wurde. Dreißig Gerten weiter hinauswärts stand ein Thor-Häuschen. Zwischen dem Mühl- und Brücken-Thore war der Zwinger zum Armbrust-Schießen und zu ver-

schiedenen Belustigungen eingerichtet; daselbst war ein Lustgarten mit einem Wirths-Hause. Hier übten sich die Bogen-Schützen im Scheiben-Schießen. In der Nähe war ein Gewölbe zur Aufbewahrung des Salpeters, Peches, Schwefels und späterhin auch des Schieß-Pulvers. — Das Brücken-Thor hatte, wie heute zu Tage, zwey Ausgänge, den Einen zur linken Hand den Main hinauf, die Gerber-Stiege genannt, und den Andern über den Main. Beym innern Brücken-Thore linker Hand, wo jetzt der Zwinger ist, war ein verschlossener Platz für die Mühl-Esel und Mühl-Schweine bestimmt. Rechts, wo jetzt die Schmiede steht, war ein freyer Platz, und erst nach dem erfolgten Brande der Stadt wurden daselbst mehrere Gebäude aufgeführt. Zunächst dem Main an äussern Brücken-Thore war rechter Hand das Färbe-Haus der Wollen-Weber, welches in der Folge zu dem Baue der Mühlen genommen wurde. — Das Spital-Thor führte seinen Namen von dem daran liegenden Spitaler, und das obere Thor wurde also benannt, weil es in dem oberen Theile der Stadt war. Außer diesen vier Thoren hatte die Stadt zwischen dem Brücken- und Spital-Thore zwey Ausgänge: Die kleine Fischers-Pforte (die heutige Schmelz zunächst der Mühle) zum Gewerbe der Fischer bequem eingerichtet, und die große Fischers-Pforte oder das Main-Thor genannt. Ferner hatte die Stadt nach ihrer Erweiterung zwischen dem Spital- und Ober-Thore einen Ausfall, wahrscheinlich den Neuhofen, welcher hinter dem Jäger-Hause Nummer 608 — heute zu Tage noch mit einem Thürchen versehen — bemerkbar ist. Endlich als das Spital- und Ober-Thor weiter hinaus gerückt wurden, hatte sie sechs Thore, indem das innere Spital- und innere Ober-Thor bis zum markgräflichen Kriege stehen blieben.

Gebäude  
der neuen  
Stadt.  
Kirchen.  
Kirche zu  
St. Joh  
ann.

Unter den Gebäuden der neuen Stadt mögen billig die Kirchen voranstehen. Schweinfurt hatte ehemalig sieben Kirchen. Die vornehmste unter diesen war die Pfarr-Kirche zu St. Johann mit 11 Altären und dem heiligen Grabe, (wo heute zu Tage der Herren-Chor ist,) sie wurde also benannt, weil sie am Tage Johannis eingeweiht worden war, und gehörte in den frühesten Zeiten in das Stift Haug zu Würzburg, welches auch deshalb einen Zehnt auf Schweinfurter Markung hatte, der aber auf immer um 1400 fl. fränk. jährlich

von der Stadt gepachtet wurde. Sie steht gegenwärtig noch an dem alten Platze in ihrem alten Gemäuer; denn sie blieb bey dem großen Brande der neuen Stadt unverfehrt.

Carmelis-  
ten-Kir-  
che.

Die zweite Kirche war die bey dem Carmeliten-Kloster. Sie stand, wo gegenwärtig das Seel-Haus und der Gottes-Platz sind. Letzterer wurde frischlich nach dem kleinen Garten getauft. Dieses Carmeliten-Kloster sammt der Kirche wird in alten Handschriften als ein überaus schönes Gebäude gerühmt mit einem vortrefflichen Garten, den man nur das irdische Paradies nannte. Die Mönche dieses Klosters hatten am dritten Sonntage nach Ostern ihre eigene Kirch-Weihe, weshalb der Markt an jenem Tage der Kloster-Kirchweihs-Markt genannt wurde. Das Nähere von diesem Kloster kommt in den Jahren des markgräflichen Krieges vor.

Spitals-  
Kirche.

Die dritte Kirche war die Spital-Kirche oder die Kirche zum heiligen Geiste an dem nehmlichen Orte, wo sie gegenwärtig noch steht. Das alte Gemäuer ist nicht mehr zu sehen, weil sie erweitert und neu hergestellt ist. Sie diente gewöhnlich zu Leichen-Predigten.

Kirche  
Bethle-  
hem.

Die vierte war die Kirche, Bethlehem genannt; sie stand nahe am obern Thore rechter Hand. Sie wurde vorzüglich bey Prozessionen gebraucht, wenn man aus der Spital-Kirche an der Mauer hinauf in diese wallfahrtete. Sie hatte mehrere in Stein gehauene, die Leidens-Geschichte Jesu vorstellende, Figuren, von welchen noch Eine am Eingange des Spitales rechterhand zu sehen ist.

Kirche zu  
St. Kilian  
an.

Die fünfte Kirche hieß zu St. Kilian auf dem Anger mit einem Kirch-Hofe. Sie wurde nur bei Prozessionen oder bei Begräbnissen fremder verstorbenen Menschen, die dahin beerdigt wurden, gebraucht. Sie war ein geringes Gebäude. In der Folge wurde sie in eine Rossmühle verwandelt, welche acht Pferde trieben. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie zum Gießen der Stücke und zur Verfertigung mancherley Feuerwerke verwandt.

## N u m e r 5.

Kirche  
zu St.  
Wolfs-  
gang.

Die sechste war die Kapelle zu St. Wolfgang. Sie stand zunächst der Pfarr-Kirche auf dem Kirch-Hofe hinter dem Schoppe-  
rischen Hause, gegenwärtig Númer 33. Von dieser Kapelle hatte die  
Familie des oben erwähnten Paul Rosa, wie auch schon dessen Eltern  
und Großeltern, ihr Begräbnis, und da diese Kapelle im markgräfli-  
chen Kriege zu Grunde ging, so ließ genannter Paul Rosa zum An-  
denken an die Mauer des Schopperischen Gartens folgende Verse  
eingraben:

„Sancti Wolfgangi fuerant hic structa facella,  
Diruta nunc vasto militis igne jacent.“

„Auf diesem freyen Platze war die Kirche St. Wolfgang erbauet,  
Nun liegt sie zerstört von dem verheerenden Feuer des Krieges.“

Liebfrau-  
en Kir-  
che.

Die siebente Kirche war die Kirche zu unserer lieben Frau (die heutige St. Salvators-Kirche) im Zürich nächst der Hennebergischen Burg, welche früherhin die Mehl-Kirche genannt wurde. Wegen dieser Kirche hatten die Bewohner des Zürches lange Zeit hindurch am Sonntage nach Exaudi das Kirchweih-Fest. Das Weitere wird unten folgen.

Außer diesen sieben Kirchen hatte Schweinfurt zwey Privat-Kapellen, die einzig und allein den Mönchen zum Gebrauch dienten. Die Eine war im Ebracher-Hofe im vordern Baue auf die Gasse zu; die Andere im alten Bildhäuser-Hofe gegenwärtig Númer 243 dem Zehnt-Hofe gegen über und zwar im hintern Baue. Manche vermuthen, es sey noch eine dritte Kapelle, welche dem Stifte Haug zu Würzburg gehört habe, im Zehnt-Hofe vorhanden gewesen.

Schweinfurt erhielt bei seiner allmählichen Vergrößerung bedeu-  
tende Plätze, unter welchen der große, viereckige, schöne Markt oben  
an zu stehen verdient. Er war schon in den ältesten Zeiten am ge-

Privat-  
Kapellen.  
Plätze der  
Stadt.  
Markt.

Johannis-  
Platz.  
Anger.

Der neue  
Markt.  
Fischer-  
Rain.

Straessen:

genwärtigen Platze, zum Handel und Wandel, zu den Wochen- und Jahr-Märkten bestimmt. Auch hatten in den frühesten Zeiten in der Nähe des gegenwärtigen Rath-Hauses die Mezger und Bäcker ihre Bänke. Der Markt bildet ein längliches Viereck, ist 39 Nürnberger Ruten lang, unten 21, oben 13 breit. Der Quadrat-Gehalt beträgt  $4\frac{1}{2}$  Morgen. Der zweyte öffentliche Platz war der Johannis-Platz (heute zu Tage unter dem Namen „Kirchhof“ bekannt). — Der dritte öffentliche Platz war der Anger, eingetheilt in den oberen und unteren. Auf dem oberen Anger stand die Kilians-Kirche und eine Ros-Mühle mit vier Gängen, welche von acht Pferden leicht getrieben werden konnte. Die Veranlassung zum Baue dieser Ros-Mühle gab ein sehr dürrer Sommer, in welchem es an Wasser stark mangelte, um jene im Noth-Falle gebrauchen zu können. Bey dem zweyten Brande der Stadt, wie wir noch unten hören werden, wurde sie bis auf das Gemäuer eingeschert, und diente in ihrer Ruine den Steinmefern zur Werkstatt... In der Folge wurde am nehmlichen Platze ein Gebäude wieder aufgeführt, und zu einem Zeughause und Schütt-Boden (heute zu Tage das Zeug-Haus genannt) eingerichtet. Der untere Theil des Angers diente zum Vieh- und Ros-Markte. An diesem Platze war das Schütthaus (der heutige Bürger-Hof.) Der vierte Haupt-Platz war der neue Markt, wo gegenwärtig die Fleisch-Bänke stehen. Der fünfte Platz war der Fischer-Rain, deßwegen so benannt, weil die Fischer theils da wohnten, theils weil sie dort zur Fischers-Pforte hinausgingen, um ihr Gewerbe zu treiben. — Der sechste Haupt-Platz war der Zürch-Hier gieng nehmlich von der Ecke der Mauer — an der Liebfrauen-Kirche vorbey — beynahe bis an den Ebrather-Hof — ein ziemlicher Platz „bey der Burg“ genannt. Am Ende des Platzen gegen den Main hin war hier ein tiefer Graben, welchen die Bürger in der Folge ausfüllten, und mit Häusern überbauten. Man nannte diesen Graben den „Burg-Graben“.

Die Stadt zählte, nachdem sie sich zur heutigen Größe ausgedehnt hatte, überhaupt 51 Straßen; darunter sind 13 Haupt-Straßen: die Brücken-Mühl-Svital-Gasse, der Stein-Weg, (deßwegen so benannt, weil diese Straße wegen des Ganges in das

Kloster und Spital zuerst gepflastert wurde, (hier hatten auch die Häfner und Kübler seit, ) obere Gasse (auch Leder-Markt genannt, weil hier die Gerber und Schuh-Macher seit hatten, ) die Burg-Zehnt-, lange Zehnt-, Bauern-, Mang-, Wolfs-, Hader-Gasse, der Graben. Ferner zwölf mittelmäßige: die Ebracher- oder Hof-Gasse (gegenwärtige Ritter-) die lange krumme Gasse oder der Neutens-Pfuhl, die Juden-, lange Juden-, Peters-Gasse, der Fischer-Steig, die sieben Brücken-Gasse, die untere und obere Kirch-Gasse, die untere- und obere Scheueren-Gasse, der Eingang in den Fischer-Rain; endlich 26 kleinere Gassen.

#### Öffentliche Gebäude.

Ausser den oben angeführten Kirchen besaß Schweinfurt nachstehende öffentliche Gebäude innerhalb der Ringmauer: das Rath-Haus in der Form eines Kreuzes gebauet, die so-genannte Stadt-Apotheke dem Rath-Hause angebaute, das Pfandhaus, die Mühle mit 16 Gängen, den Bauhof mit der Wohnung des Modell-Meisters, das Spital, (von einem Manne, Namens Rißling, gestiftet) das Armen- oder Waisen-Haus, Brauhaus, Zeughaus, den Bürger-Hof, die Bürger-Scheuer, das Gies-Haus, die beyden Kloster-Höfe von Ebrach und Bildhausen, das Schul-Gebäude, die Pfarr- und Schul-Häuser. (Die nähere Beschreibung von diesen sämtlichen öffentlichen Gebäuden wird erst weiter unten in den geeigneteren Jahren der Erbauung oder Erweiterung vorkommen.)

In öffentlichen Gebäuden außerhalb der Mauer besaß die Stadt: Das Bretter-Haus, die Mainbrücke (Staub-Brücke,) die lange Brücke, das Schloss-Haus, die Ziegel-Hütte und Kalk-Brennerey, das Siechhaus. Dieses lag vor dem Spital-Thore in der Gegend des Hahnen-Bronnes, hatte seine eigenen Einkünfte, war mit einem Kirchlein versehen, dem heiligen Nikolaus geweiht, hatte einen Kirch-Hof, wohin die hingerichteten begraben wurden. (Das Nachre hievor sieh unten.)

#### Bad-Stuben.

Ausser den genannten drey Anstalten, dem Spital, Armen- oder Seel-Hause, auch das kleine Spital genannt, und dem Siech-Hause zur Unterstützung der leidenden Menschheit: der hilflosen Kinder,

Aemen, Preßhaften und Kranken, hatte die Stadt zwey gemeine Bad - Stuben, das alte und neue Bad genannt, zur Reinigung des Röpers. Das alte Bad war in dem gegenwärtigen Hause Numer 130 (Rosen - Bad,) das neue in dem Hause gegenwärtig Numer 469.

Bronnen.

Da die ältesten Bürger sahen, daß es der Stadt nicht an gesundem und frischem Quell-Wasser fehle, so waren sie darauf bedacht, viele Brunnen zu graben. Schweinfurt zählte 80 Zieh-Brunnen, und die Bewohner um den Markt allein hatten deren 21 in ihren Wohnhäusern. Ausser diesen erbauteen sie im Stein - Wege einen schönen Spring - oder Röhr - Brunn, dessen Quelle aus dem inneren Stadt - Graben über dem Spitäle herkommen. Späterhin als bey Befestigung der Stadt rings um die Mauer Werke angelegt wurden, gieng dieser Brunn ein, weil der Lauf der Quelle durch die Arbeiten und Vestungs - Werke gehemmt wurde. Bald aber merkte man wieder eine starke Quelle im inneren Graben des mittlern Walles; da fand man auch sogleich an, dieselbe an diesen Brunn wieder zu leiten, und den versiegten Spring - Brunn wieder herzustellen, woher er den Namen „neuer Brunn“ bekam.

Eisterne.

So vorsorgend auf mögliche Unglücks - Fälle wir oben die alten Bewohner der Reichs - Stadt bey dem Baue der Ross - Mühle gesehen haben; eben so sorgsam finden wir sie bey der ämfigen Anlegung der vielen Brunnen. Mit dieser großen Anzahl nicht zufrieden baueten sie auf dem unteren Theile des Marktes (in der Nähe des heutigen Gast - hauses zum Raben Numer 309) eine Eisterne, (ein geräumiges, gewölbtes Loch) welche das Wasser sammelte, und bey Feuers - Gefahr viel Wasser hergeben konnte. Die Eisterne war mit Brettern bedeckt, und rings herum mit hölzernen Stöcken versehen.

Bronnen  
auf dem  
Ffelde.

So waren auch auf dem Felde zur Erquickung der Arbeitenden und Wanderer schon der Stangen - Hahnen - und Klingen - Brunn errichtet.

## N u m e r 6.

Aiche.

Zum Kaufe und Verkaufe des Weines hatte die Stadt Anfangs eine gleiche Aiche mit Mainberg, nach welcher 13 Eymer ein Fuder machen. Diese Aiche blieb bis zum großen Brande der neuen Stadt, zu welcher Zeit sie geändert, und das Fuder zu 12 Eymer, wie in Rütingen, gleich gestellt wurde. Eine hieß die kleinere, diese die grössere Aiche. Nachdem die Grössere eingeführt war, nahm man die Kleinere nur bey Abrechnung des Zins = Weines.

Märkte,

Schweinfurt hatte Anfangs nur am Samstage, also wöchentlich einen, Wochen-Markt, bis endlich am Mittwochen ein Zweyter hinzugefügt wurde. — Jahr-Märkte waren anfänglich nur 3; wie das Privilegium vom Kaiser Wenzlaus zeigt. In der Folge bekam sie 6: 1) Sonnabend nach drey Königen, 2) Sonnabend nach Fastnacht, 3) auf Jubilate oder den Kloster-Kirchweih-Markt, 4) Petri und Pauli oder den Sichel-Markt; 5) Sonntag nach Kreuz-Erhöhung oder den Kuffen-Markt. Fiell Kreuz-Erhöhung auf einen Sonntag, so wurde der Markt auf den nächsten Sonntag verschoben. 6) Am Elisabethen = Tage war Markt und Messe.

Nieder-lagen.

Die Stadt hatte gleichfalls 6 Niederlagen: 1) Sonnabend vor Mittfasten, 2) bei Mittwochen nach Ostern, 3) bei Mittwochen nach Pfingsten, 4) am Abende Jacobi, 5) am Abende Bartholomäi, 6) am Abende Simonis und Judäi.

Wir kehren nun zur Geschichte der Stadt zurück. Nach so vielen überstandenen Drängseln und so grossen Verlusten aller Habseligkeiten vermittelte die Eileger vor allem die stadtischen Urkunden und Privilegien, welche bey dem Brande der Stadt gleichfalls in Rauch aufgegangen waren, und welche über die Entstehung, Rechte und ganze Geschichte der Reichs-Unmittelbarkeit näheres Licht verbreiteten. Die bedeutendsten Bürger haben sich daher auf Kosten alle Mühe, sich

1265.

die eingedrungenen Herren, die Grafen von Henneberg und den Bischof Ering von Würzburg wieder vom Halse zu schaffen; um so mehr, da damals im Reiche eine große Verwirrung und Unruhe herrschte. Endlich im Jahre 1265 erlangte sie es vom Kaiser Rudolph I. sich wieder zum Reiche einzösen zu dürfen.

1282.

Jedoch war der friedliche Genuss der wieder erlangten Reichsfreiheit von kurzer Dauer, denn bald drohten neue Feinde mit dem deutschen Orden, welcher auf der Stätte der neu angelegten Stadt Besitzungen gehabt hatte. Diese deutsch-ordenschen Distrikte hatten die Bürger ohne Umstände in die Ringmauern der neuen Stadt eingeschlossen, und mit Wohnungen überbaut; weshalb der deutsche Orden große Forderungen an Schweinfurt mache. Kaiser Rudolph trat als Vermittler auf, und endigte am Tage Petri und Pauli im Jahre 1282 den ganzen Streit unter nachfolgenden Ausgleichspuncten:

- 1) Der Reichs-Stadt Schweinfurt soll der dem deutschen Orden zugefügte Schaden verziehen seyn;
- 2) der Platz, auf welchem die Reichs-Stadt die Thore, Mauern und den Graben gebauet hat, soll von nur an ihr wirkliche Eigenthum seyn;
- 3) dahingegen soll die Stadt an den deutschen Orden ihre vormaligen Besitzungen in der alten Stadt und auf der Hilpersdorfer Markung abtreten, einige als volles Eigenthum des deutschen Ordens, einige zur Lehen-Gütern und Zinsen;
- 4) die Grenze zwischen Schweinfurt, Hilpersdorf und dem deutschen Orden soll genau bestimmt und berichtigt werden;
- 5) Schweinfurt soll in Zukunft seine eigene Vogtey und sein eigenes Gericht (Jurisdiction) erhalten;
- 6) den Bürgern der Reichs-Stadt soll es freystehen, ihre in den dem deutschen Orden gehörigen Dörfern erkaufsten Güter entweder zu verkaufen oder sie selbst zu beziehen;
- 7) die Unterthanen des deutschen Ordens sollen zehntfrei seyn;
- 8) die Fähre über den Main soll dem deutschen Orden unverwehret seyn;
- 9) hingegen soll der Stadt das Recht zustehen, auf dem Main zu

fischen; insbesondere wurde die Schweinfurter Fischer - Kunst wegen ihrer begeiterten großen Tapferkeit in dem Reichs - Zuge gegen Ottokar, König von Böhmen, mit dem kaiserlichen Privilegium begnadigt: "dass sie das Recht haben solle, zu ihrem „großen Nutzen auf dem Maine von Bamberg an bis nach Mainz „ungehindert fischen zu dürfen."

1283.

Im folgenden Jahre kam unter Vermittlung des Kaisers Rudolph abermals ein Vertrag zu Stande, nach welchem das von den Mönchen verlassene, bereits verfallene, aber wohl begüterte, Benediktiner - Kloster auf der Peter - Stiene mit Bewilligung des Bischofs Rheimbott von Eichstätt auch dem deutschen Orden abgetreten, und zu einer Communitur gemacht wurde. Die Reichs - Stadt Schweinfurt machte sich hier zur Bedingung: die bey der alten Stadt am Höllenthale gelegene Mühle einreihen zu dürfen, um die Steine bey dem Baue der neuen Stadt verwenden zu können.

1274.

(Von dem bisherigen Jahrre ist noch das 1274 merkwürdig, welches sich als ein reiches Wein Jahr auszeichnete. Ein Schweinfurter hinterließ darauf folgenden Vers:

VIna parant animos, faCIVntqVe CoLoribVs aptos.

Wein gibt Muth und gesundes Blut.

1289.

Was die Wetter - Beobachtungen dieser Zeit betrifft, haben uns Männer jenes Alters das Jahr 1289 als besonders merkwürdig aufgezeichnet: die 3 letzten Monathe: October, November und December waren so gelinde und warm, dass nicht nur Bäume und Rosen gegen Weihnachten blüheten, sondern sich auch Kinder und Erwachsene, wie im Sommer, im Maine badeten.

1296.

Im Jahre 1296 hielt der fränkische Adel, 16 an der Zahl, in der Woche nach Laurentii Tag ein Turnier, das Große genannt, in Schweinfurt. Es war für Würzburg angekündigt; allein wegen der Irrungen des Bischofs und seiner Stadt wurde es nach Schweinfurt verlegt.

Krieg.

1303.

Die verliehenen Kaiserlichen Wohlthaten und Privilegien erregten aber bey dem geistlichen Nachbarten, dem Bischofe von Würzburg, großen Neid, und da die Stadt den bischöflichen Anforderungen nicht nur kein Gehör gab, sondern auch ihre Privilegien fortwährend ausübte, so rückte Bischof Mangold von Würzburg im Frühlinge des Jahres 1303 vor die Stadt, und nahm sie ein. Die Veranlassungen dazu, welche Bischof Mangold vorgab, waren folgende: "dass die Reichs-Stadt Schweinfurt durch einen ungegründeten Bericht das Privilegium vom Kaiser Albert sich zu verschaffen gewusst habe, dass sie nun für sich selbst ein eigenes Hals-Gericht besitze, und nicht mehr, wie bisher, dem Land-Gerichte des Herzogthums Franken zu Rechte stehen wolle; dass sie sich ferner unterfinde, die Main-Straße zu verbauen, und ihm an der Schiff-Fahrt Neuerungen zu machen; weswegen er sie mit Recht vornehme, und in Acht und Bann gebracht habe." So wurde Schweinfurt — seiner eigenen Errichtbarkeit beraubt — dem Landgerichte des Herzogthums Franken wieder mit Gewalt unterworfen.

(Unter dem Bischofe von Brünn gelang es der Reichs-Stadt wieder, sich bey dem Kaiser loszukaufen.)

1304.

Allein diese kaiserliche Gnade musste Schweinfurt sehr theuer bezahlen, indem obigenannter Kaiser Albert sowohl Stadt als Burg sommt Zubehörung, besonders die Reichs-Vogtey, an das Stift Würzburg, da Anreas von Gundelfingen Bischof war, zu Frankfurt im Jahre 1304 am 6ten Juli um 2000 Pfund Häller (2000 Gulden rsn.) versetzte. Der Verpfändungs-Brief lautet — aus dem Lateinsischen ins Deutsche übersetzt — also:

Wir Albert, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Meister des Reiches

## N u m e r 7.

wollen zur Kenntniß aller Unserer Getreuen des heiligen römischen Reiches gelangen lassen, daß Wir Unse'rem lieben, getreuen Fürsten, dem Bischofe Andreas von Würzburg, für die Uns und dem Reiche geleisteten und noch zu leistenden Dienste ihm und seinen Nachfolgern Unse're Stadt Schweinfurt mit der Burg und den Zubehörungen für Zweytausend Pfund Hälter versehen und verpfänden, die er mit allen Rechten und Einkünften solange besitzen soll, bis ihm oder seinen Nachkommen die besagten 2000 Pfund Hälter durch Uns oder Unse're Nachkommen gänzlich wieder zurück gezahlt sind. Im Falle Unser erlauchter Schwieger-Sohn Hermann, Mark-Graf von Brandenburg, welchem wir benannte Stadt Schweinfurt früherhin schon verpfändet haben, entweder auf dem Wege Rechtens oder einer gütlichen Aussöhnung mit Uns es erlangen sollte, daß die Stadt Schweinfurt mit ihren Zubehörungen ihm wieder zurückgegeben werden müsse; so soll doch besagter Bischof, ohne daß Verhandlungen, welcher Art sie seyn mögen, die zwischen Uns und Unse'rem Herrn Schwiegersohne zu Stande kommen dürften, ein Hinderniß an den Weg legen könnten, zur Herausgabe der Stadt, Burg und ihrer Zubehörungen nicht angeshalten seyn, bis ihm oder dessen Nachfolgern die 2000 Pfund Hälter wieder zugestellt seyn werden, oder wenigstens ein anderes sicherer Pfand von gleichem Werthe übergeben ist. Zur Beglaubigung haben Wir diesen Brief mit Unseren Staats-Sigillen verschen und bekräftigt. Gegeben Frankfurt, den 6ten Juli, im Jahre des Herrn 1304, und im sechsten Unserer Regierung.

1305. Diesen Versatz vermehrte im folgenden Jahre Kaiser Albert zu Heilbronn mit 1000 Mark seines Silbers (etwa 2000 fl.) und 100 Pfund Hälter (100 fl.) durch folgenden Pfand-Brief an das Stift Würzburg. (Ist aus dem Lateinischen ins deutsche übergetragen.)

Wir Albert ic. sc. wollen zur Kenntniß aller Unserer Getreuen im heiligen römischen Reiche gelangen lassen, daß Wir Uns

serem lieben Getreuen, dem Bischofe Andreas von Würzburg, in Erwagung seiner Uns erwiesenen und Uns und dem Reiche noch zu erweisenden grössteren Dienstleistungen Ein Tausend Mark seines Silbers Würzburger Gewichtes versprechen, indem wir ihm und seiner Kirche für besagtes Geld und für Ein Hundert Pfund Hälter, welche er in Unserem Namen der tapfern Kriegs-Männern, Andreas genannt von Zobel, und Conrad genannt von Rebenstock (welche beyde Ritter mit Albert zum Kriege nach Böhmen zogen,) ausbezahlet wird, die Stadt Schweinfurt und Burg mit allen Rechten und Zubehörungen in der Art verpfänden, daß, wenn zwischen Uns und den erlauchten Mark-Graefen von Brandenburg, Hermann und Otto, Friede und Eintracht wieder zu Stande kommen wird, wozu die Wiedereinlösung der Stadt und Burg erforderlich ist, Wir dem Bischofe und seiner Kirche ein anderes gleichgeltendes Pfand nach der Schätzung von vier beydseits bestimmten Männern übergeben werden. Jedoch fügen Wir bey, daß nach geschehener Zahlung der 1000 Mark Silbers und der 100 Pfund Hälter an den gedachten Bischof die Burg und Stadt Schweinfurt mit ihren Rechten und Zubehörungen, — es möge nun das gute Vernehmen wieder eintreten, oder nicht — zu Uns und zu dem Reiche frey zurückkehren solle. Zu diesem Ende haben Wir diesen Pfand-Brief aufzehen, und mit Unserem kaiserlichen Sigille bekräftigen lassen. Gegeben Heilbronn, den 24ten Juny, im Jahre des Herrn 1305, im dritten der Römer Zins-Zahl, im siebenten Unseres Reiches.

Dieser Pfand-Schilling wurde in der Folge, wie wir bald hören werden, öfter wiederholet, und mit Bewilligung des Reiches und der Thurfürsten erhöhet.

So merkwürdig diese Jahre den Reichsbürgern von Schweinfurt in politischer Hinsicht waren, nicht minder merkenswerth machte sich ihnen die Natur im Winter des Jahres 1308 und das angeschwollene Gewässer des Maines im Jahre 1309. Der Winter des Jahres 1308 war nicht nur langwierig sondern so hart, daß man noch im Frühlinge über Eis mit gekadeten Wagen fuhr. Auf Philippi und Jacobi fiel ein starker Schnee, daß man sich allgemein wunderte. Daher kam es, daß der Main so hoch anschwoll, daß die nächst lie-

1310.

genden Städte und Dörfer großen Schaden litten, und Wiesen und Gärten verwüstet wurden; ja sogar Menschen und Vieh an mehreren Orten in den Fluten umkamen.

Die eben erwähnte Reichs-Pfandschaft auf Schweinfurt fand im Jahre 1310 vom Stifte Würzburg an den Grafen Berthold von Henneberg, welchen gedachter König Heinrich im eben bemerkten Jahre zu Frankfurt am Main in den Fürsten-Stand erhoben, und zugleich zum Stadthalter des Reiches in Franken auf Schweinfurt ernannt hatte. Er verpfändete ihm (wie aus den nachstehenden zwey Briefen ersichtet,) die Stadt Schweinfurt zu seinem Einkommen um 2000 Mark Silbers, so wie er ihm auch die Begünstigung ertheilte, in der Reichs-Stadt Schweinfurt — als seinem freistlichen Sitz eines kaiserlichen Stadthalters des Reiches in Franken — die Hennebergische Burg auf Kosten des Reiches zu erweitern. (Diese Burg war in der Folge die beständige Wohnung und das Stamm-Schloss, bis die Familie ganz erlosch, und die Hennebergische Burg an das Reich fiel.) Obige Ernennung ist sammt der Jahres-Zahl in folgenden Worten aufbewahrt:

ACCeptVs est regI MInster IntellIgens.

Den einsichtsvollen Stadthalter weiss der König zu schähen.

Der Pfand-Brief, vom Kaiser Heinrich VII dem Fürsten Berthold von Henneberg in lateinischer Sprache ausgefertigt, ist folgenden Inhalten: Wir Heinrich VII, von Gott es Gnade ein Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, wollen zur Kenntniß aller Getreuen des heiligen römischen Reiches gelangen lassen, daß Wir dem Fürsten Berthold von Henneberg für die vielfach Uns und dem Reiche geleisteten Dienste, Unserem lieben Getreuen Unsere Stadt Schweinfurt um Ein Tausend Mark feines Silbers zum Besitzthume und Genusse verpfändet haben, und zwar für sich und seine Erben auf so lange Zeit, bis ihm gedachtes Geld auf die Bürger oder auf die Juden des Reiches (welche Kronen-Steuer zu bezahlen hatten,) durch Uns oder Unser Nachkommen angewiesen, und er von Ebengedachten deshalb sicher gestellt seyn wird. Zur Bekräftigung dessen drücken Wir Unser kaiserliches Sigill bey. Gegeben Köln, den 28. December, im Jahre des Herrn 1310, im Ersten Unseres Reiches.

1311. Im folgenden Jahre vermehrte Heinrich dieses Pfand noch um 1000 Mark Silber. Dieser Brief ist mit dem obigen gleiches Inhaltes, und in Speyer unter dem 30. Mai 1311 und im zweyten Regierungs-Jahre ausgefertigt.
1310. Seit dieser Zeit hatten sich für die damaligen Bewohner sehr trübe Aussichten erhoben, und in den folgenden Jahren tobten alle Arten von Uebeln. Im Jahre 1310 war die Menge der Mäuse und Raupen so groß, daß nicht nur die Pflanzen und Bäume, sondern auch der Saame des Getraides zerstört wurde. Darauf folgten so häufige und starke Regengüsse, daß überall die Gewässer aus den Ufern traten, und Verheerungen anrichteten. Was die Mäuse und Raupen übrig gelassen hatten, wurde entweder vom Wasser verwüstet, oder verdunstete. Der Main hatte erstens am 13. Juli, ferner am 1. August einen so hohen Stand erreicht, dessen sich kein Mensch damaliger Zeit hatte erinnern können. In diesem Jahre war gar keine Weinlese. Etwas freundlicher war das Jahr 1311. Um so schrecklicher aber ausserte sich das Jahr 1312. Die Ungewitter waren sehr häufig, und zogen jedesmal Regen nach sich, weshalb in jedem Monate die Bäche und Flüsse ihre Ufer überschritten, und Wälder und Wiesen überschwemmt. Die vom Jahre 1310 herrührende Theuerung wurde noch größer, und endlich die Noth allgemein. Den Schluss des Jahres machte eine durch ganz Deutschland verbreitete Seuche unter den Menschen. Der Character derselben war, daß die Menschen plötzlich erkrankten, und binnen 24 Stunden starben. Viele Einwohner verließen Haus und Hof, und wanderten in fremde Länder. An manchen Orten raffte der Tod soviele Menschen hinweg, daß es endlich schwer ward, Leute zu finden, die Todten zu begraben. Handschriften haben uns von vielen Städten Deutschlands die Angabe der damals Verstorbenen aufbewahrt; allein von Schwerin nicht. So stiegen im Würzburg 5000, in Straßburg 16000. Die Hinterbliebenen, welche in Schrecken das Ende der Welt erwarteten, wurden vor Gram und Elend abgezehrt, Niemand wollte mehr arbeiten, Keiner baute das Feld an, daher das folgende Jahr in Ansehung der Theuerung noch schrecklicher wurde. Ein großer Theil der Einwohner wurde nun gezwungen, in ferne Länder zu ziehen, und Getraide herbei zu schaffen.
- 1313.

## R u m e r . 8.

(In diesem Jahre war Graf Heinrich X. von Henneberg Commenthur im deutschen Hause bey Schweinfurt.)

Waren die oben bemerkten Jahre in ihren Ereignissen schrecklich; so hatte das Jahr 1315 den höchsten Grad der Noth erreicht. Das Noth Brod kostete einen Gnacken (vier gute Pfennige). Das äußerste und einzige Hülfss-Mittel zur Erwehrung des Hungers war noch dürres Obst. Viele starben, leider vor Hunger.

Um auf die oben bemerkten Verpfändungen zurück zu kommen, ist Folgendes geschichtlich merkenswerth: Fürst Berthold von Henneberg, welcher die Stadt Pfandweise im Besitz hatte, machte auch Versuche, die Kloster Gräbschon Unterthanen in Gochsheim mit Beeth und Steuer zu beladen; allein sie wurden vereitelt, und es geschah nicht.

Im Jahre 1323 verpfändete Ludwig IV. Römischer König dem Grafen Berthold von Henneberg für sich selbst und für den Erzbischof von Trier, Baldwin, die Reichs-Stadt Schweinfurt abermals um 100 Mark Silbers. Der uns noch aufbewahrte Pfand-Brief lautet also:

Ludovicus IV. Rex Rom. (Römischer König) bekennet, daß er Bertholden Graffen von Henneberg schuldig seie Ein Tausendmark Silbers für Baldwin Erzbischoff von Trier und für sich selbst, für dieselben 1000 mark Silbers versetzt er ihm und seinen erben des Reichs-Statt zu Schweinfurt zu haben und zu besitzen mit allen rechten und in aller weis als sie dieselbe statt besessen und gehabt haben für 2000 mark Silbers, die ihm Kaiser Heinrich ihrer Maj. (Majestät) Vorfahrt druff geben hat, bis wider durch so viel abgelöst werde: Zu Nürnberg Montag in der Marterwochen 1323.

Zu gleicher Zeit meldete Ludwig IV. der Reichs-Stadt Schweinfurt von Nürnberg aus obige Verpfändung im nachstehenden Briefe:

Wir Ludwig von Gottes gnaden Römischer König, zu allen

Zeiten mehrer des Reichs, Entpieten den Bescheidet manne dem rhat und der Gemein der Bürger von Schwinfurtt, unsern lieben getreuen, unser hult und alles guts, Wann Wir dem Edlen Manne, Bertholden Graffen von Hennenberg, unserm lieben getreuen, geschlagen haben Tausend mark Silbers, die Wir ihm schuldig seyn, Als er das unser Brieff gehabt hatt, uss die statt zu Schwinfurtt und uss euch. Gebieten Wir auch Wollen es, das ihr ihm und seinen erben Wartende und gehorsam seind in allem recht und weis, als ihr ihm gewartett habt, und gehorsam gewesen seitd umb 2000 mark Silbers, darumb auch Kaiser Heinrich Seeliger unser Vorfaht ihm versekt hat, darüber zu uhrkundt geben Wir auch diesen Brieff mit unserm Königlichen Insigel versigelt, der geben ist zu Nürnberg an dem Montag in der Marterwochen, da man zählt nach Christus geburth dreyzehnhundert jar, darnach im dey und zwanzigsten jare, in dem neundten unsers Reichs.

Da aber Graf Berthold von Henneberg schon vorher dem Kaiser Heinrich VII. 2000 Mark Silbers vorgeschoffen hatte, und diese Summe als eine in den damaligen Zeiten — überaus große — viel Aufsehen mache; so musken sich Schultheiss, Bürgermeister und Geschworne der Reichs-Stadt Schwinfurtt schriftlich verbindlich machen, dem Grafen Berthold bis zur völligen Bezahlung des ganzen Pfands-Schillings ebenso, wie dem Kaiser, pflichtig und gehorsam zu seyn. Der Verschreibungs-Brief folget hier:

Wir Conrad von Windshain Schultheiss, Seyfried von Halle, Conrad von Kunzelberg, Bürgermeistere, Johannes Windshainer, Heinrich von Thulbe, Conrad von Eisefeld, Hermann Schneider, Conrad Müllner, Conrad von Llynach, Heinrich Steckeramff, Boppe Fischer, Heinrich Fischer und Heinrich Rugspein, die Zwölf geschworene und Gemeinschaft der Statt zu Schwinfurtt, bekennen öffentlich an diesem Brieff, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, das Wir von Geheisse und gebotte des hohen Herrn, Herrn Ludwigs, des Römischen Königs, unsers gnädigen Herren, haben gehulstet und geschworen alle gemeinglichen, dem Edlen Herrn Graffen Bertholden von Hennenberg unsern gnädigen Herrn und Ihme und seinen Erben, mit unser Statt zu Schwinfurtt zu gewarsten, und gehorsam sein, also lang bis unser vorgennanter Herr König Ludwig oder seine nach-

kommen an dem Reich, unserm vorgenannten Herrn Grafen Bertholden oder seinen erben bezahlen und vergelten drey tausend mark lötigs Silbers, und darüber zu einer stetigkeit geben wir ihm diesen Brief versegelt mit unser Statinnigel, das ist geschehet nach Gottes geburth dreyzehn hundert jar, und darnach im drey und zwanzigsten jar, an dem Donnerstag vor S. Walburgen tag.

1330.

Im Jahre 1330 am Tage vor Himmelfahrt bekräftigte Kaiser Ludwig IV. 1) der Stadt alle Privilegien, 2) bestätigte er die Zent und das Gericht, 3) befreyet er die Stadt von fremden Gerichten sowohl in Civil- als Criminal-Sachen außerhalb des Kammer-Gerichts in zweyter Instanz bey einer Strafe von 50 Mark lötigen Goldes. Dieses Privilegium ist lateinisch, und durch Graf Berthold zu Henneberg, des Kaisers Secretair, ausgebracht worden. — Nichts desto weniger wollte Würzburg seit Landgericht gegen Schweinfurt noch immer ausüben, ließ auch die Städte noch immer dahin laden; allein Niemand erschien, sondern das Gericht wurde in Schweinfurt einmahl wie das andere Mahl vermöge der Privilegien fortgehalten, auch die Bürger, welche Andere nach Würzburg citiren wollten, wurden von dem Magistrate härtiglich gestraft.

Im nämlichen Jahre 1330 schlug Ludwig IV. abermahl 2000 Mark Silbers auf die Reichs-Stadt Schweinfurt und derer Zubehörungen, und verpfändete sie dem Grafen Berthold in folgendem Briefe:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten mehrer des Reichs, bekennen öffentlich an diesem Brief, daß Wir mitt bedachtem Muthe, und mitt unserm guten gewissen, dem Edlen Manne, Grafen Bertholden von Hennenberg, unsern lieben besundern heimblischen, durch den fruchtbaren nuhen und getreuen Dienst, den er uns dem Reiche gethan hat, und auch noch thun mag, ihm und seinen erben gegeben, beweiset, bescheiden und verliehen haben uss der Statt Schweinfurtt und uss allen ihren Zugehörenden, wie die genannt seyn, zwey tausend mark lötigs silbers, zu den drey tausend mark lötigs silbers, die Wir, unser Vorfahre an dem Reiche Kaiser Heinrichen seiligen, uss der vorgenannten Statt bescheiden, beweiset und bestetigt haben, also bescheidenlichen, daß er und seine erben sollen sie mit allen Zugehörenden inne haben, und ohne alle hinternüsse,

also lang, wenn daß wir oder unser nachkommen an dem Reich  
umb ihn oder seinen erben sie gelösen umb 5000 mark lötigs silbers.

Wir geben auch ihnen und sein vorgenannten erben von besunder  
gunst und gnaden, allein den nuh, den er ihm, dieveil sie von uns  
und unsren nachkommen an dem Reich unverlöset ist, genießen mag  
und mögen. Also daß er noch sie uns noch Reijnen unseyn nachkommen  
an dem Reich nimmer kein rechnung, heimlich noch öffentlich, thun  
noch gehalten sollen, und darüber geben wir diesen Brief zu einen  
waren gezeuge dieser sache, versiegelt mit unserm Kaiserlichen innfies  
gel. Geben zu Speyer nach Gottes geburth drey zehn hundert jar,  
darnach im dreyzigsten jar, am pfingst abend in dem Sechszehenden  
jar unseres Reichs, und im dritten des Kaiserthums.

Am nehmlichen Tage dieses Jahres liß Kaiser Ludwig IV. von  
Speyer einen Brief an die Stadt Schweinfurt ergehen, daß sie nun  
in Zukunft dem Grafen Berthold von Henneberg um obengenannte  
5000 Mark Silbers gehorsam und gewärtig seyn solle. Der kaiser-  
liche Befehl lautet also:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden etc. entpieten den be-  
scheiden Mannen, dem ghat der Gemeind der Statt Schweinfurtt,  
unsern und des Reiches lieben getreuen, unser hust und alles liebe  
und alles Guts, umb den getreuen Fruchtbaren und nuzen dienst,  
den uns und dem Reich unser lieber besondere heimlicher, Berthold  
Graff von Henneberg, nüchlichen gethan hat, und auch für des scha-  
den ein Theil, Den et in unsern und des Reichs dienst schwerlichen  
genommen hat, zu den drey tausend marken lötigs silbers, die unser  
Vorfahre an dem Reich, Kreyser Heinrich felige, und auch wir ihme  
und seinen erben aufz euch und der vorgenannten Statt zu Schwei-  
nfurtt, beweiset und beschieden haben, und da ihr ihme für gehuldet  
und geschworen, haben wir von neuem ihme und seinen erben beschei-  
den und gegeben, bestetigt und beweisst zwey tausend mark lötigs  
Silbers, Die wir ihme und seinen eghenannten erben an diesem gegen-  
wärtigen brieff zu, euch und uss der Stadt Schweinfurtt beschieden,  
beweisen und geben. Darumb so wollen wir und gebieten auch vestig-  
lichen, bei unseren hulden und bei allen euren rechten, daß ihr ihme  
und seinen erben ohn allen verzug für fünff tausend mark lötigs Sil-  
bers huldet und schweret, gehorsamb zu sein, getreuliche

# N u m e r 9.

getreuliche an unser und ihres Reichs statt, ohne alles gefährde, also lang, wenn das wir oder unsere nachkommen an dem Reiche Eys und die Stadt, und ihn oder auch seine Awen am fünftausend mark silbers geldsen; und darüber so geben wir euch diesen Brief zu einem gezeuge des gebottes, versiegelt mit unsren hangenden insiegel. Der ist geben zu Speyer nach Gottes gebirth dreyzehn hundert jare, darnach im dreyzigsten jare, Am pfingstabendt, in dem Sechs zehnzen jare unsers Reichs, und in dem dritten des Keyserthums.

Zu der obigen Verpfändung und zu den auf die Reichs-Stadt Schweinfurt geschlagenen 2000 Mark Silbers gaben nachstehende Churfürsten ihre schriftliche Zustimmung, und leisteten dem Grafen Berthold von Henneberg mit den Kaisern, Heinrich und Ludwig, ihre Versicherung:

Peter, Erzbischof zu Mainz, gegeben Eger 1310.

Waldemar, Erzbischof zu Trier, Frankfurt 1310.

Rudolph, Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Baiern, Heidelberg 1310.

Johannes, König von Böhmen und Polen, Brünn 1311.

Heinrich, Erzbischof von Köln, Speyer 1314.

Woldamar, Mark-Graf von Brandenburg, Vautenburg, und Vormund des Mark-Grafen Johannes von Brandenburg, Frankfurt 1318.

In die noch dazu gekommenen 3000 Mark Silbers gaben noch ihre schriftliche Zusicherung:

Johannes, König von Böhmen und Polen, Worms 1330.

Rudolph und Rupert, Brüder, Pfalz-Grafen am Rheine und Herzoge in Baiern, Münzenberg 1331.

Rudolph, Herzog in Sachsen, in der Lausig und in Westphalen, Seiner Römisch Kaiserlichen Majestät Erzmarshall, Nürnberg 1331.

Im Jahre 1330 befreysten am Freytag nach Martini Schult-

heiß und Schöpfen zu Schweinfurt ihren Vogt, den Ritter Reichhels-  
fen von Wenkheim, welcher am obern Thore (da die Stadt noch nicht  
zur heutigen Ausdehnung gekommen war) seine Wohnung, heute zu  
Tage Number 347, hatte, von allen Abgaben.

1332. In diesem Jahre war Graf Poppo von Henneberg deutscher Herr  
und Commenthur zu Schweinfurt. Dieses und das folgen-  
de Jahr waren ausgezeichnete Wein-Jahre gewesen.

1333. ~~In eben diesem Jahre am nächsten~~ Tage nach Walpurgi bewil-  
ligten Schultheiß und Schöpfen zu Schweinfurt, daß die Gottes-  
haus-Meister dem Ritter Reichhelsen von Wenkheim, Vogte zu  
Schweinfurt, einen gemeinen Weg (das heutige Kirch-Gäßchen) von  
seinem Hause zum Kirchhofe machen ließen.

1335. Im Jahre 1335 am Sonntage nach dem neuen Jahre verkauf-  
ten Etliche von Thongersheim der Reichs-Stadt Schweinfurt einen  
Steinbruch zu Semmersdorf zur Erbauung der St. Johannis-  
Kirche um 12 Pfund Häller.

1337. In diesem Jahre verkaufte Graf Poppo von Henneberg, Com-  
menthur des deutschen Hauses dahier, die alte, vor dem Mühlthore  
gelegene, Bad-Stube, zum Helleinstock genannt, um 75 Pfund  
Häller. — Auch sah man in diesem Jahre zwey Cometen, den ersten  
ein Monat lang, den zweyten in der Nähe des ersten ein Viertel-  
Jahr hindurch.

1338. Im Jahre 1338 verkaufte Graf Heinrich XI. zu Henneberg  
seinem Vetter, dem Fürsten Berthold, 3 Acker Weinberge an der  
Mainleiten für 140 Pfund Häller. Desgleichen verkaufte er Don-  
nerstag vor Aller-Heiligen den Wein-Zehent (Grafen-Zehnt ge-  
nannt,) ferter den Oberzehant an der Mainleiten, welchen er vom  
Stifte Eichstätt um 1300 Pfund Häller zu Lehen trug. Von diesen  
beyden Zehnten, gab er hernach zwey Theile ans Stift Schmalkal-  
ten und den dritten Theil ans Kloster Bebra, welche Uebergabe und  
Verteilung Heinrich XII. im Jahre 1339 bestätigte.

Am 17. October dieses Jahres fielen plötzlich große Schwärme  
von Heuschrecken ein (die sogenannten Zug-Heuschrecken, grylli  
migratorii.) Diese Insekten, welche eine wahre Geißel der Morgen-  
länder sind, fliegen in einem Tage wohl fünf Meilen weit. Ein ein-  
siger Schwarm bedeckt oft einen District von etlichen Meilen im

Umfange, und dieser ist in wenigen Stunden so kahl, daß sie aus Mangel an Nahrung sich weiter begeben müssen. Wasser-Schwächen, Schieß-Gewehre, Trommeln und Dreschflegel waren sonst die gewöhnlichsten Waffen gegen diese anziehenden Feinde. Ein dicker, stinkender Dampf nötigt sie aber am schnellsten zum Abzuge, und nasse kalte Witterung verringt sie am sichersten. Die Eyer davon, die man in einem solchen Distriete, wo sie sich niedergelassen hatten, einmahl sammelte, betrugten ~~www man denkt~~ ein Gewicht im Hirse-Korn — 13 Scheffel.

Auf dieses Ereigniß vom Jahre 1338 sind uns nachstehende Verse aufbewahrt:

„M, tria C, tria X, octo venere locustae,  
„et veluti nubes umbram fecere volantes,  
„quas nive mox truci stravit lux altera Lucae.“

„Im Jahre 1338 kamen soviele Heuschrecken,  
„daß sie — in ihrem Fluge gleich den Wolken —  
„die Sonne verdunkelten; doch der nächstfolgende Tag,  
„welcher dem heiligen Lucas geweiht war,  
„Und an welchem ein furchterlicher Schnee fiel,  
„vernichtete sie schon wieder.“

1342. Schon im Jahre 1342 richteten die angeschwollenen Gewässer als- lenthalben wieder Schaden an. Der Main riß damals die steinerne Brücke in Würzburg ganz, und die zu Frankfurt zur Hälfte nebst dem daran daranstehenden Thurm ein. Damals fiel im Julius ein Wölfchen-Bruch, und der Main ging in Würzburg bis in die Nähe der Domkirche, Gräden genannt. — Zu den bisherigen Land-Plagen, den schrecklichen Zügen von Heuschrecken und immer sich erneuernden Wasser-Güßen gefesteten sich im Jahre 1344 öffentliche Unruhen der Bürger Würzburgs gegen ihren Bischof Otto II. Dieser rief den Burg-Grafen von Nürnberg und den Fürsten Heinrich von Henneberg um Hülfe an. Die Zusammenkunft geschah in der Reichs-Stadt Schweinfurt, und am Donnerstage nach Ostern wurde der Bund daselbst gemeinschaftlich unterzeichnet. — In den folgenden Jahren trat wieder eine erwünschte Fruchtbarkeit ein, Getreid und Wein wurden sehr wohlgefällig.

1344.

1347.

Mit dem Tode Heinrichs, des Fürsten von Henneberg, der Bertholds Sohn war, trat für Schweinfurt hinsichtlich der Verpfändungen eine wichtige Periode ein. Da Jener keinen Sohn hinterließ, wurde sowohl die Grafschaft Henneberg als auch dessen sonstiges Eigenthum vertheilet. Seine hinterlassene Wittwe, Gutta, erhielt die eine Hälfte der Grafschaft, und sein Bruder, Johannes I. die andere Hälfte. Die verpfändete Reichs-Stadt Schweinfurt wurde also vertheilt, daß die eine Hälfte Johannes, die andere aber Elisabeth, Heinrichs und der Gutta Tochter erhielt. Diese heyrathete in der Folge Grafen Eberhard von Württemberg, und brachte somit ihrem Gemahle den eigenthümlichen Antheil zu. Allein wenige Jahre darauf ersitt diese Pfand-Theilung schon wieder eine Aenderung. Ehe wir aber zu dieser übergehen, so werfen wir einen kurzen Blick auf die Lage der damaligen Reichs-Bürger. Wussten auf der einen Seite die Pfand-Inhaber, daß der Besitz der Reichs-Stadt nicht auf immer ihnen bleiben werde, weßhalb sie sich allen möglichen Nutzen zu verschaffen suchten, und dabei jede Uebertreibung ihrer Herrschaft sich erlaubten; so gaben auf der andern Seite das stets veränderte Hostlager und der Glanz des Hof-Staates noch mehr Veranlassung, aus Geld-Mangel die Reichs-Stadt zu drücken, und die Unmittelbarkeits-Rechte zu beeinträchtigen. Schon im Jahre 1351 trat Graf Johannes von Henneberg seinen Pfand-Theil auf Schweinfurt (jedoch die Burg und den halben Hain ausgenommen) auf Sennfeld, Gochsheim, Rheinfeld, Hilpersdorf, Geldersheim und Rottershausen nebst andern Höfen und Weihern sammt den Rechten um 6000 Pfund Häller an Bischof Albrecht von Würzburg ab; jedoch mit der Bedingung des Wiedereinlösung-Rechtes für sich oder seine Erben. Zu gleicher Zeit meldete Graf Johannes diese Pfand-Abtretung dem Kaiser Karl IV. und zwar im Jahre 1351 am nächsten Dienstag vor S. Peterstag, der da fällt um die Fastnacht. Der darauf vom Bischofe Albrecht aufgestellte Brief lautet wörtlich also:

1351.

## N u m e r . 10.

Wir Albrecht von Gottes Gnaden und des heiligen Stuels zu Rom gnaden Erwölder und bestigter zu Bischoffe und das Capitel gemeinlich, des Stifts zu Würzburg bekennen und ihun Kund öffentlichen an diesen Briefe Allen den, die ihn sehn, lesen oder hören lassen, daß der Edel Johannes, Graff zu Henneberg, und sein eheliche Hauffrau Elisabeth, für sich und ihre erben, in der Sazung Schweinfurtt, Burck und Statt, mit allen ihren Zugehörenden, haben mit namen usgenommen, das Ulthaus ob der vorgenannten Statt Schweinfurtt gelegen, das derselbe Gross Johannes von dem Reich zu einem Erbeburck guth hat, ihure und seinen eben, inne behalten und zu behalten, und in die Sazung nicht gehören, und das halbtheil des Holzes zum Hain genannt, als dasselbe halbe theil zu dem vorgenannten Burckguth gehörte, doch soll dieselbe usnammung uns und unserm brieffe und der vorgenannten Burck und Statt zu Schweinfurtt und auch den Bürgern daselbst, an unsren und ihren rechten unschädlich sein, und Keinen schaden bringen, ohne gefehrde. Des zu einem gezeugnuse sein unser beider innigste gehenkt an diesen brieff, der gebeau ist zu Würzburg, da man zehlt nach Christus geburth, Dreyzehnhundert jare, darnach in dem ein und fünnfzigsten jare an des Heiligen S. Vitus tag.

Nach gevechselten Pfand-Briefen bestättigte Karl IV. die Abtretung mit folgenden Worten:

Wir von Gottes Gnaden Rex Romanorum etc. bewilligen, die dem Stift Würzburg bescheyne Ufftersverszung, und entbieten dem Schultheisen, dem Rath und Bürgern gemeinlich des heiligen Reichs Statt zu Schweinfurtt unser Königliche huld und alles gutes, und gepieten, dem genannten Bischoff und seinem Stift zu Würzburg zu schweren und gewehrlich zu sein, in aller Weise, als sie Graff Johannem durch recht gehun haben. Datum Prag Anno Christi 1352 am hechsten Montag vor des heiligen S.

Martins tag, im siebenden für unseres Reichs:

1353.

So merkwürdig diese bisherigen Jahre in politischer Hinsicht waren, eben so waren sie es auch in Rücksicht mancher Natur-Begiehnheit. Am 14. Mai des Jahres 1353 fiel am heiligen Abende vor Pfingsten ein Schnee: 2 Ellen hoch, wobey es ziemlich kalt war, so daß jedermann fürchtete, es würde um die Früchte geschehen seyn. Am sechsten Tage schwanden aber alle Besorgnisse, es erhob sich ein warmer Wind, darauf folgte Regen, der Schnee schmolz, und das Jahr war fruchtbar.

1354.

Bald darauf, im Jahre 1354 verkaufte gleichfalls Graf Eberhard von Württemberg mit Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth seinen Pfand-Anteil auf Schweinfurt an den Bischof Albrecht von Würzburg und dessen Stift. Der deßhalb an die Reichs-Stadt Schweinfurt im Namen des damals in Italien sich aufhaltenden Kaisers erlassene Brief lautet also:

Wir Ruprecht von Gottes Gnaden: Pfalzgraf, Churfürst und Vicarius in deutschen Landen verkünden dem Schultheisen, rath und Bürgern zu Schweinfurt, und lassen wissen, und gepieten vom König Carls von Rom wegen, daß ihr Bischof Albrechten schweren, hulden und gehorsam sein sollet, wie Graff Eberhardt von Württemberg und Frau Elisabeth, seiner ehelichen Haushfrau: Datum: Straßburg: 1354: an: dem nächsten Freitag vor St. Lucientag.

Zu gleicher Zeit dankten in einem öffentlichen Schreiben Graf Eberhard und Frau Elisabeth den Bürgern zu Schweinfurt für den ihrem Amtmanne geleisteten Gehorsam und für die bewiesene Unterthanigkeit. Vorzüglich sprach er sich darüber aus, daß er die Reichs-Bürger nie vergessen wolle, weil sie sich rechtlich gegen ihn gehalten hätten. Da sie nun an Bischof Albrecht von Würzburg abgegeben seyen, so sagte er sie der Huld und des Eides los. Dies geschah am nächsten Samstage vor dem heiligen Christtage 1354.

1356.

Zwey Jahre darnach bestätigte Carl IV. diesen Verkauf in allen Rechten, wie diese Berthold und Heinrich, Grafen von Henneberg, und deren Nachfolger besessen hatten, in Nürnberg am Dienstage nach Ostern im Jahre 1356.

Noch in diesem Jahre hatte sich die Stadt einer kaiserlichen

Gnade zu erfreuen, indem Carl IV. der Stadt 1) den Hain schenkte; 2) derselben alle Handvesten und Briefe neuerdings zusicherte. Die Urkunde darüber hat folgenden Inhalt:

Wir Carl von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser etc. entpieten dem Edlen Conrad von Sensheim, Amtmann, dem Bürgemeister, dem Rath und den Bürgern gemeinlichen der Statt Schweinfurt, unsern und des Reichs lieben getreuen, unser Huld und alles guths, wir empfehlen auch eben, und gebieten euch auch ernstlichen und vestiglichen, bey unsern und des Reichs Hulden, auch bei dem Eide, den ihr uns und dem Reiche gethan habt, daß ihr euch des Waldes, der da heisst der Hain, mit allen nuzen und rechten, die darzu gehören, und aller anderer guther, die umb euch gelegen sein, wo ihr die wisset und erfahret, die uns und dem Reich angehören, zu hand unterwinden sollet. Prag am Sonntage Jubilate 1356.

4359.

Nachdem nun Würzburg auf solche Art unter Begünstigung des Kaisers Carl IV. die beyden Hennebergischen Pfandschafts-Hälften über Schweinfurt in kurzer Zeit an sich gebracht hatte, sandte der Bischof Albert im Jahre 1359 einen eigenen Amtmann — in der Person des Friedrich Schmidt — nach Schweinfurt, um den an der Stadt habenden Antheit zu verwalten. Das bischöfliche Schreiben an die Reichs-Stadt ist folgenden Inhaltes:

Wir Albert etc. etc. entpieten unsern lieben Bürgern gemeinlichen zur Schweinfurt, und allen andern leuthen, armen und reichen, gesessen in den Dörfern, die zu Schweinfurt gehören, und in dem Amt daselbst, unsern freundlichen grus und alles guthes. Wann Wir dem bescheiden Mann, Frisen Schmidt, unserm Schultheissen zu Schweinfurt, das Voigt-Amttt, das Wir und unser Stift von dem halben theil, dem Wir ikt an Schweinfurt haben, empfohlen haben, empfehlen und verheisen an diesem Brief. So heissen Wir euch allen ernstlich bey den hulden, die ihr uns schuldig seit, daß ihr ihm als unsern Amtmann daselbst, gewerdet und gehorsam seit, und ihm auch reicht und antwortet jehliche, was Wir und unser Stift von demselben theil Güld, nuze, beedt, recht und gefälle haben, daselbst zu Schweinfurt und in den Dörfern, die dazu gehörend, nach sage der Kauffbriefe, die ihr von uns und dem Stifte darüber hat, und daß zu einem urkund, ist unser groß innisiegel ge-

drückt nff diesen Brief, der geben ist zu Würzburg, da man zählt nach Christus geburth 1359 am Samstag vor Fastnacht.

Im nehmlichen Jahre entlehnten Graf Berthold XII. und Graf Hermann V. vom Kloster Weher 100 Pfund Heller, und verpfändeten dafür ihren Wein-Zehnt in der Mainleiten zu Schreinfurt.

In den folgenden Jahren dachten nun die Reichs-Bürger ernstlich darauf, aus Liebe zu dem h. römischen Reiche sich sobald als möglich von der fremden deschverdienstlichen Herrschaft zu befreien, um zu ihrer alten Freyheit wieder zu gelangen. Sie strengten alle Kräfte an, und bezahlten aus eigenen Mitteln im Jahre 1361 die erste Hälfte des Pfand-Schillings. Die Urkunde darüber ist folgende:

Conradt Steckerauff, Conradt Obeser, Conradt Ebdinger, Hermann von Wipoltshusen, Conradt Rücker, Heinke Zwinger, Conz von Wipoltshusen, Peter Rücker, Dietrich Reymar, Johannes Reymar, Seyfriedt Mohlhaubt, und Heinke Schmidt, die 12 von dem rhat, und die Gemeinde und die Stadt genzlich zu Schreinfurt geben eine Beschreibung, und bekennen, daß sie mitt rath, wisen und geheis Kaiser Karls, schuldig sein worden Frau Elisabeth, Gräfin zu Henneberg, Herrn Heinrich und Heven Berthold ihren Söhnen 2500 mark lötigs silbers: versprechen zu bezahlen zu Nürnberg für vorgenannte Frau und ihre Söhne 1200 Pfund heller, die sie schuldig ist; darnach usf den nächsten S. Walpurg tag 1800 Pfund heller zu Mainberg usf dem Fuß: sezen zu Bürgen unterschiedlich die Exbaren ersten Manne, Herrn Heinrich von Wengheim, Herrn Johansen von Wengheim, und Herren Conradt von Seinsheim Rittern, Herrn Rudolff von Wengheim, Herrn Rüdiger Greusinger, gesehen zu Urbach, und Herren Dietrich Mitteker Knechte; mehr Herrn Conradt den Mumeler, und Herrn Grizen Liebmann, bürger zu Nürnberg, Herrn Heinrich Bechern den eltern, Herrn Ley-pold Bechern den jüngern, und Dietrich Pfinzinger Bürger zu Rottenburg: item die obgenannten in dem rhat zu Schreinfurt verschreiben die leistung für sich und ihre Bürger, geloben alles zu halten, und die Bürger von der leistung zu lösen: hängen ihr sigel daran. Geschehen zu Nürnberg nach Gottes geburth dreyzehnhundert Jahr, darnach in dem ein und sechzigsten Jahre am Mittwochen vor St. Georgen tag.

## R U M E R I I.

Graff Burckhardt, Burggraff zu Magdeburg bekennet öffentlich,  
dass dieses mit seinem wissen also geteibiget, gemacht und geschriften,  
zur gezeugnus truckt er auch sein innigel auf.

Die beyden von der Gräfin von Henneberg und Conz Fuchs  
aufgestellten Quittungen über die gezahlten Schulden waren folgende:

Wir Elisabeth von Gottes gnaden Gravinn zu Hennenberg be-  
kennen öffentlich für uns und die Edlen unsern lieben Söhne, Hein-  
richen und Bertholden, Graven zu Henneberg, und für alle unser  
erben, an diesem briffe, dass Wir die Erbarn weisen leuthe, die rhat-  
meister, die zroböff und die Statt gemeiniglich zu Schweinfurt ledig  
und los sagen dreyer tausend pfund heller, die wir gar und genzlich  
von Ihn bezalt sein, deshellen gefdes haben sie zu Nürnberg für uns  
bezalt 1200 Pfund heller unter die Juden. So haben sie 1810  
Pfund heller von unserm wegen bezahlt Conz Fuchs, unsern hoff-  
meister. Auch bekennen Wir, dass sie uns die vorgeschriebenen 3000  
Pfund heller gegeben haben an der lösung unsers theils der Statt zu  
Schweinfurt, und geben ihn des zu urkundt ihnen allen und der  
Statt gemeiniglich zu Schweinfurt diesen brieff, versigelt mit uns-  
ern innigel, das daran henget, der ist gegeben nach Gottes geburth  
dreyzehn hundert Jahr und darnach in dem ein und sechzigsten jahre  
an St. Walpurgis Tag.

Ich Conz Fuchs bekenne öffentlich an diesem brieffe, und thue  
Kund allen denen, die ihn sehen und hören lesen, dass mich die bur-  
ger zu Schweinfurt von meines herrn wegen von Henneberg bezahlt  
haben, Fünft halb tausend Pfund heller, die sie ihm schuldig waren,  
von der lösungs wegen der Statt zu Schweinfurt, dass zu einem  
uhrkundte und gezeugnuse; han ich mein innigel uff diesen brieff ges-  
leget, der ist gegeben, da man zehlte nach Christus geburth dreizehn  
hundert jar, und darnach in dem zwei und sechzigsten jare an St.  
Matthias tage des heiligen zroböff botten.

Privile-  
gien vom  
Kaiser  
Carl  
IV.

Durch das vafloße Bestreben, mit welchem die Reichs-Stadt Schweinfurt sich von den Verpfändungen loszumachen suchte, wurde Kaiser Karl IV. benannter Stadt ein Privilegium zu ertheilen, nach welchem nie mehr ein Theil der Stadt von Reichs wegen Pfandweise oder aus irgend einem Grunde angegriffen werden solle. Das Privilegium lautet also:

Wir Carl von Gottes Gnaden ic. ic. Bekennen und thun Kunkt öffentlisch mittt diesent brief allen den, die ihr sehn oder hören lesen, daß Wir haben angesehen die getreuen dienst, die uns und dem heiligen Römischen Reich der rhat und die bürger der Statt zu Schweißfurtt gehan habendt, und noch thun mögen und sollen in Künftigen Zeiten, und darumb haben Wir sie gefreyet und freyen sie desß, daß sie kein pfand sein sollen, und daß sie niemand angreissen soll, von unsern oder des heiligen Reichs wegen, umb schuld oder ander sache, wie aber jemand so frevell, der dieselben unsre Freiungen und gnadte frevenlichen überführe, und dieselben burger wider diese unser Keißerliche gnadte angrieße mitt pfandung, der oder die, ob mehr were dann einer, und ihr jeglicher besunter, sollen, als oft sie davieder thun, gefallen sein in die poene (Strafe) fünffzig pfund lötig goldes, die halbe gefallen sollen in unser und des Reichs Cammer, und das ander halb theil den clägern und der statt zu Schweißfurtt. wenn auch sahe, daß jemand dieselben burger angriffe mitt pfandung wider die ehegndnnten unsre keißerliche gnaden, der soll das wider thun genzlich und on hinderniß inwendig vierzehn tagen, nach dem tage, als er das ermant wurdet. thete er das nicht, so sollent und mögent der Almptmann und dieselben burger von Schweißfurtt Ir dienen und Ir helfen, den oder dieselben, ob ihr wären mehr dann einer, an leib und gut angreissen, und sie darumb bessern, und an die zent geben, daß uns und dem Reich und auch in die obengenannte poene genzlichen werde, und darzu ihn den vorgenannten bürfern besonder aller Last, die sie darumb gehan hatten und allen schad, denn sie desß genommen hatten, widerthun würden und sollten, darumb die obengenannten burger von Schweißfurtt und ihr helffer keiner poene verfallen seyn. Mitt urkund ditz brieffs versigelt mit unser Keißerlichen Mai. innigst. Geben zu Sulzbach nach Christus geburth drey zehn hundert jar, darnach in dem ein und sechzigsten jar, an dem nächsten

Donnerstag nach Sanct Marcus tag des heiligen Evangelisten, unsers Reiches, in dem fünf zehndten und des Kaiserthums in dem siebenden jare.

Um nämlichen Tage desselben Jahres 1361 befreite Kaiser Karl IV. durch einen Besluß von Sulzbach aus die Stadt auf 20 Jahre von der Steuer für den bewiesenen Eifer ihrer Ablösung von den Pfandschulden. Von eben da und zur nehmlichen Zeit befreite Kaiser Karl IV. Schweinfurt vom kaiserlichen Hofe und allen weltlichen Gerichten, und erklärte, daß sich die Bürger vor ihrem Richter in der Stadt allein zu verantworten hätten. Das Privilegium ist folgenden Innthaltes:

Wir Karl ic. ic. Bekennen und Thun kund öffentlich mit diesem briesse allen den, die ihn sehen oder hören lesen, daß Wir angesehen haben die getreuen Dienst, die Uns und dem Heiligen Römischen Reich der rhat und die bürger der statt zu Schweinfurt gethan haben, und noch thun mögen und sollen in künftigen Zeiten, und darumb haben Wir sie begnadet sonderlich und gefreiet und begnaden sie, also daß wir sie freien von Unserem Hoffgerichte und von allen weltlichen Gerichten und Richtern, also daß sie sich minder verantworten sollen, ihr Leib oder ihr Guth Ihr eine oder mehr denn vor ihrem Richter in der statt zu Schweinfurt, es were dann sach, daß sie jemand allesamt gemeiniglichen anspreche oder ansprechen wolte, oder daß ein Kaiser oder Römischer König mit ihr selber zuschicken hätte, so sollen sie ein recht halten vor eines Römischen Fürsten Richter oder vor ihm selber, wie er das zu Rath wird, Gesthehe aber, daß sie oder ihr Guth Vor andern Gericht geladen würden, Ihr einer oder mehr oder ein Urtheil darüber gesprochen würde, das soll ihr keinen schaden bringen, weder an Eren noch am Leib, noch am guth, were aber jemand so frevell, der die vorgenannte Unsere Freiung und gnadt frevellich übersühre und die Ehegenannten Burger wider diese Unsere Kaiserliche gnadt Ihr einen oder mehr lude, auf keine andere weltliche Gerichte, der oder die, ob ihr mehr weren, denn einer und ihr iglicher besonder, sollen, als oft sie dawider thun, gewallen sein in die voene fünffzig pfund lötigs goldes, die halbe gevallen sollen in Unser und des Reichs Cammer, und das ander halb Theil den Klegeren und der statt zu Schweinfurt. Wäre auch Sach,

daß iemand dieselbe burger also angriffe mit ladung vor ein ander weltlich gerichte, der soll das widerthun gehcklich und ohne hinder-nuß innwendig vierzehn tagen, Nach dem tag, als er das ermordt wurde, thut er daß nicht, soll der Amtmann und dieselbe Bürger von Schweinfurt ihre Diener und ihre Helfer den oder dieselbe, ob ihr mehr were denn einer, an leib und an guth angreiffen, und sie darumb bessern, auch an die Zent, daß uns und dem Reich und auch ihr die obgenannte poene gehcklichen werde, und darzu ihn den vorgenannten Bürgern besonder allererst die sie darumb gethan habendt, und aller schad, den sie genommen hette, wieder thun würden, und sollen darumb die obgenannten Bürger zu Schweinfurt keiner poen vervassen sein, und besonders meinen und wollen Wir, daß solche Ladung, als oft sie geschickt, und alle Urtheil, die darumb in Unsern Hofgerichte oder anderswo gerheilt wurden, untauglich und unkrafftig sein solle, und in keinen Schaden an Leib oder an guth bringen soll, mit urkundt dies brieffs versiegelt mit Unseren Kaiserlichen Mai. Insigell. Geben zu Sulzbach nach Christi geburth dreyzehn hundert jar und darnach in dem ein und sechzigsten jar an dem nextnen Donnerstag nach S. Marci tag des heiligen Evangelisten, Unsers Reichs in dem fünfzehnten und des Kaiserthums in dem siebenten jar.

Am nehmlichen Orte und am nehmlichen Tage bestättigte Kaiser Carl der Reichs-Stadt nachstehende 10 Puncte:

- 1) Das Stadtgericht innerhalb der Stadt;
- 2) Die Zent oder das Landgericht außerhalb der Stadt;
- 3) Die Gerechtigkeit, neue Gesetze und Gewohnheiten einzuführen, dieselben zu vermehren oder zu vermindern; jedoch ohne Schaden des Reiches;
- 4) Die Besetzung der Zobler;
- 5) Die Freyheit, nur die gewöhnlichen Steuern der alten Reichs-Stadt zu zahlen, und nicht zu überschreiten;
- 6) Die Freyheit vom kaiserlichen Hofgerichte und von fremden Gerichten;
- 7) Die Freyheit von künftiger Verpfändung weder der Reichs-Schulden wegen noch aus irgend einem andern Grunde;
- 8) Die Befreyung von jeglichem Angriffe.

## N U M E R I 2.

- 9) Die Schenkung des Umgoldes zur Unterhaltung der städtischen Gebäude;
- 10) Die Befreyung des ~~Rathes und der Stadt~~ von allem Schaden, den der Kaiser aus Vergessenheit der Stadt anthun sollte.

Das Privilegium lautet also:

Wir Karl ic. ic. Bekennen und thun kund öffentlich mit Brieff allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß Wir haben angesehen die getreue Dienst, die Uns und dem Heiligen Römischen Reich gerhan haben der rhat und gemeinlich die bürger der statt zu Schweinfurtt, Unser lieben getreuen, und die sie Uns noch thun mögen und sollten in künftigen Zeiten, und darumb haben Wir sie und dieselbe statt begnadet und gefrojet mit etlichen besundern gnadten und freiungen, als hernach geschrieben steht, zu dem Ersten bestettigen Wir Ihr von Unser Kaiserlichen Gnaden die Gericht invendig der statt, und auswendig das Landgerichte, als sie das von Ulters her gebraucht haben, wir geben auch dem rhat derselben statt zu Schweinfurtt volen gewalt, daß sie ihre rechte, geseze, gebott und gewonheit mögen mehren, mindern, bessern, und daran ab- und zuthun, wie dem rhat dunctet, also daß die Verkeren redlich sein sollen, dem heiligen Reich ehrlich und ohnschädlich und der statt nützlich, armen und reichen. Auch begnaden Wir sie damit, were das sache, daß sich einer oder mehr der Zwölfer an dem rhat verkerter oder abgingen, so habent die andern oder der mehrentheils ander zu erwehlen, die sie die besten und nüzigsten dunctent nach ihren treuen und bei ihren geschworenen Eyden, als ob das von Ulter und Gewohnheit herkommen ist, bey dem Reiche. Auch wollen Wir, daß sie bei ihren gewöhnlichen steuer bleiben sollen, als sie von dem Reich vor alter herkommen ist, und daß sie darüber niemand bezwingen sollen in keine weiss. Wir freien sie auch von unserm Hoffe gerichte und von allem weltlichen Gerichte und Richtern, also daß sie sich minder verantworten sollen, ihr leib oder ihr guth, ihr einer oder mehr, dann vpt ihrem Richter in der statt Schweinfurtt, es were denn

sache, daß sie iemand allesamt gemeinlich anspreche, oder ansprechen wollte, oder daß ein Kaiser oder Römischer König mit ihnen selber zuschicken hätte, so sollen sie ein Recht haben vor eines Römischen Fürsten Hoffrichtern oder vor ihm selbsten, wie er daß zu rhat wurdet; geschehe aber daß sie oder ihr guth vor ander Gericht geladen würden, ihr einer oder mehr, oder ein Urtheil darüber gesprochen würde, daß soll ihn keinen schaden bringen, weder an Ehren noch an leib noch an guth. Auch haben wir sie gefreist, und freien sie, daß sie kein pfandt sein sollen, und daß sie niemand angreissen solle von Unser oder des Heiligen Reichs wegen umb schuld oder umb ander sach; wir freien sie auch ewiglich damit, daß wir weder sie noch kein der rechten, der wir oder das Reich haben, oder gehaben mögen zu Schweinfurtt inwendig oder auswendig der statt, fürbah jemand nicht vergeben, verwechseln noch sonst in keine Weis von dem heiligen Römischen Reich Endfremdbden wollen und sollen. Auch begnadet Wir sie mit dem Umgelde von dem Wein, als sie das gewöhnlich herbracht haben, die statt damit zu bessern und zu bauen. Also daß sie pflichtig seindt, dieselbe statt an Thore, Thürme und in andern sachen damit zu bessern. Wir bestetigen ihnen auch alle ihre Recht, lbbliche gewohnheit, freyheit und gnadten, als sie die von Alter hergebracht haben. Were aber iemand so frevel, der die obgeschriebene unsere Freiung und gnadten frevenlich überfüsse, und dieselben Bürger wieder diese unsere keiserliche gnadte mitt ladung oder pfändung angriffe, der oder die, ob ihr mehr weren denn einer, und ihr iglicher besonder sollen, als oft sie dawider thun, gefallen seyn in die poene funzig pfund lbtigen goldes, die halb gefallen sollen in unser und des Reiches Kammer und das ander halb theil den Klägern und der statt zu Schweinfurtt, wer auch sach, daß iemand dieselben Bürger wider die obgenannten unsrer keiserlichen Gnaden mitt pfendung oder mitt ladung angriffe, der soll das widerthun, ohne hinternuß, Inwendig vierzehn Tagen, nach dem Tage, als er das ermant wurdet, thate er daß nicht, so sollen und mögen der Amtmann und dieselben Bürger von Schweinfurtt ihre diener und ihre helfer, den oder dieselben, ob ihr mehr waren denn einer, an leib und guth angreissen, und sie darumb bescern, daß uns uud dem Reich und auch ißt die obgenannte poen, und darzu in den vorgenannten Bürgern besonder, alle Kosten, die sie darumb gethan hetten, widerthun wür-

den, und sollen darumb in keine poest verfallen sein, insbesondere meynen und wollen Wir, daß solche Ladung als oft sie geschicht, und alle Urtheil, die darumb in unserem Hoffgerichte oder anderswo getheilt würden, untauglich und ohnkräftig seyn sollen, und ihn keinen Schaden an Ehre und guth bringen. Wir wollen auch, wäre daß wir von der Vergessenheit, von Versaaf oder durch Vergleiche jemand fürbaß gnade theten, oder Freiheit geben, das soll den obgenannten gnadten und freyheiten des ~~Karls~~ <sup>1362</sup> ~~1362~~ und den Bürgern keinen schaden bringen, mit urkund dieß brieß versigelt mitt unser keiserlich Mai. Innsigell. Geben Sulzbach nach Christi geburth dreyzehn hundert jar, darnach im ein und sechzigsten jar an dem nächsten Donnerstag nach St. Marci tag; des h. Evangelisten; unsers Reichs in dem fünfzehnten, und des Kaiserthums in dem siebenden jar.

Diese vom Kaiser Carl gegebenen und bereits angeführten Privilegien bestätigten in der Folge nachbenannte Kaiser: Wenzeslaus 1397, Rupert 1407, Sigismund 1431, Carl V. 1521, Ferdinand I. 1559, Maximilian II. 1566 und 1570, Rudolph II. 1577 und 1582.

1362. Auch Kaiser Carl bestätigte wiederholt seine schon verliehenen Priviliegen, und setzte zu diesen noch neue hinzu. Schon im Jahre 1362 begnadigte er von Nürnberg aus die Reichs-Stadt Schweinfurt mit folgenden 10 Priviliegen: Er ertheilte  
1) die Freyheit, sich einen Altmann nach Gudlunken zu wählen;  
2) die Freyheit von fremden Gerichten;  
3) die Erlössung der Schöffen Zug im Gerichte;  
4) die Erlaubniß, ein Kaufhaus zu bauen, um vom Ertrage desselben die städtischen Gebäude zu unterhalten;  
5) das Recht, diejenigen in Buße und Strafe zu ziehen, welche wegen Beet und Steuer falsch schwören;  
6) das Erb-Recht der Verwandten an den Gütern der Mörder;  
7) das Recht, Stadt-Güter zu verpfänden; oder — im Falle des Ankaufes anderer Güter — zu verkaufen;  
8) das Recht der ferneren Besteuerung der Güter;  
9) die Straf-Gerechtigkeit der Uebertrreter der Statuten;  
10) das Recht, böse Gewohnheiten aufzuheben. Der wörtliche Inhalt des Kaiserlichen Beschlusses ist folgender:

Wir Carl &c. bekennen und thun Kunt öffentlich mit diesem Brieff allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß Wir haben angesehen die treuen dienst und nützen, den Uns und dem heiligen Römischen Reihe Unser lieben und getreuen, der rhat und die bürger und die statt gemeiniglich zu Schweinfurtt oft gethan haben, und noch thun mögen und sollen in künftigen Zeiten, mit nahmen, umb daß sie sich mit ihrem eigen geld und großer Arbeit zu dem Reich geldst haben, und haben ihnen von der Statt die Gnade angethan, und thun ihr auch mit keiserlicher Macht, mit wohlbedachtem muth und mit rechten wissen mit diesem Brieff:

Zu dem Erstenmal begnadet Wir sie damit, daß sie mögen einen Amtmann, wenn sie desz dürftig, nehmen und kiesen, den sie dünkt bey ihrem Gewissen, der Uns und dem Reich und auch der Statt nuß und guth sei, ohn geverde. Auch thun wir ihr die gnadte, daß die burger derselben Statt nicht vor Unser Hoffgericht noch vor keinem unsern gericht sollen zu Recht stehen, noch antwort geben, dann vor ihrem Amtmann daselbst zu Schweinfurtt, ob sie iemand ansprechen wird, oder ihre Leuth, die auf ihrem Guth gesessen sein, oder in zeiten siken werden, es wär dann, daß den Elägern Kuntlich recht versagt wurd, oder ihnen nicht recht widerfahren möchte; so mag man sich dann beruffen in Unser keiserlich Hoffgericht. Auch thun Wir ihr die gnadt, wenn vormals Uns in diese zeit die Schöpfen zu Schwei-furtt rügung gepflogen haben, in dem Gericht oft Krieg und Feindschafft entstanden seïn, und noch entstehen mögen in der statt, daß sie fürbaß nicht mehr pflichtig sein sollen. Wär sache, daß die Bürger daselbst zu Schweinfurtt ein Kaufhaus bauen wollten mit ihren Pfenningen und Geld, was denn Nutz und Genus davon fallen mag, den sollen sie aufheben, und die statt damit beherrn. Auch thun Wir ihr die gnadt, wenn der rhat daselbst Steuer oder beedt besche, wer denn unter denen, die Steuer schuldig sein zu geben, darumb Unrecht schweret, oder darumb Unrecht geschworen hette, daß sie dieselben büßen und beherrn mögen und sollen nach ihrem gewissen; und da Uns an der Statt Druken gelegen, daß die davon gebesert weëdt. Auch thun Wir ihr die gnadt, ob ein Mann einen Mordt thete, und damit Ehr angriffen wird, und der Richter über ihn richtet, so soll man sein erben lassen sigen und bleiben bey den Gutttern, die er gelassen hatt.

## N U M E R I 3.

Auch thun Wir iher die gnade, daß sie mögen verzeihen, und nicht verkaufen, es wäre denn uff einen Widerkauff oder Leibbeding, oder sie mögen untereinander kaufen und verkaussen, wie sie das zu Rath werden. Auch thun Wir iher die gnade, daß die Güter, die da gelegen sein iiii der Mark zu Schweinfurt und vormals hefft und steuer geben ohne alle Widerredt. Auch thun Wir iher die gnadt, daß die burger in denkath zu Schweinfurte, die nun seindt, und in künftigen Zeiten daselbst werdetn, daß sie alle die, die ihr Gebott, die sie redlich setzen oder machen zu der stadt Nutz und Fried, überführen oder übertreten, daß sie dieselben büßen und bestrafen mögen, wie sie daß zu Rath werden. Auch thun Wir iher die gnadt, daß sie böse gewohnheit in ihr Statt zilgen, und abnehmen mögen, und die nach der Statt Nutz und Ehren zu dem besten lehren und wenden. Mit Ankund dieses Briess besiegelt mit Unsern Königl. Maj. Tunsigel, vor geben ist zu Nürnberg nach Christi Geburth dreyzehn hundert iare, darnach in dem zwey und sechzigsten jar am nächsten Freytag vor Unser Frau entag zu Lichtmesen, Unserß Reichs in dem sechzehnten und Reiberthums in dem Siebenden jar.

Am nehmlichen Tage eben dieses Jahres befahl der Kaiser dem Erzbischofe Wilhelm zu Köln, und dem Mark - Grafen Ludwig zu Brandenburg, als Churfürsten des Reichs, die gegebenen Privilegien auf Ansuchen der Stadt gleichfalls zu bestätigen, welches auch geschah.

Vom Jahre 1363 ist uns bloß aufbewahrt, daß damals in ganz Franken eine große Steuerlichkeit geherrscht habe.

Im Jahre 1364 übergab der Rath zu Schweinfurt der Pfarrkirche zu St. Johann den Zins auf die Kraut - Gärten an der breiten Wiese, an der Zahl 42, Acker.

In eben diesem Jahre war Commenthur des deutschen Hauses zu Schweinfurt Hring Fuchs, der ein Zins - Buch fertigten ließ, und der Stadt übermachte.

1365.

Im folgenden Jahre war Conrad von Seinsheim (damals Seinsheim genannt) Amtmann zu Schweinfurt, starb 1369, und wurde alda in der Pfarr-Kirche begraben, wo noch der alte Leichen Stein an der Wand unter der Orgel zu sehen ist.

1366.

Im Jahre 1366 bestätigte Burkhardt, Burg-Graf zu Magdeburg als kaiserlicher Hofrichter mehrere Privilegien der Stadt mit folgenden Worten:

**Wir Burkhardt Burggrosz von Magdeburg und Graff zu Hartesck,**  
des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Carl's Römischen  
Reichs, zu allen Zeiten mehrers des Reichs, und Königs zu Böheim  
Hofrichter, saßen zu Gericht zu Nürnberg, an unsers ehegenannten  
Herrn Stadt, und thun kund an diesen Brieff, daß für uns kam in  
Gericht mit Fürsprechen Seyfried Steinheimer und mit ganzen vollen  
Gewalt von wegen des Schultheisen, der Bürgermeister, der Schöpfen  
und Bürger gemeiniglichen, Arme und Reiche der Statt zu Schwein-  
furryt, und zeigte einen guten gerechten redlichen Brieff besiegelt mit  
der keiserlichen Maj. anhangenden Insigell, der von Wort zu Worten  
geschrieben steht also:

(Um den Brief nicht wiederholen zu müssen, so sehe man pag: 44,  
wo der ganze Brief wörtlich schon abgedruckt ist.)

Wann die ehegemelde Bürger zu Schweinfurt, Unser lieben  
Getreuen sonderlich begehrten, daß sie durch mehr Sicherheit der Chur-  
fürsten des h. R. Reichs, geistlicher und weltlicher Brieffe, über die  
ehegenannten Sachen, alle mit unser keiserlicher hilf erwerben und  
behalten mögten, wann ihr forsgam wäre ihr eigen Brieff, die sie von  
unsren Gnaden heben, über Land zu führen, wann sie verdürben  
oder verloren werden mögten, davor von sonderlicher gnadt und mehr  
Sicherheit haben wir ihr die Articul alle in ein Brieff schreiben heissen,  
uf die rede, daß sie ihre Gerechtigkeit beweisen mögen vor den Für-  
sten, und auch ihr Begehrung desto sicherer zu einem Recht bringen,  
und dazu von besonderen gnadten bestettigen Wir alle die ehegenann-  
te Brieff als Churfürst und des h. R. Reichs oberster Schenck, und  
geben darzu unsren Willen und Gunst in allen meinungen, Punkten  
und Articuln von Worten zu Worten, als die Brieff darvon geschrie-  
ben stehn. Und da derselbe Brieff also vor Uns am Gericht gelesen  
und gehört wurde, da that Uns der ehegenannde Seyfert Steinhei-

mer Fragen eines Urteils, sitemalen unser ehegekannter Herr der Kaiser so gethan, Freyheit und Recht geben hett; ob man derselben Statt zu Schweinfurt den vorgeschrieben Brieff recht billigen und zu Recht bestettigen sollt vor dem keiserlichen Hoffgericht, daß es Kraft und Macht haben sollt, darumb fragen Wir Herrn und Ritter, die an der Rechten sasen, was sie recht deucht, die ertheilten mit gemeiner Folg und Urtheil uf den Leidt, was unser obgenanntter Herr, der Kaiser, Freyheit und gnadt thate oder gebe, wenn das wär, das sollt man billigen, bestettigen, und also bestettigen, bevesten und confirmiren Wir mit Kraft dieses Brieffs den vorgeschriebenen Brieff, als er von Wort zu Wort geschrieben steht, also daß er fürbaß ewiglich steht bleiben, und Kraft und Macht haben soll in allen stätten inwendig und auswendig, und wo sein die ehegenannte Bürger der Statt Schweinfurt bedürffen. Und das zu urkund geben wir mit urtheil diesen Brieff versiegelt mit des Hoffgerichts anhangenden insiegel, der geben ist an Montag nach St. Michaels Tag, nach Christus geburth dreyzehnhundert jar, und in dem sechs und sechzigsten jare.

1367. Am ersten August des Jahres 1367 ließen Kunz und Friedrich Rückr auf ihre Kosten den Taufstein in der Kirche zu St. Johann machen, wie auch die Umschrift andeutet. Ihre Grabschrift (epitaphium) ist auf dem Kirch-Hofe aussen an der Sacristey zu finden.

1368. Im Jahre 1368 meldete Karl IV. von Prag aus, daß die Entziehung des Waldes Hain, von Heinrich Grafen von Henneberg mit Gewalt und Widerrecht geschehen, der Stadt Schweinfurt an ihren Rechten nicht Schaden bringen solle.

In eben diesem Jahre wiederholte Kaiser Karl IV. das Privilegium der Befreypung der Stadt auf ewige Zeiten von aller Unfeindung von irgend einer Seite; ferner daß sie nie mehr ein Unterpfand des Bisdoms Würzburg werden solle. Dieser Beschlüß wurde vom Kaiser in Prag am Dienstage nach Reminiscentia unterschrieben.

Desgleichen ertheilte er der Reichs-Stadt am nämlichen Orte und am nämlichen Tage die Erlaubniß, Juden in die Stadt auf nehmen zu dürfen, um von diesen zum Besten der Stadt die Nutzung zu ziehen. (Das Nähtere hievon wird weiter unten in den Jahren 1420 und 1429 unter Kaiser Sigismund, 1542 unter Ferdinand

I. vorkommen:

In diesem Jahre verschrieben sich auch der Prior und das Convent des Klosters unserer Frauen - Brüder - Ordens von dem Berge Carmeli (Carmeliten - Kloster) von der Beet aus der Markung Schweinfurt kein Eigenthum oder Erbe zu ziehen.

1371.

Im Jahre 1371 verpfändete Karl IV. das Burg - Gut im Zürch, die Fähre über den Main, die Fischweide alda, wie auch die Fisch - Grube zu Schnefeld (dem heutigen duxen Haugt) und Sennfeld nebst der Reichsnutzung zu Greifstadt an Götz Lamprecht um 1000 Gulden xh. auf Wiederablösung von Prag aus auf Dorotheen Tag. Da aber die Reichs - Bürger sich auf das Privilegium der immer währenden Befreyung von jeder Verpfändung beriefen, so hob er am Dienstage nach Latare unter Angabe der Vergessenheit diese Verpfändung wieder auf. Götz Lamprecht erlangte aber unter Kaiser Wenzeslaus im Jahre 1387 die Verpfändung wieder, und hatte obenge nannte einzelne Stücke eine Zeit lang im Besitz, bis die Bürger das Ihrige ablösen, und der gemeinen Stadt wieder zubrachten. Das Burg - Gut im Zürch brachen sie im Jahre 1427 zur Vorsorge gegen einen künftigen Eingriff zur Verpfändung ganz ab.

Auch erlaubte Karl IV. im Jahre 1371, zur Befestigung der Stadt aus der Steingrube, die Altenburg (alte Burg der Grafen von Henneberg auf Schweinfurt), genannt, Steine zu brechen und hintweg zu führen. Dies geschah von Prag aus an St. Martins Tag. Diese Burg war nach Absterben der Grafen von Henneberg dem Kaiser und Reiche heimgesunken, wornach der Kaiser also das Schenkungs - Recht hatte.

1372.

Im Jahre 1371 am St. Gallus Tage gaben die 4 Spital - Meister, Heinz Dürr, Dietrich Neymer, Ruprecht Haberkorn und Heinz Greusing, dem Stifts Haug in Würzburg eine Verschreibung über 3 Weihen, welche sie jährlich wegen des Jahres - Begägnisses des Hans Kießling, als Stifters des Spitaless, für 4 Acker Weinberg zu Schonungen im Buchen - Thale zu geben versprachen.

In diesem Jahre erließ Karl IV. an Bischof Albert zu Würzburg den Befehl, daß er sich in der Einnahme der Steuer in Schweinfurt, die er ihm zwar erlaubt habe, gütlich halten und beweisen solle. Dies geschah von Prag aus an St. Liburtii und Valeriani Tag.

## N u m e r i c h.

1373. Nach dem Tode des Amtmannes, Ritters Conrad von Seinsheim, wurde im Jahre 1373 Hartmut Fuchs von Dornheim zum Amtmann erwählt.

1375. Im Jahre 1375 verschrieb der Rath zu Schweinfurt dem Würzburgischen Amtmann, Friederich Schmidt, die jährliche Steuer von 150 Pfund Höller, welche Bischof Albert baselbst zu beziehen hatte, an St. Martins Tag zu bezahlen, und zwar so lange, bis die gänzliche Verpfändung geldset sey.

In eben diesem Jahre war Vekt Rücker Schultheis dahier, wie aus nachstehendem Anschreiben zu ersehen ist:

Wir Carl ic. an Burgermeister, rhat und burger der Stott zu Schweinfurtt: Liebe Getreue, unser meinung ist ernstlich, daß Vekt Rücker, Schultheis zu Schweinfurtt und andere, die vormals zu Unter und des Reichs nottdurstt und nuz Losung und hülff gegeben und gethan haben, daß dieselbe auch solche losung und hülff geben sollen, die wir nun auf die statt gesetzt haben. Tangermünde am nechsten Sonntag nach St. Vitus Tag.

Schon im Jahre 1377 starb Schultheis Vekt (Berthold) Rücker, wie aussen an der St. Johannis Kirche zu lesen ist:

"Anno 1377 obiit Bertoldus Ruecker sculptetus in Schwinfurt.,,  
"Im Jahre 1377 starb Berthold Rücker, Schultheis in  
Schweinfurt.

1378. In diesem Jahre erfolgte der Tod des Kaisers, Karls IV., am 29. November Abends. Die Nachricht von dem erfolgten Ableben erfüllte vorzüglich die Reichs-Stadt Schweinfurt mit großer Trauer, da er dieser Stadt durch die mannichfaltigen Privilegien große Gnade verliehen hatte. Ein patritischer Mann hat uns diese Todes-Nachricht in folgenden Versen mit Angabe der Jahres-Zahl aufbewahrt:

„SoL Vbl ChIronIs tangebat signa blforMIs,  
„AbLatVs terrIs CaroLVs astra sVblt.“

„Als die Sonne in das Zeichen des zweygestalteten Chiron  
n(Schützen) trat, stieg Earl — der Erde entnommen — zu  
„den Gestirnen empor.“

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

Kaiserli-  
che Be-  
stätis-  
gung der  
Privilegi-  
en von  
Earl IV.

Dem Kaiser Carl IV. folgte in der Regierung Wenzeslaus, welcher im ersten Jahre seiner Regierung die der Reichsstadt Schweinfurt verliehenen Privilegien unter folgendem Erlaß bestätigte:

Wir Wenzeslaus ic. bekennen, daß Wir durch die manlich-faßtig getreue und stete Dienst, die uns und des heiligen Reichs lieben getreu, der rhat und bürger gemeinlichen der Stadt Schweinfurt unsern Vorvaren an dem Reiche, Römischen Kaiser und Könige, und mit namen dem alerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Earlen, unseren lieben Herrn Vater getan haben, und uns noch thun sollen und mögen in künftigen zeiten, und auch darumb, daß Wir dieselben bürger und Statt zu Unsern und des Reichs dienen und Treuen willigen und bereiter machen mögen, mit wohlbedachten muthe und auf besundern geheisse unsers Herrn Vatters, Kaiser Earls, und auch mit gutem rhave aller Churfürsten und viel anderer und des reichs Fürsten, Edlen und getreuen zu hand darnach, als Wir zu Frankfurt zu Römischen Könige erkoren (den 12. Juni) und zu Achen (den 6. Jul.) gekrönet worden, Wir derselben ihren Nachkommen und der Statt zu Schweinfurt bestätiget, bevestiget, erneuert und confirmirt haben, bestättigen, bevestigen, erneuern und confirmiren Wir mit Kraft dieses Brieffs rechter Wissen und Römischer königlicher Macht, alle und jegliche der Statt zu Schweinfurt rechte, gnade, freyheit, gute gewonheit und gesetze, die sie von unsern Vorvaren an dem Reiche, Kaisern, Königen, Churfürsten oder andern, Fürsten und Herrn herbracht haben, und auch alle ihr Privilegien, Handvesten und Brieffe, die sie darüber hatt, also daß sie, ihre Nachkommen und die Statt zu Schweinfurt bei denselben ihren rechten, gnaden, Freiheiten, guten gewonheiten und gesetzen, nach laute und sage der ehegenannten ihren Privilegien, Handvesten und Brieffe, als dieselben in allen ihren Puncten, Articuln und meinungen und

stückchen von Worten zu Worten begriffen seyn, ewenlichen bleibern sollen, von uns, unsern nachkommen an dem Reiche und altermenniglichen ungehindert, jeglicher Weise, als ob alle solche ihre Handvesten und Briefe von Worten zu Worten in diesem Brieff geschrieben wären. Mit urkund dß Brieffs versigelt mitt unser königlich Maj. insigell, geben zu Nürnberg am nächsten Sonntag nach St. Laurentii Tag nach Christus geburth im dreizehn hundert jar, darnach in acht und sibenzigsten, und unsers Reiches im ersten jar.

Im nehmlichen Jahre erließ Bischof Gerhard in Würzburg an Schultheisen, Bürgermeister, Rath und Bürger zu Schweinfurt, Sennfeld, Gochsheim, Hilpersdorf und Rottershausen den Befehl, seinem Amtmann, Friederich Schmidt, gehorsam zu seyn.

Auch belangte zu dieser Zeit Götz Fuchs, Commenthur des deutschen Hauses, die Stadt Schweinfurt bey dem kaiserlichen Hofgerichte zu Norweil wegen einiger Beschwerden; allein der Kläger wurde vermöge des gegebenen Privilegiums — als der Befreiung von fremden Gerichten — mit seiner Klage an den Amtmann in Schweinfurt, Hartmut Fuchs, zurückverwiesen.

1380.

Im Jahre 1380 verschrieb der Conventual des Carmeliten Klosters, Heinrich Beimblein, dem Rath dahier, von seinen Gütern ohne Ausnahme (es sey erb, ligend, fahrend habe, hausrath, pfennig oder pfennings werth, besucht und unbesucht, nichts ausgenommen) Beet und Steuer zu zahlen.

(Aus den bisher eingestreuten lateinischen Versen, welche mit Angabe der Jährer = Zahl manche Gegebenheiten kurz bezeichneten, lässt sich schon gewisser Massen abnehmen, daß sich Männer aus der hiesigen Stadt in den frühesten Zeiten mit der Literatur nicht ohne Erfolg mögen beschäftigt haben, und die bekannten Namen der um Wissenschaft und Kunst verdienten Männer werden in diesen Blättern in den geeigneten Jahren einen Platz erhalten. Nicht ohne Vergnügen wird man daher die — zwar nicht in unsere Geschichte gehörige — Nachricht von der Erfindung des Schieß-Pulvers und die Einäscherung von Berlin, die uns ein Musen Sohn hinterlassen hat, lesen:

„Fatifera InnotVlt svb Caesare MaChlna Inerti,

„Atras In teneras qVae IaClt Igne gLobos.“

„Die Unglück bringende Maschine, welche durch Feuer Rugehi in  
„die dünnen Lüste wirft, ward unter dem Kaiser (Wenzeslaus)  
„von einem Manne, ohne die Absicht zu haben, entdeckt.“  
„TibVrl festo BerLln perit Igne MoLeslo,  
„Et sic In Cineres soLVitVr VrbJs hoios.“

„Um Tiburts Feste brannte Berlin durch verheerendes Feuer ab,  
„so verschwand die berühmte Stadt in Asche.“)

1381.

So erfreulich die bisherigen Jahre für Schweinfurt waren, indem sie durch die Gnade des Kaisers immer mehr an Reichs-Freys-heit gewann; nicht minder traurig war ihr das Jahr 1381, indem Kaiser Wenzeslaus auf den halben an Würzburg verpfändeten Theil der Stadt, worauf schon 30000 Gulden hafteten, noch 10000 aufnahm, mithin die Verpfändung auf 40000 Gulden vermehrte. Dies geschah zu Nürnberg am Tage Maria Lichtmes.

Auch sandte in diesem Jahre Burg-Graf Friedrich zu Nürnberg einen Vogt nach Schweinfurt mit folgendem Schreiben:

Wir Friedrich von Gottes gnadzen, Burggraf zu Nürnberg zu lassen wissen, daß wir unsern lieben getreuen, Ruprecht Haberkorn, die Vogtei zu Schweinfurt zu pflegen anbefohlen haben, als wir daß zu thun vom allerdurchlauchtigsten unsern gnädigen Herren, dem Römischen Künig brisse und gewalt haben, als lang, bis wir von Österreich, do wir iho hinreiten, wider zu Land kommen, und darnach zu rhatte werden, wie wir das bestellen. Mitt urkund dies Brieffs mit unsern usgedruckten iunsigel versigelt. Geben zu Nürnberg am Montag vor dem Sountag, als man singet Latare 1381.

1382.

Hinsichtlich der Natur-Beobachtungen ist uns vom Jahre 1382. aufbewahrt, daß es in diesem ganz windstill gewesen sey; ja zum Erstaunen aller 12 Monate lang kein Wind gewehet habe, welches eine große Seuche und Sterblichkeit unter den Menschen zur Folge hatte, jedoch sey es ein an Früchten reiches Jahr gewesen, wie aus folgenden Versen ershet:

„ALgentes antro reX Conlnet AeolVs eVros,  
„UberlbVs segetes praebet et aLMa Ceres.“

„Aeolus, der Gott der Winde, hält die kalten Ostwinde in der Höhle eingeschlossen, und Ceres, die Göttin des Getraides, spendet reichliche Saaten.“

## R U M E R 15.

In diesem Jahre war Reichs-Amtmann (Reichs-Vogt) in Schweinfurt Ritter Eberhardt von Messbach.

Im folgenden Jahr wurde die ~~steinerne~~ Brücke, in der alten Stadt über den Höllenbach, St. Kilian's-Brücke genannt, erbauet, und ein Hütter dazu verordnet, auf und zu zuschließen. So ist auch die kleine Fischbr.-Pforte geschlossen worden.

Ein Falsch-Münzer, Namens Fleer, wurde in dieser Zeit aufgegriffen, er selbst dahier verbrannt, sein Weib im Maine erschüft.

Mit dem Jahre 1384 nahmen die Zeiten wieder einen sehr unruhigen Charakter an, man hörte von Nichts als von Kriegen unter den Großen und Befehlungen unter den Nachbarn. War man mit dem Einen ausgeöhnt, so musste man sich schon wieder gegen den Andern rüsten; war Alles an den Grenzen in Ordnung, so spuckte der Geist der Unruhe im Januar. So ernahmte und ermunterte Bekold von Weiher den Rath zu Schweinfurt, gegen Würzburg zu Felde zu ziehen, und den noch haftenden Pfandschilling abzumwerfen. Dazu schlugen sich auch Rothenburg und Windsheim. Zu gleicher Zeit brach der Bürger-Krieg im Bisthume Würzburg gegen Bischof Gerhard aus, und Alles wurde aufgeboten zu den Waffen zu greifen. Elf Land-Städte: Carlstadt, Gerolzhofen, Haßfurt, Neustadt, Meiningen, Königshofen, Mellerstadt, Gladungen, Schwarzbach, Ebern und Seßlach schickten Abgeordnete nach Schweinfurt, wo sie einen Bund errichteten. Sie gingen dabei auf Nichts weniger aus, als sich ganz frey zu machen, und sich zu Reichs-Städte zu erheben, wozu sie bereits den Kaiser Wenzeslaus gewonnen hatten. Allein Bischof Gerhard, von Mainz unterstützt, zog mit Mann zu Pferd und zu Fuß gegen Schweinfurt, eroberte die Stadt, weil sie den Würzburgischen Unterthanen in ihrem Auftrage Vorstoss geleistet hatte; musste sie aber ans Reich wieder zurückgeben.

In eben diesem Jahre wurde der Städte-Bund aufgerichtet, welchen 32 Städte in Schwaben mit Schweinfurt geschlossen haben.

Krieg.  
1384.

Er ward auf 12 Jahre beschworen, und eine Versammlung des Bundes althier gehalten.

Zu eben dieser Zeit haben Hans Winter, Apel Schmidt, Hans Beimlein und Rudolph Nürnberger das Umgeld von dem Rath um 1530 Pfund Hälser bestanden. Auch wurden in diesem Jahre die Zinsen auf den Kraut-Gärten am Bach verkauft. — Ferner erwählte zu dieser Zeit der Magistrat dahier Kraft überkommener Wahl-Freyheit den Ritter Andreas Truchseß von Wechhausen, zum Amtmann mit einer jährlichen Besoldung von 300 Pfund Hälser.

1385.

Bund der  
Reichs-  
Städte  
mit  
Schweinfurt.

Gänzliche  
Ablösung  
von der  
Verpfändung.

1386.

In diesem Jahre versuchte abermals Bischof Gerhard Schweinfurt seinem Gerichte zu unterbringen, indem sowohl der Rath als auch die Stadt an das Land-Gericht Würzburg geladen wurden; allein Kaiser Wenzeslaus errichtete im Jahre 1385 ein Landgericht, das auch sogleich seinen Anfang nahm. Die ersten Schöpfer waren: Hans Greusing, Bez Kühspuer, Rüding Rürnach und Hans Meichsner.

Im Jahre 1385 am nächsten Zins-Tage vor St. Martins-Tag nahmen die übrigen 37 Reichs-Städte durch einen Beschluss von Ravensburg aus Schweinfurt in ihren Bund auf, und nach ausgestelltem Bundes-Briefe mussten von Rathes wegen Ruprecht Haberborn, Heinz Greusing, Rudolph Nürnberger und Englert Simmer schwören. Noch im neuhilichen Jahre nahm die Stadt ihrer eingegangenen Verpflichtung gemäß einige Edldner (Soldaten) an, die dann bald darauf mit dem Hunde gegen Ulm, und von da gegen Cossnitz, zogen. Die Aufnahme in diesen Bund wurde nach einigen Jahren vom Kaiser, Wenzeslaus, bestätigt.

Das Umgeld von diesem Jahre bestanden einige Bürger um 1580 Pfund Hälser, welche sie verbürgen mussten.

Schon im Jahre 1384 hatte die Reichs-Stadt versucht, aus der bisherigen Verpfändung wieder zur alten Freyheit zu gelangen. Damals gingen im Namen der Stdt Ruprecht Haberborn und Hans Musser zum Kaiser, Wenzeslaus, nach Prag, um die allerhöchste Bewilligung zur Ablösung einzuholen, und diese erhielten nicht nur das Erlaubniß-Schreiben, wofür sie in die kaiserliche Reichs-Canzley 22 fl. erlegen mussten, sondern zahlten auch dem Bischofe Gerhard von Würzburg den halben Theil des noch haftenden Pfand-Schillings. Endlich im Jahre 1386 gelang die gänzliche Ablösung, indem Rus-

recht Haberkorn, Gundel Spies und Engsert Simmer das übrige Pfand - Geld zu Rütingen abtrugen. Zu dieser Ablösung ließ ein Bürger von Nürnberg, Namens Franz Ebner, der Stadt 14000 fl., die vom Jahre 1390 bis 1395 im jährlichen Zahlungen von 2000 — 3000 fl. — jedesmal am Martins Tage — zurück gegeben wurden. So kam die Reichs - Stadt Schweinfurt aus ihrer achtzig - jährigen Verpfändung endlich wieder zur vorigen Freiheit, jedoch musste dieselbe auf Befehl des Kaisers dem Bischofe von Würzburg huldigen, als wenn sie eine Municipal - Stadt wäre, und Bischof Gerhard sandte auch jedesmal einen Schultheissen dahin.

Quittung  
über die  
gänzliche  
Ablösung.

Gerhard quittierte die Stadt in nachstehendem Brieze:

Wir Gerhardt re. re. bekennen, daß sich die Ehrbahren leuth die bürger der Statt zu Schweinfurt genthlichen und gar abgeldt haben, da Wir genthlichen und gar gewährt und bezahlt sind, und sagen sie darum für Uns und Unsern Nachkommen und Unser Stift aller pfandschafft quitt, ledig und los. Wo auch Wir oder Unser Nachkommen mehr brieff hernach fündten, oder izund inne hätten, die die obbenannte Statt wegen pfandschafft anrühret, oder schaden mögten, bis uff den heutigen Tag, diese sollen auch furbas neder Kraft noch Macht haben, und sagen die obbenanndten bürger für Uns und Unser Stift ledig, quitt und los, ohne alles gefehrde, und desz zt einem urkundt seindt Unsere Insgell mit gutem Wissen angehangen an diesen brieff, der geben ist Würzburg nach Chr. Geb. 1300 jär und darnach im 86. jar am nächsten Samstag vor Sixti.

(Nach Angabe der Würzburgischen Chronik betrug die letzte Hälfte der Pfandschafft noch 30000 fl., allein Bischof Gerhard — damals in Geld - Noth — begnügte sich mit dem halben Theile, und entsagte allen fernern Forderungen.)

Borß.  
Gochs-  
heim.  
Sennfeld,  
Rotters-  
hausen.

Am Montage nach Pfingsten des nehmlichen Jahres erlaubte Kaiser, Wenzeslaus, in einem Privilegium der Reichs - Stadt, daß verpfändete Dorf Borß, welches in die Reichs - Vogtey gehörte, auszulösen, und dasselbe mit allen seinen Rechten für sich in Besitz zu nehmen; ferner die Güter der Gemeinden Gochsheim, Sennfeld und Rottershausen, die gleichfalls zur Reichs - Vogtey gehörten, gleich den Gütern der Bürger zu Schweinfurt mit Beet und Steuer belegen yr

dürfen. (Beyde Punkte wurden noch von Maximilian im Jahre 1566 und von Rudolph II. 1582 wiederholt und bestätigt.)

Fehde  
mit dem  
deutschen  
Hause.

Die deutschen Ordens-Ritter auf der Peter-Stirne, deren Güter ziemlich nahe an die Stadt reichten, verwickelten nicht selten Schweinfurt in Missgeschicken. Der Unannehmlichkeiten überdrüsig nahm endlich die Stadt — unterstützt von den beiden Städten, Windsheim und Rothenburg, — gegen das deutsche Haus eine ernsthafte Miene an. Endres Truchseß, als Vogt, und Heinrich von Wenckheim lagerten sich mit den Bürgern in der alten Stadt, und schlossen die gedachten Ritter des deutschen Ordens ein, wo bey der Belagerung 4 Bürger erschossen wurden. Der baldige Friede hob alle fernere Unannehmlichkeiten auf. Während vorgedachter Belagerung verzehrten die Soldaten der Stadt für 14 Pfund Hässler Brod und 43 Eimer Wein. — Bald darauf feindeten auch die Herren von Schaumberg die Stadt an, und die Bürger mussten sich mit Korn versorgen. — Uebrigens endete sich das Jahr mit einem so reichlichen Herbst, daß die Fässer zur Einfüllung des Mostes nicht hinreichten. Schon vor der Weinlese war das Fuder um 18 — 20 fl. leer, und nach derselben möchte man nicht gerne 2 fl. auf das Fuder bieten.

Krieg mit  
Würz-  
burg.

Raum war obige Fehde geertigt, so begann schon wieder eine neue mit Würzburg. Bischof Gerhard überzog mit seinen Truppen Schweinfurt, und die Reichs-Bürger standen den bischöflichen Soldaten an Muth nicht nach. Leider! wurden mehrere Häuser der alten Stadt, ferner Hilpersdorf, Geldersheim, Sennfeld, Grafenheinfeld und die Mühle zu Haßfurt abgebrannt. Eines Tages wagten die Bürger einen Aussall bis Grafenheinfeld, vertrieben daselbst die bischöflichen Truppen, rissen die daseige Bartholomäi Kirche ein, und führten 2 Glocken fort, woraus eine große Wutze gegossen wurde. Ein gleiches Schicksal hatte auch die Kirche zu Weipoltshausen, welches Dorf damals noch nicht zu Schweinfurt gehörte. Jedoch endigte sich der Krieg vortheilhaft, da Schweinfurt einige Jahre vorher in den schwäbischen Städte-Bund aufgenommen war, wornach die Reichstadt in der Sicherheits-Akte mit verzeichnet war, welche Kaiser, Wenzeslaus, zum Besten der Bundes-Städte erlassen hatte.

## N U M E R   16.

1387.

Bis zu diesem Jahre gingen die Bürger noch in die Kilians-Kirche auf dem Kilians-Berge zum Gottes-Dienste. Da nun die St. Johannis-Kirche (vonden Steinen aus dem Semmernsdörfer Stein-Brüche, siehe pag: 34) erbauet war, auch die Kilians-Kirche im eben erwähnten Kriege Schaden gelitten haben möchte; so wurden die Heilighäuser in einer feierlichen Procession unter Begleitung der sämtlichen Priester und der Mönche mit Musik von der Kilians-Kirche in die St. Johannis-Kirche gebracht. Der Geistliche, welcher die Monstranz mit dem hochwürdigen Gute (Sanctissimum) trug, hieß Johann Schöner. Nach geschehener Feierlichkeit wurde unter die Anwesenden Wein verteilt. Darauf rissen die Bürger die Kilians-Kirche ein, und nun dachten sie auch ernstlich daran, die Main-Mühle zu erbauen. Hiervon nahm Bischof Gerhard fogleich wieder Gelegenheit zu Feindseligkeiten, und verklagte die Reichs-Bürger bey dem Bischofe Adolph in Mainz, und brachte nachstehende Beschwerden vor:

- 1) Dass Schweinfurt Kirchen ohne Erlaubniß eingerissen habe;
- 2) Durch den Mühl-Bau die Fahrt auf dem Maine hindere;
- 3) vor dem Land- und Rent-Gerichte in Würzburg nicht erscheinen wolle.

Wegen des ersten Punktes kam im folgenden Jahre ein Cardinal nach Schweinfurt, der die Bürger in Ansehung, dass sie die Kirchen als Kriegs-Leute eingerissen hätten, von der Anklage freysprach. Die beyden letzten Punkte wurden durch eine Verantwortung abgemacht.

Dessenungeachtet erneuerte sich schon wieder die Fehde zwischen der Stadt und Würzburg. Die Stadt Fulda warnte zwar den Rath zu Schweinfurt vor dem abermaligen Ausbruche der Feindseligkeiten; allein die Bürger — von Muth beseelt und mit dem festen Vorfahe, Niemanden fernherhin Eingriffe in ihre Rechte zu erlaubnen, sondern im Noth-Falle mit den Waffen in der Hand den Feind zu

bewillkommen — ließen 60000 Pfeile in Suhl ververtigen, und legten sie auf dem Rath- Hause nieder, rissen Apel von Hainau mit etlichen Reutern zu Hülfe, bestellten mehrere Schützen von Hammelburg, und nahmen den Herrn von der Reere mit 28 Spiessen unter ihre Hülfss- Truppen auf. Nun brach der Krieg aus. Vier Soldaten von Schweinfurt zündeten das Dorf Esleben an, welches ganz abbrannte. Zwei Würzburgische Spionen, Beß huet und sein Schwager, wurden aufgegriffen, und ohne weitere Umstände hingerichtet. Ein Anderer, Namens Haßmann, machte sich gleichfalls der Verrätherey schuldig; er wurde — in einer Ruh- Haut eingehüet — geschleift und hingerichtet. Dagegen unterrichteten heimlich Gutgesinnete den Rath, daß man von Seite Würzburgs damit umgehen Feuer in der Stadt einzulegen; weshalb 50 Soldner in den Straßen 21 Tage und Nächte wachen mußten.

1388.

Mit dem Jahre 1388 endigte sich die Fehde, die Aussölung der Gefangenen kostete der Stadt 204 Pfund Hässler.

Nach Andreas Truchses von Weckhausen wurde Ritter Dietrich von Bibra zu Asbach, dahier Reichs- Amtmann mit einer jährlichen Bestallung von 300 Pfund Hässler.

Auch in diesem Jahre vollendeten Eunz Dietrich, Otto Steber, Heinz Vockel und Apel Scheublein Trok der fortwährenden Beeinträchtigung von Würzburg den Mühl- Bau.

Krieg.

Der in dieser Zeit aufgerichtete Bund zwischen den Churfürsten und Städten in Franken, Schwaben, Baiern und am Rheine kostete der Stadt Schweinfurt bey dem ersten Zuge, welcher nach Baiern ging, 300 fl., und der bald darauf allenthalben veranlaßte Städte-Krieg führte abermal eine Fehde mit Würzburg herbei. In Franken bekamen nehmlich Schweinfurt, Windsheim und Rothenburg Händel mit dem Bischofe Gerhard. Dieser ging zuerst auf Rothenburg los, und eroberte es; sodann kam die Reihe an Windsheim, welches viele Beschädigungen erdulden mußte, und nun drohte auch Schweinfurt eine Belagerung. Schon beleidigt durch die Eingriffe Gerhards in das Gebiet der Eidgenossenschaft schickte die Reichs- Stadt, ohne erst den Feind vor den Thoren zu erwarten, die Kriegs- Erklärung zu:

Kriegs-  
Erklä-  
rung.

Herrn Gerhardtien, Bischoffen in Würzburg.

Um den gewaltt und zugriff, den ihr und die euren an unsern

Eidgenoschen und art uns schon gethan habt, lassen wir euch wissen, daß Wir, die Bürgermeistere, der that und die bürger gemeinlich der Statt zu Schreinfurt darinn euer und euers Stifts feind seyr wöllen, und wollen für uns und all unsere helfer, und wen wir dazu gehaben mögen, an euch und euern Stift und euern Helfern bewart sein. Geben unter unserer Statt zu Schreinfurt usf gedruckten insigil a. Ch. 1388 an dem nächsten Dienstag nach Laurenztag.

Zur gleicher Zeit schickte Rath Gesandte an den Bischof, Adolph von Mainz, und ließ ihn bitten, in der bedrängten Lage Rath und Hülfe zu schaffen. Deswegen reiste er im Jahre 1389 nach Osteen nach Bamberg, wohin er auch den Bischof Gerhard einlud, und suchte mit Hülfe Lambrechts, Bischofes von Bamberg, zwischen Schreinfurt, Windsheim und Rothenburg einerseits, dann dem Bischof Gerhard anderseits einen gütlichen Vergleich auszumitteln. Schreinfurt betreffend bestiegte er obige Punkte folgender Massen:

- 1) Weil die Bürger die Ailiens-Kirche abgebrochen haben, sollen sie diese an einem gelegenen Orte in der Stadt binnien 2 Jahren wieder bauen;
- 2) Hinsichtlich des Mühl-Baues, wodurch die Main-Fahrt gestört werde, sollen sie Sorge tragen, daß Jedermann ungehindert und ohne Gefahr vorbeifahren könne;
- 3) Für manchen andern unredlichen Schaden sollen sie 9000 fl. von dem Gelde, welches Gerhard der Stadt schuldet, erlassen, und darüber quittieren.

Schreinfurt nahm diese gütliche Ausgleichung nicht an, und Kaiser Wenzlaus unterstützte die Stadt. Durch einen Beschlus im Jahre 1397 hob er den ganzen Vertrag auf, und König Rupert bestätigte die Aufhebung im Jahre 1401, worauf der Bischof Johannes im Jahre 1431 selbst auf die Erfüllung der 3 Punkte Vericht leistete, und Kaiser Sigismund in einem Privilegium zu Basel 1434 die Aufhebung der Verbindlichkeiten wiederholte.

Nachdem der Mühl-Bau (der Mühlfluss ging vom Graben unter dem Mühl-Berge durch den Hof des Hauses Rum. 103 an der Mühl-Wage hinab,) vollendet war, wurde Johann Laudenbach zum Mühl-Vorsteher mit einer jährlichen Besoldung von 120 Pfund Häller und 20 Mäldern Korn ernannt, dessen Tochter ein Heyrathss-

1389.

1390.

Gut von 30 Pfund Häller und dem Weibe nach Ableben des Mannes jährliche 10 Pfund Häller bestimmt.

Von eben diesem Jahre findet man auch schon ein Polizey-Gesetz wegen des Getränk-Schenkens; wie auch die Festsetzung der Besoldung der Raths-Diener, welche von den Bürgern, die Rathspersonen ausgenommen, für die einzelne Citation einen Regensburg erhielten.

Der Wertstand des Ungeldes, von diesem Jahre betrug 1254 Pfund Häller.

Da sich in dieser Zeit die Juden gegen den Kaiser widerspenstig zeigten, und die Kronen-Stenre zu zahlen sich weigerten; so versammelte sich zu Nürnberg der Kaiserliche Rath, der Herzog Friedrich von Baiern, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Augsburg, der Burg-Graf zu Nürnberg, die Grafen von Dettingen und Werteheim nebst anderen Herren, welche folgende Strafe über die Juden verhängten: daß 1) Niemand, weder Fürst noch Stadt, den Juden ein Haupt-Gut oder Besuch fernerhin gestatten solle; daß 2) die Judentum insgesamt gehalten sey, jegliches in Händen habende Pfand den betreffenden Fürsten und Städten ohne alle Vergütung zurückzustellen; dagegen hatten die Fürsten und Städte dem Kaiser eine gewisse Summe zu erlegen. Schweinfurt zahlte 200 Gulden.

1392. Im Jahre 1392 berief Gottfried von Eglföstein sein Turnier nach Schweinfurt, um es daselbst zu halten.

1393. Zur nehmlichen Zeit erkaufte der Rath von der Witwe, Kunigunda Salzkastnerin, (Salz-Catharina) einen Theil des sogenannten Stein-Hauses um 250 Pfund Häller zur Erbauung eines Rathauses.

Auch entschließt in diesem Jahre der Rath dahier, als Bundes-Verswandler des Land-Friedens in Franken, über eine Anklage des Grafen Ludwig von Nienck gegen die Herren von Thüngen. — Nicht lange hernach kam die Stadt mit den Herren: Conrad Schenk von Erbach, Heinz von der Tann, Hans Schott, dem Grafen von Nienck, Ekel von Altkheim und Herrn von Schauaiberg in Fehde. Ritter Hans von Wenckheim wurde während der Feindseligkeiten von den Bürgern gefangen; daher trat Bischof, Lamprecht von Bamberg, mit der Stadt in Unterhandlung, und kaufte ihn los.

## N U M E R . 17.

Gegen Ende dieses Jahres kaufte der Rath den andern Thell des oben genannten Steinhauses von Schreiber von Rebstöck, einem Bürger in Würzburg, um 250 Pfund Hässer.

**3394.** In diesem Jahre wurden von der Stadt 5 Reisige ( Soldaten zu Pferde ) angeworben, mit einer jährlichen Löhnung von 240 Pfund Hässer, wofür sie gehalten waren, ihre Pferde anzuschaffen, und sich selbst zu verköstigen.

**3395.** Im darauf folgenden Jahre nahm in Folge des geschlossenen Land-Friedens die Stadt 20 Reisige an, und noch im nächsten Jahre mußten sie nach Bamberg, Nürnberg, Rothenburg und Neustadt an der Aisch Dienste thun, der Mann erhielt täglich 4 Pfund Hässer. Wegen dieser Kosten wurde für dieses Jahr ein doppeltes Umgeld, eine-doppelte Miete und ein Niederlag - Geld von dem Weine — das Fuder zu 30 fr. — verordnet. Die Maas Wein kostete damals einen alten guten Pfennig.

**Privilegium zum Brückens-Bau über den Main.** Im Jahre 1397 ertheilte der Kaiser am St. Philosophi und Jacobi Tage zu Prag das Privilegium, eine Brücke über den Main zu bauen.

**1397.** Wir Wenzeslaus ic. ic. erlauben und gunnen der Stadt, daß sie ein Brücken über den Main bauen und machen solle, von als lermäßig ungehindert, und gebieten darumb allen und jeglichen Fürsten, geistlichen und weltlichen, Graffen, Freyherrn, Herrn, Dienstleuthen, Rittern, Knechten, Gemeinschaft der Stätte, Märkten und Dörffern und sonst allen andern unsern und des Reichs unterthanen ernstlichen und vestiglichen mit diesem Briefe, daß sie die bürger, der statt zu Schweinfurt an Bauung der genannten Brücke nicht hindern noch irren, auf keine weis, sondern dabey handhaben, schühen und schiemen, als sieb ihnen sey, Unser und des Reichs schwere Ungnadt zu vermeiden. Mit Urkunde ic.

**Brücken-Zoll-Baxe.** Um diesen Brücken-Bau der Stadt zu erleichtern, und denselben im guten Stande erhalten zu können, gab der Kaiser im nehmlichen Jahre zu Prag am St. Johannis - Tage das Privilegium, von

den Wagen, Virtualien und von dem Viehe einen Brücken-Zoll zu erheben:

Wir Wenzeslaus re. ic. begnadten die Statt, einen Zoll uffzusezen und zu nehmen, als hernach geschrieben steht. Zum ersten von einem jeglichen geladenen Wagen, der do zu ihr in die statt fährt, zween Würzburger pfennig, und von einem geladenen Karren einen pfennig. Item von einem Ochsen oder von einer Kuh einen halben pfennig, item von zwey Schreinen einen Pfennig, item von jedem floß holzey, welcherley das seye, ein holz. Und diese Unsere gnadte soll währen von Datum dies briesb Sechs ganze jar nachdem, und darnach als lang, daß Wir oder Unser nachkommen denselben Zoll nicht widerruffen noch den Sechs jaren, so soll derselbe Zoll halb in unser Königliche Cammer und das ander halb theil an die ehgenannte Statt nuhe und frommen kommen, von allemenniglichen ungehindert. Mit urekund ic.

Dieses Privilegium wiederholte und bekräftigte Rupert zu Nürnberg 1401, Rudolph II. 1582 und Maximilian II. 1566.

**Privilegi-en.** Zu gleicher Zeit erlaubte Wenzeslaus in einem andern Privilegium, auf dem Mainz Mühlen mit einem Wehre und auf dem Gebiete der Stadt Brückchen und Steege anzulegen.

Desgleichen begnadigte der in Ertheilung von Privilegien so freygegebige Kaiser zu Nürnberg am Donnerstage vor Simon und Juda die Reichs-Stadt mit nachstehenden wohlthätigen Freyheiten und Privilegien:

- 1) daß sie die Gerichtsbarkeit habe, schädliche Leute zu ergreifen und zu strafen;
- 2) daß alle Habe, welche in der Stadt verkauft, und auswärts geführt wird, nur dem Brücken-Zolle unterliege;
- 3) daß weder neue Zölle angelegt, noch der bisher gewöhnliche und das Umgeld erhöhet werden solle;
- 4) daß Niemand die der Stadt angehörigen Dörfer mit Heet und Steuer belegen dürfe;
- 5) um Mittwochen vor Martini: daß sie Edelleute, Bürger und Bauern in der Stadt aufnehmen könne;
- 6) daß die Stadt in den 3 Jahrmarkten, jeder von 7 Tagen,

- und bey dem vierten von 17 Tagen Söderheit und Gelit  
haben solle; 7) daß die Stadt in Abwesenheit des Vogtes Macht habe, einen  
Richter an dessen Stelle zu schen; 8) daß nicht besteuerte Güter von der Steuer frey seyn sollen;  
9) daß der von Mainz und Bamberg zwischen Würzburg und  
Schweinfurt gemachte Vertrag ungültig; 10) ungültig seyn  
solle.

Sämtliche Punkte wurden vom Erzbishofe Werner zu Trier  
und vom Pfalz-Grafen Ruprecht bestätigt.

Reichsvogt von Schweinfurt war zu dieser Zeit Gorzinski aus  
Böhmen, Amtmann des Landfriedens in Bayern. Dieser machte sich  
dadurch merkwürdig, daß er auf die Reichs-Vogtei althier 800 fl.  
sich, und diese dem Herrn Wiprecht von Grumbach für 300 fl. mit  
kaiserlicher Erlaubniß verpfändete.

1398. Im Jahre 1398 machten sich drey Männer, Johann Peter  
Kassen, Dietrich und Conrad Pfeiffer als Verräther an der Stadt  
schuldig; sie wurden in Weissenburg an der Werra (heutigen  
Niederweimar, damals Heinzen Greifung gehörig) ergriffen, und in  
Schweinfurt vom Scharfrichter aus Rothenburg enthauptet.

Verschie-  
dene An-  
seindun-  
gen. Auch entspannen sich in diesem Jahre zwischen der Stadt und mehre-  
ren Rittern Anseindungen, die jedoch sämtlich bald beseitigt wurden.  
Zuerst bekam sie Händel mit Dietz von Thütingen zum Reusenberg,  
Mangold von Ostheim, Hans von Hessberg und Hermann von der  
Reere; sodann mit Hans und Peter von Kissingen, Endres und Pe-  
ter von Wermerichshausen; endlich mit Geyß von Bibergau, Ludwig  
von Hutten, Hermann von Schneeberg, welche die Schafe aus der  
Stadt nach Stadelschwarzach trieben, von woher der damalige Vogt  
sie wieder abforderte, und abholen ließ.

1399. Eben so unruhig war das folgende Jahr, indem Ludwig von  
Hutten, dem Alenstein verfeindet war, die Stadt anfeindete, als wenn  
sie ihm dasselbe abzunehmen gesonnen wären. Diese Feinden wurden  
größtentheils durch den Kaiser besiegt. — Vor dem Schlusse die-  
ses Jahrhunderts wurde noch Schweinfurt mit einer Seuche heimge-  
sucht, woran viele Bürger starben, weshalb Gebete und Procesionen  
angeordnet wurden.

1400.

Bei diesem Jahre war Arnold von Rosenberg, der Ältere, Reichs-Vogt dahier, und Herr von Schleiden Commentur auf dem deutschen Hause.

Aus der bisherigen und noch mehr aus der folgenden Geschichte erhelet, daß Schweinfurt oft mit den deutschen Ordens-Rittern auf der Peter-Stirne zu thun gehabt habe. Eine kurze Erzählung von der Entstehung dieses Ordens, die uns ein Landsmann als Handschrift hinterlassen hat, die mit der bekannten Geschichte dieses Ordens in der Haupt-Sache übereinstimmt; übrigens aber über das erste Entstehen Nachrichten ertheilt, welche man in allen Geschicht-Büchern vergeblich sucht, mag hier nicht am unrechten Orte stehen. Als Kaiser Friedrich im Jahre 1229 mit Heeres-Kraft gegen die Ungläubigen ins heilige Land zog, war auch sein Canzler, Bischof Conrad von Hildesheim, unter den Fahnen. Die Christen, der Lust des fremden Landes nicht gewohnt, und in den verschiedenen Schlachten verwundet, mußten aus Mangel der nöthigen Pflege verschmachten und sterben. Daher zählte man täglich mehrere Todten im Christen-Heere. Raum war diese traurige Nachricht in die deutsche Heimathen gedrungen, als sich 400 Bürger von Hamburg und Lübeck aus Empathie und Mitleid entschlossen, ins heilige Land nachzuziehen, um die leidenden Christen zu pflegen. Sie schnitten von den Schiffen die Seegel ab, spannten sie zu Zelten auf, und warteten unter diesen Dächern die Kranken und Verwundeten. Damit nicht zufrieden, erfanden sie sich, um leicht erkannt zu werden, eine eigene Auszeichnung. Sie nahmen Seiegel-Stücke, schnitten in die Mitte ein Loch, färbten die Vorder-Seite mit einem schwarzen Kreuze, und hingen sie um den Hals. Die wohlthätigen Handlungen kamen bald zu den Ohren der Haupt-Leute, und kounten dem Bischofe Conrad und dem Kaiser nicht verborgen bleiben. Die edlen Thaten wurden mit Wohlgefallen aufgenommen, und man räumte den beiden Brüdern besondere Häuser in den eroberten Städten ein, um diese anstatt der Zelten zur Warte und Pflege einzunehmen. Auch die Todten wurden von ihnen ordentlich begraben, und die Verlassenschaft zum Besten der Wiedergesunden treulich verwendet. Dadurch gewannen sie sich die Gunst des ganzen Christen-Heeres, und wurden "die deutschen Brüder" genannt.

## R U M E R 18.

In der Folge machten sie unter sich eine bestimmte Ordnung, und da die Anzahl sich vermehrte, so zog ein Theil in den Kampf, während der andere zur Kranken-Pflege zurück blieb. Diese Bruderschaft erhielt dann den Namen "neue Ordnung" (neuer Orden). Durch die Tapferkeit und Wohlthätigkeit dieser Ordens-Brüder bewogen verwendete sich Bischof Conrad bey dem Papste Coelestin III., daß er diesen Orden bestätigte, der in der Folge so groß, mächtig und reich wurde. Daher kam es auch, daß der Oberste dieses Ordens auf dem Helm in einem Wappen einen Mast, ein weisces Seegels-Tuch und ein schwarzes Kreuz führte.)

In diese Zeit fällt auch die Absezung des Kaisers Wenzeslaus durch die Thürfürsten, weshalb Dietrich von Bickenbach nach Schweinfurt kam, und die Bürger den Eid der Huldigung in die Hände der Herren, Friederichs von Limpurg und Arnolds von Rosenberg, im Namen des neuen Kaisers, Ruperts, ablegen ließ.

In diesem Jahre wurde zum letzten Male der Werth der Kupfer-Münze verändert und festgesetzt, daß 30 pf. ein Pfund gelten sollen, das Pfund zu 5 Schillingen gerechnet. Diese Bestimmung erhielt sich bey der Fischer-Kunst hiesiger Stadt bis zum Jahre 1815 im Gange. Die Kupfer-Münze war in den ersten Zeiten vom besten inneren Gehalte, daher auch in hohem Werthe; in der Folge nahm der innere Gehalt, wenn neue Münzen geprägt wurden, ab, mithin verlor auch der Werth im Handel und Wandel, und wurde jedesmal herabgesetzt.

In dieser Zeit erschien auch die erste Verordnung über das Stand-Geld, indem jedem Bürger, welcher auf dem Markte auf einem Schragen feil hatte, 30 Pfenninge jährlich zu zahlen bestimmt wurde. — Ganz ruhig war indessen dieses Jahr nicht, indem Martin von Hesberg dem Rathé dahier Fehde zuschrieb. — Im Sommer hielt die Ritterschaft ein Turnier dahier. — Für die Fasten-Zeit erkugte die Stadt die Erlaubniß Butter zu essen um 20 fl.

1401.

Im Jahre 1401 gingen Docto<sup>r</sup> Gregor Haimburg und Joha<sup>n</sup>s Zimmermann im Namen der Stadt nach Nürnberg zum Kaiser Rupert, und ließen die bereits verliehenen Privilegien bestätigen; auch brachten sie die Erlaubniß mit, von der Burg im Zürch 200 Führen Steine abbrechen, und zum Besten der Stadt verwenden zu dürfen.

In diesem Jahre berehrte auch Kaiser Rupert die Stadt mit einem Besuche. Unter seinem Gefolge waren: Schenk von Limpurg, Burggraf Johann<sup>s</sup> von Nürnberg, der Canzler, Bischof von Speyer, und der Hofmeister, Graf von Leiningen. Solche Besuche machten die Kaiser jener Zeit, welche für ihre Person von dem Reiche als Oberhaupt Nichts genossen, den Reichs-Städten gern. Vorzüglich hatten die Gnade: Worms, Speyer und andere Reichs-Städte am Rheine und in Schwaben, wo jedesmal dem Höchsten bis zum Niedrigsten Mahlzeiten und Geschenke gegeben wurden. Der Kaiser erhielt diesmal Wein, Fische, Haber und 60 fl. in Gold; sein Canzler 6 fl. und der Hofmeister 4 Gulden.

Die fränkische Ritterschaft hielt abermal ein Turnier in hiesiger Stadt.

1402.

Im folgenden Jahre gab es wieder Fehden mit von Herren von Hanau und Adam von Hespberg, welcher Letztere die Kuh in der Stadt abschlug, und forschaffte.

Stadt-Sigill.

Das Sigill der Stadt war damals noch kleit, und zwar bis zum Jahre 1415. Es stellte vor einen in der Mitte getheilten Schild, wovon die obere Hälfte einen einfachen Adler, die andere ein laufendes Schwein bezeichnete.

1403.

Im Jahre 1403 hielten Bundes-Tag des Land-Friedens dahier: Friedrich Schenk von Limpurg, Hauptmann des Land-Friedens, Bischof Johann von Würzburg, der Abt von Fulda, die Grafen Heinrich, Friederich und Berthold von Henneberg, Bickenbach Hohenlohe, Conrad Graf zu Kirchberg und viele Herren der fränkischen Ritterschaft. Dieser Landfriede schrieb von hier aus dem Herrn von Hutten einen Fehde-Brief zu, welchem gemäß Schweinfurt seine Mannschaft zu Pferde und Fuß ins Felde schickte. Sie kehrte nach 4 Wochen und 3 Tagen wieder zurück.

Auch berief Kaiser Rupert die Reichs-Städte nach Heidelberg, und verlangte von ihnen einige Steuern. Schweinfurt zahlte diese

wilzig, und gewann sich die Erlaubniß bey dieser Gegenheit, Zoll und Weg-Geld erheben zu dürfen.

Der obengenannte Dr. Gregor Hainburg leistete in diesem Jahre 3 mal der Stadt Rothenburg gegen den Burg-Grafen von Nürnberg wohlthätige Dienste. Rothenburg hatte sich ihn von dem Rath<sup>e</sup> zu Schweinfurt als Beystand erbeten.

Doctor Gregor Haimburg aus Schweinfurt (die Würzburger eignen sich diesen Mann auch zu ihrem wertigen Person dieser Zeit. Redlichkeit, Weisheit und Geschicklichkeit, vorzüglich im Rechtes-Gache, machten ihn nicht nur bey Rittern und Fürsten, sondern auch bey dem Kaiser, Friedrich, und dem Papste, Pius, beliebt und angesehen. Viele Vornehmen boten ihm Stellen an, bedienten sich seines Rathes, und holten gegen reichliche Belohnungen von fernren Orden seine Urtheile ein. In Würzburg, wo er eine eigene Wohnung hatte, hielt er sich meistens auf, weil er dem Stift die meisten Dienste zu leisten hatte, und auch am Reichlichsten belohnt wurde. Von seiner Unerstrocknenheit und Beredsamkeit wird genug seyn ein einziges Beyspiel anzuführen: Als das Dom-Capitel gesonnen war, das Stift dem deutschen Orden zu übergeben, so trat er freymüthig in die volle Versammlung, und sprach mit Eifer gegen die Gesinnungen des Capitels, und brachte durch seine Rede sämmtliche Herren von ihrem Vorhaben zurücke. Als im Jahre 1459 Papst Pius, sämmtliche deutsche Fürsten wegen der Türken zur Raths-Versammlung nach Mantua berief, ging Haimburg im Namen des Herzogs Albrecht von Österreich und Herzogs Wilhelm von Baiern als Gesandter dahin ab. Alda hielt er 3 vortreffliche Reden, und alle Verhandlungen der Fürsten gingen durch seine Hand. In der Folge brachte ihm sein Dienstes-Eifer unglückliche Tage. Von dem Bischofe Dieterich zu Mainz hatte er nehmlich den Auftrag, bei dem Papste um die bischöfliche Bestätigung nachzusuchen, den Eid zu leisten, und die herkömmliche Taxe zu zahlen. Der Papst erklärte sich bereitwillig, obige Punkte zu bewilligen, wenn Haimburg im Namen des Bischofs die doppelte Taxe erlege, und schwöre, daß Bischof Dieterich jedes vom Papste nicht ausgeschriebene Concilium als nichtig ansehen wolle. Haimburg that es nicht, und da er nach seiner Abreise von Rom durch mehrere große Städte kam, so schlug er die Bekanntmachung obiger Handlung

und eine Appellation auf ein weiteres Concilium an. Dadurch kam er in den Bann. Haimburg, der des päpstlichen Borns schon im Vorauß sich versah, gab alle seine liegende Habe ab, so daß die Strafe der Einziehung seiner Güter ihn nicht traf. Er zog nach Böhmen in den Dienst eines königlichen Rathes, von da aus gab er, von dem folgenden Papste, Paul II., noch heftiger verfolgt, in einer Address an den Rath zu Würzburg eine öffentliche Rechtfertigung heraus. Er starb in Ditschen 1471, geachtet als Menschen - Freund und Gelehrter.

1404.

Von diesem Jahre ist uns eine Angabe von dem Werthe der Güter aufbewahrt, indem Eunz von Weinsberg, Bürger zu Schweinfurt, von Ulrich von Übersfeld zu Ebenhausen  $\frac{1}{2}$  Acker Wiesen an der Werrn um 12 fl. kaufte.

1405.

In dieser Zeit beeindruckte Kaiser Rupert Schweinfurt abermals mit einem Besuch, der Rath machte ihm Geschenke an Wein, Haber und Fischen; ferner verehrte er ihm 30 fl. in Gold, dem Prinzen, Johann, 15 fl., und das ganze Gefolge wurde gespeist, und noch verschiedenartig beschenkt.

In diese Zeit fällt auch die Verordnung des Rathes, daß der Salz - Handel der gemeinen Stadt allein zustehen solle, und Niemand außer derselben bei scharfer Strafe damit handeln dürfe. — Auch wurden zwey Bechtmeister zur Einwähme der Beet- und Steuer, und zwey Bürgermeister zur Aufsicht über das Straßen - Pfaster bestellt. — Den Bürgern, deren damals 650 waren, stand es zu, ihr Vermögen selbst einzuschätzen.

Wegen der Herren von der Tann war wieder große Versammlung dahier, nämlich die Fürsten von Würzburg und Bamberg, der Abt von Fulda, die Grafen von Henneberg, Castell, Wertheim, Rieneck, Limpurg, Bickenbach, die Städte Nürnberg und Rothenburg. Der Land - Friede beschloß, gegen die Herren von der Tann zu Felde zu ziehen, woran auch Schweinfurt Antheil nahm.

Einer Verordnung des Rathes gemäß war bloß den Bürgern erlaubt, lange Wehre zu tragen.

1407.

In diesem Jahre erließ Kaiser Rupert der Stadt hinsichtlich der Auslösung aus der Pfandschaft die auf jährliche 100 fl. festgesetzte Reichstadt - oder Urbar - Steuer auf 10 Jahre gänzlich.

## N u m e r 19.

Auch wurde der Kilians - Berg wieder geweihet.

Zur Besserung des Weges an der Mainleite ließ der Rath 16 Acker Urfeld zu [www.histoold.com](http://www.histoold.com) welche jährlich 7 Schillinge Zins gaben, und 2 in der Rappen gelegene Ucker Weinberge von jährlichen 1 Pfund Hälter Zins.

Auch litt die neue Brücke vom Eise großen Schaden.

Vom Jahre 1409 ist uns vom Rath eine Verordnung aufbewahrt, nach welcher die kostspieligen Hochzeiten und Kind - Taufen untersagt sind; ferner eine andere für Feld - Diebe, welche für den Diebstahl — eines Pfennigs werth — 15 Pfennige zur Strafe erlegen sollen.

An die Stelle des Reichs - Amtmanns, Ritters Arnold von Rosenberg des Ältern, kam auf 5 Jahre lang Arnold von Rosenberg, der Jüngere.

In diesem Jahre war der Bau der St. Johannis - Kirche ganz vollendet, und wurde die Bau - Rechnung abgelegt. Darauf wurde mit Genehmigung des Bischofs, Johannes von Würzburg, am St. Martins Tage der Chor mit den 3 Altären eingeweiht.

In diesem Jahre war es in ganz Franken sehr wohlfeil. Die Fächer galten mehr, als der Wein, das Malter Korn kostete 14 böhmisches Brodser, das Malter Waihen 10 Brodser. Wegen der außserordentlichen Wohlfeilheit mussten Viele betteln gehen.

Im Jahre 1412 wurden die 2 Kapellen, die zu unserer lieben Frauen im Zürch und die Kilians - Kirche auf dem Anger geweihet.

Auch wurde zu dieser Zeit die Land - Wehre oben an der breiten Wiese versteinet, und aufgeworfen.

Ferner erhielt die Stadt vom Bischof Johann von Brunn aus Würzburg einen Besuch, wo sie denselben mit 8 Eymern Wein, an 3 fl. Fischen und 6 Mastern Haber aufwartete. Noch ward die Stadt in diesem Jahre mit einer Fehde von Anton von Bibra bedrohet, welche aber nicht in Wirklichkeit ausbrach, sondern zu Stadt-

Lauingen begelegt wurde.

Hinsichtlich der Natur-Ereignisse ist endlich noch merkwürdig, daß der Wind in einem Sturme so wütete, daß er kaum einen Baum auf dem Felde stehen ließ.

1413. Im folgenden Jahre wurde der Schäfersbrunn auf dem Anger hinter dem Zeug-hause gegraben, welcher dem Rath 10 Pf. Hälter kostete.

Ferner bestätigte der nach Auperts Tode gekrönte Kaiser Sigismund auf Ansuchen des Doctors Haimburg, sämtliche Privilegien der Stadt.

1414. In diesem Jahre bekam Schweinfurt abermals Fehde mit den Herren: von der Reere, von Henneberg, Erhard von Weihers und Tunz von Zellingen, in welchen Irrungen die beyden Dörfer Gochsheim und Sennfeld, welche der Stadt noch nicht zugehörten, durch die Söldner Schweinfurts am Meisten litten.

In diesem Jahre besuchte der Graf Henneberg mit seiner Gemahlin die Stadt, die ihm 13 Eymen Wein und für 2; n. Fische verehrte.

Zu dieser Zeit war auch die berühmte Versammlung (concilium) zu Coniitz, wohin Schweinfurt von seiner Seite den berühmten Haimburg und Johann von Salzungen schickte. (Bekanntlich wurden im darauf folgenden Jahre Johann Hus, und 1416 Hieronymus von Prag verbrannt, und 1417 begann in Böhmen der Hussiten-Krieg.) Diese 2 Abgesandten der Stadt brachten vom Kaiser Sigismund die Erneuerung und Bestätigung aller bisherigen Privilegien zurücke. Es war überhaupt damals bis auf die neuesten Zeiten Sitte, bei einer neuen kaiserlichen Regierung die alten Privilegien bestätigen zu lassen, und um die Ertheilung neuer nach den Zeit-Bedürfnissen nothwendig gewordenen Privilegien nachzusuchen, welches Schweinfurt jedesmal pünktlich beobachtete, und auch so glücklich war, neue zu erhalten. Von diesen wollen wir sogleich der im Jahre 1415 privilegierten, ehmal blühenden, nun nicht mehr üblichen Elisabethen Messe gedenken, die mit allen Rechten, Freyheiten und Geleiten 17 Tage währte. Diese Messe wurde bis zum Jahre 1422 auf Martini gehalten, hernach aber auf Elisabetha Tag verlegt. Die Handels-Leute mußten während dieser Zeit doppeltes Stand-Geld bezahlen, —

1415.

Zur nehmlichen Zeit wirkte Erkinger von Seinsheim, welcher nach dem Ritter von Rosenberg dahier Reichs-Vogt wurde, einen kaiserlichen Befehl aus, daß der große Sennfelder See, die Fisch-Grube zu Grettstadt und die Fähre über den Main der Reichs-Vogtey Schweinfurt fernerhin zustehen sollen. Dem neuen Reichs-Vogte verehrte die Stadt bey seiner Ankunft 10 fl. an Geld, 10 Malter Haber und 1 Fuder Wein.

In diesem Jahre mußte die Stadt dem Kaiser 20 Mann zu Pferde und einen Wagen mit 2 Knechten stellen. Der Reuter mit seinem Pferde erhielt 20 Pfenninge, und der Knecht 7 Pfenninge Gold. — Desgleichen sandte die Stadt ihrem Freunde, Caspar von Vibra, 25 Mann zu Pferde zur Unterstützung.

Auch machte die Stadt dem Bischofe von Würzburg, Johann von Brünn, zweymal Geschenke: 1) Wein und Fische; 2) 50 fl. an Geld.

Von dieser Zeit an wurde auch das kleine Stadt-Sigill abgeschafft, und ein größeres mit dem einköpfigen schwarzen Adler in weißem Felde zum Gebrauche eingeführt. Zum Sigill nahm man grünes Wachs. — Ferner kaufte der Rath dem Spitale 60 Pfund Hälter, 1 Schilling und 1 Pfennig Gült und 54 Zins-Eyer auf Immer um 240 fl. ab.

1416.  
In diesem Jahre hatte Schweinfurt abermals mehrere Unruhen zu beseitigen. Erstens klagte der Bischof von Bamberg die Stadt wegen des Loches auf dem Mainen, in welchem 3 Bamberger Schiffe untergegangen waren, bey dem Kaiser an, und sie mußte sich theils schriftlich verantworten, theils die Sache durch Hämburg und Johann von Salzungen abmachen; zweytenfalls überließ der Rath dem Ritter Erkinger von Seinsheim, welcher mit dem Herren von Bickenbach gegen die von Hartheim zog, einige Reisige, deshalb kündigten die Herren von Thüngen der Stadt Fehde an, worauf sie aber gerüstet war, weil sie von dem befreundeten von Vibra zuvor unterrichtet worden; endlich machte Graf Wilhelm von Henneberg einige Unruhe, weil er nach der Reichs-Vogtey trachtete, welchem Unternehmen jedoch bald durch die frühzeitige Nachricht des gutgesinnten von Vibra gleichfalls vorgebeugt wurde.

Noch brachte die Stadt dem Bischofe von Würzburg am Kiliani Tage ein Geschenk von 30 fl.

1417.

Um so ruhiger war dieses Jahr, von welchem wir nichts Merks-würdiges aufgezeichnet finden, als daß der große Chor in der Pfarr-Kirche, auf 4 Säulen ruhend, gemacht wurde; ferner daß das das-hiesige Carmeliten-Closter von einem Bürger aus Neustadt einige Gült von Egenhausen, Geldersheim und Sennfeld erkaufte; endlich daß das Spital vom Abte von Theres, Dietrich, 20 Acker Wiesen, an der Heurwachen hinter dem Lohlein gelegen, durch Kauf an sich brachte.

1418.

Schweinfurt wurde zwar diesmal nicht von aussen beunruhigt; allein ein dreymaliges Feuer-Einlegen in der Stadt zur Frühlings-Zeit seckte alle Bürger in groÙe Bangigkeit. Die Mordbrenner ent-gingen zum Glücke der wachenden Gerechtigkeit nicht; die Thäter: nehmlich Herrmann Kürschner und dessen Weib, Nicolaus Lauerbrei sammt seinem Weibe und Eunigunda Großin wurden hier eingezogen, und verbrannten. Johann Frank entkam; wurde jedoch in Bamberg ergriFFen, und doselbst verbranzt. Bey dieser Mordkremmery gingen namentlich die Häuser und Scheunen der Bürger, Norenzen, Acht-mann und Röder, in Rauch auf. Zum Danke und zugleich mit der Bitte um Bewahrung vor ähnlichen Unglücks-Fällen ordnete der Rath 2 Prozessionen an.

Schweinfurt wird  
in die  
Acht er-  
klärt, und  
endlich  
gar in  
den Hahn  
gethan.

Nach den vielen vergeblichen Versuchen von Seiten Würzburgs, Schweinfurt dem Land-Gerichte zu unterbringen, strengte sich Bischof Johann noch einmal aufs Neuerste an, und rief in diesem Jahre den Rath und die Bürgerschaft der Reichs-Stadt — mit dem Ansehen eines Richters von Schweinfurt — vor das Gericht des Herzogthums Franken. Waren die Würzburgischen Vorladungen bisher bey den standhaften Bürgern nur leere Worte gewesen; um so weniger leisteten sie diesmal Folge. Je ernsthafter der Bischof in seiner Forderung zu seyn schien, desto entschlossener und kürzer waren die Antworten der Reichs-Stadt. Kaum hatte sie jedoch den Antrag des Bischofs vornommen, so sandte sie aus ihrer Mitte Johann Winter an den Kaiser nach Preßburg, um den Bischof sammt dem Dom-Capitel wegen Schmälerung der Kaiserlichen Privilegien zu verklagen. Unterdessen erklärte Bischof Johann — nach Sitte des Landgerichtes — im Augustiner Kloster in Würzburg den Rath und die Reichs-Bürgер als ungehorsame und halsstarrige Leute in die Acht.

## N u m e r . 20.

Es kam darauf zu Ochsenfurt zwischen beyden Parteien vor dem Mark-Grafen Friedrich zu Brandenburg zur Vermittelung, welche, da sie nicht ganz gelang, zu Forchheim noch einmal versucht wurde, wo vorzüglich die Herren von Thüngen zum Neukenberge von Schweinfurt zur Unterstützung angerufen wurden. Zu dieser Haupt-Klage wegen der Berichtsbarkeit gesellten sich jedoch noch mehrere, namentlich die wegen des Loches und Wehres auf dem Mainne, und soebel Würzburg, bey der Aussöhnung versprach, so wenig hielt es hernach. Schweinfurt wisch daher zuletzt nicht einen Nagel breit von dem Sache seiner Privilegien. Und waren zwar Einige aus Würzburg zur Einthäutigung hier, besahen das Loch- und Wehr-, und rissen Anfangs Einiges, was der Schiff-Fahrt hinderlich schien, hinweg; so gingen sie auch hier zu weit. Unwillig darüber jagten die Reichs-Bürger die zu weit greifenden Arbeiter fort, und brachen eine weitere Unterhandlung mit Würzburg ab. Nun schleuderte auch das geistliche Gericht in Würzburg, da die Acht-Eklärung in den Augen der Reichs-Bürger wenig Eindruck zu machen schien, den Bann-Strahl über die Reichs-Stadt. Da sah sich der Rath gezwungen, sich an den Stuhl zu Mainz zu wenden; zu gleicher Zeit ließ er sich, um seinen Worten mehr Nachdruck geben zu können, eine große Büchse zu Bamberg gießen, welche aber der Bischof von Würzburg unterwegs weg schnappte, und auf den Zabelstein führen ließ. Da der Bescheid von Mainz nicht genügend war, wurde der Kaplan an der Spital-Kirche, Nassiens Friedrich, nach Erfurt gesandt. Unterdessen war eine Abtheilung bischöflicher Neuterey heimlich nach Grafeneckfeld gekommen, und hatte sich daselbst verborgen. Die Reichs-Bürger, davon benachrichtigt, statteten unvermerkt einen Besuch ab, hoben die ganze Abtheilung samt Johannes, Schultheisen von Würzburg, auf, schleppten sie nach Schweinfurt, und machten die weggekaperte Büchse wieder quitt. Nun aber sahen sie sich ernstlich auf allen Seiten nach Hülfe um. So kamen die Herren von Thüngen und Bickenbach,

Eberhard von Buchenau, Hermann von Reckroth zu Salzungen, die Herren von Bibra, von Hutten, von Heslar und von Rebiz, Claus und Heinz Zöllner zu Brückenau, Hans von Westenberg, Heinz von Heus, Eunz Hebritt und noch Viele vom Adel mit ihren Leisigen. Auf Seite Würzburgs waren Hermann von Weiers, Euchar von der Tann und Lamprecht von Seckendorf. Diese Feindseligkeiten musste das Dorf Hambach vorzüglich entgelten, indem es rein ausgeplündert wurde; nur die därfütigen Bewohner erhielten auf Befehl des Rathes von den Soldnern und Leisigen ihre Habeseligkeiten wieder. Zur rechten Zeit veranstaltete der Erzbischof von Mainz zwischen den Partheyen noch eine Aussöhnung zu Aschaffenburg, wobey der berühmte Haimburg war. Hier hob der Bischof von Würzburg die Achtserklärung und den Bann auf, und die umliegenden Städte und Dörfer wurden davon durch Schreiben in Kenntniß gesetzt. — Hatte sich diese schwere Gewitter-Wolke zerschlagen, so wurden die Bürger durch Feuer-Einlegen in neue Bangigkeit gesetzt. Die beyden Mord-Brennerinnen, Escherigin und Wittmannin, wurden eingezogen, und verbrannt.

1420.

Obige Freundschaft war von kurzer Dauer; denn mit diesem Jahre begannen aufs Neue die Feindseligkeiten mit Würzburg, und Schweinfurt rief außer seinen vormaligen Bundes-Genossen noch 22 Städte um Hülfe an, und ließ von Rothenburg und Windsheim Schühen und Büchsenmeister kommen. In dieser Feindseligkeit brannte das Dorf Hansen sammt der Mühle ab. Darnach schlugen sich Friedrich I., Graf von Henneberg, Dietz Truchses von Weizhausen, Caspar von Bibra, Apel von Milz und Eunz von Hutten ins Mittel, und hielten eine Versammlung zur Aussöhnung auf dem Zabel-Steine. Die vollkommene Aussöhnung gelang nicht, es wurde daher eine zweyte Zusammenkunft mit Beziehung des Dom-Propstes von Mainz, der Herren von Hanau, Rieneck, Hutten, Sonnenberg und Hirschhorn dahier veranstaltet, wo der Bischof von Würzburg selbst zugegen war. Der Rath verehrte dem Bischofe 30 fl., der Kammer 2 fl., in die Küche 2 fl., in die Cansley 2 fl., der Hof-Musik 1 fl. Auch diese Versammlung gieng unverrichteter Sache auseinander, und es wurde eine dritte nach Arnstein bestimmt, wo endlich unter dem Vorsitze des Mark-Grafen, Friedrich, die Sache glücklich entschieden

1421.

und beendigt ward. Die Stadt brachte übermals Geschenke: dem Bischofe 50 fl., dem Caplane Albert 2 fl., Dick Truchsess von Wechhausen 10 fl., Caspar von Bibra 10 fl., Herren von Milz 10 fl. Auffserdem kosteten die Wachen in- und außerhalb der Stadt 296 Pfund Häller 18 Schillinge. Uebrigens war die Aernte und der Herbst so gesegnet, daß die Maas Wein 2 Pfennig, die beste 3 Pfenninge galt. — Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1426 war der Bischof von Würzburg Schutz und Schwarm, Herr von Schweinfurt. — Das Jahr 1422 schien ganz der Eintracht gewidmet zu seyn; denn der Rath dahier stellte zwischen Ulm und Truchses von Wechhausen die Freundschaft wieder her; ferner war Versammlung des Landsfriedens dahier, und es kam ein Freundschafts-Bündniß zwischen dem Bischofe von Würzburg und der Ritterschaft zu Stande; endlich war zu Frankfurt am Maine große Versammlung der Thurfürsten wegen Beseitigung einiger Reichs-Angelegenheiten, wobey auch Haimburg im Namen der Reichs-Stadt war.

1423. Von diesem Jahre wissen wir bloß, daß der Rath dem Bischofe von Würzburg 30 fl. verehrt habe.

1424. Auch dieses Jahr war ganz ruhig. Es war große Versammlung dahier, wobey sich Mark:Graf, Friederich von Brandenburg, Jo:mann Bischof von Würzburg und Ludwig Herzog von Baiern befanden.

Balthasar Vere von Bergreinfeld verkaufte alle seine Zinsen, Lehen und Gültten in der Stadt und Markung Schweinfurt an die Stadt um 564 Pfund Häller und 9 Schillinge.

Die Maas Wein galt 3 Pfenninge.

Am Schlusse des Jahres wurde die Verordnung gemacht, daß das Bürgermeister-Amt zweymal im Jahre, Pfingsten und Lucia, besetzt werden solle.

1426. Vom Jahre 1426 ist uns aufzuhalten, daß auch Schweinfurt dem Zuge gegen die Hussiten in Böhmen beygewohnt, und Erhard Haimburg als Hauptmann dabej gedient habe; ferner daß die Stadt vom Kaiser nach Wien beordert worden, und im Namen derselben Johann Burkhard dahin abgegangen sey; endlich daß das Carmeliten-Kloster von Eark und Kunz von Echtingen an 20 fl. und 20 Mästern Korn jährlichen Zins zu Oberndorf an sich gebracht habe. Oberndorf, (Oberreinfeld,) ward

in diesem Jahre von Dietrich, Abte zu Theres, zu welchem Kloster das Dorf gehörte, an Eunz und Carl von Thüngen um 1100 Gold-Gulden (5906 fl.) verkauft sammt Uslern, was dazu gehörte. Die Eingehördungen waren Schmalfelden, Schmachtenberg und der sogenannte Kessen-Hof. Die frühesten Besitzer dieses Dorfes waren die Burg-Grafen von Nürnberg.

In diesem Jahre wurde der Brunn vor dem heutigen Rathause gegraben.

Der Schluss des Jahres war sehr erfreulich; aber auch sehr traurig. Getraud und Wein gab es wegen der warmen Witterung in so reichlichem Maße, daß der Eymer einen böhmischen Groschen kostete. Die Fässer galten mehr, als der Wein. Alle Geschirre waren gefüllt. Ein Malter Weizen galt 14, 1 Malter Korn 12, 1 Malter Haber 15 böhmische Groschen. Dagegen herrschte zugleich ein großes Sterben unter den Menschen. Aus Mangel an Menschen blieb viel Getraud, und Obst nebst vielen Trauben auf dem Felde, ohne eingeknetet zu werden. Es wurden deshalb 2 Prozessionen veranstaltet.

1427.  
Privilegien vom  
Kaiser  
Sigismund.

- Das Jahr 1427 war für die Reichs-Stadt sehr merkwürdig, indem Kaiser Sigismund die schon verliehenen Privilegien theils bestätigte, theils neue hinzuthat. Um nicht zu weit schweifig zu seyn, führen wir nur, mit Umgehung der schon angeführten, die Neuesten an:
- 1) Der Reichs-Stadt Schweinfurt stehe frei, unter irgend einem beliebigen Fürsten Schutz und Schirm zu suchen;
  - 2) Sich nach Gut befinden mit Reichs-Ständen und Reichs-Freunden zu verbinden, weil sie von andern Reichs-Städten zu weit entfernt liege;
  - 3) Jeden neuen, schädlichen Wasser- oder Land-Bau auf eine Meile im Umkreise nicht zu dulden;
  - 4) Einen — als untrüglich und untreu befundenen — Amtmann abzusezen;
  - 5) Die im Zürch gelegene Burg der Grafen von Henneberg niederzureißen, und mit diesen Steinen die Stadt zu bevestigen. (Diese Burg stand im Zürch am Ende der Stadt gegen Aufgang der Sonne, mit einem Graben — Burg-Grab — umgeben, der nach und nach mit Schutt und Pflaster-Steinen ausgefüllt ward.)

## N u m e r 21.

Im Jahre 1538 fingen die Bürger an, diesen geebneten Platz mit Häusern zu bebauen; 1570 stand noch ein Stück Mauer dieser Hennebergischen Burg, die 150 Schuh lang und 7 Schuh dick war. Eben dieser Rest diente in der Folge zum Baue des heutigen Rathauses.)

Auch vollendete die Stadt 2 Kriegs-Züge, den Einen nach Böhmen gegen die Hussiten unter dem Stadt-Hauptmannen, Erhard Haimburg, welcher Zug 230 fl. Kosten verursachte; den Zweyten nach Friesenhausen, welches wegen Ungehorsams belagert, und zum Gehorsame wieder gezwungen wurde.

Noch ward die St. Nicolai-Kirche am Siech-Hause vor dem Spital-Thore eingeweiht. Von den Witterungs-Beobachtungen ist uns aufbewahrt, daß der Winter äußerst gelind war, indem zwischen Nicolai und Lucia Tag die Bäume Laub und Blüthen trieben. Leider! wiederholte sich bey der warmen Witterung die Seuche vorigen Jahres, woran wieder viele Menschen in ganz Franken starben.

Von diesem Jahre ist weiter nichts merkwürdig, als daß die Grafen von Rheinfeld, mit Bewilligung des Bischofes, dahier Bürger mit-Beding wurden (cives extranei, confoederati.) Ferner gab es eine Fehde mit Ulrich und Ludwig von Huttens; endlich war große Versammlung und Stechen dahier von den sämtlichen Herren des Land-Friedens und Adels.

Da nun die Stadt mit Abbrechung der Hennebergischen Burg fortfuhr, erließ Erkinger von Seinsheim, der sich der Burg annahm, folgendes Schreiben an den Rath:

„Meinen Dienst zuvor, Ersame, weise, gute Freunde! Ich han vernommen, wie daß ihr die mauern um meines des gnädigsten Herrn, des Königs Schloß in Euer Statt gelegen, abbrechen laßt, und kann ich doch nicht vernehmen, in welcher meinung ihr das thut, und ob euch mein gnädigster Herr solches geheissen, und erlaubt hab oder nicht, und darum weil ich von desselben meines

1428.

1430.

„gnädigsten Herrn wegen euer Amtmann bin, so gebührt mir ein solches nicht zu verschweigen, darnach wißet euch zu richten.“ Datum St. Aurelian - Tag 1430.

Die Stadt kündigte hierauf loglich dem Ritter von Seinsheim das Vogtey-Amt auf, und übertrug es auf 3 Jahre dem Freyherren von Thüngen, worauf dieser nachstehenden Brief erließ:

„Da mich die Christen des Rathes dahier zu des Reichs- und ihren „Amtmann aufgenommen haben, so habe ich ihnen gelobet, die „Stadt und sie allesamt getreulichen zu schirmen, und bey ihren herz- „gebrachten Gewohn- und Freyheiten zu handhaben und zu schützen, „und alles das zu thun, was einem Amtmann von Rechts wegen „zu thun obligt ic. ic.

Juden-

In eben diesem Jahre erließ Kaiser Sigismund von Pressburg aus einen Befehl an die Reichs-Stände, die Stadt Schweinfurt bey ihren wegen der Juden erlangten Privilegien ungehindert zu lassen, und untergab die Juden der Gerichtsbarkeit der Stadt, mit dem ausdrücklichen Bemerkten: Juden und Jüdinnen auf 20 Jahre lang aufzunehmen zu dürfen, um den Genuss von ihnen zu ziehen. (In dem geeigneten Jahre werden wir hierauf zurückkommen, wo die Reichs-Bürger wünschten, diese kaiserliche Gnade nie gekannt zu haben; auch ein Privilegium erwirkten, die Stadt wieder von den Juden reinigen zu dürfen. Wirklich wurden sie aus den Mauern gejagt.) Hier mag nur noch Folgendes stehen: Die Juden waren in den Zeiten des Mittelalters kaiserliche Kammer-Knechte standen unter besonderem kaiserlichen Schutz, und mußten dafür einen eigenen Leib-Zoll entrichten. Sie hielten sich mehrentheils in den Reichs-Städten des Handels wegen auf, und saßen auch einige Zeit in Schweinfurt unter der vollkommenen Gerichtsbarkeit des Rathes. Diese Gerichtsbarkeit suchte Würzburg streitig zu machen, weshwegen der Rath an den Kaiser Sigismund in Pressburg, wie oben erhelet, Gesandte schickte, und sich mit einem Kosten-Aufwande von 960 fl. die Juden-Aufnahme, Besteuerung und ausschließliche Gerichtsbarkeit ertheilen ließ. Ursprünglich wohnten die Juden dahier in einer eigenen, schon 1436 gepflasterten, heute noch mit dem Namen „Judengasse“ bezeichneten Straße beysammen, hatten eigenthümliche, steuerbare Häuser und

Geld-Güter, ihre eigene Schule und einen zwischen dem Ober- und Spital-Thore gelegenen Leichen-Hof.

In diesem Jahre erbat sich Otto von Baiern, der zu Mergentheim einige wichtige Händel zu schließen hatte, von dem Rathé die beyden Männer Gregor Haimburg und Carl Zeimlein zur Unterstützung.

Es gab in dem Sommer viele Ungewitter, welche nie ohne Schaden abgingen, [www.19065.com](http://www.19065.com) welche nicht weichen wollte; es wurde deshalb noch in derselben Nacht Betstunde in der Kirche gehalten.

Auch wurde zu dieser Zeit die erste peinliche Gerichts-Stätte auf der Galgenleiten gemacht. (Der Galgen, welcher bis zum Jahre 1816 stehen blieb, wurde 1500 errichtet.)

In diesem Jahre machten die Hussiten große Fortschritte, und drangen bis Bayreuth, Culmbach, Nürnberg und Bamberg vor. Schweinfurt begann noch einen Zug gegen dieselben unter dem Hauptmann, Wolf Burkhard, welcher Zug 400 fl. kostete. Die Weinberge erfroren in diesem Jahre, weshalb der Preis des Fubers auf 16 fl. stieg.

Für die Bestätigung und Verleihung der verschiedenen Privilegien verehrte die Stadt dem Kaiser Sigismund, da er zu Nürnberg war, 100 fl., dem Canzler, Caspar Schlick, 40 fl., der Canzley 30 Gulden. Ferner verschrieb die Stadt dem ebengenannten Canzler, weil er unter 3 Kaisern gedient, und der Stadt viele Dienste geleistet hatte, jährliche 50 fl. lebenlanglich.

Auch erkaufte zu dieser Zeit die Reichsstadt von Carl und Gunz von Thüngen Oberndorf, welcher Kauf zwar erst im Jahre 1436 auf dem Neuhenberge bestätigt wurde, um 5900 Gold-Gulden. Bey diesem Kaufe wurden in 8 Tagen 95 Pfund Häller 4 Schillinge verzehrt. Der Rathé ließ bald darauf durch Carl Zeimlein und Lorenz von Geß das erste Gericht dasselbst halten, wogegen aber Würzburg eiferte, und den Kauf nicht gelten lassen wollte.

Zur nehmlichen Zeit wurden auch die Besoldungen der Raths-Personen erhöhet, nehmlich: dem Oberburgermeister wurden 4 fl., seinem Gesellen 2 fl., jedem der Einnehmer 4 fl., dem Bau-Meister 14 fl., seinem Gesellen 5 fl., dem älteren Umgelder 4 fl. und dem jüngeren 3 fl. zugelegt.

In eben diesem Jahre verkaufte der Rath eine Strocke Holzes wegen der schönen Lage an die Bürger, mit dem Bedinge: das Holz auszureutzen, und an dessen Stelle Weinberge zu pflanzen. Da nun diese Weinberge Zins- und Zehntfrei waren, so bekamen sie den Namen „Eigen“, wie sie noch heut zu Tage heißen.

Ebracher  
Hof.

Der Vertrag zwischen Schweinfurt und Ebrach, wornach das Kloster der Stadt jährlich 150 fl. Abgaben zahlte, und der jedesmalige Kastner dem Rath schwören musste, fällt gleichfalls in dieses Jahr. Er wurde am St. Gallus-Tage vom Prälaten Albert Hofmann unterzeichnet. Das Haus, welches Ebrach zu seinem Hofe kaufte, gehörte dem Bürger, Nicolaus Müller, Schmalzkuß genannt.— Noch ist einiger Gnaden-Bezeugungen zu gedenken, durch welche sich Kaiser Sigismund in der vaterländischen Geschichte einen ausgezeichneten Platz erworben hat. Nach wiederholter Bestätigung der freyen Gerichtsbarkeit, Criminal- und Polizey-Verbrecher zu richten, verordnete er, daß die Angelegenheiten der Reichs-Stadt Schweinfurt nicht gerade— dem Herkommen gemäß — durch die 2 Bürgermeister, sondern auch durch 2 angesehene, geschworene Bürger verhandelt werden könnten; daß Würzburg in die Schweinfurter Cent nie mehr etwas einreden dürfe, sondern vielmehr die Schweinfurter Schöpfen durch den Reichs-Vogt allein zu besetzen seyen, und daß dieser Reichs-Vogt den Blut-Bann selbst verleihen könne, ohne ihn mehr aus Kaiserlichen Händen als Reichs-Lehen empfangen zu müssen; daß der Rath in zweifelhaften Fällen dem Urtheile der Schöpfen den Ausschlag zu geben befugt sey.

Dörfer  
der  
Reichs-  
Vogtei.

Die zu dieser Zeit in die Reichs-Vogtei gehörigen Dörfer waren: Gochsheim, Sendelsfeld (Seunfeld,) Oberrheinfeld (Oberndorf,) Hilpersdorf, Forst, Gretstadt, Schonungen, Ottenhausen, Wallingshausen, Zell und Weipoltshausen.

Den Schluß des Jahres machte ein reicher Herbst, indem an vielen Orten der Morgen 3 Fuder ertrug. Das Fuder kostete 6 Gulden. Nach Martini fuor es zu, und blieb die Kälte anhaltend bis Matthiä-Tag, weshalb der Mangel an Holz drückend wurde.

Schutz-  
Herr.

Von diesem Jahre an bis 1440 war Land-Graf Ludwig von Hessen Schutz-Herr von Schweinfurt.

## N u m e r 22.

1432. Von diesem Jahre können wir ganz kurz seyn, da weiter nichts Merkwürdiges vorsiel, außer daß Bischof Johann am Nicolai Tage hier ankam, und sich 4 Tage aufhielt. Die Stadt verehrte ihm Haber, Wein und Fische. Dergleichen Besuch erhielt die Stadt in den damaligen Zeiten von den Bischöfen öfters, da diese im Sommer sich sehr oft in Haffturt und auf dem Zabelsteine aufhielten. — Das Fuder Wein galt 5 fl., und da die Fässer sämmtlich gefüllt waren, so nahm man den Geringeren, und brauchte ihn statt des Wassers zur Anmachung des Kalkes, um leere Geschirre zur Einfüllung des guten Mostes zu erhalten. Der Winter darauf war sehr strenge. — Die Rittershaft hielt auch ein Turnier dahier. — Der Rath erhielt von der Stadt Meinungen zum Beweise ihrer freundschaftlichen Gesinnungen einen Salm zum Geschenke.
1433. Von diesem Jahre wissen wir bloß, daß der Rath dem Kaiser, der sich eben bey einer Versammlung in Basel aufhielt, durch einen Abgeordneten, Namens Jacob Hofmann, 200 fl. und der Canzley 53 fl. verehren ließ. — Auch war Bischof Johann wieder 3 Tage hier. — Das Korn und die Weinberge erfroren. Das Fuder Wein stieg von 5 auf 18 Gulden.
1434. In diesem Jahre lebte Graf Hans von Wertheim als Staats-Gefangener dahier, und wurde vom Rath ausgezeichnet behandelt. Er war von Michael von Seinsheim, der in Werneck wohnte, gefangen worden. — Der Rath ließ zu dieser Zeit die Gasse zu unserer lieben Frauen, die krumme - und Mekger - Gasse verlastern; auch wurde der Bronn bey der St. Kilian's - Kirche gegraben.
1435. Um Mittwochen nach Allerheiligen dieses Jahres machte die Stadt mit Henneberg einen Bund gegen das deutsche Haus, und beyde versprachen sich, einander beizustehen, weil dieser Orden die Kirche daselbst niedergeissen, bürgerliche Gebäude aufgeföhret, und sie mit Untleuten besetzt habe; auch der Stadt, wie dem Grafen von Henneberg, viel Schaden zufüge.

1436.

Im Tage Petri Cathedra wurde der Kauf von Oberndorf bestätigt. Dabei wurde bedungen, benanntes Dorf ganz frey und eigenthümlich zu überliefern, da es bisher nach Ansbach dem Markgrafen, Friedrich, zu Lehen gieng. Die Herren von Thüngen machten dagegen ihr eigenthümliches Gut Bonnland lehnbar, und übergaben Oberndorf als ein freyes Eigenthum an Schweinfurt. Diesen Kauf bestätigten in der Folge noch Maximilian II. 1566, und Rudolph II. 1587. Das Einzugs- oder Einkaufs-Geld zu Oberndorf ward für den Fremden auf 10 fl. 7 Schillinge festgesetzt; für den, welcher ins Dorf heyrathete, auf 5 fl. 7 Schillinge; für ein Dorfs-Kind das Einschreibe-Geld 7 Schillinge; für den Eingebornen, welcher sich mit Fremden verehlichtet, auf 5 fl.; für die Orts-Nachbarn von Zell, Weipolts- und Madenhausen, welche nach Oberndorf ziehen, 2 fl., und von diesen Gebühren gehörten zwey Theile dem Rathre zu Schweinfurt, und der dritte der Gemeinde Oberndorf.

Noch ist einer Fehde zwischen der Stadt und Hans von Steinau zu gedenken, in welcher einige Bürger gefangen genommen wurden. Durch Wilhelm von Schaumberg von Seite des H. von Steinau und durch Sigismund von Thüngen von Seite der Stadt ward die Ruhe wiederhergestellt.

1437.  
Kauf des  
Deutschen  
Hauses.

In dieses Jahr fällt die Bestätigungs-Urkunde vom Kaiser Sigismund des Kaufes des deutschen Hauses. Schon oben ist angemerkt, daß der deutsche Orden im Jahre 1282 aus dem vorherigen Benedictiner-Kloster, das auf der Peter-Stirne lag, eine eigene Commende mit Dörfern, Unterhanen, eigenthümlichen und zinsbaren Gütern, Güsten, Zehnten und Gefällen nebst einem eigenen deutschen Hause gehabt habe, welches dem Bisphume Eichstätt zu Lehen gieng. Die mancherley Streitigkeiten der Stadt mit dem Orden und seinen schweinfurtischen Commendenhuren, welche ihre Güter und Gerechtsame auf Kosten des städtischen Eigenthums und der Rechte immer zu erweitern suchten, erregten immer den Wunsch in den Bürgern, dieses deutsche Haus entweder durch Kauf oder auf irgend eine andere Weise an sich zu bringen. Die mehreren Unterträge von Seite der Stadt durch einen würzburgischen Anwalt wurden vom deutschen Orden verworfen. Das vorher gemeldete Bündniß

mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg hatte keinen günstigen Erfolg, und das gegen die gewaltthätigen Eingriffe des deutschen Ordens ertheilte kaiserliche Privilegium blieb ohne Wirkung. Endlich gelang der wiederholte Versuch eines Ankaufes durch ein sehr großes Angebot; denn im Jahre 1437 am Bonifacius-<sup>Tag</sup> wurde das deutsche Haus auf der Peter-Stiere mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, den hilpersdörfer und altstädter Markung, einzig die Pfarrkirche Geldersheim ausgenommen, vom damaligen Ordens-Meister, Eberhard von Seinsheim, durch zwey nach Rihingen an ihn geschickte Raths-Deputirte, Carl Zeimlein und Wolf Geyer, um die zur damaligen Zeit gewiß überaus große Summe von 18000 fl. — 10000 fl. gleich baar, und 8000 fl. auf Ziel — wirklich verkauft. Die Stadt Münnerstadt und Conrad Baumgärtner, ein reicher Patricier aus Nürnberg, stellten sich als Selbstzähler und Bürgen des Kauf-Schillings.

Durch diesen Kauf wurde nun die vorher geringe Markung der Stadt, (die Markung des deutschen Ordens ging bis an den Bach vor dem Mühlthore,) ausgedehnter, indem sie gegen Osten und Norden einen Bezirk von mehreren Stunden sammt den Obern Zell und Weipoltshausen, dem deutschen- und Hoppachs-Hofe, der Jeusing und Ottenhäuser Wüste und einem Theile des vormaligen Reichs-Gorstes, Hain genannt, oben auf der Mainleite; westwärts gegen Niederwerren die hilpersdörfer Markung mit dem Orte selbst nebst vielen Zinsen und Zehnten, Güten und Gefällen in mehreren benachbarten Orten erhielt. Dohin gehörten z. B. der Kitzberger Getreid- und Wein-Zehnt, 30 Malter Getreid-Gült auf 3 Höfen daselbst, wovon das Amt Werneck jährlich 3 Malter Haber und 1 Malter Korn bekam, weil es im Noth-Falle Hülfe zu leisten hatte.

Sobald der Kauf geschlossen war, so wurde benanntes deutsche Haus, weil die Zahlung nicht sogleich geschehen konnte, und man einen Umstoß des Kaufes befürchtete, auf Befahl des Rathes von etlichen Bürgern mit Pulver in die Luft gesprengt, und gänzlich zerstört. Deut' wenu dieses nicht geschehen wäre, würde der Kauf, weil man ihn der Stadt von Seite Würzburgs missgunnte, durch allerley Ränke wieder umgestopft worden seyn.

In der That setzte sich auch Würzburg sogleich wegen vorgeschützter Gerichtsbarkeit dagegen; allein die Stadt sandte sogleich Gesandte, Carl Beimlein und Conrad Bodenstein, an das geistliche Gericht in Würzburg, die zugleich beauftragt waren, bey ungünstiger Aufnahme das Basler Concilium anzurufen. Der Bischof von Würzburg reiste selbst nach Eger zum Kaiser; allein Kaiser Sigismund bekräftigte den Kauf, und erheilte dem Land - Grafen von Hessen, als damaligen Schutzherrn der Stadt, den Befehl, hinsichtlich dieses Kaufes Schweinfurt gegen Jedermann, vorzüglich gegen Würzburg, zu schützen.

Von dieser Stunde an wurden die zum deutschen Hause gehörigen Aecker den Bürgern verkauft. Die Zahlung des Kaufschlusses wurde dem deutschen Orden durch Carl Beimlein, Lorenz von Geys und Johann Volk zu Nürnberg eingehändigt.

Nichts desto weniger hatte doch Schweinfurt noch einige Unannehmlichkeiten zu beseitigen. So verklagte Hans von Wenckheim den Rath vor dem Land - Gerichte zu Würzburg, daß die Begräbnisse seiner Familie im deutschen Hause zerstört worden seyen; Hausen, Zeu und Uechtelhausen machten wegen der Waldungen Verdrüßlichkeiten, welche sich j. doch sämmtlich zum Vortheile der Stadt legten.

Wegen des Unkaufes des deutschen Hauses wurden die Juden in Schweinfurt zur Steuer gezogen.— Wegen der herrschenden Theuerung sandte der Rath einige Männer nach Thüringen zum Ankaufe des bis zur Ernte für die Bürger nöthigen Getreides. Nach der Ernte wurde es plötzlich sehr wohlfieil.

Die Erlaubniß, während der Fasten - Zeit Butter zu essen, kostete der Stadt 22 fl. nach Rom.

Dem im vorigen Jahre verstorbenen Kaiser Sigismund folgte in der Regierung Albert, zu welchem im Namen der Stadt Johann Crämer und Johann Volk nach Prag reiseten, und die Bestätigung der bisherigen Privilegien einholten. Die Stadt mußte in die kaiserliche Canzley 80 fl. bezahlen. Den Eid der Treue an den neuen Kaiser legten die Reichs - Bürger in die Hände des Herrn Conrad von Weinsberg ab. —

## N u m e r 23.

Am Tage nach Petri und Pauli Bekehrung wies Gottfried von Schletten, Commentthur in Münnerstadt, den Rath in die deutschordenschen Waldungen ein, welchm die Stadt für die gehabte Bemühung 10 fl. verehrete. — Noch in diesem Jahre hatte die Stadt zwey andere Männer, Johann Haimburg und Heinrich Marquard, nach Nürnberg zu schicken, um daselbst eine vom Deutsch-Meister gemachte Forderung von 1000 fl. auszugleichen, welches zum Vortheile der Stadt aussiel. — Auch nahm die Stadt mit dem Bischofe von Würzburg an der Belagerung vor dem Reussenberge Antheil. — In diesem Jahre ward auch die Grenze der Markungen von Schweinfurt und Oberndorf, (Land-Behre,) welches Dorf damals eine Filiale von Bergreinfeld war, errichtet.

1439.

Bey dem oben erwähnten Kaufe des deutschen Hauses ist gesagt, daß die Stadt zur Zahlung des Kauf-Schillings die Juden zur Steuer zog, wie dies nach dem Kaiserlichen Privilegium erlaubt war. Da aber dieselbe zuweit gieng, Juden einfling, über die Massen zur Schatzung nothigte, und auf solche Weise zuviel Geld abnahm; so beschwerten sich die Juden wegen dieser Contribution bey dem Kaiser, worauf die Stadt Herrn Conrad von Weinsberg, dem Erb-Rämmerey des römischen Reichs, 1800 fl. Strafe erlegen mußte. — Eine andere Zahlung von 50 fl., aber als Verehrung, leistete die Stadt im nehmlichen Jahre dem Bischofe Johann auf seiner Durchreise aus seinem Gefängnisse an der Steig zu Elsendorf im Umte Schlüsselfeld auf das Schloß Reichenau.

Zu dieser Zeit verkaufte auch Jacob Hofmann seine Zinsen, Gefälle und Gültten zu Oberndorf an hiesige Stadt um 400 fl., und zog nach Nürnberg. Er hatte zum Besten der Stadt mehrere Reisen zum Kaiser nach Ungarn und Böhmen gemacht.

Gehde mit  
Habers  
Korn und

Noch ist eine Gehde zu merken, in welche die Stadt mit den Herren von Haberkorn und Rottensbauer verwickelt ward. Die Feinde zogen bis Oberndorf, trieben das Horn-Vieh fort, und thaten den Einwoh-

Notten-  
bauer.

neuen großen Schaden. Schweinfurt eilte den Oberndorfern mit 48 Reisigen zu Hülfe; Diese verfolgten den Feind bis Thüngen, (die Herren von Haberkorn wohnten in Zellingen jehigen Landgerichts Carlstadt,) wurden da ihrer habhaft, befreieten die 8 Gefangenen aus Oberndorf, nahmen das Vieh wieder ab, und vertrugten sie mit Hülfe Sigismunds von Thüngen und Hansen von Westenberg in ihre Heimath. Bey dem Kampfe ward ein Schweinfurter Söldner, Namens Georg Rudolph, durch einen Schuß am Beine verwundet.

Zur Aernste-Zeit kam eine große Seuche unter die Menschheit, und währete bis Drey-Königs-Tag. Der Charakter der Krankheit war folgender: Wer davon befallen wurde, lag einige Tage und Nächte in einem fortwährenden Schlummer. Mit dem Erwachen trat sogleich der Todes-Kampf ein, und ein schneller Hinsfall folgte.

Im diesem Jahre wurde vom Rath der erste städtische Förster in der Person des Bürgers Johannes Schwab aufgestellt, welcher die ganze Waldung der Stadt aufnahm.

1440.

In diesem Jahre hatte Schweinfurt abermals mehrere Feinde zu bekämpfen. Unter diesen waren: die oben genannten Herren von Haberkorn und Nottenbauer, dann Eberlein (gemeinhin das schwarze Eberlein) mit seinen Spieß-Gesellen, Michael Spangenrauff, welcher Letzter in Bamberg gefangen, und auf Ansuchen der Stadt gehängt wurde. Wegen dieser Fehden hatte Schweinfurt einen Büchsenmacher und 10 Schützen von Nürnberg berufen. — Im nehnlichen Jahre leistete Schweinfurt seinem Reichs-Vogte, Sigismund von Thüngen, Beystand, der feindlich angegriffen wurde. — Desgleichen sandte der Rath der Stadt Bamberg auf Ansuchen die beyden Männer, Hans Vere und Hans Volk als Beystand. —

Dem Herzoge von Sachsen, Sigismund, welcher nach Ableben des Bischofs Johann zum Bischofe von Würzburg erwählt war, verehrte Schweinfurt auf seiner Durchreise einen Becher von 46 fl. an Werth mit einer Inlage von 50 fl. an Geld. —

Desgleichen machte der Rath dem Land-Grafen Ludwig von Hessen, Schutz-Herrn von Schweinfurt, da er als Richter in den Streitsachen der beyden sächsischen Herzoge, Friederich und Wilhelm, und des Mark-Grafen Albert zu Brandenburg in hiesiger Stadt sich aufhielt, ein Geschenk von 161 fl., und bewirthete überhaupt die

anwesende Rittershaft kostlich. (Der Land-Graf von Hessen hatte den Beynamen Pacificus — Friedens-Stifter — und Mark-Graf Albert wurde der deutsche Achilles genannt.)

Im Namen der Stadt hielten Heinz Gladunger und Hans Markard Dorfs-Gericht zu Forst.

Um sich in den Schulden zu erleichtern, veräusserte der Rath mehrere gemeine Güter, Zinsen und Gefälle, die theils der Reichs-Bogestey waren, theils vorher zu den Deutschen Orden gehörten, sowohl an hiesige Bürger als auch, aus Mangel an kaufstarken Eingebornen der Stadt, an Auswärtige: Sennfelder, Dittelbronner und andere Be-nachbarte um ein geringes Geld.

Die Maas Wein galt damals 6 Pfennige.

Der darauf folgende Winter war sehr strenge, man zählte 36 aufeinander gefallene Schnee, weshalb das Fortkommen auf den Straßen endlich gefährlich und gar nicht mehr möglich war.

Von dem Jahre 1440 bis 1456 wurde nach Ludwig, dem Land-Grafen von Hessen, Albert Mark-Graf von Brandenburg, Schutzherr von Schweinfurt.

Die in dieser Zeit von Johann Guttenberg, genannt Gänse-Gleisch, zu Mainz erfundene Buch-Drucker-Kunst berichtet uns ein älssiger Vorfahrer in nachstehenden Versen:

„Mira typls Libros ars qVae CeLerI eXCItat aCtV,  
GVttenbergerI genlo est InVenta Ioannis.“

Die wunderbare Kunst, welche mittelst gewisser Formen (Stäbe, worauf die Schrift-Zeichen eingeschnitten waren — daher Buchstaben) auf eine schnelle Weise (schneller, als es vorher durch Abschreiben möglich war, weshalb der Unwissende diese Kunst für Hexerey hielt, und sie die Kunst des Teufels oder die schwarze Kunst hieß) Bücher hervorbringt, wurde durch das Nachsinnen des Joh. Guttenberg erfunden.

1442. In diesem Jahre bestätigte auf Ansuchen der Stadt der neue Kaiser Friedrich, nachdem Albert nur ein Jahr, 9 Monate und 27 Tage regiert hatte, die sämtlichen Privilegien.

Auch wurde der Rath neben den Städten Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und dem Fürsten von Henneberg, Wilhelm dem

IV. vom Kaiser zum Schutz-Herrn des Klosters Ebrach ernannt. Diese sämmtlichen Schutz-Herren hatten den Namen Advocati-Ebrach, welches seit seinem Entstehen selbstständig gewesen war, und sich einen Schuhherrn nach Gefallen wählen konnte, hatte diesen Schritt nicht aus eigenem Antiebe gethan, sondern Bischof Conrad von Würzburg hatte diese kaiserliche Gnade ohne Wissen Ebrachs bewirkt, um dieses Kloster in Zukunft in des Stiftes Schutz zu ziehen. [www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

Auch dieses Jahr war nicht ganz friedlich, indem mit den Herren: Michael von Seinsheim, Hans von Wenckheim zu Wilanzheim und Hans Schröder einige Streitigkeiten vorfielen.

Die Witterung des Jahres war vortrefflich. Bey einem Gewitter schlug der Blitz in den Thurm der Pfarr-Kirche, welcher abbrannte. (Im Jahre 1551 wurde der Bau des neuen Thurmes, zu einer Höhe von 105 Schuh bis an das Dach, vollendet. Das Weitere sieh 1554.)

Der Vorrath an gutem Weine war groß, daß Jeder kostete 4 Gulden.

Der Winter war sehr strenge, der Main fror so fest zu, daß mehrere Wochen lang beladene Wagen über die Eis-Decke fuhren. Wegen des großen Schnees war das Reisen sehr erschwert.

1443.

Im Frühlinge wurde der Main und andere Wässer vom geschmolzenen Schnee sehr groß, und mit dem Eis-Bruche litten Städte, Dörfer und Mühlen großen Schaden.

Von Seite der Stadt wurde gemeinschaftlich mit Grafenheinrich der Weg jenseits des Maines versteinet.

1444.

In diesem Jahre verehrte die Stadt dem Bischofe Gottfried, der anstatt des abgesetzten Bischofes, Sigismund, erwählt worden war, einen Becher an Werth von 43 fl., und ließ diesen durch Andreas Wahler und Conrad Bernstein überreichen.

Desgleichen ward Gericht dahier gehalten, in welchem die Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Gottfried und den Hennebergischen Grafen beygelegt wurden. Dr. Haimburg vertheidigte Hennebergs Sache.

## N u m e r 24.

Auch ist eines feyerlichen Leichen - Begägnisses zu gedenken, welsches dem Grafen Wilhelm IV. von Henneberg dahier gehalten wurde. Dieser Graf sond auf der Jagd einen Tod, indem er am 8. Janer von einem wilden Schweine verlebt wurde, und an der Wunde nach wenigen Stunden starb. Die durch seinen Tod erledigte Amtmanns - Stelle erhielt Hermann zu Schwarzenberg und Seinsheim, der sich einen Untervogt in der Person des Hans Funkenstadt annahm.

Einige Juden wurden als Verbrecher verbrannt. Die Maas Wein galt 6 Pfenninge.

1445. In diesem Jahre verkaufte Hans von Wenckheim sein Haus sammt den in der Schweinfurter Markung liegenden Gütern und der Gerechtigkeit an dem Burg - Gute in dem alten Burg - Stalle hinter dem deutschen Hause an den Rath um 1200 fl., und benanntes Haus wurde in der Folge zur Vogtey gebraucht.

Auch war wieder eine Versammlung vornehmer Herren dahier, unter diesen waren der Herzog von Sachsen, die Mark - Grafen Hans und Albert von Brandenburg, der Land - Graf von Hessen, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, welche sich über wichtige Angelegenheiten zu berathen hatten. Die Stadt gab ihnen während des Hierseyns 2½ Malter Wein und 30 Malter Haber.

Ressenhof  
in Oberndorf.  
1446. In diesem Jahre unterhandelte Bischof Gottfried und Gregor Hamburg Freytags vor Simonis und Judi wegen des Hofes zu Oberndorf, welcher der Pfarrey zu Grafenheinfeld lehnbar war, daß der Hof dem Pfarrer jährlich 1½ Malter Getraid geben; der Pfarrer dagegen wöchentlich 2 Messen in der Kirche zu Oberndorf lesen solle. Eben dieser Hof ist der schon oben genannte Ressen - Hof, von dem Besitzer, Ressen, also benannt. In der Folge kam dieser Hof ins Helfamt dahier, von welchem ihn der Bürgermeister, Johann Glock, wieder erkaufte. Er ist Zehnt frey, gibt Gült: 7 Malter Korn, 3 Malter Haber, 1 Malter Weizen, 1 fl. für einen Lamms - Bauch und 3 Hühner.

1447.  
Bürger-  
Aufstand  
gegen den  
Rath.

1448.

1450.

Neue  
Einrich-  
tung des  
Rathes.

Unzufrieden mit der bisherigen Steuern - Abgabe und nach mehreren — laut, jedoch fruchtlos geführten — Klagen machte am St. Thomas-Tage die hiesige Bürgerschaft einen Aufstand gegen den Rath, nahm ihm die Schlüssel zu den Thoren, Briefe und Baarschaften ab, setzte einige Rathes - Herren gefangen, (Mehrere hatten sich geflüchtet,) löste den alten Rath auf, und erwählte aus ihrer Mitte einen neuen, bey welchem Anton von Seckendorf und der alte Georg von Stein ~~angestellt waren.~~ <sup>1448.</sup> In den Spalten der Bürger war Hans Haugk. Diese eigenmächtige und gewaltsame Handlung kam aber den Bürgern theuer zu stehen; denn Kaiser Friedrich nahm sich des verjagten alten Rathes an, erließ von Wien aus Freitag vor Michaelis einen scharfen Befehl an den neuen Rath, unverzüglich dem alten Rath seinen Platz und seine vorigen Rechte wieder einzuräumen. Die Bürger fuhren immer fort, ihren neuen Rath gegen den alten zu unterstützen, indem sie diesem nebst der obigen Klage auch noch dieses vorwarfen: daß er aus der Bürgerschaft Geld aufgenommen, und Edelleuten geliehen habe; bis zu Bamberg am Mittwochen nach Urbani Tag des Jahres 1450 durch Vermittlung des Bischofes von Würzburg und einiger Abgeordneten aus 5 Reichs - Städten ein gütlicher Verein zu Stande gebracht wurde. Die Abgeordneten aus den Reichs - Städten waren: Stephan Hangener von Augsburg, Berthold Volkamer und Conrad Baumgärtner von Nürnberg, Mangold Krafft von Ulm, Hans Einkorn von Nördlingen und Heinrich Trüb von Rothenburg.

Der alte Rath wurde wieder eingesetzt, alle heimliche Zusammenkünfte verboten, jede gefährliche Neuerung mit Strafe belegt, und der neue Rath mußte zur Entschädigung des alten Rathes 900 fl. bezahlen. Den Bürgern wurde jedoch auch insoferne willfahrt, als der Rath mit einer neuen Anzahl von 24 Männern (dem äusseren Rath) vermehrt wurde, welchen — als Repräsentanten der Bürgerschaft — die Rechnungen, das Namens - Verzeichniß der neu anzustellenden Stadt - Diener, die Ausschreibung der Heet und Steuer, die Aufnahme der Capitalien, überhaupt jede Vornahme einer wichtigen, dasgemeine Wesen angehenden, Angelegenheit zur Genehmigung vorgelegt werden mußte.

Diese neue Einrichtung, welche vom Kaiser bestätigt ward, ist in den Blättern der Geschichte unserer Vaterstadt um so merkwürdig.

ger, da die innere Verfassung des Rathes in seinen verschiedenen Zweigen so bestimmt wurde, wie er bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhundertes in seinem Ansehen, in seiner Einrichtung und seinen Verrichtungen geblieben ist, blos dieses Einzige ausgenommen, daß im Jahre 1514 ein anderes Rathes - Collegium — der sogenannte Achter - Stand — die Repräsentation der Bürgerschaft übernahm, und die Anzahl von 24 Mitgliedern des äusseren Rathes auf 12 gesetzt wurde. — Dem Jahre 1447 ist noch hinzutragen: daß Heinz Rosa zu Oberndorf der Stadt Schweißfurt ein Stück Feldes zu einem Viehtriebe (den Weg von den Spital - Aeckern in das Oberndorfer Holz) um 2 fl. verkaufte; ferner ist aus dem Jahre 1448 hoch zu merken, daß Ritter, Dietrich Truchsel von Wechhausen, zum Reichs - Amtmann ernannt wurde; daß der Sommer so heiß und dürr war, daß mehrere Brunnen versiechten, Bäche und Flüsse so klein wurden, daß an manchen Orten die Mühlen stehen blieben, und aus Mangel an Mehl Roth an Brod entstand. Der Wein gerieth vor trefflich, war so kostlich und stark, daß die damaligen Reichs - Bürger behaupteten, daß der Wein noch nie so vortrefflich bey ihnen gewachsen wäre, und sich daher denselben mit Wohlbehagen schmecken ließen. Endlich ist noch dem Jahre 1449 beizufügen, daß am Weinstag Weinstock, Korn und noch andere Früchte erfroren sind. — Eine Seuche wütete unter den Menschen, und wurde der Nachwelt unter dem traurigen Namen „das grosse Sterben“ aufbewahrt.

1451. Margaretha Ritterin, Prioress des Klosters Maydbronn, verkaufte an das Spital zu Schweißfurt 1 Malter Korn und 1 Haber jährlicher Gült zu Sennfeld als Eigenthum um 12 Gulden.

Das Wasser war in diesem Jahre sehr gross, riß Brücken und Mühlen ein, und richtete sonst noch großen Schaden an.

Das Pfund Rindfleisch galt 5 Hätter, das Pfund Schweinenfleisch 3 Pfennige, das Fuder Wein 7 Gulden.

1452. Das Spital dahier kaufte durch Dietrich Haugk von Euchar Schott die Gült zu Schwebheim um 110 fl., und Peter und Georg Ossen zu Geldersheim verkauften etliche Erbzinse zu Rützberg und Obbach an die hiesige St. Johannis - Kirche um 20 Gulden.

1454. Von der ausgeübten Gerichtsbarkeit über die Juden haben wir aus diesem Jahre ein Beispiel anzuführen in der Streitsache des Carl

von Thüngen gegen Nathan, Handelsjuden zu Schweinfurt, welche vom hiesigen Rath entchieden wurde.

1455.  
Stadt-  
Feinde.

In diesem Jahre wurde die Stadt von den Herren von Rothenhahn angefeindet, einige Bürger gefangen, fortgeführt und ihrer Habe beraubt, wozu der Bischof, Hülfe leistete, indem er den Herren von Rothenhahn offenen Weg im Würzburger Gebiete darbot. — Ein anderer Streit entstand mit Henneberg wegen Sennfeld, wo jenes auch Unterthanen hatte. Beide Theile rieben sich aneinander, daß einer des Andern Unterthanen auffing, und mißhandelte. Durch den Bischof von Würzburg ward der Streit beygelegt. Beide Theile mußten ihren Unterthanen strenge untersagen: sich gegenseitig zu besuchen oder auf des Andern Gebiet zu gehen.

1456.  
Schutz-  
Herr.

Nach des Bischofs Gottfried Tode folgte Johann von Grumbach, dem der Rath bey seiner Durchreise 50 fl. verehrte. Herzog Wilhelm zu Weimar und Coburg wurde von dieser Zeit an Schutz-Herr von Schweinfurt. Bey seiner Annahme befahl er sogleich seinen Amtleuten in Coburg, Heldburg, Hildburghausen, Königsberg und Anderen, Schweinfurt bey einem Besuche ohne Säumnis nach Recht und Billigkeit zu unterstützen. Die Stadt zahlte ihm jährlich 100 fl., und Heinrich Blumentrost kam hierher als Untervogt, dem zugleich die Reichs-Amtmanns-Stelle übertragen wurde, welche sonst immer ein Adeliger bekleidete. Von dieser Zeit an blieb dem jedesmaligen Schutzherrn dieses Amt zu Gebote.

Andreas von Schweihsheim, zu Ottershausen wohnhaft, verkaufte 16 Malter Gült-Korn zu Prebersdorf auf 5 gemeinen Hufen dem dahiesigen Spitäle um 180 Gulden. Diese Gült mußte das Spital mit seinem Geschirre abholen lassen. — Ferner verkauften die 3 Brüder, Andreas, Eberhard und Lorenz von Münster zu Niederwern 2½ Acker Baumfeld an der Maibacher Straße an die Stadt um 11 Gulden. —

Von der diejährige Witterung ist nicht zu übergehen, daß der Regen am 2. Julius anfing, und 3 volle Monate fort dauerte, so daß die Früchte größtentheils verfaulten, woher große Theuerung entstand. Auch die Wein-Reben waren verfaulst, fielen entweder ab, oder mußten abgeschnitten werden, weil sie im kommenden Jahre kein Saft belebte.

## N u m e r 25.

Streitigkeiten mit Würzburg und Ebrach.  
1457.

Schweinfurt bekam mit dem Bischofe Johann von Würzburg neuerdings Streitigkeiten wegen des Wehres und Loches auf dem Maine. Der ~~Bischof ließ die nach Würzburg fahrenden Schiffleute vor sich kommen, und die Mängel des schweinfürter Wehres sich vorlegen; worauf er dem dahiesigen Rathé nachstehende Vorschrift über den künftigen Bau des Wehres und Loches zusandte:~~

- 1) den Grund-Baum so zu legen, daß er daß Wasser im kleinsten Stande 5 Schuh über sich habe;
- 2) das Loch 50 Schuh tief anzulegen;
- 3) Bey Befülligung eines zweyten Grundbaumes diesen beizufügen;
- 4) diesen Grund-Baum also zu legen, daß er nicht über den ersten Grundbaum aufstehe;
- 5) die nehmlichen Verordnungen bey dem Loche der Spital-Mühle zu beobachten.

Der Rath, unzufrieden mit dieser Vorschrift, wandte sich sogleich schriftlich an den Schuhherren mit der Bitte: die Reichs-Stadt in ihren Rechten gegen Würzburg zu schützen. Zu gleicher Zeit aber hatte auch der Bischof einen Abgeordneten abgesandt, um den Schuhherren zu bewegen, der Stadt Schweinfurt seine hülfreiche Hand zu entziehen, und sie ihrem Schicksale gegen Würzburg zu überlassen.

Zur nehmlichen Zeit kam Schweinfurt mit Ebrach wegen einiger Reichs-Einwohner zu Gochsheim in Verdrüßlichkeiten. Beyde Strittigkeiten, sowohl obige mit Würzburg als diese mit Ebrach, wurden auf Befehl des Kaisers, Friederich, durch den Bischof von Bamberg so vertragen, daß Keine der streitenden Parteien der Andern Schaden suchen solle, sondern sich gütlich verhalten, und nur das heiderseitige Beste wollen.

1458.

Donnerstag nach Jacobi machte Schweinfurt auf vier Jahre einen Verein wegen des Wild-Raubes und der Wild-Befähigung mit dem fränkischen Adel.

Conrad  
Eltes.

Wir kommen nun zu einem berühmten Manne, um dessen Geburts-Ort sich von jeher die Chronikschreiber Viel gestritten haben. Der große und gelehrte Mann ist unter dem Namen „Conrad Eltes“ bekannt. Wir sehn die verschiedenesten Meinungen voran, und erlauben uns, die Unstige denselben anzuschliessen. Die Schweinfurter behaupten, daß er in Schweinfurt am 1ten Februar, Morgens 3 Uhr, 1459 geboren sey. Die Würzburger weisen denselben seinen Geburts-Ort im Bezirke von einzigen Stunden um Würzburg an; noch Andere nennen ganz bestimmt Wipfeld als den Ort, wo er das Lebens-Licht erblickt habe. Die Geschichtschreiber und Biographen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, die auch des weltberühmten Conrad Eltes gedenken, sprachen sich gleichfalls nicht deutlich aus, sondern geben bald im Allgemeinen „Franken“ bald „Schweinfurt“ als den Geburts-Ort an. Als der vormalige Rector Kleibert dahier Vermuthungen über den Geburts-Ort des Conrad Eltes aufstellte, so nahm darauf der, nun in Freyburg verstorbene, Professor Klüpfel, ein Wipfelder, von der Kleibertschen Schrift Veranlassung, eine erschöpfende Biographie des Conrad Eltes herauszugeben, in welcher derselbe ihn mit genügenden Gründen zu einem gebornten Wipfelder stempelte. Der Behauptung dieses gelehrten Klüpfels können wir nach seinen angeführten Gründen nicht entgegen seyn; sondern wir stimmen ihm bey, und fügen nur noch an, warum Conrad Eltes von Manchen auch Schweinfurt zum Geburts-Orte erhalten habe. Ohne Zweifel nannte sich Conrad Eltes in fremden Ländern oder in seinen Schriften wegen seines unbekannten und unbedeutenden Geburts-Ortes, Wipfeld, einen Schweinfurter, weil die Reichsstadt Schweinfurt, als seinem Geburts-Orte zunächst gesogen, bekannter war, und sich, wie aus den bisherigen Thatsachen erschlet, zu den damaligen Zeiten sehr berühmt gemacht hatte.— Sein Familien-Na<sup>m</sup>e war nicht, wie die sämmtlichen Chroniken, Biographien und Geschichtsbücher irrig angeben, Conrad Eltes, genannt Meissel; sondern er hieß Conrad Meissel und diese deutsche Benennung „Meissel“ änderte er in das lateinische Wort eltes um, wie dies z. B. auch der berühmte Philipp Melanchthon thut, welcher ebenfalls seinen alten Familien-Namen „Schwarzerde“ mit der griechischen Benennung (*μέλανη* schwarz. *χρώμα* die Erde)

vertauschte.

Dieser gelehrte Mann erhielt seine erste Bildung auf der Studien-Anstalt in Köln, wo er auch Theologie studierte. Von da besuchte er die Academien: Heidelberg, Erfurt, Leipzig, Rostock, Padua, Ferrara, Bologna, Florenz, Venedig und Rom. Ausser der Gottesgelehrtheit widmete er sich noch mit eisernem Fleise der Geschichte, Dichtkunst und Sternkunde welche letzte er in Ungarn und Polen betrieb. Ausgezeichnet war er in der Dichtkunst, und zwar in so hohem Grade, dass ihn Kaiser Friedrich III. in eigener Person zu Nürnberg den 18. April 1487 als ersten deutschen Dichter krönte. Der Beyname „Protocius“, den man ihm gleichfalls beygelegt findet, mag sich auf diese erste Dichter-Kroneung gründen, und aus dem Griechischen πρωτας der Erste und οικεος einheimisch (also der erste einheimische oder vaterländische Dichter) hergeleitet seyn. Die Herleitung dieses Beynamens „Protocius“ von einem — vielleicht? — ehemaligen Dorfe Protuch in Franken, von welchem Mehcere fabeln, springt als eine unglückliche Muthmassung und als ein albernes Märchen von selbst in die Augen.

In der Folge wurde er Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit in Ingolstadt; hernach Bibliothekar und Professor zu Wien, wo er den 1. Februar 1508 starb.

Seine vorzüglichsten Werke sind:

- 1) De origine, situ, moribus et institutis Noribergae; Vom Ursprunge, von der Lage, den Sitten und Gesetzen der Stadt Nürnberg;
- 2) Poëmata de Vistula, Vesontibus et salinis sarmaticis; Gedichte von der Weichsel, den Besontern (Stadt Veso in Polen) und den Sarmatischen Salinen (Wieliczka.)
- 3) De situ et moribus Germanorum; von der Lage und den Sitten der Deutschen;
- 4) Libri quatuor amorum; vier Bücher der Liebe;
- 5) Quatuor vitae humanae circuli secundum Pythagoraeos, die vier menschlichen Lebens-Alter nach der Lehre der Pythagoräer;
- 6) Carmina, epigrammata, Gedichte, Denksprüche.

Die rheinische gelehrte Gesellschaft, zu deren Aufnahme er viel beytrug, ließ seine Werke sammt der Lebens-Beschreibung im Jahre 1515 zu Straßburg abdrucken.

1460.

Die fränkische Ritterschaft hielt wegen der Fehde zwischen dem Mark-Grafen Albert von Brandenburg und dem Bischofe von Würzburg eine Zusammenkunft in hiesiger Stadt. — Der hiesige Rath ließ Martin Becker, Kraft, Vogler und Gorpel mit dem Schwertste hinrichten, weil sie den Freyschöpfen, Heinz Pohl, in der alten Stadt aufgehängt hatten. Für diese eigenmächtige Handlung musste der Rath 10 fl. zahlen.

1461.

In der vorgedachten Fehde ließ der Rath für den Markgrafen Mehl mahlen, und nach Baystadt liefern. — Herzog Wilhelm von Sachsen kam auf seiner Reise vom heiligen Lande am Abende Allerheiligen hier an, wurde von Endres Wahler empfangen, und mit 45 fl. beschenkt. — Eben dieser Endres Wahler gieng im nehmlichen Jahre von Rathes wegen auf den Reichs-Tag nach Dinkelsbühl. — Der Kaiser hob dahier den Gulden-Zoll, der eine Zeit lang dem Stifte Würzburg gegeben wurde, wieder auf.

1462.

In diesem Jahre erliet Bischof Johann von Würzburg an den Rath ein Schreiben, in welchem er sich über die Treulosigkeit des schon gedachten Markgrafen Albert beschwerte, der schon zweymahl den Frieden gebrochen habe. Gegenwärtig sey es wieder zum Kriege gekommen; der Rath werde daher ersucht, den Worten des Markgrafen keinen Glauben beizumessen, und seinem allenfallsigen Ansinnen wegen Unterstützung mit Rath und That, Getraid und Wein kein Gehör zu geben. Die Antwort des Rathes gieng dahin, daß ihm dieser abermalige Ausbruch des Krieges unangenehm sey, er aber von seiner Seite zur Beylegung der Streitigkeiten Alles versuchen wolle.

Mark-Graf Albert kaufte viel Getraid, besonders Haber auf, und ließ die Früchte nach Rixingen zusammenführen. Die Meze Korn kostete 14 Pfenninge, die Meze Haber 15 Pfenninge.

Zu gleicher Zeit kam vom Kaiser der Befehl hier an, mit Niemanden ohne Vorwissen Sr. Majestät sich zu verbinden.

## N u m e r 26.

1463.  
Vertrag  
mit  
Ebrach  
wegen  
Gochs-  
heim.

- Wir hörten oben, daß Schweinfurt mit Ebrach in Streitigkeit verwickelt worden sey. Einem kaiserlichen Befehle gemäß kam zwischen der Reichs-Stadt und dem Kloster Ebrach eine Ausgleichung am Mittwochen vor 3 Könige Tag in nachfolgenden Puncten zu Stande:
- 1) Die dem Kloster Ebrach gehörigen Unterthanen in Gochsheim sollen in Zukunft, gleich den übrigen Orts-Einwohnern, dem jetzenden Reichs-Amtmann in Schweinfurt huldigen;
  - 2) die Ebrachischen Unterthanen sollen nach dem alten Herkommen, gleich den Uebrigen, den gerichtlichen Befehlen unterworfen seyn;
  - 3) der Reichs-Amtmann ist verpflichtet, die Ebrachischen Unterthanen den Andern gleich zu halten, Jene nicht ungerechter Weise zur Strafe zu ziehen;
  - 4) die Frohnde-Fuhrern betreffend sind die Ebrachischen Unterthanen gehalten, dem jetzenden Reichs-Amtmann jährlich 20 Holzf-Fuhrern zu leisten, jeden Wagen mit 4 Pferden bespannt wohlgeladen zu führen, oder dagegen 8 Pfenninge für die Fuhr zu zahlen.
  - 5) Dagegen ist es weder dem Reichs-Amtmann noch den Reichs-Bürgern in Schweinfurt erlaubt, die Ebrachischen Unterthanen mit Frohnden oder ähnlichen Diensten höher, als die Vorschrift bezeichnet, zu beladen;
  - 6) Auch haben die Ebrachischen armen Leute dem Vogte zu Schweinfurt jährlich 30 Tage Hand-Frohnden zu thun, oder 8 Pfenninge für die Tages-Frohnde zu zahlen.
  - 7) Solle Alles, was bisher zwischen beyden Partheyen vorgefallen, vergessen und versöhnet seyn.
- Bey dieser Ausgleichung waren zugegen: Conrad von Pappenheim, Stadthalter zu Coburg im Namen des Herzogs Wilhelm von Sachsen, des Schutzherrn der Stadt, ferner Dies Truchseß als Reichs-Vogt und Hans Voit zu Münnerstadt; von Ebrachischer Seite: Hans

von Steinau. Den Spruch in der Sache ertheilte als Obmann (arbitrator Schieds-Richter), Georg Graf zu Henneberg.

Ein großes Sterben regierte wieder in diesem Jahre. Sehr wohlfeil waren die Früchte: die Mehe Körn kostete 14 Pfennige, die Mehe Haber 15 Pfennige; und als Seltenheit der Wohlfeilheit ist uns aufbewahrt, daß 1 Malter Korn, 1 Malter Weizen, 1 Malter Haber, 1 Malter Gerste, eine Tonne Hering, 1 Quart Wein, eine feine Henne, 1 Pfund Fleisch, 1 Zahl Brod — insgesamt — um 3 fl. gekauft worden seyen. Der Hälfte-Weck hat dahier 33 Koth gewogen:

1464.  
Schutz.  
Herr.

In diesem Jahre kündigte die Stadt dem Herzoge Wilhelm von Sachsen Weimar den Schutz auf, und erwählte zu ihrem neuen Schutz-Herrn und Reichs-Amtmanne den Grafen Wilhelm III. zu Henneberg.

Nach Misericordias Domini wurde es sehr kalt, daß die Vogel im Walde erfroren. Der Schnee fiel so stark zwischen dem neuen Jahre und Lichtmess, daß die Fuhrleute ihre Pferde abspannen, und die Wagen auf den Straßen stehen lassen mußten.

1466.

Nach des Bischofes Johannes von Grumbach Tode wurde erwählt Rudolph von Scheerenberg, zu welchem im Namen der Stadt Hans Fehl und Endres Wahler abgingen, und ein Geschenk von 50 fl. überbrachten.

Es gab wieder viel Schnee, wobey der Wind die Bahn verwehete, wodurch viele Menschen in hohlen Wegen und Gräben ihr Leben einbüßten.

Auch wurde ein Reichs-Tag zu Nürnberg gehalten, nach welchem 20000 Mann gegen die Türken marschieren sollten. Schweinfurt stellte 4 Reiter und 8 Fußgänger. Zu dieser Zeit geschah die erste Reichs-Anlage.

In diesem Jahre wurden die Reichs-Bürger, Dornbusch genannt, vom Erzbischof Adolph zu Mainz aus ihrem Kerker wieder entlassen, welche beym Aufzuhre im Jahre 1447 dem neuen Rath 2000 fl. vorgeschoßen hatten; und in der Folge flüchtig werden mußten. Gedachter Erzbischof fing sie ein, setzte sie ins Gefängniß, und erst, nachdem derselbe von den 2000 fl. für sich 900 fl. bekommen hat-

te, ließ er sie wieder los. Die Stadt hatte außerdem bey diesem Vorfalle viele Unkosten.

Die Maas Wein galt 8 Pfennige, und stieg auf 9, weil die Weinberge erfroren. Das Fuder kostete 11 Gulden.

Noch ist eines großen Schiebens zu gedenken, welches viele vornehme Herren dahier hielten.

1467. Bischof Rudolph ließ bey der hiesigen Fischer-Zunft um Kund-  
schaft anhalten, wie weit das Stift Würzburg auf dem Maine zu-  
fischen habe.

Das Fuder Wein stieg auf 14 Gulden.

1468. Die Stadt kaufte vom deutschen Hause zu Münnerstadt einige  
Striche Waldes an der Haard um 180 Gulden. Diese Striche  
hießen „die Hölder über den Lehnen und Tachshöldern ober der Haard“.

Mit Gochsheim bekam die Stadt wegen des See's hinter dem  
Spital Holze Streitigkeiten, welche auf Befehl des Kaisers vom  
Landrichter in Würzburg beseitigt wurden.

Die Witterung dieses Jahres war sehr ungestüm; weshalb  
der Preis des Weines auf 16 fl. stieg. Der Rath sandte Johann  
Müller und Cunz Rosa aus, wegen Mangel an Wein Vorrath ein-  
zukaufen, und diesen zum Besten gemeiner Stadt um billigen Preis  
auszuschenken. Auf Georgius Tag (es war Sonntag Cantate,) fiel  
ein starker Schnee, als der Roggen schosste, und die Bäume blühe-  
ten, welcher 10 Tage anhielt. Dieser Schnee that jedoch keinen  
Schaden, sondern es folgte ein Getraid reiches Jahr. Hierbey ist  
nur noch dies zu merken, daß das Getraid und Obst dersjenigen  
Eigenthümer, welche den Schnee von ihren Obst-Bäumen und  
Früchten mit Besen abkehrten, erfuhr; Alles Uebrige aber, wel-  
ches mit Schnee bedeckt blieb, unbeschädigt war, worauf — der  
Wein ausgenommen — eine volle Verne folgte. Manche Einwoh-  
ner, die hiervon den natürlichen Grund nicht finden konnten,  
sahen diese Begebenheit als ein Wunder und als eine Strafe Got-  
tes für diejenigen an, welche den Schnee abgekehrt, und nicht Gott:  
vertraut hätton.

1469.

Zu diesem Jahre wurde die kleine Capelle in der Pfarr-Kirche am St. Laurentii Tage geweiht.

M. Sittig Wahler kam von Rom, und hielt die hiesige Pfarrey.

Es war große Versammlung der Ritterschaft dahier. Dessa gleichen übernachtete die Prinzessin von Württemberg, Elisabeth, Braut des Grafen Friedrich II. von Henneberg, auf ihrer Reise nach Münnichstadt dahier. Der Rath verehrte ihr 3½ Eymer Wein (zu 13 fl. angeschlagen) und 6 Master Haber. In ihrem Gefolge waren: Graf Berthold von Henneberg, Graf Philipp von Henneberg, des Herzogs, Ludwigs, Räthe und die des Mark-Graffen Albrecht.

Das Jahr 1469 war sehr naß, weshalb Gebete und Processionen angestellt wurden. Der Wein gerieth nicht, das Fuder stieg auf 20 Gulden.

1470.

Der Schutz-herr der Stadt, Graf Wilhelm von Henneberg, machte zwischen dem Stifte Würzburg und Schweinfurt wegen des Land-Gerichts einen Vertrag auf 10 Jahre.

In diesem Jahre hielt Graf Wilhelm V. von Henneberg mit seiner Braut, der Prinzessin von Braunschweig, seine Heimfahrt über Mainberg, wohin der Rath Endres Wahler, Hans Haimburg und Peter Eichenhausen sandte, und eine silberne mit Gold verzierte Scheuer überreichen ließ. (Scheuer ist ein nun veraltetes Wort, und bedeutet einen Becher mit einem Deckel. So gebraucht es auch Hans Sachs. Das davon abgeleitete Wort ist Geschirr.)

Zur Schlichtung einiger Angelegenheiten gingen Peter Eichenhausen, Michael Marstall und Heinz Spörlein zum Kaiser ab.

Bey dem Reichs-Tage dieses Jahres ließ sich Schweinfurt durch Nürnberg vertreten.

Das Fuder Wein kostete 13 Gulden.

## R u m e r 27.

1471.

Eunz Zöllner von Halb-Burg fing bey Wülfingen einige hiesige Mehzger auf, und nahm denselben ihr Geld ab. Es wurden daher einige Reisige ausgeschickt, um ihn durch Streifen auszuspähen. Er wurde in Sachsen erglassen, und das abgenommene Geld den Mehzgern wieder zugesetzt.

Blick auf  
den Adel  
dieser  
Zeit.

Von diesem Eunz Zöllner von Halb-Burg nehmen wir Gelegenheit, einige Worte über den Adel dieser Zeit zu sagen. Aus den Blättern dieser Chronik ist bereits ersichtlich, daß in Franken Rittersäke waren, wo jetzt keine mehr sind; und wenn man die Anzahl der jetzt noch blühenden Adels-Familien und ihrer Ritter-Säke mit den alten vergleicht; so erstaunt man über die Menge der Geschlechter, die alle längst erloschen sind, und deren — einst hoch gepriesenen — Namen nur noch ein unter Staub moderndes Blatt gedenkt. Dergleichen sind: Erkinger von Seinsheim zu Stephansberg, (Stifter der Earthause Astheim bei Volkach,) die Familie von Westenberg zu Burghaslach, Zöllner von der Halbburg, die Lamprechte von Gerolzhofen zu Bimbach, die Herren von Wipfeld wohnhaft zu Wiesenthal, die Herren von Wenckheim auf dem Schwamberg, die Familie von Berg zu Ilmbach, aus welchem Zweige Feh von Berg im Jahre 1453 sein Schloß zu Ilmbach zu einem Earthäuser Kloster stiftete, Fritz Esel von Altenschönbach und viele Andere. Die Besitzungen dieser Edelleute waren, wie man sich leicht vorstellen kann, mit dazwischen liegenden fürstlichen, stiftischen, gräflichen und andern Gütern außerordentlich vermischt. Nicht selten hatten 5, 6 und noch mehrere Herren Theil an einem Dorfe. Dem Einen gehörte die Cent, dem Andern die Vogtey mit den Unterthanen, einem Dritten der Zehnt, einem Vierten Zinsen und Güsten. Daß es nun an nachbarlichen Irrungen, Streitigkeiten und Gewaltthätigkeiten nicht fehlte, kann man sich denken. Diese wurden aber bey der damaligen überaus schlechten Gerechtigkeits-Pflege selten auf dem Wege Rechts ausgemacht. Das zu jener Zeit herrschende Faust-Recht war

das Mittel, sich Recht zu verschaffen. Fand sich ein adeliger Guts-Besitzer beleidigt, oder in seinen Gerechtsamen beeinträchtigt, so kündigte er 3 Tage vor der Fehde diese mit den Worten an: „ich will „dein Feind seyn, und dir Schaden thun, wie und wo ich kann.“ Allein da ging der Zug nicht auf das strittige Gut los, oder der Eine suchte den Andern in einem offenen Gefechte zu bezwingen, — nein — den Unschuldigen, die armen Unterthanen, traf die Prügeley. Dorfer, Höfe und Mühlen wurden weggebrannt, das Vieh vom Felde getrieben, die Unterthanen eingefangen, und in unterirdische Thurm-Gefängnisse (Burg=Verliese) eingesperrt, wo sie so lange schmachten mussten, bis sie mit schwerem Gelde losgekauft wurden. Bey dergleichen Strittigkeiten begegneten freylich die feindlichen Reuters-Knechte oft einander, die sich dann mit blutigen Lungen-Hieben begrüßten, nicht aber um zu töden, sondern Gefangene zu machen.

Noch anders handelten in dieser Zeit die Adeligen und Ritter, die dergleichen Gewaltthätigkeiten als Gewerb trieben. Gleich den Habichten und Falken spähten sie von ihren hohen Schloss-Thürmen und Warten die Wege und Strassen, fielen mit ihren Knechten auf die vorbeyreisenden Kaufleute und Wanderer, plünderten sie, oder führten sie auf die Burgen, bis ein theueres Löse-Geld die eisernen Gefängniß-Thüren sprengte. Wohlhabenden Bauern, denen sie nicht leicht zu Leibe gehen konnten, hingen sie heimlich einen Besen ans Haus, oder steckten das Bild eines rothen Hahnes auf das Dach, zum Zeichen, daß sie Willens seyen, bald einen Angriff auf ihre Habe zu thun, wenn sie nicht eine Summe Geldes einliefern würden. Daher kam das Sprich-Wort: „dass sie sich von Steg-„reif (Steigbügel, vom Herumreiten und Rauben) und Besenhän-„gen nähreten.“ Den letzten Pinsel-Strich mag diesem Vilde ein Klage-Schreiben des Bischofs Johannes von Würzburg an das kaiserliche Landgericht geben: „sie fangen uns die münchen und pfaffen, „und zihen sie nackt aus, und führen die mitt ihnen heim, und „säken sie in stöcken und thürmen, sonderlich auch bettelmünchen, „was dieselben erbetteln, das nehmen sie fürbaß.“

Einen andern Streif-Zug unternahmen die Schweinfurter auf Ansuchen der Stadt Erfurt gegen Mordbrenner, welche an mehr als 12 Orten Feuer eingelegt hatten. Erfurt verlor durch den Brand

600 Häuser. Die hiesigen Reisige streiften bis Schwarzbach, Iphofen und Rütingen.

Sixt in der alten Stadt wohnende Bürger gaben sich mit Schatz-Graben ab; sie wurden entdeckt, hereingeführt, und hars gestraft.

Reichs-  
Versam-  
lung.

Zu Regensburg ward Reichs-Tag wegen der Zurüstung gegen die Türken gehalten; zu Frankfurt die Anlage von den weltlichen und geistlichen Ständen bewilligt, um in **Schweinfurt** unter dem Vorsitz der kaiserlichen Commissaire, des Bischofs von Eichstadt und Auels von Seinsheim, von den sämmtlichen Prälaten, Grafen und Rittern am St. Georgii Tage ausgetheilet. Die Stände bewilligten dem Kaiser 10000 Mann, wozu Schweinfurt 2 Reisige und 4 Söldner stellte.

Der Rath sandte Einige nach Bamberg und Worms, um das Carmeliten-Kloster wegen seiner Unordnung anzuklagen, und eine neue Einrichtung zu erzwecken.

Der Sommer war sehr warm, es wuchs ein vortrefflicher Wein; vor St. Michaels Tag begann die Weinlese, und die Leser badeten sich Abends im Maine. Das Fuder galt 12 Gulden.

Dies Truchsess von Weckhausen wechselte mit der Stadt und dem Spitale einige Gült und Zinsen, die er in der alten Stadt und Schweinfurter Markung hatte, wogegen Schweinfurt seine Gefäße zu Münster an jenen abtrat.

Graf Wilhelm, Schutz-Herr von Schweinfurt, errichtete einen Zoll in Hilpersdorf. Da sich nun bald der Fall ereignete, daß einige Fuhrleute den Zoll überfuhrten, und von jenem eingezogen wurden; so versegte Bischof Rudolph von Würzburg den Zöllner daselbst.

Die Nachbarin von Ottenhausen verbrannte einen Theil der Schweinfurter Waldung. Sie wurden ergriffen, und hierher geführet.

Zwei große Cometen wurden gesehen, und machten auf die bergläubischen Leute einen schreckhaften Eindruck. Wir haben auf diese Cometen noch den Vers:

„ECCE, CVI CoMeta LVXit!“

„Gib Acht! Was wohl der Comet bedeuten mag!“

Der Wein ist vortrefflich gerathen; die beste Maas kostete 3 Pfennig; das Fuder gewöhnlich 9 Gulden.

Der im vorigen Jahre als Brant gedachten Prinzessin Margaretha sandte der Rath ins Kind-Bett 1 Fuder Wein.

Einige Männer gingen im Namen der Stadt auf des Kaisers Befehl nach Greiz.

Mit Ende des Jahres befiel eine große Seuche die Menschen. Die Zeit wurde so traurig, daß alle Straßen an Menschen leer wurden. Niemand traute sich zum Andern zu gehen. Da die Krankheit sehr ansteckend war, so verließ Freund den Freund, Eheleute, Kinder, Eltern flohen einander, um dem Tode zu entgehen. Mancher Unglückliche, der von der verheerenden Krankheit befallen wurde, war ohne Pflege und Warte — von jeder hilfsfreichen Hand entblößt — der Wuth der Seuche Preis gegeben.

1473.

Die Oberndorfer Gemeinde widersehete sich den Befehlen des hiesigen Rathes; die Rädelshücker wurden daher hier eingeführt, und wegen des Ungehorsams gestraft.

Der Sommer war sehr heiß und dürr, so wie man noch keinen erlebt hatte. Von Ostern bis Michaelis hat es nur einmal geregnet; jedoch brachte diese Dürre keine Theuerung hervor; blos war Mangel an Rüben und Kraut, Milch und Schmalz. Viele Waldarbeiter gerieten damals vor Hitze in Brand, namentlich der Böhmer-Wald, welcher 14 Wochen brannte. Der Wein war außerordentlich gut, die Maas galt 3 Häuser, das Fuder 8 Gulden.

1474.

Zu dem Reichstage in Augsburg, bey welchem der Kaiser selbst zugegen war, ging im Namen der Stadt Nicolaus Hoffstetter ab.

Feld-Zug  
in die  
Nieder-  
lande.

Darauf war Städte-Tag in Speyer wegen des vorzunehmenden Zuges in die Niederlande. Der Rath ließ durch den Förster Hans Walter Gochheim, Sennfeld, Geldersheim, Zell, Weipoltshausen, Ottenhausen und Balinghausen zusammenrufen, um mit denselben wegen der Anlage zu unterhandeln. Dienstags nach Martini zogen die Schweinfurter Reisige und Söldner unter feierlichem Geleite in die Niederlande ab, und vereinigten sich in Coblenz mit dem Reisigen und Söldnern von Rothenburg, Windshheim, Hal und Dünkelshühl. Der Rath ließ seinen Soldaten Allerley: an Arbeit, Mehl, Fleisch und 11 lebendige Ochsen bis Coblenz nachführen. Die ganze Kosten: Summe dieses Feldzuges betrug 2000 Gulden.

Das Fuder Wein fiel auf 6 Gulden.

## N u m e r 2 8.

1475.

In diesem Jahre sandte die Stadt auf kaiserlichen Befehl noch 4 Mann zu Pferde und 20 zu Fuß in den Krieg. Hierüber erhob sich zwischen der Stadt und den beiden Dörfern Gochsheim und Sennfeld ein Zwiespalt, indem diese ihre Anlage nicht erfüllen wollten. Nach dem Ausspruch des Grafen Wilhelm von Henneberg mussten beide Dörfer 100 fl. zahlen. —

Aeltester  
Reichs-  
Anschlag.

Wir verfehlten nicht, hier anzumerken, wie hoch sich der erste Reichs-Anschlag belaufen habe; nehmlich ein Römer-Zug betrug 4 Reisige und 22 Söldner. Ueber diesen Reichs-Anschlag beschwerten sich zu verschiedenen Mahlen die Reichs-Stände, daß er für Schweinfurt zu gering angesehen sey. Noch im Jahre 1512 wiederholten die Stände diese Klage auf dem Reichs-Tage zu Edln. In einem Artikel des zu Frankfurt gehaltenen Reichs-Tages finden wir einen noch geringeren Anschlag vom Jahre 1489 zu 4 Mann zu Ross und 16 zu Fuß; dagegen finden wir ihn auch im Jahre 1545 auf 5 zu Ross und 36 zu Fuß erhöhet.

Der Bischof erneuerte wieder die Streitigkeiten wegen des Loches auf dem Maine, und die Sache wurde durch Diez von Thüngen und Gangwolf Dienstmann gütlich erörtert.

Das Fuder Wein kostete 8 Gulden.

1478.

Cent-Ges-  
richt zu  
Schwein-  
furt.

In diesem Jahre wollte der Bischof zu Würzburg die Stadt ans Land-Gericht zwingen; deswegen wurde Sonntags vor Petri Kettenfeyer eine Cent aufgerichtet, (dessen ohngeachtet haben sich in der Folge immer Irrungen erhoben,) und die Cent dahier folgender Massen besetzt:

- 1) Mit dem Reichs-Amtmanne oder Untervogte;
- 2) Mit einem Centgrafen, den die Stadt laut eines Privilegiums selbst bestimmte;
- 3) Mit einem Cent-Gerichts-Schreiber;
- 4) Mit einem Cent-Gerichts-Knechte;
- 5) Mit einem Schultheissen in der Person des Unterburgermeisters,

den der Rath anordnete;

6) Mit 4 Schöpfen aus dem Rath;

7) Mit 7 Schöpfen vom Lande, die ein jeder Schultheiß präsentierte. Diese waren: die alte Stadt 1, Dittelbronn 1, Uechtelhausen 1, Forst 1, Zell 1, Hambach 1, Schonungen 1. Die Schöpfen von Schweinfurt aus dem Rath vögten nicht, wohl aber der Schöpfe aus der alten Stadt war verpflichtet zu rüggen. Bey der Hinausführung eines Strafdinges zur Gerichts-Stätte hatten folgende Orte zusammen 108 bewaffnete Männer zu stellen: Weipoltshausen 7; Die alte Stadt 2, Uechtelhausen 8, Forst 32, Schonungen 34, Zell 11, Dittelbronn 12, Hambach 2. Das Cent-Gericht wurde unter freiem Himmel an dem Orte gehalten, der heute zu Tage mit Weinbergen bepflanzt noch den Namen „die Cent“ führt.

Es war ein vortreffliches Wein-Jahr, der Anschlag des Jüdern zu 8 — 10 Gulden.

Der Rath ließ eine Rinds-Möderin, Margaretha Wohlrathin, und eine andere Weibs-Person, Eunigunda aus Ebersmannstadt, welche die Ehefrau des Bürgers, Heinz Glückseisen, ermordet hatte, mit dem Schwert hingerichtet.

Eberhard von Grumbach hielt sein Turnier dahier.

Von Pfingsten bis Michaelis regnete es nicht; die Mühlen kamen in große Noth, das Jahr war fruchtbar. — Das Jüder Wein galt 10 Gulden.

Graf Wilhelm V. von Henneberg, Schuh-Herr der Stadt, starb, und an seine Stelle kam dessen Sohn Wolfgang. Wegen seiner Minderjährigkeit verbanden sich zur Erfüllung der übernommenen Pflicht der Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Margaretha Gräfin zu Henneberg, des jungen Grafen Mutter, Johannes II. Graf von Henneberg und Abt von Fulda und Graf Berthold von Henneberg. Zur Städte-Versammlung in Eslingen gieng Nikolaus Hofmann ab.

Es wuchs weniger Wein, als im vorigen Jahre, aber besser; das Jüder kostete 8½ Gulden.

Jacob Haimburg, Bürger dahier, verkaufte dem hiesigen Spital seinen Hof zu Pferdsdorf, der jährlich 30 Malter Korn und 14 Malter Haber Schweinfurter Maases, 6 Hühner zu Gült und Zins

1479.

1480.  
Schuh-  
Herr.

1481.

gab, um 480 Gulden. Der frühere Besitzer dieses Hofes vor Jacob Haimburg hieß Andreas von Münster.

Das Fuder Wein kostete 11 Gulden.

1482.

Nach Michaelis kamen in Rüdingen einige Abgeordnete der Bischofe von Würzburg und Bamberg, des Mark-Grafen von Brandenburg und Nürnberg zusammen, und berieten sich über das allgemein eingerissene Uebel des Wein-Schönens und Verfälschens. Ein Verbot dagegen wurde den fränkischen Fürsten und Städtchen, darunter auch Schweinfurt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadt nahm Antheil an dem Feld-Zuge des Kaisers Friedrich gegen Matthias, den König von Ungarn, und hatte 754 fl. Kosten.

Obern-dorf.

Bey der Fehde zwischen dem Grafen von Hanau und Ulrich Friederich von Hutten wurde nebst dem Dorfe Obereussenheim auch Oberndorf abgebrannt.

Das Fuder Wein galt 9 Gulden.

1483.

Das Geburts-Jahr des Doctors, Martin Luther, erhielt uns ein eisriger Vorfahrer in nachstehenden Versen:

„NatVs es IsLeBII, DIVIne p[ro]pheta, LVthere,  
ReLLlglo FVLget te DVCe, papa- laCet.“

„Luther, du göttlicher Prophet! wirstest zu Eisleben geboren,  
Unter deiner Leitung glänzt die Religion, der Papst erliegt.“

Wir nehmen hier sogleich Gelegenheit, das Leben und die Thaten dieses merkwürdigen Mannes, welche bereits von mehreren Gelehrten rühmlich zusammengestellt sind, aufzuführen, wiewohl sie späteren Jahren angehören; und zwar deswegen, um durch Begebenheiten anderer Art in der fortlaufenden Aufzählung nicht gestört zu werden.

Doctor  
Martin  
Luther  
als Re-  
formator  
und  
Schrift-  
steller.

Dr. Martin Luther wurde den 10. November 1483 von armen Eltern in Eisleben geboren. Sein Vater, Hans Luther, war ein Bergmann, und kam späterhin zu Mansfeld wegen seiner Rechtschaffenheit in den Rath. Luther wurde im 14. Jahre nach Magdeburg, und 1498 nach Eisenach in die Schule geschickt, wo er Anfangs sein Brod als Schüler mit Singen vor der Thüre verdienen musste. Bald darauf kam er zu einer bemittelten Verwandtin in die Pflege. Unter der Leitung des Doctors Trebonius machte er im La-

tein und in den übrigen Schul-Wissenschaften große Fortschritte, so daß er 1501 die Universität Erfurt (im Jahre 1392 gestiftet) bezog, und 1503 daselbst Magister wurde. Um diese Zeit entdeckte er auf der dasigen Universitäts-Bibliothek eine lateinische Bibel, und sah mit nicht geringer Freude, daß sie mehr, als die gewöhnlichen, enthielt. Von seinem Vater der Rechts-Wissenschaft bestimmt, wurde er durch die Bekanntschaft mit dieser Bibel der Theologie geneigt, und der schreckbare Tod eines jungen Freundes, Namens Alexis, der auf der Reise von Mansfeld nach Erfurt durch den Blitz (nach Ansbern durch Meuchelmord) umkam, und sein ohnehin-eingezogenes Gemüth bewogen ihn, sich dem Mönchs-Orden zu widmen. Wider den väterlichen Willen trat er 1505 ins Augustiner-Kloster zu Erfurt, und unterwarf sich mit schweigender Geduld den Büssungen eines Novizen. Angstvoll, nicht genug zu thun, quälte er sich im Innern noch mehr, und fiel in eine schwere Krankheit. Sein geistlicher Obere, Stauspiß, erkannte bald Luthers hervorstehende Talente, befreite ihn von den Diensten im Kloster, um ihn zur Fortsetzung der theologischen Studien Zeit und Masse zu geben. Im Jahre 1507 wurde er zum Priester geweiht, und im folgenden Jahre als Professor der Philosophie nach Wittenberg (1502 gestiftet) gerufen. Schnell entwickelte er die Kraft seines Genies, und warf die kligenden Fesseln einer beschränkten Denkungs-Kraft ab. Er sammelte Tausende von Schülern um seinen Lehrstuhl. Im Jahre 1510 unternahm er eine Reise nach Rom, wo er Gelegenheit hatte, Mehreres zu sehen, was ihm mißfiel. Nach seiner Zurückkunft ward er Prediger und 1512 Doctor der Theologie. Seine Gelehrtheit, seine glänzenden Kenntnisse in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, sein geistvoller Vortrag gaben ihm einen großen Ruf. Endlich am 31. October 1517 that er durch den Anschlag von 95 Sätzen gegen den Dominicaner-Mönch, Tezel, den entscheidenden Schritt, der die Reformation zur Folge hatte. Weder die Streit-Schriften des Hogstraten zu Edln, noch die des Doctors Eck zu Ingolstadt und des Priors, des Officiales am päpstlichen Hofe, noch die Aufforderung des Papstes, noch die glimpflichen Unterredungen des Cardinals Cajetan 1518 zu Augsburg und 1519 die des Nuntius von Miltz zu Altenburg vermochten Luther, seine Sache zurückzunehmen.

## N u m e r . 29.

Nach der Bann-Bulle des Papstes verdammt mehrere Universitäten ihn und seine Schriften, die 1520 zu Rom, Köln und Löwen verbrannt wurden. Nun legte er dem Papste den Gehorsam auf, und mit offenen Armen wurde er, bey der Unschuldigkeit des Churfürsten Friedrich von Sachsen, vom Adel: einem Hutten, Sickingen und Schaumburg aufgenommen. Jedoch wollte er eine solche Aufnahme gar nicht, sondern von einem inneren Geiste getrieben setzte er durch sein Verhalten seine Freunde in Besorgniß, und das Volk durch seine Reden in Erstaunen. Denn in Begleitung weniger Freunde folgte er den 4. April 1521 dem Reichs-Herolde zum Reichs-Tage nach Worms. Der Weg war angefüllt mit Menschen, Alles wollte den Mann sehen, der es mit allen Mächten der Gegenwart aufnahm.

Bey 2000 Mann zu Pferde und Fuß kamen ihm eine Stunde vor Worms entgegen, und seinem Freunde, Spalatin, der ihn warnen ließ, antwortete er: „Wenn so viele Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern — so wollte ich doch hinein“. Vor dem Kaiser, dem Erzherzoge Ferdinand, 6 Churfürsten, 24 Herzogen, 8 Markgräfen, 30 Bischöfen und Prälaten, vielen Fürsten, Grafen, Herren und Gesandten erschien Luther am 17. April in der Reichs-Versammlung, bekannte sich zu seinen Schriften, und schloß am folgenden Tage seine Vertheidigungs-Nede, die 2 Stunden dauerte, mit den Worten: „Es sey denn, daß ich mit Zeugnissen der h. Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde, so kann und will ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, Etwas wider Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.“ Hierauf verließ er Worms, und Friedrich, der Weise, ließ ihn unter Wegen auffangen, und auf die Wartburg schaffen, um sein Leben zu sichern. Hier übersetzte er in Musse das neue Testament ins Deutsche. Auf der Wartburg blieb

er 10 Monate; darauf eilte er mitten durch das Land des gegen ihn erzürnten Herzogs Georg von Sachsen nach Wittenberg. Von da schrieb er an den Thürfürsten Friedrich von Sachsen folgenden Brief:

„Ich kehre nach Wittenberg zurück in gar viel einen höheren Schutz, als ein Thürfürst von Sachsen mir geben kann. Ich habt auch nicht in dem Sinne, Ew. Thürf. Gnaden Schutz zu begehren. Ja wenn ich wußte, daß Ew. Thürf. Gn. mich könnte und wollte stützen, so wollte ich erst nicht kommen. Dieser Sach soll noch kann kein Schwert rathen oder helfen, Gott muß hier allein regieren ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Das rum wer hier Gott traut, der ist sich selbst und Andern Schutz. Da ich Ew. Thürf. Gn. noch viel zu schwachgläubig spüre, so kann ich Ew. Thürf. Gn. nicht für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte Ew. Thürf. Gn. wissen nur, wie zweifeln nicht daran, daß im Himmel ganz anders, als zu Nürnberg über diese Sache beschlossen ist. — In Leipzig wollte ich hineinreiten, wenns gleich neun Tage eitel Herzog George regnete, und ein Feiglicher wäre neunsach wütender, denn dieser ist. Es ist ein anderer Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handle, der kennt mich fast wohl, und ich kenne ihn nicht übel. — Wenn Ew. Thürf. Gn. glaubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen, weil sie aber nicht glaubt, hat sie auch noch nichts gesehen.“ So zuversichtlich sprach Luther zu seinem Fürsten. — Mit großer Mäßigung und Beredsamkeit hielt er 8 Tage nacheinander Predigten im März 1522. Allein diese Mäßigung verließ ihn, nachdem er die Gefümmungen der Andern wahrnahm. Auf die Schmähchrift des Königs Heinrich VIII. von England gab er eine beissende Antwort, und mit Erbitterung sprach er gegen Carlstadt und Erasmus. Im Jahre 1523 änderte er in Wittenberg die Liturgie (Kirchen-Ordnung,) schaffte die Ceremonien ab, legte 1524 die Mensch-Kleidung nieder, und verheyrathete sich 1525 mit Catharina von Bora aus einem herzoglich sächsischen Frauen-Kloster, deren Flucht aus dem Kloster er erleichtert hatte. Den Fürsten und Reichs-Städten ging er mit Rath und That unermüdet an die Hand, und erklärte sich auf das Nachdrücklichste gegen die Unordnungen der aufrührischen Bauern und Wiedertäufer, da man ihn als Anstifter dieser Meutereyen und der Ausbrüche des

Fanatismus (Schwärterey) im Verdachte hatte. Vom Jahre 1526 — 29 bearbeitete er mit Bevorzugung des Kurfürsten von Sachsen und mit Hilfe seines gelehrten Freundes Melanchthon eine neue Ordnung der Kirche nach dem Evangelium, und verfaßte den großen und kleinen Katechismus zum Unterrichte für die Schulen. Im Jahre 1530 kam die „Augsburgische Confession“ zu Augsburg zu Stande, worauf Luther 1537 die Schmalkaldischen Artikel schrieb, und 1541 den brandenburgischen und anhaltischen Gesandten, die im Namen des Reichs-Landes von Regensburg kamen, eine Nachgiebigkeit verweigerte, und 1545 am Concilium zu Trident keinen Anteil nahm. Vom Jahre 1521 — 34 brachte er das schwere Werk der Bibel-Uebersetzung zu Stande, worin er an Sprache, Geist und Macht die fruchtbarsten Schriftsteller übertraf. Bey seinen vielen Arbeiten, Gebeten und Selbstbetrachtungen bekümmerte er sich um jeden Alemen, der ihn ansprach. Auch gab er sich den Freuden der Geselligkeit hin, war wichtig und voll Einfäßen, von welchen seine Tisch-Reden zeugen; dabei mäßig im Genusse. Auch blieb er der Kunst nicht fremd; seine Kirchen-Lieder sind bekannt, wie auch seine Vorliebe zur Musik, in der er mit Singen und Spielen auf der Flöte und Laute seine Erholung suchte. — Was seine Körpers-Kräfte anlangt, so hatte er schon 1532 mit Leiden zu kämpfen, und war in mehreren Krankheiten dem Tode nahe. Kurz vor der letzten Reise nach Eisleben, wohin ihn die Grauen von Mansfeld zur Schlichtung einer Streitigkeit beriefen, schildert er seinen Zustand im nachstehenden Briefe:

„Ich alter, abgelebter, müder, kalter und nun auch einängiger Mann hoffte doch nun ein Wenig Ruhe zu haben; so werde ich aber demassen überhäuft mit Schreiben, Reden, Thun und Handeln, als ob ich nie etwas gehandelt, geschrieben, geredt oder gethan hätte. Ich bin der Welt satt und die Welt meiner, wie sind also leicht zu scheiden, wie ein Gast, der die Herberg quittirt. Da rum bitte ich um ein gnädiges Stündlein, und begehrē des Weisens nicht mehr.“ So hatte er im Jänner 1546 geschrieben, und am 18. Februar 1546 starb er zu Eisleben, und wurde in der Schloß-Kirche zu Wittenberg begraben. Er hinterließ seine Ge-

mählin mit 4 Kindern in Aemuth, und mit Martin Gottlob Luther, der 1759 als Rechts-Consulent in Dresden starb, erlosch seine männliche Nachkommenschaft.

Der Wein wuchs in diesem Jahre reichlich und gut. Das Fuder kostete im höchsten Preise 4 fl. 8 Schillinge. An manchen Orten machte man mit dem Weine den Kalk an, oder schüttete ihn auf die Erde, um für den besseren Platz zu gewinnen. — Ein grosses Sterben regierte.

1484. Der Anschlag des Weines war auf das Fuder 6 $\frac{1}{2}$  fl., auch 8 Gulden.

1485. Der Wein geriet nicht, das Fuder stieg auf 16 Gulden.

1486. In diesem Jahre war Städte-Versammlung zu Speyer wegen eines Geld-Zusammenschusses für den Kaiser Friedrich. Gegenwärtig war im Namen der Stadt Martin Hörenle. Schweinfurt zahlte auf seinen Anteil 1000 Gulden. — Zum Städte-Tag in Eßlingen gieng im Namen der Stadt Nicolaus Hofstetter ab. — Hildebrand von Thüngen hielt auf dem Sonntage vor Pfingsten sein Turnier dahier. — Das Fuder Wein stieg auf 18 Gulden.

1487. In diesem Jahre wurde Reichs-Tag in Nürnberg gehalten wegen des Landfriedens, wegen der Bestallung des kaiserlichen Kammer-Gerichts und wegen einer neuen Anlage zur Hülfe des Kaisers gegen Matthias, König von Ungarn. Der Beitrag von Seite Schweinfurt's bestand in 300 Gulden.

Das Fuder Wein fiel auf 15, im Herbste auf 12 Gulden.

1488. Kaiser Friedrich belagerte Bent in Gladern, weshalb Schweinfurt 300 fl. beisteuern musste.

Das Fuder Wein galt 14 — 20 Gulden.

1489. Nach dem Reichs-Tag zu Frankfurt musste Schweinfurt 4 Mann zu Pferde und 16 zu Fuß stellen. In eben diesem Reichstage wurden die vorherigen zwey Rämmern: „die Churfürstlichen und städtischen Mächte“ auf 3 vermehrt, und in die Churfürstliche, fürstliche und städtische eingetheilt.

Das Fuder Wein kostete 18 Gulden.

## N U M E R 30.

1491.

Mehrere Züge kosteten abermals der Stadt bedeutende Summen; so musste Schweißfurt zu dem Zuge auf das Lechfeld 460 fl. und zum Zuge nach Frankreich 170 fl. beitragen. Der Rath sandte einige Männer an den Kaiser, um dieser dahin zu bewegen, daß er Gochsheim und Sennfeld zur Theilnahme an dergleichen Geld-Beyträgen befahlige; allein die Abgeordneten kehrten unverrichteter Sache nach Hause.

Es war Reichs-Tag in Nürnberg. — Das Fuder Wein galt 21 Gulden.

1492.

Betraid und Wein waren sehr theuer. Das Fuder kostete 50 Gulden. — Die Stadt verlieh den Zehnt zu Rückberg um 180 Malter Getraid; nemlich: 20 Malter Weizen, 106½ Malter Korn, 53½ Malter Haber. Der Zehnt-Strich zu Poppenhausen betrug 47 Malter, nemlich: 7 Malter Weizen, 25 Malter Korn, 15 Malter Haber.

Ein Ritter-Tag wurde dahier gehalten.

1493.

En eben diesem Jahre zog der Churfürst Friedrich von Sachsen ins gelobte Land, und nahm den Doctor (medicinae) Martin Polisch, von Mellerichstadt gebürtig, mit sich, von woher er als Doctor der Rechts- und Gottes-Gelehrheit zurückkehrte. Noch jetzt leben Nachkommen aus diesem Stamme dahier. (Sieh das Jahr 1502.)

Der Rath erlaubte dem Leonhard von Seinsheim und seinem Gefinde eine Beywohnung dahier auf 3 Jahre um ein jährliches Ding-Geld von 2 Gulden.

Im Jäner bis in die Hälfte des Februars war es sehr warm, so daß die Bäume knospeten, und die Bögel zu müssen anfingen; allein nach Mitfasten verdarb durch eine 14tägige Kälte Alles wieder, der Wein wurde so sauer, daß man ihn den „Prasser“ nannte. Die Maas Most kostete 2 Pfenninge; die Maas Wein 9 — 10 Pfenninge.

1494.

Der Sommer dieses Jahres war sehr heiß und dürr, die

Weinberge ohne Ausnahme hatten am St. Johannis Tage verblüht. Wunderbar ist zu lesen, daß in diesem Jahre der Roggen gesät, geschnitten und eingeführt ward, ohne daß es einmahl regnete. Der Seegen des Getraides und Weines war groß.

Der damals lebende Glocken-Gießer, Johann Supper, (Reichs-Bürger dahier) wird als ein geschickter Mann gerühmt. Er goss die große Glocke in den Thurm zu Hammelburg, welche 23 Centner, 83 Pfund wiegt, auf 262 fl. 41 Schilling kostete. Der Schweiß kostete 11 Gulden.

1495. Nach dem Tode des Bischofs Rudolph kam Lorenz von Bibra an die Regierung. Dieser lud den hiesigen Rath zur Feier ein, der dem Bischofe einen Scheuer von Gold zu 95 fl. verehrte.

Zu Worms war Reichs-Tag wegen Aufliegung einer allgemeinen Steuer zum Kriege gegen die Türken; allein die fränkische Ritterschaft widersehete sich bey dem Reichs-Tag. dieser Steuer-Ausschreibung, und hielt mit dem Bischofe Lorenz von Bibra und Mark-Großrat Friedrich zu Brandenburg darauf eine Versammlung in Schweinfurt, wo das Ende der Berathung dahin fiel, kein Geld mehr zu zahlen, indem sie Franken, freie Leute, wären. Bedürfe der Kaiser ihrer Hülfe wider die Türken, so möge in Zukunft das Reich nicht mit Gelb, sondern mit dem Leibe dienen.

1496. Der Anschlag des Jüders Wein war 9 Gulden.  
Zur diesem Jahre hielt die fränkische Ritterschaft abermals wegen gedachter Angelegenheit eine Versammlung dahier.

1497. Das Jüder Wein galt 11 Gulden.  
Am 26. Juni dieses Jahres bekräftigte Kaiser Maximilian I. zu Worms alle Privilegien der Stadt.

Zu Lindau am Bodensee wurde Reichs-Tag gehalten, und Schweinfurt ließ sich durch Nürnberg vertreten.

Das Malter Korn kostete 20 Schillinge, das Malter Weizen 25 Schillinge, das Jüder Wein 10 — 12 Gulden.

1498. Kaiser Maximilian unternahm mit dem schwäbischen Bunde wieder die Schweizer einen Zug, welcher hiesiger Stadt 790 fl. kostete.

1499. Der Anschlag des Jüders Wein war 13 Gulden.  
Graf Wilhelm IV. zu Henneberg wurde Schuhherr und Reichs-Vogt dahier mit dem ausdrücklichen Bemerkzen, daß, wenn er in Zu-

Kunst gesonnen wäre, dieses Amt niederzulegen; oder wenn die Stadt ihn nicht länger haben wolle; Beyde einander 4 Wochen zuvor die Gesinnung andeuten sollten. Wilhelm versprach bey seiner Ehre dem Rath und den Bürgern, Schweinfurt nach Pflicht zu schützen, und alle Rechte zu vertheidigen. Bey seiner ehelichen Verbindung mit Anastasia, des Mark's Grafen Albrecht von Brandenburg Tochter, verehrte die Stadt einen vergoldeten Teller — 45 fl. an Werth.

Amt der  
Reichs-  
Vögte.

Die Reichs-Vögte (Reichs-Schultheißen, Reichamt-Männer) waren in den Reichs-Städten Anfangs vom Kaiser angeordnet, um alda die Gerichtsbarkeit zu üben, die Zoll-Münz- und andere Hoheits-Rechte zu verwalten, bey vorfallenden Streitigkeiten zwischen dem Rath und den Bürgern als kaiserliche Richter aufzutreten, und die Gerichte selbst mit den erforderlichen Schöpfen zu besetzen. Hier war nun auch eine hohe Reichs-Vogtey, zu welcher viele in der Nähe liegenden Dörfer gehörten. Im Anfange der Reichs-Unmittelbarkeit setzte der Kaiser seine Reichs-Vögte; aber zur Zeit, wo die Stadt vom Kaiser Karl IV. im Jahre 1362 das Privilegium erhielt, ihren Reichs-Vogt eigens zu wählen; nahm Schweinfurt gewöhnlich Einent der Einwohner aus dem Adel- oder Herren-Stande dazu. (Adelige waren ehemalig Meierei dahier, die Häuser und Güter besaßen.) Gegen Ende des 15. Jahrhunderts oder zu Anfang des 16. übertrug Schweinfurt diese Reichs-Vogtey dem eigenen Schutz-Herrn, und als im Jahre 1568 Kaiser Maximilian II. das Privilegium ertheilte; ohne Beziehung der städtischen Schutz-Herren einen Reichs-Untervogt aus eigenen bürgerlichen Mitteln zu bestimmen; nahm Schweinfurt auch seinen Reichs-Vogt entweder aus dem Rath oder der Bürgerschaft, besoldete denselben, zog die Gefälle der Reichs-Vogtey zur Stadt-Cassa, und machte auf diese Art allen Eingriffen und Streitigkeiten ein Ende, welche vormals überhaupt die Reichs-Städte von der Macht der fürstlichen und gräflichen Schutz-Herren und deren Reichs-Vogtey zu dulden hatten. (In einem ganz andern Sinne sind aber jene Schutzherren zu nehmen, welche in dem ehemaligen Fehde-Zeiten die Reichs-Städte sich zum Schutze und zur Vertheidigung gegen die Anfechtungen und Ueberfälle mächtiger Nachbarn nahmen. Der ewige Land-Friede machte der fürstlichen Schutzherrschaft ganz ein Ende.)

1500.

Dieses Jahrhundert ist in politischer und kirchlicher Hinsicht für Schweinfurt überaus wichtig gewesen, nicht sowohl durch die politische Revolution, die sich in den Jahren 1513 und 1514 ereignet hat, als auch durch die Reformation 1542 und durch seine völige Zerstörung 1554, welche Ereignisse wir zu seiner Zeit ausführlich beschreiben werden.

Um Butter in der Fasten essen zu dürfen, kaufte die Stadt von dem päpstlichen Nuntius, Cardinalis Almainus, die Erlaubniß um 25 fl.

Kaiser Maximilian ordnete am 27ten August zu Augsburg, daß die 2 Häuser und Judengärtlein, die man damalen die Judenschule und den Juden-Kirchhof nannte, u. welche die Juden damals innen hatten, der Stadt eignen seyn und bleiben sollen, und da sie über kurz oder lang die Juden aus der Stadt wieder schaffen würde, dieselbe zurück zu nehmen befugt seyn solle.

Auch bestätigte er die vorherigen Privilegien, und gab noch zu diesen das eigene: daß von den dorfschöigkeitlichen Gerichten der Reichsvogtey - Dörfer, Gochsheim und Seunfeld, an den Rath nach Schweinfurt und von da aus erst an das Kammergericht appellirt werden, und daß der Rath die Besugniß haben solle, allerhand Verträge, lezte Willens - Verordnungen, Eheberedungen, Einkindschaften zu errichten und zu bestätigen, Vormünder den Witwen und Waisen, den Wahnsinnigen und denen, die es nöthig haben, zu sezen und sonstige Handlungen der willkürlischen Gerichtsbarkeit vorzunehmen, und daß dieses Alles die Kraft haben solle, als wenn es zu Würzburg oder in andern Land - Gerichten verhandelt und bekräftigt worden wäre.

1501.

Der Rath kaufte die Wohnung des Johann Rösch in der Harder-Gasse um 102 fl. zu einem Franzosen-Hause. — Es ist die heutige Bürger-Scheune. (Im Jahre 1495 kannte man diese Krankheit in hiesiger Stadt schon. Die Nachricht davon lautet also: „Im Jahre 1495 ist die böse Krankheit mala Franzosa, von den Kriegs-Knechten nach Deutschland gebracht worden.“ Dieses ist sehr wahrscheinlich, da wir wissen, daß früher mehrere Truppen, auch Schweinfurter Soldner und Reisige, zum Kriege an den Rhein gezogen waren. — Das Fuder Wein galt 6½ fl., auch 12 Gulden; Die Metze Korn. 6 Schillinge.

## N u m e r 3 L.

Pollich-  
isches Sti-  
pendium.  
1502.

In diesem Jahre ward Dr. Martin Pollich, aus Mellerichstadt gebürtig (sieh das Jahr 1493) der erste Rector der neu gestifteten Academie Wittenberg. Bey seinem Tode (er starb den 10. December 1513) stiftete er ein Stipendium von 1000 fl. Capital für Studirende aus seiner Freundschaft oder, wenn solche nicht da sind, für Studirende an der Universität Wittenberg. Zu Collatoren ernannte er Einen aus der Pollichischen Verwandschaft und die Universität Wittenberg. Der Verwalter der Universität Wittenberg erhielt zur Pflicht, die jedesmaligen Zinsen zu erheben und auszusteilen.

1503.

Bemölge einer Uebereinkunft zwischen dem Rath und dem Car-  
meliten-Kloster wurde die Kirche dieses Klosters auf Kosten der städti-  
schen Cassa gewölbt; dagegen der Boden zum Aufspeichern des  
Getraides dem Rath zugesstanden. Das Guder Wein kostete 11 Gulden.

Der Rath erlaubte dem Hans Bruchfß und seiner Gemahlin,  
Petronella, dahier eine Beywohnung auf 10 Jahre um jährliche  
5 Gulden.

Georg Niegler verkaufte der Stadt seine Behausung am innern  
obren Thore bey dem Kirch-Gäschchen (jetzt Numer 345) um 400  
Gulden.

Der Herbst war sehr reichlich, die Maas Wein kostete ½ Pfen-  
ning, 2 Eyer gakten 1 Pfennig.

1504.

Mit Anfang des Janers trat eine grimmige Kälte ein, und  
dauerte bis gegen Ende des Monats März anhaltend fort. In den  
lechten Tagen wurde die Luft milder, und mit den ersten Tagen des  
Aprils begann eine äusserordentliche Sommer-Hize, und hielt un-  
unterbrochen bis Ende des Juli an. Es regnete nicht, Heu gab es  
wenig oder gar nicht; der Haber blieb aus, und alle Getreide-Arten  
fielen schlecht aus. Es erfolgte Theuerung. Der Wein gerieth aber  
vor trefflich, er hatte den Namen „der Süsse“. Das Guder kostet-

- te 6 Gulden. — Viele Menschen starben bey dem schnellen Wechsel der außerordentlichen Witterung.
- 1505.** Wilhelm Wolf, Beier genaunt, verkaufte dem hiesigen Spitäle seinen Greyhof zu Weipoltshausen um 715 Gulden;
- Die Stadt entlehnte von dem Pfarrer, Johann Beheim, 700 Gulden.
- 1507.** Das Jüder Wein galt  $9\frac{1}{2}$  Gulden.
- 1508.** Das Jahr 1507 war ein vorzügliches Wein-Jahr; das Jüder kostete 6 — 10 Gulden.
- Schweinfurt lieh dem Kaiser zu dem Kriege gegen die Venetianer 300 Gulden.
- Es war große Wohlseilheit; indem 1 Malter Korn  $\frac{1}{2}$  fl., 1 Malter Weizen 7 Pfund, 1 Jüder Wein 6 fl., 18 Eyer 1 Schilling, 1 Maas Schmalz 2 Schillinge, 24 Maas Salz, 1 fl., 1 Pfund Rindfleisch 3 Pfennige, 1 Klafter Holz 7 Schillinge, 1400 Pfähle 1 fl. kosteten. An manchen Orten kam dem Bauernmanne der Anbau des Ackers höher zu stehen, als der Werth der Frucht war.
- Auf Margaretha Tag geschah ein Vertrag zwischen der Stadt und dem deutschen Hause zu Mühlhausen im Betreff der beyden Wüstungen Hoppach und Geusing, welche die Stadt überkam. Geusing war eheher ein Dorf. Von diesem Geusing wird in den Altersthümern von Fuld vor Pistor (in antiquitatibus Fuldi. Pistorii pag: 513) gedacht, daß es (villa Ginsinga, Giusingen) unter der Regierung Earls, des fränkischen Königs, eine Vertauschung und Uebergabe einiger Güter erlitten habe.
- 1509.** Der Sommer war heiß, der Wein gerieth vorzüglich.
- 1510.** Montags nach Pauli Bekehrung stellte das Kloster Aura mit Be- willigung des Rathes einen Brief über einen dahier erkaufsten Hof aus, und zahlte für Beet, Steuer, Wache und vergleichene Abgaben jährlich 6 Gulden.
- Dorothea Braunin, Witwe aus Würzburg, verkaufte ihre dahiesigen von der Haimburgischen Familie ererbten Zinsen und Lehen an die Stadt Schweinfurt.
- Endres Schopper wurde in Angelegenheiten seiner Ehefrau an das Land-Gericht zu Würzburg vorgeladen. Die Stadt fertigte sogleich Adam von Scheumberg, die heiden Raths-Herren, Hans

Schmidt und Endres Rasmann, den Untervoigt Michael Heuchelheim und den Stadt-Schreiber Stephan Sigler mit 12 Pferden ab, und ließ die kaiserlichen Privilegien vorzeigen. Endres Schopper wurde wieder zurück gefordert.

1511.

Montags nach Lucia verkaufte Hans von Gladungen gleichfalls seine Zinsen und Lehen an die hiesige Stadt.

Die Beeth wurde beschrieben; und es befanden sich 723 Bürger in der neuen Stadt, und 7 in der alten.

Die Meze Korn kostete 15.—18 Pfenniger 1 Pfund Rindfleisch 3 Pfenniger 1 Pfund Kalbfleisch 5 Pfenninge, 1 Pfund Hammelfleisch 5 Häller, 1 Pfund Schweinenfleisch 3 Pfenninge, 1 Gans 13 Pfenninge, das Füter Wein 10 Gulden.

1512.

Zum Reichs-Tage in Köln ging Martin Hollach im Namen der Stadt ab. Schweinfurts Anschlag wurde hier auf 4 Reisige und 30 Söldner erhöht.

Schweinfurt trat zum schwäbischen Bunde, der deswegen errichtet wurde, weil sich in den Burgen und Sizien der Adeligen viele unnütze und schädliche Menschen aufhielten, die den Bewohnern großen Schaden zufügten. Er ward Anfangs auf 8 Jahre errichtet; sodann erweitert, daß sich die vornehmsten Fürsten Deutschlands anschlossen. Die Reichs-Städte mußten vorzüglich viele Drangale vom damaligen Adel erleiden, wogegen auch viele Schlösser zerstört und ausgebrannt wurden.

Zweyter  
Bürger-  
Aufruhr  
gegen den  
Rath.  
1513.

Der politische Aufstand, der sich in den Jahren 1513 und 1514 dahier ereignete, ist besonders darum merkwürdig, weil dessen Ausgang einen wichtigen und entscheidenden Einfluß auf die innere Verhältnisse der Stadt, sowohl in Ansehung des Rathes, gegen die Bürgerschaft als auch rücksichtlich der Staats- und Deconomie-Verwaltung, gehabt hat.

Seit geraumer Zeit, ja man darf annehmen, seit der ausgetragenen Unruhe 1447 äußerte die hiesige Bürgerschaft Unzufriedenheit mit dem Rath, und beschwerte sich über mancherley Abgaben und Bedrückungen.

Um Elisabethen Tag dieses Jahres brach jetzt die Bürgerschaft in einen neuen Aufstand gegen den Rath aus. Sie beklagte sich wegen der allzugroßen Beeth, wegen des neuen Umgeldes, Bäcker- oder

„Mitz-Gelbes. Eine vorzügliche Beschwerde traf den befreundeten Rath, der nur Betttern und Basen berücksichtigte; der Geld entlehne, und Schulden zu seinem eigenen Gewinne mache. Man wollte auch wissen, woher diejenigen Raths-Mitglieder, die vorher arm gewesen, ihre Reichtümer gesammelt hätten? Die Bürger verlangten die Vorlage der Rechnung.“

Der Aufrührer waren Anfangs 4, die bald auf 16 anwuchsen, und sich ~~ausgewöhlt~~ mit den Schutzherren verbündeten, bis die ganze Stadt-Gemeinde sich anschloß. Der Rath war zu mehreren Malen gewarnt worden, Vorsicht in diesen Unständen zu gebrauchen; und da nun die Sache eine ernstliche Wendung nahm; so machte er den Bürgern bekannt, daß er bereit sey, die Klagen zu hören, und, wo es thunlich sey, Abänderungen zu treffen.

Auf diese Bekanntmachung kehrte die Stadt-Gemeinde größten Theils zur Ruhe zurück; allein die Anführer lasteten nicht, sondern erklärten frey die Versprechungen des Rathes für leere Worte, und es gelang ihnen, alle Bürger gegen die Raths-Herren in Harisch zu bringen. Die Wachen in der Stadt und die Thore wurden besetzt; jedoch entwichen 7 Raths-Herren: Hans Schmidt, Endres Rossmann, Heinz Berger, Hans Zeitlos, Hans Marsteller, Georg Hörlach und Jacob Gottfried. Sie flohen theils nach Mainzberg zu dem Schuhherrn der Stadt, Grafen Wilhelm von Henneberg, theils zu andern benachbarten fürstlichen Höfen, um Schutz für den Rath zu erbitten. Diese Entweichung veranlaßte eine noch stärkere Besetzung der Thore. Die beiden Stadt-Schreiber wurden zur Bürger-Versammlung in ein Haus beschieden, und dahin angewiesen, dem Rath abzuschwören, und künftig der Gemeinde zu dienen. Diese aber festen Sinnes antworteten freymüthig, „daß sie dem Rath gelobt und geschworen, mithin vor Enthebung des geleisteten Eides keinem Andern dienen könnten; auch sey ihnen keine Unbilligkeit des Rathes bekannt.“ Sie wurden wieder entlassen. Unterdessen wurde ein Vertrag zwischen dem Rath und den Bürgern aufgesetzt. Der Rath, in die Enge getrieben, und aus Besorgniß jeder augenblicklichen Lebens-Gefahr, ging alle vorgelegten Puncte ein, und beschwore sie. Der Vorfall war nun zu den Ohren des Schuhherrn, Grafen Wilhelm zu Henneberg, gekommen.

## N u m e r 32.

Er begab sich fogleich nach Schweinfurt, forderte den Rath und die Bürger in die Vogtey, und verbotte Beyde. Die Bürger wollten von der Aufrichtung eines neuen Vertrages nichts wissen, und gaben durch ihren Redner dem Grafen die Erklärung: „Die Sache bedürfe „des Dinges nicht, sie wären schon mit dem Rath vertragen, Briefe „und Sigillen seyen darüber aufgerichtet, welches Niemand läugnen „köinne.“ Der Rath, aus Furcht und der Stadt-Gemeinde zu Gefallen, bejahte alles. Graf Wilhelm verwies den Bürgern die Handlungen, daß sie wider Ehre, Eyd und Gelübde gehandelt hätten, und und schloß seine Ermahnung mit den Worten: „Dass er den Vorfall an den Kaiser berichten werde; und sie möchten nun gewärtig „seyn, was S. Majestät über sie verhängen würde. Unterdessen „sollten sie die Weiber und Kinder der entflohenen Männer in Ruhe „und Friede sigen lassen, und was sie gegen dieselben zu thun vers „meinten, nach Recht und Gesetz handeln.“ Hierauf gelobten beyde Theile, sowohl der Rath als auch die Gemeinde, auf Annahme des Rechtes an, und es wurde ein Rechts-Tag angestellt. Vor Anfange dessen versuchte Graf Wilhelm noch einmahl, die Bürger zu einem gütlichen Vertrage zu bewegen; allein diese schlügen jeden Antrag einer gütlichen Aussgleichung aus, und verlangten eine Untersuchung und einen Vertrag auf dem Wege Rechterns. Zuletzt schloss der Graf mit den Worten: „es werde die Bürger reuen.“ Montag nach Lucid schritt Graf Wilhelm zur Aufrichtung eines Vertrages; aber (wie die alte Handschrift meldet) der Pöbel fiel bald wieder um, und sang das vorige Lied. Sobald dieses Graf Wilhelm wahrnahm, fertigte er fogleich einen Mann an den Kaiser ab, und ließ die Acten und die Vertrags-Punete vorlegen. Der Kaiser nahm den Vorfall sehr ungäbig auf, vernichtete die von der Gemeinde gestellten Vertrags-Punete, und erließ an den Grafen ein Belobungs-Schreiben wegen seines Verhaltens.

Maximilian I. an die Stadt nachstehenden Befehl:

- 1) daß sie der Freyheit verlustigt sey, sich nach Gefallen einen Amtmann zu wählen;
- 2) daß sie die flüchtigen Bürger ohne Weigerung aufnehmen,
- 3) den neuen Vertrag anerkennen solle.

Zu gleicher Zeit kamen kaiserliche Commissaire an, beyde Theile zu verhören und zu vertragen, und Graf Wilhelm erhielt den Befehl, nach vollendetem Geschäft der kaiserlichen Abgeordneten die Rädelsführer zu ergreifen, und zu strafen. Zur Ausübung dieses kaiserlichen Befehles wurden ihm Bischof Georg von Bamberg und Mark-Graf Friedrich zu Brandenburg als Beystände gegeben.

Graf Wilhelm setzte dem Rath und die Gemeinde in Kenntniß, daß vom Kaiser der errichtete Vertrag für richtig erklärt, und derselbe anzuliefern sey. Der Rath gehorchte, die Gemeinde aber weigerte sich. Wiederholte schrieb der Graf an die Gemeinde, gehorsam zu seyn; außerdem sie diesen Ungehorsam schwer würde büßen müssen.

Die Gemeinde sandte 4 aus ihrer Mitte an den Grafen mit der Erklärung: „es wäre der Gemeinde nicht eben; jedoch wolle sie darüber Rath halten.“ Der Graf verwies gleichfalls diese Handlung heftig, und erklärte: „Man würde nun weiter darein sehen, und sie zum Gehoßame treiben, und diejenigen, die den Brey eingerührt, essen lassen.“ Die vier Abgeordneten beobachteten ein Wenig, erklärten aber nichts weiter, als daß sie dieß ihren Mitbürgern hinterbringen wollten. Darauf zogen die kaiserlichen Commissaire einen Tag nach Schweinfurt an, verlegten ihn aber aus bedenklicher Ursachen nach Mainberg, und beschieden den Rath und die Gemeinde dahin. Die Gemeinde machte einen Ausschuß, wozu sich aber keiner der Rädelsführer aus Furcht gesellte, und schickte ihn ab. In der Versammlung wurde zuerst der Vertrag zur Aushändigung abgefördert, und dann nach Auslieferung desselben zu den Verhandlungen geschritten. Beyde Theile, der Rath und der Ausschuß der Stadt-Gemeinde, wurden auch noch zum Voraus ernstlich erinnert, in ihren Reden eine gemäßigte Sprache zu führen, und sich gegenseitig gebührlich zu verhalten. Der Redner der Gemeinde begann zuerst, und brachte gegen den Rath die oben angeführten Beschwerden vor; worauf der

Rath antwortete: daß er Geld deshalb entlehnt, und die Auflagen erneuert und erhöhet habe, um die Schulden von der Wiedereinlösung zum Reiche zu tilgen, und einige Güter zu erkaufen. Nach geschehenen Reden und Gegeneinreden machte Graf Wilhelm in Gegenwart der kaiserlichen Commissäre: des Ritters Georg von Schaumburg zu Lauternburg, und des Doctors der Rechte, Johann Volk, nachstehenden Vertrag:

Von Gott weiß und ich im Namen des Grafen z. sc.  
Nachdem sich irrung- und auflauf oder zwittracht zwischen unsren lieben getreuen, dem Rath des h. Röm. Reichs - Stadt Schweinfurth an einem, und dann der gemeinde daselbst anders Theils begeben, darumb etliche des Rathes solcher empörung halb der gemeinde ausgewichen, und sich zu Uns r. Röm. Kais. Maj. unsers allernädigsten Herrn und des heil. Reichs Amtmann zu Schweinfurt gethan, darauf haben wir uns ir gemelte Statt gefügt, zwischen solchen ierigen Partheyen soviel gehandelt, daß sie uns etliche Stück und nemlich um das entweichett der Auswesenden des Rathes vor uns zur rechtlichen erörterung kommen seind, wie wir sie dann mit Recht entschieden, und ferner umb andern Mängel und gebrechen als Kais. Maj. Commissariet und befelsch habenden weiter betaget. Demnach bekennen wir obbenannter Graf Wilhelm von Henneberg und denn ich Gebrge von Schaumburg zu der Lauterburg, Ritter, Amtmann zu Königsberg als Kais. Rath und ich Johann Volk beider Rechte Doctor, als verordneter des Hochwürd. Fürsten und Herrn Bischofes Gebrge zu Bamberg, meines Gnädigen Herrn, deme solche Sache neben obbemeldten gnädigen Herrn von Henneberg zu verhören und zu handeln befohlen, daß wir beide theil genugsamlich gegen einander verhören und mit ihrem guten willen und wißen vertragen, und diese Statuten und Ordnung aus Kraft Kais. Maj. Befehls aufgerichtet, gesetzt und gemacht haben, wie hernach folgt und also:

Erstlich setzen und ordnen wir, daß die des Rathes so, wie vorgemeldt, in dieser Aufruhr auf der Stadt gewichen, wie die durch unsr. Grafen Wilhelm und unsere Rāthe rechtlich nachfolgendt durch Röm. Kais. Maj. Befelsch mit sambt dem andern Rath in der Stadt verbleiben, und eingesetzt seindt, also im Rath und allem Regiment,

	wie vor Alter herkommen, sitzen und bleiben sollen.
Ungeld.	Der angezogenen Beschwerung halber als nemlich das Ungeld vom trinchwein und Bier betreffende, sezen und ordnen wir, daß ein jeder Bürger, einwohner und gastgeber zu Schwinfurth, wer der oder die sein, so wein schenken, und umb geld verkaufen, von einem jedem Aymer zehn masß weins zu ungeldt verrechnen und bezahlen solle, ein jeglicher Burger der Stadt Schwinfurth soll von dem Wein, <a href="http://www.wikitext.com/n">www.wikitext.com/n</a> Haus-Gesindt braucht, und speiset, von jedem Aymer weins auch Sechs masß zu Umgeld geben, und solches nach dem lauf, wie sonst der Wein gilt, bezahlen, mit dem Bier soll es mit dem Ausschenken und mit Hausgesindt aufzutrinken allermaßen wie mit dem Wein gehalten und gebraucht werden.
Trinc- Wein.	
Bier.	
Gefreun- dete Rath.	Wir wollen auch, nachdem die Gemeinde an einen gefreundeten Rath beschwert tragen, daß jetzt Vatter, Schhne, Brüder, Schwester und Aymade auch Geschwister Kinder im Rath erwählt sind, daß die ihr Lebeland (es were dann, daß einer sich mit Unthaten verursachet) darin bleiben sollen, aber nach der oder eines jeden Abgang sollen hinfürro zu ewigen Zeiten solchen Maßen, wie obgemeldt, nahe gespakte und verwandte Freund nicht zusammen in einen Rath gewehlet, oder gesetzt werden, wo sich aber nachfolgendt, die im Rath sitzen, mit Freundschaft des Sacraments der h. Ehe, also daß einer des andern Tochter, Schwester oder Freundin nehme, oder Kinder zusammen geben würden, sollen nichts desto weniger, wie oben gesagt, ihr Lebeland im Rath seyn und sitzen bleiben.
Achters- stand.	Auch wollen wir, daß hinfürro von den 24 des äußern Rathes bis auf zwölff absterben, daß keine andere an ihre Statt gewehet, aber was hernach an den zwölfen abgehen wird, an derselbigen Statt sollen andere gesetzet, damit die Zahl der Zwölfen bestehet, und hinfürro des äußeren Rathes über zwölf darin nicht gesetzet werde. — Ferner ordnen wir, daß der Rath alle Jahr Rechnung thun, zu solcher rechnung sollen acht von einer Gemeind, dieselben Rechnung hören, vom Meß erwehlt werden, die auch Pflicht thun sollen, was sie im Rath der Statt anliegend oder geheimniß hören, das ewiglich zu verschweigen, und so der Rath aufrichtige und erbare Rechnung gethan, dahelb und nichts weiters der Gemeind zu erkennen geben, daß gnügliche, erbare Rechnung geschehen sepe.

## N U M E R 33.

Befinden sie aber und hätten in der Rechnung einigen Mangel, daß indgen sie der Gemein ansagen, daß sie irrung in der Rechnung haben, und sollen das hinsichtlich an den Amtmann des Reichs bringen, deme solle der Rath vor den acht erwehlten alsdann genugsame Rechnung thun. Ein jeder Einwohner und Bürger der Statt Schweinfurth, der umb bürgerliche Handlung und nicht um peinliche Verschuldigung angenommen, der soll uf urphede und genugsame Versicherung wieder ledig gegeben; were es aber eine so groÙe davferre schwere sache, dadurch der Thäter am Leib Peinlich zu straffen were, der mag nach Ordnung der gemeinen Rechte und Gebrauch der Statt gestraft werden; were es aber umb solche oder andere beschwerliche Verhandlung, soll zu E. Rath stehen, den Verhandler mit seinem Leib und Gut nimmermehr aus der Statt zu wenden, zu verhaftten, oder aber ihn nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen solcher verhandlung auf der Statt zu verweisen, auf gnüglichs Verpflicht und Bürgschaft für sich und seine Erben solches an der Statt nicht zu anden, zu eifern noch zu rächen, wie dann deshalb verschreibung nottdürftiglich aufgericht werden mögen, Macht und Gewalt haben. Ob sich auch besiebe und zu Schulden kommen sollte, daß aus anliegenden redlichen Ehrhaftesten Ursachen, als Kriegsleußen, Kaiser Steuer, Anschlag, Aufsatzung des Reichs, wachsende Schulden oder andern Zufällen das gelbt umb Leib geding, ewigen Zinstes, entnommen, ausbracht, oder Beet und Steuer, daß sie in alweg macht haben sollen, aufgesetzt werden müssen; so sollen sie von den zwölfen des euersten Ratthes, die dann von der Gemeinde wegen handeln, noch sechs verständige fromme Männer auf der Gemeinde zu ihnen erwehlen, denselben soll angezeigt werden, aus was ursachen, wie oder warumb solch Geld aufgenommen, Hülf, Beet, Steuer gesetzt worden, und wozu man die gebrauchen wollte. Ferner sehen wir, nachdem das Beckengeld, von der Meike einen neuen Pfennig zusamst der Miße gemeiner Statt zu ihren Schulden einen merklichen nutzen extrept, und

solcher Aufzah keinen Bürger zu sonderlichen nachtheil, sondern mehr von den fremden und besuchern der Statt zu bezahlen ruhet, das solches hinführro, wie bisher geschehen, von einem Brodverkäufer gegeben werden solle. Begebe sichs, daß unter den Bürgern oder einswohnern der Statt Schwinfurth thätliche Handlung fürsfele, es werte umb persönliche oder häbliche Sprüche, so sollen sie sich, wo der Spruch unter zehn Gulden Werth, Guts oder Schuld anträfe, endlich aufdringlichen Rechts vor einem E. Rath genügen lassen. Were aber der Spruch umb erblich Gut, großer Summa, Ehrenhändel, Injurien, Schmach oder anders, und sich ein Theil der Urtheil vom Rath darumb aufgangen, beschwert bedeucht, mag solches vor einen ieden Amptmann des heyl. Reichs und der von Schwinfurth appellationeweise bringen, da es auch sein rechtliche Dertterung nennen, und nit weiter gezogen werden solle. So aber E. Rath mit einem oder mehr Bürgern oder hinwiederumb dergassen einer oder mehr Bürger mit einem E. Rath rechtlich zu schaffen, soll dieselbe Rechtfertigung auch vor einem Amptmann des heil. Reichs fürgenommen, und alda anders geendet und ausgetragen werden. Ob auch, das Gott gnediglich verhütten wolle, hinführro irrun, zwietracht oder widerwillen zwischen E. Rath und der Gemeinde entstünde, und sich begeben wirdt, in welcherley Weiß oder Weg das bestehen mögte, darinnen sollen je zu zeiten ein Amptmann des heil. Reichs anstatt und von wegen Rdm. Reis. Mey. zu entscheiden und zu richten haben, denn sie auch in solchen Sachen, Geboten und Verbotten, Bürger und gemeine Statt in samte oder sonderheit gehorsam und gewertig verpflicht sein sollen. Es soll auch hinführro zu ewigen Zeiten die auf der Gemeinde sich zusammen nicht berussen, fordern oder verbosten, und keine Versammlung, convocation, klein oder groß, wider einen E. Rath, in den pläzen, heusern, oder sonston halten ohne sondere verwilligung und geheiß eines Raths zu Schwinfurth. Es soll auch hinfürter kein Viertelmeister genennet werden, sondern ein jeder in nothsachen, Feuer, Krieg, oder wie sich die begeben; auf E. Rath, und die von deme für Hauptleuth verordnet sind und werden, treulich beystehen, denen gewärtig und gehorsamb seyn, wie dann ein E. Rath ordnung machen, geben und haben wollen, wer solches überführ, soll oñ alle gnadt an leib und gut gestraft werden.

Beding-  
wisse bey  
der Bür-  
ger-Auf-  
nahme.

Ein ieder, so Bürger zu Schweinfurth sein oder werden will, soll gefragt werden, und pflicht thun und schweren, wie hernach folgt: Ob er in geistlichen Bann oder weltlicher Acht, oder sonst mit Urtheil beschwert seye? ob er mit mandaten in Rechtfertigungen oder an aufwendigen Gerichten stehe und geladen seye? ob er ein Leibherren, Verspruchherrn oder sonst einen Herren habe? ob er Feinde, Feindschaft, Unwillen unter Handen habe, oder derhalben in Sorgen stehe? daß er darumb Bürger werden wolle? wenn er also gefragt wird, soll er solches Wahrseyn bekennen oder verneinen, und wo er der Anhänger einen oder mehr hette, zum Bürger nicht usf genommen werden; so er aber der keinen hette, nachfolgende puncten und articuln zu halten, zu Gott und seinen heiligen mit aufgehobenen Fingern geloben und schweren, daß er keinen Burger oder Burgerin, ihre Kinder, Ehehalten und Dienstboten, die zu Schweinfurth ihr Anwesen haben, umb keinerley Sachen willen an andere fremde Gericht durch sich oder jemand anders laden, ziehen und rechtfertigen wolle, auch niemand das zulegen oder gestatten, sondern zu Schweinfurth vor E. Rath recht nehmen und geben, und sich aldo ordentlich Rechtes genügen lassen. Wann er aber gegen einen Rath der Stadt Sprüche oder Forderung hette, oder gewonne, soll er das Recht oder Rechtfertigung vor dem Amtmann des heyl. Reichs, so zu Schweinfurth zu zeiten seyn wird, suchen.

Item daß er auch ohne Wissen eines Bürgermeisters, so zu Zeiten sein wirdt, und Raths aus der Stadt Schweinfurth mit seinem Unwesen nicht ziehen wolle, er habe sich dann mit allen und jeden glaubigern, denen er in der Stadt Schweinfurt zu zahlen schuldig ist, vertragen, und zuförderst seine ordentliche Nachsteuer, wie von Alters Gebrauch und Herkommen ist, entricht, bezahlt, oder dero wegen genügen gemacht, und so er nicht mehr Bürger zu Schweinfurth sein wird, daß er dennoch nichts desto weniger die Bürger, Bürgerinnen und andere, so zu Schweinfurt ihr Anwesen haben, daß selbß bey ordentlichen Rechten bleiben losse, und an kein ander Gericht, außer Schweinfurth, ziehen, müßigen und laden wolle. Item daß er auch einem Bürgermeister, der zu Zeiten sein wirdt, auch den Hauptleuthen, die ihnen gesetzt und geordnet werden, in allen gebotten und verbotten, in oder aus der Stadt, im Felde, wo es

die noth erfordern wirdt, gehorsams sein wölle. Item daß er auch keine Gesellschaft, Versammlung oder Vereinigung, Verbindung, Versprechen zusagen, oder in andere Weg und Weis verflüchten wolle, ohne willen und wissen Bürgermeister und Raths zu Schneinfurth, und so er heimliche oder öffentliche Versammlung, Gesellschaft oder Verbündniß, die zu Aufrühr, Auflauf, Bewegung oder zu Schaden wider einen Rath, oder Bürger zu Schneinfurth fürgenommen würde, oder davon höret, daß er solches von Strund an dem Bürgermeister oder sonst Einem des Rathes offenbahren und ansagen wolle. Item daß er auch Bürgermeister und Rath und gemeine Stadt, Bürger und Bürgerinn vor Schaden warnen, und ihren Nutzen, soviel an ihm ist, fordern, auch ihr Geheim verschweigen, und solches alles und jedes getreulich halten und nicht darwider thun wolle, ohn alles Gefahrde.

Eyd.

Schutz  
und  
Schirm  
der Bürg-  
er.

Der Wydt und die Treu, die ich jetzt dem Bürgermeister an seine Handt gegeben und auf die verlesenen articul mir weiter unterschieden Bericht geben, will ich stet und vest halten, an h. Reich, an der Stadt Räthe, Bürger arme und reiche, ihren Schaden warnen, und darwider nimmer thun ohn alles Gefährde: Als ich bitte mir Gott zu helffen und alle heiligen. Darauf soll der Burgermeister reden: auf solche deine Pflicht nimm ich dich in Schutz und Schirm und in alle Begnadigung, damit die Stadt Schneinfurth von R. Keisern und Königen gefreyet ist, und der darwieder bemühet, und darüber wider Recht und billigkeit anfichtet, daß derselbige in die pön gefallen, des Reichsfrieden gebrochen, und seine Hult nimmer hat. Wir wollen auch hierinnen Röm. Keis. Mai. unserm alten gnedigsten Herrn vorbehalten haben, daß sie durch sie oder einen jeglichen Amtmann des h. R. zu Schneinfurth mit sambt dem Rath daselbst diese Ordnung und Statuten ändern und mehren, wenigen oder bessern mögen, nach ihrem gefallen, als oft die Nothdurft solches erfordern, oder bequemlich sein wirdt, alles getreulich und ohn alles Gefährde. Desz zu urkund ic. ic.

(Diesen Vertrag bekräftigte Kaiser Maximilian I. 1515,  
Kaiser Karl I. 1521, Ferdinand 1559.)

## N u m e r . 3 4.

Mit diesem Vertrage waren beyde Theile, der Rath und die Gemeinde, zufrieden ~~wur~~ halb diese um Erlas der Strafe, da nun aller Streit geschlichtet sey. Die Antwort des Grafen war: „er könne in dieser Sache nichts machen; es sey Kaiserlicher Befehl, und würden Se. Maj. die Strafe erlassen, so sehe er es gerne.“ Durch diese Worte wurden abermals die Gemüther erhitzt, und von Seite der Gemeinde hieß es nun: „daß sie Leib und Leben zusammensezen, beyn einander stehen, und Niemanden aus ihrer Mitte strafen lassen wollte, und sie wollten sehen, wer ihnen Etwas thun könne; die Commissäre hätten dem Rath zu Lieb und Gefallen gesprochen; sie appellierte, und gingen an den Kaiser selbst.“ Jedoch fand sich keiner, der eine Reise zum Kaiser wagte, aus Besorgniß, schlechten Lohn zu empfangen. Dieses Unternehmen wurde also aufgegeben; die Handlungen aber wider den Vertrag dauerten fort, und eine allgemeine Volks-Bewegung wurde fortwährend bearbeitet. In dieser mißlichen Lage zog Graf Wilhelm Mannschaft zu Ross und zu Fuß zusammen, und benachrichtigte seine Beystände davon. Am 13. October gegen Abend kam Graf Wilhelm mit 50 Pferden unter Trompeten-Schall in die Stadt, und fand bereits die fürstlichen Räthe versammelt. Er berief den Bürgermeister zu sich, und befahl ihm, dem Rath die Zusammenretung der Stadt-Gemeinde auf den folgenden Tag früh um 7 Uhr bey Ehre und Eyd zu gebieten; dieselbe zur Beendigung alles Aufruhrs zu ermahnen, und Thürme, Thore und Wachen mit treuen, redlichen Leuten zu besetzen. Am folgenden Tage rückte der Hauptmann des Bischofs von Bamberg mit 50 Pferden in die Stadt, wie auch der mark-gräflich brandenburgische Befehlshaber, Leonhard von Rosenberg, mit eben so vielen Soldaten.

Der Bürgermeister verrichtete Alles, wie befohlen war. Am Morgen des bestimmten Tages schickte Graf Wilhelm abermal zu dem Bürgermeister, und kündigte ihm an, daß noch ein Zug Reuter vor dem Thore sey, und ohne Widerstand eingelassen werden solle. Nach

der Hennebergischen Chronik lagen außer diesen noch 300 Mann zu Pferde und 200 zu Fuß in der alten Stadt, und der Abt von Fulda hatte 74 Reiter geschickt. Ferner erzählt diese Chronik: „Als nun die bestimmte Stunde (früh 7 Uhr) herannahete; ging Graf Wilhelm mit den fürstlichen Räthen auf das Rath-Haus, ihm folgte ein Zug Reiter, von denen Einige das Rath-Haus, die andern die Thore besetzten. Die Truppen außerhalb der Mauern zogen nun auch in die Stadt, und stellten sich vor dem Rath-Hause auf. Nun wurde die ganze Bürgerschaft vom Rath auf das Rath-Haus beschieden, darauf umgab Graf Wilhelm das Rath-Haus mit 150 Pferden, und auf ein gegebenes Zeichen des Thürmers mit einem Hute rückte auch die übrige Mannschaft vor den Mauern in die Stadt, so daß das Rath-Haus mit 450 Mann zu Pferde und 200 zu Fuß umzingelt war. Darauf stieg Graf Wilhelm mit acht der Seinigen vom Pferde, und ging aufs Rath-Haus.“

Von dem bemeldeten Zuge wurden 80 Mann auf die obere Stiege gestellt mit dem Auftrage, keinen Bürger ohne des Grafen Wilhelms Befehl herabgehen zu lassen.

Nachdem der Graf mit den Räthen das Gestell des Bodens bestiegen hatte, wurde dem Volke Stillschweigen geboten, und zugleich befohlen, näher zu treten, um den Vortrag deutlicher zu vernehmen. Darauf wurde Nachstehendes vorgelesen: „Man hätte nicht vermutet, daß Bürger nach dem unlängst aufgerichteten Vertrage neuerdings Aufruhr erregen, gegen den Vertrag handeln, Zusammenserufungen anstellen, und der kaiservlichen Strafe sich widersetzen würden. Hätten sie die Unruhen nicht erneuert, und dem Rath Gehorsam geleistet; so hätte dem Kaiser abgeboten werden können; nun aber müsse die Strafe vollzogen werden. Diejenigen Bürger, welche gehorsam seyn wollten, sollten, wie ihre Namen aus dem Bürger-Buche vorgelesen würden, auf die rechte Seite oder ans Fenster treten.“ Alle stellten sich als gehorsame Bürger hin. Darauf forderte der Graf die Namen der Rädelsführer. Der Rath entschuldigte sich, daß er nie die Namen derselben hätte erfahren können, indem sie ganz geheim gehalten worden seyen. Nun zog Graf Wilhelm einen Zettel aus seinem Wammes mit den Worten: „Dieser Zettel soll nun die Rädelsführer nennen.“ Diesen gab

er seinem Kanzler, die Schuldigen öffentlich namhaft zu machen. (Nach der Hennebergischen Chronik hatte Hans Schmidt aus Schweinfurt 28 Bürger verzeichnet übergeben.) Noch wurde verordnet, daß Einige der Vorgesezten (mit denen es gefährlich ums Leben stand,) auf die linke Seite treten; die Andern hingegen, als die weniger Straffässigen, zur Rechten sich stellen sollten. (Hier merkt die Hennebergische Chronik an, daß zu dieser Zeit Bischof Lorenz von Würzburg, nachdem er den Vorgang der Sache erfahren, Herrn Peter von Aufseß mit einigen Räthen nach Schweinfurt gesandt habe, die Angelegenheit gütlich abzuthun; daß man aber denselben die Thore nicht geöffnet, weshalb sie unverrichteter Sache wieder abgingen.) Die zur linken Hand Gestellten wurden festgenommen, gebunden, auf Wagen gelegt, und nach Mainberg abgeführt. Bey der Untersuchung gestanden sie Alles, machten die übrigen Theilnehmer namhaft, die aber unterdessen sich größtentheils aus dem Staube gemacht hatten. Nach einigen Nachrichten gaben sie noch 9 an, nach andern 84.

Um folgenden Tage früh Morgens, Samstags den 15. October, wurde eine Bühne auf dem dahiesigen Markte aufgerichtet, und die 4 vorzüglichsten Rädelsführer enthauptet. Sie waren: Philipp Horsch (Einige nennen ihn Haas) ein Steinmehz, der kurz zuvor eine Rede in bitteren Klagen an die Umstehenden hielt; Valentin Braun, ein Schneider; Albrecht Auel, ein Blittner, und Nicolaus Rudolph, ein Häcker. Die Häupter wurden auf spitzige Stangen gesteckt, und, auf ieglichem Thore Eines, Stadtwärts aufgestellt. Durch Leonhard von Rosenberg's Verwendung wurden Mehrere, vorzüglich noch 8 Schwerbeschuldige, von der Todes-Strafe befreyt.

Vierzehn Tage hernach, am 27ten October, wurde Kunz Kaufmann, ein flüchtiger Bürger, in Bamberg ergriffen, und den 6. November mit dem Schwerte hingerichtet, und am 22. December desselben Jahres auch der Scharfrichter von Schweinfurt zu Schleusingen vom Leben zum Tode gebracht.

(Nach einer Castell-Rüdenhäuser Handschrift sollen die Köpfe der vier Enthaupteten auf dem Kirch-Thurme nach den 4 Seiten heraus gehängt, die übrigen Unhänger um 1000 fl. gestraft und der Stadt-Schreiber, der gleichfalls den Aufzehr unterstützt hatte,

zur lebenslänglichen Gefängnis-Strafe verurtheilt worden seyn.)

Dem Jahre 1513 ist noch nachzutragen: Es war sehr wohlfeil, eine Meze Korn kostete 15 — 16 — 18 Pfenninge, 1 Meze Hasber 10 Pfenninge, 1 Pfund Rindfleisch 3 Pfenninge, 1 Pf. Kalbfleisch 5 Häller, 1 Pfund Hammelfleisch 5 Häller, 1 Pf. Schweinefleisch 3 Pfenninge, 1 Gans 13 Pfenninge, 1 Lonne Heringe 5 Gulden.

Der Herbst war sehr trocken, es gab viel Wein. Um Michaelis trat schon der Winter ein, am aller Heiligen Tage waren schon alle Gewässer zugewintert, die Weinberge blieben ungedeckt. Die Kälte wurde grimig, und blieb in dem Grade bis Lichtmess. Es wurde großer Mangel an Wasser, und in den Mühlen große Noth. Die Menschen wurden an einigen Orten gezwungen, das Korn zu sieden und so zu essen.

Das Fuder Wein galt 16 Gulden.

Schopperische  
Stiftung,  
Stipendium.

Vom Jahre 1514 ist noch die Schopperische Stiftung zu einer Vicarie zu merken. Johann Schopper, Licentiat in geistlichen Rechten, Herr des Stiftes zu St. Stephan in Bamberg und Pfarrer zu Schweinfurt, kaufte von der Stadt 600 fl. ewig Geld mit 30 fl. zur Hälfte auf Walburgi, und die andere Hälfte auf Martini zu verzinsen. Dieses Geld stiftete er in seinem Testamente zu einer neuen Vicarie in der St. Wolfgang's-Kapelle auf dem Kirchhofe. Die Freunde desselben tausten zu diesem Einkommen dem Vicarius noch eine freye Wohnung in der Folge, (sieh 1530) welcher wöchentlich in gedachter Kapelle 3 Messen lesen, und den Stadt-Pfarrer im Singen und in anderen kirchlichen Diensten unterstützen musste. Diese Vicarie-Stiftung wurde endlich in ein Stipendium für 2 Knaben verwandelt, von denen ein Jeder auf 3 Jahre lang jährlich 15 fl. erhielt. (Sieh 1526.)

Alles war sehr wohlfeil: 1 Fuder Wein kostete 10 — 15 fl., 1 Malter Weizen 25 Schillinge 3 Pfenninge, 1 Malter Korn 24 Schillinge, 1 Pfund Rindfleisch 5 Pfenninge, 1 Pfund Kalbfleisch 4 Pfenninge, 1 Pfund Schweinenfleisch 3 Pfenninge, 1 Paar junge Hühner 10 Pfenninge, 1 Pfund Hirsche 2 Pfenninge.

## N u m e r 35.

1515. Der Rath erkaufte von Nicolaus Weits Wittwe eine Wohnung um 300 fl. zu dem Rath - Hause.  
Der Anschlag des Jüdern Weines war 8 Gulden.
1516. Auf Lucid Tag traf Hans Mezler, als kaiserlicher Commissär, mit Befehlen an den Bischof Lorenz von Würzburg hier ein: Den Reichs - Schultheisen zu Gochsheim, Peter Reylich, der ohne ge- gründete Ursache gefänglich eingezogen, und um eine Summe Geldes geschächtet war, loszugeben; ferner die Privilegien und Frey- heiten der Stadt Schweinfurt zu achten, und die Stadt nicht mehr mit dem Land - und weltlichen Gerichte zu beschweren. Bey dieser Gelegenheit wurde auch der Zwist zwischen Würzburg und Schwein- furt, die Fischerey betreffend, geschlichtet.
1517. In des Georg Hollachs Hause in der Spital - Strasse brach ein Brand aus, wobey einige Häuser in Asche gelegt, und noch mehrere verwüstet wurden.  
Der Sommer war dürr; es wuchs wenig, aber ein guter Wein, die Weinberge litten sehr durch Hagel, das Jüder kostete 15 Gul- den.
1518. Zum Reichstage in Augsburg wegen des Türken - Krieges und wegen der öffentlich angeschlagenen Lehrsätze des Doctors Luther ging Endres Räfmann im Namen der Stadt ab.  
Das Jüder Wein galt 13 Gulden.
1519. Das Spital erkaufte von dem Bürger, Herrmann Schneider, den deutschen Hof um 234 $\frac{1}{2}$  fl. Spital - Keller dieser Zeit war Hans Schober, und die Spital - Pfleger hießen Georg Horlach und Johann Schopper. Den Kaufbrief siegelte Heinz von der Tann zu Tann.  
Der Herbst war reichlich, das Jüder kostete 11 fl.
1521. Kaiser Karl V. bekräftigte in Worms alle Privilegien der Stadt, — Auf diesem Reichstage wurde auch die Mannschaft für  
Reichs- Anschlag.

Schweinfurt im Reichsmatrikel auf 5 zu Fuß und 36 zu Fuß festgesetzt.

Das Fuder Wein kostete 9 Gulden.

1523. In diesem Jahre war ein großes Wetter von Donner und Blitze begleitet, die Kiesel fielen in der Grube der Hühner-Eyer.

1524. Den 27. May dieses Jahres sah man 3 Sonnen mit einem runden Regenbogen am Himmel. Eine unbeschreibliche Menge Dohlen schwärzte überall herum, sie führten Krieg mit einander, und man fand nicht selten Manche derselben todt auf dem Boden liegen.

Bauern-Krieg.  
1525. Raum war die innere Unruhe gedämpft, und der bürgerliche Friede wieder hergestellt, so zog schon der Bauernkrieg ein neues plötzliches Ungewitter über der Stadt zusammen, und vernichtete fast alle Mittel ihrer Erholung.

Denn das Jahr 1525 war es, wo die Landleute theils durch das neue Licht der Reformation verbündet, theils durch die gesetzlose Freyheitssucht, alle Bande der geselligen Ordnung und des Gehorsams auf einmal auflösten, sich in Schwaben und Franken vereinigten, und in mehrern Haufen aufbrachen, um, laut ihrer 12 ausgestellten Artikel, die neue evangelische Lehre fördern zu helfen, sich aber auch zugleich von allen herrschaftlichen Lasten zu befreien, und ihre alte ihnen entrissene Rechte wieder herzustellen.

Eine Bande derselben spielte auch in dem benachbarten Bisthum Würzburg und in den hennebergischen Ländern ihre verwohlende Revolution.

Auch Schweinfurt wurde in ihre Absichten und Pläne mit verwickelt, und musste der Uebermacht weichen, nachdem der Rath bey den benachbarten Kriegständen und besonders bey der Reichsstadt Nürnberg angesucht hatte.

Man öffnete daher, verlassen von innerer und äusserer Hülfe, den drohenden Bauern die Thore, und diese nahmen nicht nur sogleich völligen Besitz von der Stadt, sondern schrieben auch sogleich an die benachbarten Grafen, Edelleute und Dörfer einen eigenen Landtag hieher aus, wo, wie die eignen Worte lauten,

„von guten Ordnungen des Wortes Gottes, auch Friedens und Rechtens, sonderlich aber der Obrigkeit und anderer Sachen halber gehandelt werden sollte.“

Sie fielen sodann, in Verbindung mit einigen ihrer Anhänger zu Schweinfurt, in das nahe bey Schweinfurt liegende Ort Mainberg ein, und plünderten das gräfliche Schloß rein aus. — Schweinfurt mußte aber dieses theuer genug büßen; denn es ward in die Acht erklärt, ~~und soviel alle Fürbitten dien~~ der Rath zu Nürnberg bey dem Befehlshaber der schwäbischen Bundesstruppen, Truchsess von Waldburg einlegte, als auch besonders die dringenden Vorstellungen der nürnbergischen Abgeordneten, daß die Reichsstädte Schweinfurt von den Bauern überwältigt, und daß einige ihrer Bürger mit Gewalt zur Theilnahme gezwungen worden wären, waren vergeblich.

Georg von Waldburg näherte sich mit seiner Armee, und Schweinfurt mußte sich eben so gutwillig ergeben, als es vorher sich den Bauern hatte unterwerfen müssen.

Da aber bald die Bundes-Stände hierher kamen, so wurde auf verlangte Aussöhnung den 15. Juni ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem Schweinfurt nachstehende Puncte erfüllen mußte:

- 1) Für Brand und Plünderung 5000 fl. zu zahlen;
- 2) Die den Bundes-Verwandten abgenommenen und in der Stadt noch vorhandenen Habeseligkeiten zurück zu geben;
- 3) Dem Vogte, Grafen Wilhelm von Henneberg, im Namen Sr. R. Mai. neuerdings zu schwören;
- 4) Alle in der Stadt vorhandenen Harnische und Gewehre dem Oberfeld-Hauptmann, Georg Truchsess, auszuliefern, und ohne Bewilligung des Vogtes und Rathes kein anderes Ge- wehr zu tragen, als ein Messer 1½ Spann lang;
- 5) Die Rädelsführer und Haupttheilnehmer des Aufruhrs zur verdienten Strafe auszuliefern.

Als die Stadt von den Obersten und deren Mannschaft besetzt war, wurden nicht nur mehrere schuldige Bürger sondern auch andere aufrührerische Gesellen, Würzburgische, Markgräflische und andere Herrschaftliche, ergriffen und gestraft. Darauf zogen die Bundes-Stände nach Bamberg. Zu gleicher Zeit mußte Schweinfurt einen

Revers von sich geben, nach welchem sie sich verpflichtete, zur Wiederaufbauung des im Bauern-Kriege zerstörten Schlosses Mainberg und zum Ersahe des daselbst abhanden gekommenen Gutes 1566½ fl. zu zahlen. Zwey Jahre später mußte abermals die Stadt der Grafschaft Henneberg zum Baue des Mainberger Schlosses 3000 fl. verschreiben, mithin 4566½ fl. im Ganzen.

Dies war nun wieder eine für Schweinfurt höchst traurige Revolution, worin die Stadt nach dem Verzeichniß ihres an die Bundesstände am 19. December abgeordneten Rathsfreundes, Sebastian Salmuth, damals zusammen 661 Häuser, nämlich 532 gute, 86 schlechte, 23 Frey- und Geistliche Häuser, 20 öffentliche Gebäude hatte.

Die daraus erwachsene große Schuldenlast bewog daher auch den Fürsten Wilhelm von Henneberg zu dem Schritte, seinen Zehent zu Schweinfurt dem Würzburgischen Stifte Haug um 6000 Thaler zu überlassen.

Auch ward dahier in diesem Jahre die Taufe in deutschen Gebeten eingeführt, und das erste Kind nach der neuen Ordnung am 25. April getauft.

Das Fuder Wein kostete 5 fl.

1526.  
Zweytes  
Schoppe-  
riches  
Stipen-  
dium.  
Salzhan-  
del.

Steuer-  
Betrag.

Georg  
Maibach.

Die Schopperische Familie hatte noch ein anderes Stipendium von jährlichen 25 fl. zu vertheilen, indem in diesem Jahre eine Obligation von 500 fl. ewigen Geldes bey der Stadt Wertheim ausgestellt wurde.

Die Verordnung wurde gegeben, daß blos der gemeinen Stadt der Salz-Handel zustehé.

Der Betrag der Abgaben war nach der Berechnung aus dem Beet-Buche 3385½ fl. 6 Pfund.

Vierzehn Tage vor Pfingsten fiel ein großer Frost ein, und vernichtete alle Hoffnung des Herbtes.

In diesem Jahre wurde dahier Georg Maibach geboren, der sich in der Gelehrtheit damals auszeichnete. Er war Professor der Philosophie und Medicin in Leipzig, und starb daselbst den 10. April 1593.

## N u m e r 36.

1527. Ein großer Comet ließ sich fast durch ganz Europa sehen. Er wurde jedesmal früh gegen 4 Uhr sichtbar; aber nur 1½ Stunde. Er war blaufarbig, groß und lang, in der Gestalt eines gebogenen Armes, der in der Hand ein zum Streiche gezeichnetes Schwert zu halten schien. Übergläubische Leute erschreckten so sehr, daß sie frank wurden.
1528. Valentin Eitel und dessen 4 Söhne verkauften der Stadt ihre Zinsen und Lehen um 40 fl.; auch vermachte er in einer Urkunde dem Rathhouse 20 fl., von deren Zinsen jedem der Oberennehmer sowohl als der Scholarchen auf Lucia Tag 3 Bahnen verabreicht werden sollten. (Im Jahre 1536 verkaufte dieser Eitel dem Rath gleichfalls seine Behausung auf dem Markte, „zum Erker“ genannt.)  
Das Fuder Wein galt 15 fl.
1529. Zu dem Reichs-Tage in Speyer wegen der Religion, bey welchem Luthers-Anhänger hinsichtlich des Protestantismus den Namen „Protestanten“ bekamen, ging im Namen der Stadt Johann Kurzing, der auch den Reichs-Abschied unterschrieb.
- Johann Euspinian. Eine ausgezeichnete Stelle im Jahressbuche unserer Vaterstadt verdient Johann Euspinian (deutsch Johann Spießhammer genannt.) Als ein Schweinfurter Stadt-Kind, wie er sich selbst in seinem Buche de Caesaribus pag: 280 nennt, legte er den Grund zu seinen Studien in hiesiger Stadt, und bezog hernach die Universität Wien, die berühmteste damaliger Zeit. Alda widmete er sich Anfangs vorzüglich der Philosophie; in der Folge aber, von Conrad Celtes angeregt, legte er sich auf die Poesie und Arzney-Kunst, in welcher er sich so auszeichnete, daß er um das Jahr 1500 für den gelehrtesten und geschicktesten Doctor in Wien galt. Auch lehrte er einige Zeit an der Academie. — Wie ausgezeichnet er vom Kaiser Maximilian I. behandelt wurde, mag man aus Nachstehendem hinsichtlich ersehen. Im Jahre 1502 erhielt er vom Kaiser den Bes

fehl, den gelehrten Johann Stab zum Dichter zu krönen, bey welcher Gelegenheit er eine gehaltvolle Rede hielt, und alle Anwesenden durch seine Beredsamkeit in Erstaunen setzte. In diesem Fache unterstützte ihn sein gefälliges Sprach-Organ und sein würdevolles Neufertige. — Wegen seiner Geschicklichkeit nahm ihn der Kaiser unter die Zahl seiner Räthe auf, und schickte ihn oft als Gesandten nach Böhmen, Ungarn und Polen. In dieser Eigenschaft ging er innerhalb 5 Jahren 24mal nach Ungarn. Vom Jahre 1513 bis zu seinem Tode bediente sich der Kaiser seines Rathes in den wichtigsten Angelegenheiten, und hielt sehr oft mit ihm bis in die späte Nacht geheime Berathungen. Zur Belohnung übergab ihm der Kaiser das Präsidium im Rathе zu Wien im Namen eines Erz-Herzogs, und in ebendem Jahre 1513 bey dem Landtage in Wien, welchem der Kaiser und die 3 Könige von Ungarn, Böhmen und Polen bezwohnten, war seine Klugheit, seine Stimme und sein Urtheil, wie eine göttliche Eingebung, angebetet. Diesemnach wird sich Niemand wundern, wenn sein Tod — gleichwohl bey einem hohen Alter — im Jahre 1529 in Wien ein allgemeiner Trauer-Tag war. — Von dem Kaiser beaufsichtigt, sich nach Belieben aller Archive und Bibliotheken zu bedienen, arbeitete er schöne Geschichtbücher aus. Die hinterlassenen Werke sind folgende:

- 1) *De consulibus*, von den römischen Consuln.
- 2) *Historia Caesarum et imperatorum Romanorum*, Geschichte der römischen Kaiser. (Von Nicolaus Gerbel herausgegeben.)
- 3) *Austriae chorographia*, Orts-Beschreibung von Oesterreich.
- 4) *Austria, seu marchionum, ducum et archiducum Austriae historia cum Caspari Bruschii praefatione, carmine elegiaco*, Basel 1553, Frankfurt 1601. Oesterreich, oder Geschichte der Markgrafen, Herzoge und Erzherzoge von Oesterreich mit einer Vorrede von Caspar Brusch im elegischen Vers-Mase.
- 5) *De Turcarum origine, religione, et in Christianos tyrrannie, vom Ursprunge der Türken, ihrer Religion und Grausamkeit gegen die Christen.*
- 6) *Diarium de congressu caesaris Maximiani et trium re-*

gum, Vladislai Ungariae, Ludovici Bohemiae et Sigismundi Poloniae in urbe Vienna facto 17. Iulii an. 1513 Tagebuch von der Versammlung des Kaisers Maximilian und der 3 Könige, Vladislaus von Ungarn, Ludwigs von Böhmen und Sigismund's von Polen, in der Stadt Wien ic.

Der Wein wurde in diesem Jahre sauer, und hieß „der Türk-Wein“, weil im Herbst die Türken mit 120000 vor Wien lagen, die nach einer zweijährigen belagerung unter einem Verluste von 60000 Mann abziehen mussten.

Das Fuder kostete 15 — 16 Gulden.

Die Witterung in diesem Jahre war sehr schlecht. Der Winter war ziemlich kalt, und der Sommer sehr nah. Die Regen waren so häufig, daß das Korn auf dem Felde verfaulte. Man mußte um Pfingsten, ja gar um Johannis und Jacobi - Tag einheizen. Das Getraid und alle Virtualien stiegen zu einem hohen Preise.

Auch regierte eine Seuche, die englische Schweis - Sucht genannt, bey welcher der Kranke fortwährend schwitzte und schlief. Wer sich 24 Stunden des Schlafes erwehren konnte, hatte Hoffnung zur Wiedergenesung.

1530.

Die Freunde des Pfarrers, Johannes Schopper, kauften zur neu gestifteten Vicarie (sieh pag: 136) ein Haus, die alte Schule genannt, (heute zu Tage Nummer 336) zur Wohnung des Vicarius von der Stadt um 100 fl. rh.

Zum Reichstage in Augsburg ging im Namen der Stadt Sebastian Salmuth. Auf diesem Reichstage ward das Kammer - Ge-richt nach Speyer verlegt. Der Wein war gut, und kostete 15 — 21 $\frac{1}{2}$  fl., das Malter Körn 2 fl., und da dieser Preis, wiewohl Alles gut gerathen war, sammt allen Lebensmitteln nicht nur so hoch, wie im vorigen Jahre blieb, sondern noch höher stieg, so sah man diese Theurung und die daraus entstandene Roth der Menschen als eine Strafe Gottes an, und das Sprichwort war: „Wenn Theuerung seyn soll, so hilft Nichts, wenn gleich alle Berge Mehl was-sen.“ Die Böden wurden untersucht, und man fand einen Vor-rath von 1436; Malter Getraid.

1531.

Dieses Jahr war sehr fruchtbar. Der Wein geriet so vor-tefflich und in solcher Menge, daß man ihn nicht einkellen konnte.

Das einfürdige neue Fass galt 10 fl., an manchen Orten 4 fl. Der sauere Türken-Wein war so unwerth, daß man ihn theils hinschenkte, theils auf die Erde schüttete.— Ein großer Comet wurde gesehen, wie auch in den folgenden 2 Jahren, und zwar 1533 bey 14 Tage lange.

1532.  
Große  
Versam-  
lung da-  
her we-  
gen der  
Religion.

Mit dem Anfange des Aprils wurde zu Schweinfurt, wohin die evangelischen ~~und katholische~~ Zusammenkunft ausgeschrieben hatten, eine Versammlung gehalten. Diese war sehr ansehnlich; denn die beyden Thürfürsten von Mainz und von der Pfalz waren in eigener Person dabej, eben so der Thurprinz von Sachsen, Johann Friederich, anstatt seines franken Herrn Vaters; der Herzog Franz von Lüneburg und der Fürst Wolfgang von Anhalt; außer diesen waren noch von Mainz der Marschall Johannes Moerlein, der Kanzler Dr. Christoph Türk und der Stadtrichter, Johannes Pfaff; von der Pfalz der Oberhofmeister Gleckenstein, der Marschall Wilhelm von Habern und Philipp von Helmstadt; von Sachsen der Kanzler Dr. Gregorius Pontanus (Brück); vom Markgrafen Georg zu Brandenburg der Marschall von Seckendorf und der Kanzler Dr. Sebastian Heller; von Lüneburg der Kanzler Johannes Forsterus; von Hessen der Kanzler Johannes Feigius; von Anhalt und Mansfeld Dr. Johannes Ruhelius; dann von allen verbündeten Städten, namentlich von Straßburg Jacob Sturm; von Nürnberg Bernard Baumgärtner und von Magdeburg Dr. Leonhard Merz als Gesandte hier eingetroffen. Schon am zweyten Tage nach der Ankunft, nähmlich am zweyten Oster-Tage, begann die Friedens-Unterhandlung, und die beyden Thürfürsten als Vermittler legten sogleich folgende Vorschläge zur friedlichen Vereinigung vor:

- 1) Der Thürfürst zu Sachsen und der Thurprinz Johann Friederich, der Landgraf zu Hessen und ihre Mitverwandten, so sich in der Bekennniß und Assension, unseren christlichen Glauben belangend, zu Augsburg in Schriften übergeben, eingelassen haben, sollten über dieselbige Confession und Assension keine weitere und mehrere Neuerung bis auf ein zukünftiges Concilium vornehmen;

## N u m e r 37.

- 2) Den Zwinglischen und Wiedertäufern weder anhängig, noch beständig seyn, noch Gunst erzeigen. Auch sollte keine Partey der andern Unterthanen in Sachen des Glaubens an sich ziehen, noch auch zu unterhalten, anzunehmen; zu schützen und zu schirmen sich unterstehen;
- 3) Sollten der Thurfürst zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen und ihre Mitverwandten sich enthalten zu predigen, und predigen und publiciren zu lassen, es sey durch Wort, Druckerey, Schriften und in andere Wege, Sachen, die dem Glauben betreffen, weiter und mehr, denn die Bekentniß und Assension, so auf dem Reichs-Tage übergeben ist, in sich enthält. Auch sollte weder die eine noch die andere Partey ausserhalb ihrer und ihrer Mitsachverwandten Landen und Gebieten predigen, noch zu predigen verschaffen, auch keine Partey wider die Andern etwas Beschwerliches reden, sagen oder schreiben;
- 4) Wegen der Prälaten Jurisdiction, Gewohnheit und Ceremonien in der Herzogen zu Sachsen, des Landgrafen zu Hessen und ihrer Mitsachverwandten Landen, desgleichen wegen der geistlichen Güter, weshwegen bisher viel Widerwärtigkeit entstanden, sollte nichts Neues vorgenommen, sondern die Sache auf solche ziemliche Wege, wie man die finden möchte, daß sie der Kais. Mai. und allerseits leidlich und zum Frieden dienlich seyn möchten, gezogen werden;
- 5) Damit auch zuvor gemeiner Friede zwischen denen, so in dem alten Glauben verharren, und obgenannten Thur- und Fürsten sammt ihren Mitsachverwandten beyderseits sey und erhalten werde, sollte ein jeder; soviel an ihm ist, sich mit rechter Freundschaft und christlicher Andacht befleischen, und procuriren, daß das Concilium, sobald als bequemlich und möglich seyn kann, zur Erklärung und Erörterung der Zwietracht und Beschwerlichkeit, so in dem Glauben sind, gehasten werde; davan denn

die R. M. ohne Zweifel die Hand ihres Vermögens auch halten werde;

- 6) Sollten sich die Herzoge zu Sachsen, der Landgraf zu Hessen und ihre Mitverwandten sämmtlich und einmuthiglich zu allen dem befehligen, das der deutschen Nation zur Wohlfirth, Sicherheit, Ruhe und Gemach seye und dienen möge, auch zur Hülf, Bestirmung und Erhaltung derselben, dazu zum Widerstande des Kleren, nach Inhalt des Abschiedes, jüngst zu Augsburg aufgerichtet, wie sie zu mehrmahlen zu thun angezeigt haben, contribuiren, gleicher Weise mit den andern Churfürsten und Ständen des Reichs; dergleichen und soviel sonst weiter, denn die Sachen des Glaubens gelangend, die Rathschläge, Beschlüsse und Abschiede der Reichstage, so verschiedener Zeit gemacht sind, und künftig gemacht werden, halten und dem nachkommen.
- 7) Sollten sie der R. M. dem Römischen Könige ohne Widersehung gehorsam seyn; auch ob etwa Verständniß wider ihre R. oder R. M. oder andere des alten Glaubens aufgerichtet wären, sie als unkräftig fallen lassen.

Nachdem man lange über diese 7 Artikel gesprochen hatte, ging man auseinander, um mit Anfangs des Junius in Nürnberg zusammen zu kommen, wo denn auch der erste Religions-Friede geschlossen ward.

Im Ganzen genommen war die Versammlung in Schweinfurt fruchtlos abgelaufen; aber der hiesigen Reichsstadt that er doch den nächsten Vorschub zur Reformation. Am Meistert entflammte die Gemüther der hiesigen Beruhner Georg Spalatin, ein feiner gelehrter Mann. (Geboren 1486 zu Nürnberg, Anfangs Secretär bey Friedrich III. Churfürsten von Sachsen, widmete er sich im 18. Lebens-Jahre der Theologie, worin Luther sein Ratgeber war. Er starb an einem geheimen Seelen-Kummer, nachdem er verschiedene, besonders historische, Schriften heraus gegeben hatte.) Beliebt bey fürtstlichen Personen, und ein vertrauter Freund Luthers und Erasmus, hatte Spalatin als Churfürstlicher Hofprediger diesen Churprinzen hierher begleitet, und 6 Wochen lange im Geiste Luthers

Georg  
Spala-  
tin.

öffentliche dahier gepredigt. Der hiesige Rath hatte ihm auf Ansuchen des Churprinzen verwilligt, während der Unwesenheit der Versammlung öffentliche Religions-Vorträge zu halten, und er machte damit schon am ersten Ostertage den Anfang, zwar nicht in der Haupt-Kirche zu St. Johann, denn dagegen hatten sich die Pfarrer an derselben gesetzt; sondern in der Kirche zu unserer lieben Frauen, jebigen St. Salvators Kirche.

(M. Rüffner, M. Joh. Matth. Englert, M. Joh. Englert und M. Ant. Englert sagen in ihren verschiedenen Jubel-Predigten und andern Schriften: Spalatin habe Anfangs nicht in dieser Kirche, sondern im Zimmer seines Herrn, des Churprinzen von Sachsen, gepredigt.)

Das Herbeindrängen der Schweinfurtischen Bürger und Einwohner, selbst Vieler aus der Nachbarschaft, war so groß, daß Spalatin am zweyten Ostertage und in der Folge nach dem Beispiele dessen, dessen Lehre er verkündigte, außerhalb der Kirche unter freiem Himmel zu den Wissbegierigen sprach, die ins Gras geslagert eifrig zuhörten. Der Inhalt seiner Vorträge war: die Unterscheidungslehren der neuen Religions-Partey, die Sünde und ihre Ursprung, das Gesetz und das Evangelium, die Liebe gegen den Nächsten, die Früchte des Glaubens und guter Werke, das Kreuz und seine Art, der Ehestand, die weltliche Obrigkeit, die Hilfe verstorbener Seelen, die Secten und falschen Lehren, die Sacramente der Taufe und des Leibes und Blutes Christi, die Taufe ungeborner Kinder, die Beichte, das Gebet und seine Kraft, das christliche Fasten und Amturen der Heiligen, die Diener des Wortes. Daß Spalatin hierüber seine Religions-Vorträge gehalten habe, versichert er uns selbst in der Einleitung zu seinem Buche, welches er ein Jahr später an den Rath und an die Stadt unter folgendem Titel herausgab:

Ein getreuer Unterricht aus Gottes Wort von allem dem, was ein Christenmensch wissen soll. An den Rath und gemeyne Stadt zu Schweinfurt in Franken, im Elend genannt. Gevorui Spalatini. Datum zu Altenburg in Meyßen Mittwoch

Severi den 22. Octobris Anno 1533. Gedruckt zu Nürnberg  
durch Georg Wachter. (Eine neue Auflage erschien Zwickau  
1534.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab ein Brief, den der dabisige Stadtschreiber, Erasmus Haug, an Spalatin schrieb. Neuerst traurig ist die Beschreibung, die darin von der Lage der Schweinfurtschen Bürger gemacht wird: „Es sind, heißt es „daselbst“ der Zeit hee, als gr von uns geschieden, ob den fünfhundert menschen alt und jung gestorben, und sterben noch teglich drey oder vier person, und wo es in ein haus kommt, reumt es gar aus. — Und begeren vil franker von unserm pfarrer das heilig hochwürdig Sacrament Ine in beider gestalt zu ratzen, ist Ine aber solches versagt worden, und ehe sie eine gestalt alleine nemen, lassen sie es ansteen, und befchulen sich Gott unsern Herren. Auch hat das Volk alhie noch bishero die deutsche Psalmen an feiertagen, so man im Closter je zu zeiten predigt, vor der predigt zu singen hart angehalten, unangeschen das der Provincial, der einsmals oder zwey aldo gewesen, hat verpierten lassen: Und nach der Predigt wird alles weeg: Eine feste Burg ic. gesungen. Es singen auch die kindlein die psalm des nachts off die gassen, lassen meine herrn solches alles geschehen, weren des niemants, hetten es auch in der pfarrkirchen fürgenommen, aber der pfarrer wolt solches in keinen Weg dulden. Haben aber einen neuen pfarrer, nemlich den roten pfaffen, der zu der zeit, als Euer Erwirde alhie war, das Caplan-Amt verwesen, und ist der ein Caplan, der zu der Zeit je bisweilen predigt, dem Euer Erwirde gehört, der auch dem volk annemlich, todts halber verschieden. Und sind wir jetzt in disen großen Nöthen, mit predigern übel und bößlich versorgt.“ Um se mehr batz denn auch der Stadtschreiber Haug in seinem und etlicher Raths-Herren Namen, daß er allen Schweinfurtern eine Trostschrift wegen des Sacraments, und wie sich ein Mensch zum Sterben bereiten und im Todes-Kampfe halten solle, zuschicken möge, welches Spalatin, wie oben ersichtlich ist, mit Freuden thut.

## N u m e r 38.

So vortrefflich nun die Grundlage zur Schweinfurtischen Reformation war; so ging es doch mit der wirklichen Einführung nicht so schnell, als in manchen andern Städten Deutschlands, wo das Volk sogleich zusammenrat, und sich für Luthers Grundsätze erklärte; sondern es wähnte noch bis zum Jahre 1542.

Uebrigens ist das weise Benehmen des hiesigen Rathes in dieser Zeit, in seinem Verhältnisse zum Kaiser und dem benachbarten Fürst-Bischofe von Würzburg, nicht zu verkennen, der diese langsam vor-schreitende Reformation in der mindermächtigen Reichsstadt aus guten Gründen beabsichtigte. Die einsichtsvollen Männer, deren das damalige Rath - Collegium Mehrere in sich schloss, machten dem Pfarrer an der Haupt - Kirche nicht die geringsten Vorschriften zur Änderung dieser und jener gottesdienstlichen Gebräuche; sie wünschten nur, daß nach der jedesmaligen Predigt deutsche Lieder gesungen werden möchten, ohne mit Gewalt darauf zu dringen, und gaben nicht die geringste Gelegenheit, die Religions-Gährung unter den Bürgern zu befördern.

(Das Fuder Wein, welches im vorigen Jahre 25 fl. galt, fiel auf 12 herab.)

1534.  
Engel-  
hardti-  
sches  
Legat.

D. Valentin Engelhardt, Canonicus zu Würzburg und Köln, vermachte in seinem Testamente 60 fl. an Gold zu einer eigenen Prediger - Stelle nach Schweinfurt, um dem daselbst so sehr verfallenen öffentlichen Religions - Unterrichte wieder aufzuhelfen, und zugleich ein Denkmal seiner Erkenntlichkeit für so manche daselbst genossenen Wohlthaten zu errichten. Der Magistrat machte also, was bisher noch nicht geschehen war, Gebrauch davon, und war schon im Begriffe, einen eigenen Prediger anzustellen; allein die Einwilligung hiezu, um die bey dem Fürst - Bischofe Conrad nachgesucht wurde, konnte auf keinem Wege erlangt werden. Wahrscheinlich glaubte man in Würzburg, daß es damit auf einen protestantischen Volkslehrer abgesehen

wäre, der nun die Stelle des so lieb gewonnenen Spalatins ersehen sollte. Genug, es erfolgte gar keine Entschließung.

M. Jo-  
hann Lin-  
demann.

Deutlicher verrieth sich Würzburg bey nachfolgender Gelegenheit: Verschiedene gutherzige Leute hatten den Rector der Schule, M. Johann Lindemann, gebeten, ihre Kinder den deutschen Katechismus Luthers auswendig lernen zu lassen, damit sie ihn auch zu Hause verstehen, und die Thürgen darnach unterrichten könnten; aber kaum hatte der gegen seine Nachbarn gefäulige Mann den Anfang damit gemacht, als schon die Geistlichkeit in Würzburg Färmen darüber erhob. Sogleich ließ der Fürst-Bischof Conrad 200 Mann gegen Schweinfurt anrücken, um den lutherischen Rector aufzuhören und gefangen nach Würzburg führen zu lassen; nur der hiezu befahlte Hauptmann handelte noch so mild gegen ihn, daß er seine Flucht aus dem Würzburgischen in den Thüringer Wald durch einen vertrauten Tiener schleunigst beförderte.

Die hiesigen Einwohner wurden aber durch dergleichen Versuche, sie bey dem alten Glauben zu erhalten, so wenig abgeschreckt, daß sie vielmehr noch eiferigere Anhänger der neuen Lehre wurden; denn Hindernisse, die irgend einer liebgewonnenen Sache entgegen gestellt werden, feuern öfters die Gemüther an, anstatt sie niederzuschlagen und zu dämpfen. Hatten sich die Pfarrer geweigert, ihnen das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalten zu reichen, und den deutschen Gesang in der Hauptkirche untersagt; so wurden sie ihren bisherigen Lehrern um so abgeneigt, kamen größtentheils nicht mehr zur Kirche, hörten keine Messe mehr, und fingen überhaupt an, die bisher gewohnte kirchliche Gemeinschaft aufzuheben. Häufigweise wälzten sie von jetzt an in das damals Hennebergische Dorf Mainberg, wo schott protestantischer Gottesdienst gehalten wurde, um ihren Durst nach der neuen Lehre zu stillen, und sich das Abendmahl unter beyderley Gestalt reichen zu lassen, der Pfarrer und seine Kapläne zu Schweinfurt möchten auch noch so scheel darin sehen.

(Der Sommer war sehr heiß und trocken, das Gras auf dem Felde verdorrete, es wurde Mangel an Wasser, uph man konnte kaum mehr mahlen. Mit diesem Jahre hörte die sechsjährige Theuerung auf, und das Korn schlug gählings ab.)

Main-  
berg.

1537. Der Kaiser Ferdinand erneuerde am 2. Julius das Recht der Stadt, einen Reichs-Amtmann eigenmächtig sezen und entsezzen zu können.

Das Walter Korn kostete 16 Schillinge, 1 Maas Wein 5 Pfenninge.

1538. Hans von Schaumberg verkaufte seine der Frauen-Capelle gegenüber liegende Wohnung im Zürich samt einigen Gütern um 110 Gulden an die Stadt.

1539. Es geschah in der Streitsache des hiesigen Fischer-Handwerkes und der Gemeinde Oberndorf, das Mittelwehr unter der Spital-Mühle betreffend, die Entscheidung: daß beyde Parteyen dasselbe in den folgenden 4 Jahren miteinander gebrauchen und genießen sollten, und daß nach Verlauf dieser Zeit weiter erkannt werden würde, was billig und recht sey.

Wegen des Türkens-Kriegs wurde eine neue Schatzung, die Türken-Steuer genannt, erhoben. Von einer Kuh wurden 2 Bahnen, von einem Schafe 1 Bahnen, von einem Kinde über 12 Jahre 12 kr. erhoben.

Das Jahr war fruchtbar an Getraib und Wein, des letzteren wuchs soviel, daß die Ruffen und Fächer nicht hinreichten. Das Fuder, welches Anfangs 6 — 7 fl. galt, sank auf 2 fl. herab. Als Merkwürdigkeit der Wohlfeilheit wird angeführt, daß 100 Fuder um 200 fl. verkauft worden seyen, wobei dem Käufer noch 10 Eyer mehr als Geschenk einbedungen waren.

Am 7. April war eine große Sonnen-Gimsterniß.

Der Sommer dieses Jahres war sehr heiß und dürr; der Wein geriet vorzüglich, die Maas wurde um 2 Pfenninge ausgeschenkt. Am Johannis waren schon reife Traubert auf den Markt zum Verkaufe gebracht worden, und in der Woche vor Bartholomai war allgemeine Weinlese. — Auch geriet das Getraib sehr gut, und die Hitze schadete nicht viel, da täglich ein lieblicher Thaur fiel. Vier Monate hat es gar nicht geregnet. Nach Jacobi kostete die Meze Korn 8 Schillinge, 1 Meze Gerste 8 Schillinge, 1 Meze Haber 7 Schillinge.

Mit Anfang des 40er Jahres gingen die hiesigen Bürger bisweilen auch in das nahe Reichsdorf Sennfeld, um dem Gottes-Dien-

Gedsh. heim.	ste beyzuwohnen. Sennfeld und Gochsheim bekannten sich im Jahre 1540 zu gleicher Zeit zur Augsburgischen Confession. Hier ist vorzüglich noch zu merken, daß in den Jahren bis hieher kein einziger tumultuarischer Vorschritt, wie in manchen Städten Deutschlands, bey der allmäligen Einführung der Reformation vorfiel; es herrschte durchaus ein gewisser stiller Gang, der allmählig zum Ziele brachte. — Der erste Lehre der neuen Lehre im Gochsheim hieß Johann Alpfelbaum, Prior des dahiesigen Carmeliten Klosters verkaufte der Stadt etliche Wiesen und Holz jenseits des Maines und im deutschen Grunde um 20 fl. jährlichen und ewigen Zinses.
1542.	Johann Alpfelbaum, Prior des dahiesigen Carmeliten Klosters verkaufte der Stadt etliche Wiesen und Holz jenseits des Maines und im deutschen Grunde um 20 fl. jährlichen und ewigen Zinses.
Juden.	Ferdinand I. gab am 30. März zu Speyer das Privilegium zu Gunsten der Stadt, daß weder Jude noch Jüdin, ohne Vorwissen und Bewilligung der Bürger, sich niederlassen und hier wohnen dürfe.
Main- berg.	Bischof Conrad von Würzburg kaufte vom Fürsten von Henneberg das Schloß und Amt Mainberg um 17000 fl., und trat das zu noch Meinungen ab.
Schutz- Herr.	Schweinfurt erwählte anstatt des Fürsten Wilhelm von Henneberg den Landgrafen Philipp in Hessen zum Schutzherrn, der so dann einen Reichs-Vogt hierher setzte.
Adam von Schaum- berg.	Bey der Einnahme der Türken-Steuer durch 4 Magistrats-Personen befanden sich hier: 826 Bürger, 6 Geistliche, 16 Juden. Ehe wir zur förmlichen Reformations-Geschichte der Stadt selbst übergehen, ist noch einiger hiesiger Bewohner zu gedenken, welche, vom Geiste Luthers angefagt, diesen zu bestätigen suchten. So gab der Ritter Adam von Schaumberg im Jahre 1522 einen Laien-Spiegel heraus, und widmete ihn dem Bürgermeister Hoeloch unter nachstehendem Titel: „Dieses büchlein wirdt genent der Leyen-Spiegel.“ Darinnen die frommen ungelerten eynfältigen menschen ersehen und lernen sollen, was jne nach den wortten Christi unsers lieben Herren, seiner heyligen apostel und Evangelisten zu glauben und zu thun sey. Welches mitt den Prophezeyen aus dem alten gesetz gezogene, bewert Ist. 1522.

## N u m e r 39.

Desgleichen erschien im Jahre 1524 von einem andern hiesigen Bürger ein Sendbrief, der vom damaligen Umlaufe übersechter Bücher des neuen Testaments zeugt. Da sahen sich die lernbegierigen Reichs-Bürger zusammen, eröffneten in einem abgesonderten Zimmer eines Hauses bey verschlossenen Thüren und einer schimmernden Nachtlampe ihr Heilighum, lasen, nachdem sie sich gegenseitig die tiefste Verschwiegenheit versprochen hatten, darin, machten ihre Bemerkungen darüber, so wie sie ihr gesunder Menschen-Verstand darbot, und folgten einer andern Überzeugung.

Hans  
Mörlin.

Auch ein gewisser Leinen-Weber, Hans Mörlin, verdient hier einer besonderen Erwähnung. Durch Luthers Schriften und besonders durch seine bereits überreichten Bücher des neuen Testaments entflammt dachte der von der Natur nicht verabsäumte Loie über Vieles ganz anders, als es noch von den Schweinfurter Kanzeln herabgepredigt wurde. Länger konnte er dem Drange seines Herzens nicht widerstehen, das sich jedesmal empörte, so oft ein Kanzel-Vortrag gegen seine Ueberzeugung gehalten wurde. Offenlich in der Gemeinde erklärte er sich gegen Säze, die ihm unvereinbar mit der Vernunft und Schrift dünkteten, und war mutig genug, durch laute Widersprüche den geistlichen Redner zu unterbrechen. Das war nun freylich etwas bisher Ungewöhnliches, vielleicht auch ein bisschen unbescheiden; aber hauptsächlich in jedem Betrachte viel gewagt, da alle Mitbürger und Mitbürgerinnen noch nicht durchgehends gleich mit ihm dachten, und da gewiß vorher zu sehen war, daß die beleidigten Pfarrer auf Rache sinnen würden. Am Michaelis-Tage war er wider gegen den Kaplan Kreidner in der St. Kilians-Kirche aufgetreten, und nun wurde er vom hiesigen Magistrat vorgefordert, um Rechenschaft über sein Betragen abzulegen; aber auch dies schreckte ihn nicht; er verantwortete sich nicht nur standhaft, sondern gab auch an den Kaplan Kreidner nachstehenden Sendbrief im Drucke heraus:

Sendbrieff eines leyen Hansen Mörlers Leynewebers zu Schoneynfurt, An Herrn Valentin Kreydner Capelan daselbst, vnd Prediger des Geyßs in den fasten der Geistlichen ic. M. D. XXXIII.

Valentinus lieber bruder in Christo Jesu (ob jr selber wölt) ewiger freyd und seligkeit sey vns allen.

Ir habt eyn predig gethon an St. Michels tag, do hab ich euch darwyn gredet, warumb hoden mich meyn herrn beschickt, vnd mir solchs fürgehahsten, wie es mir nicht gezymm, vnd das sey nicht einmal sonder oft geschehen.

Darauf antwortet ic, vnd sprach, das ich es gethon hätt von der wegen, die da gewesen sind in brüderlicher lieb. Dann Paulus spricht zu den Ephesern am 5. Brüffet was da sey wolgefelig vor Got, und habt nit gemeynschaft mit den unfruchtbaren werken der finsterniß, straffet sie aber vil mehr. Dann was heymlich von jn geschickt, das ist auch schentlich zu sagen. Alles aber was vom leicht gestrafft würdt, das würdt offenbar. Alles aber was offenbar würdt, das ist leicht. Und Paulus daselbst am 4. das wir nicht mehr kinder seyn, vnd vns weben vnd wiegen lassen von allerley wind der leren durch schalkheit der Menschen vnd teuscherey, damit sie vns erschleychen zu verfüren. Laßt vns aber rechtschaffen seyn in der lieb, vnd wachsen in allen stücken an dem der das haubt ist, Christus.

Vnd ist das die lere, die ich hab gestrafft, da jr sagt, die dy fasten verbieten, die faren her on alle schrift. Darauff sprach ic, Ich hab meyn lebtag keynen fasten, das recht fasten ist, hören verbieten. Ich sagt auch dabey, Er sagt auch nicht, was fasten sey, die vns beuolshen ist.

Nun lieber bruder Valtin, ich willt euch yeht brüderlich sagen, Ir wölt alweg auf menschen lere vnd gebot weisen, Als geschrieben ist Matthei am 15. Sie lernen die leer vnd die gebot der menschen. Nit das ic sprich, daß das fasten Christi, Johannis vnd Moyses nicht von got geordnet sey gewest, Sonder das wir auff solche weyß von got nit gelert seyn zu fasten. Dann fasten lert er vns durch Esaiam am 58. vnd Zacharias am 7. Und da finden wir, wenn wir nicht also fasten, als er vns da gelert hat, so sieht er vnser fasten

nicht art, vnd so wir also demuthigen unser sele, so wil er es nicht wissen.

Nun auffs kürzt, Ir habt auch eyn vredig gethon! auff S. Kilians berg, da sprach ir, man wölt nimmer zu kirchen gehen und kein gute werk mehr thun. Do sagt ich zu dem pfarrer, Wenn man gute werk wil thun, so lern man sie Matt. am 5. vnd Johannis am 13. Matthei am 5 steht also, Ir wist, das gesagt ist zu den alten, Du soll liebhaben deynen freund, und in has haben deynen feynd, Aber ich sag euch, ir soll lieb haben ewere feynd, und soll denen woll thun, die euch übel thun.

Vnd Johannis am 13. Ein newes gebot gib ich euch, das icc eynander lieb habt, als ich euch geliebt hab, vnd dabey erkennt man euch, das ir meyn jünger seyt. Vnd darnach am 14. Ob ir mich lieb habt, so behütet meyne gepot, Wann der mich lieb hat, der würdt liebgehabt von meynem vatter.

Vnd widerumb Matthei am 5. vnd bettet vmb die, die euch durchachten, das ir seit sune evers vatters der in dem hymel ist. Vnd das sind gute werk, die man leren und predigen soll.

Darnach sprach icc, die heylig schrift sagt von samerdeyng wo man desselben eyn wenig in ein großen deyng thet, so macht es in gar sarrer, Vnd wo ein reudigs schaff were, so wöllt es das die andern alle reudig weren.

Ja das ist war, dann es steht geschrieben Matthei am 16. Hütt euch vor dent hefzel der Phäriseyer vnd Saduzeyer, das ist vor icc lere. Und diese kunnen keyn andere gesehn, dann fassche prediger. Dann von icc steht auch geschrieben im buch der sprüch am 11. der gleichner betreugt seyn freund mit dem mund. Vnd Esai am 10. Wehe denen, die do machen die ungerechten geset, vnd schreiben die.

Vnd darnach Johannes am 10. Fürwar, fürwar sag ich euch, der nicht eyngehet durch die thür in den schaffstall der schaff, oder steygt anderwo ouff, der ist eyn dieb und eyn mörder, Aber wer da eyns gehet durch die thür, der ist ein hirtt der schaff.

Vnd darnach Ezechielis am 34. Wehe den hirten Israël, die da weiden sich selber, Ir aßt die milch vnd würdt bedeckt mit der wöllen. Also sucht icc nit die weyd der schaff, nur ever weyd, dann keyn gab gottes ist bey euch umbsunst geben, Als Christus seynen jün-

gern bewolchen hat Matthei am 10. Mich dünkt aber jr erfüllt das 4. buch der künig am 5. capitel, das jr seyt gesellen des knechts Eliser des Propheten Gezij genannt, vnd nachkommen Simonis am Buch der vier künig der zwölff boten am 8.

Darnach sprach jr, die von Miniphe hetten gefast drey tag vnd nacht, vnd seck vnd aschen auff jren haubtern, vnd got het sie darumb erhört. ~~Was ist nicht, dann der König von Miniphe gebot den mānnern, das sie abstelleten von jren lastern, darinne sie gelegen waren, vnd das hat got am meynten angesehen.~~ Denn also steht auch geschrieben Iheremie am 18. Wenn meyn volk abstelt von jren sünden, vnd thut also buß, so thu ich auch buß, spricht der Herr, vnd keie ab von dem übel, das ich in verhieß.

Nun jr habt noch ein predig gethon, vnd wölt des Christlichen vnüberwintlichen Doctors Lere zu irthumb öffentlich machen, Das sollt jr mit warheyt nummer darbringen. Ich frag euch, wenn die von Miniphe belieben weren in den vorigen lastern, ob sie got erhört het? So doch Got spricht Esaie am 52. Hick ich pey das eynen angenemen tag dem herren, Alzo zu peynigen den menschen seyn seel, durch den tag vnd zu zwingen seyn haubt als eynen xink vnd hetten den sack vnd die aschen.

Jr habt auch gepredigt, die bekundt wöllen leren, die haben den fernirer nye gesehen; darinne man die bücher in die schull trag, man müß vor lernen A. B. C. D. sc.

Nun sind die buchstaben lerer also gelert worden, das sich des beklagt der prophet David in dem 11. psalm, O Herr mach mich selig, wann der heylig hat gepresten, wann die warheyt sind gemindert worden von den sūnen der menschen. Das macht man predigt allenthalben vnuuze ding, sc. Und Paulus zu den Corinthischen in der andern epistel am dritten, Jr seyt vnser brieff in vnser herz geschrieben, der erkant vnd gelesen würt von allen menschen, die jr offenbar worden seyt, das jr eyn bryeff Christi seyt, durch vnseren dienst zubereyt, vnd nicht mit dinten geschrieben, sondern mit dem geyst des lebendigen Gottes sc.

## N u m e r   4 0 .

Nit das wir seyu gnugsam zugedencken etwas von vns als auf  
vns, aber vnser benügung ist auf Gott, der vns auch hat gemacht,  
tegliche diener des neuen testaments, nicht mit dem buchstaben, aber  
mit dem geyst, wann der buchstab tödt, aber der geyst macht lebendig.

Ir habt auch gesagt, man verbiett reinigkeyt dñ, die reinigkeit  
gelobt haben, ir habt sie 1500 jar gehalten, ir wölt sie föllent hal-  
ten bis an das endt.

O lieber bruder Valentin, von ewer reynigkeit het man gat:  
grob zu reden, Aber ich wil euch die warheyt eyn wenig anzeygen.  
Ich frag das, ob got im buch der geschöpf nit hab gemeynet eyn  
veglichts mans vnd weybsbild, das mit der natur begabt von Gott  
sey? da er spricht, gehet hin, wachst vnd meret euch.

Vnnd wie es Paulus gemeynet hab, da er spricht, welcher sich  
nicht kan auffenthalten, in dem namen des herrn, der neme eyn weyb.  
Er spricht nicht, heut eyne, morgen eyn andere, Wie dann ewer  
geistliche reynigkeit aufzweyst, als man dann vor Augen sieht.

Ir halt auch gross von dem tempel, gemacht von menschen handt,  
vnd wölt nicht wissen was Esaias sagt am 66. da er spricht, der hys-  
mel ist mein stul, und die erd eyn schemel meyner füß, welchs ist das  
haus, das ir mir barret, vnd welchs ist die statt meyner rhu?

Deshgleichen David inn dem 25. psalm, Ich hahet die kirchen  
der bösen, vnd werd nicht siken bey den vngütigen.

Auch Iheremias im buch der elag, am andern, do er spricht,  
Er hat verwüst seynen tabernackel, der herr hat geantwort die ver-

gefungen in Syon, die hochzeit und den Sabath, vnd in eyn laster,  
der herr hat vertrieben iren altar, er hat geflucht iren heyligkeytten.

Was sagt nun Mattheus am 1. am 2. und Joannes am 4.  
vnd Paulus zu den Corinthern in der 2. Epistel am 6? da er spricht,  
Ihr seyt der tempel Gottes. Das sey auffs kürzt dißmal genug.

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

Vnd das sey in brüderlicher lieb gemacht allen den, die es se-  
hen oder hören vnd nembt es also gütlich an, als ich es meynn.

Reforma-  
tion der  
Reichs-  
Stadt  
Schwein-  
furt.

Der Zeitpunkt erschien endlich, wo man nach einer langen Zö-  
gerung und Zurückhaltung sich auch in hiesiger Stadt für Luthers-  
Lehre öffentlich erklärte, und an die Einführung derselben ernstlich  
dachte. Die Bürgerschaft wünschte es immer lauter, und der Rath  
hielt den Zeitpunkt zur Ausführung angemessen, da er nicht mehr zu  
fürchten hatte, daß Reichs-Oberhaupt zu beleidigen, und sich dessen  
Ungnade zuzuziehen, indem der Kaiser in einer Erklärung vom 29.  
Juli 1541 über den Regensburger Reichs-Abschied den Protestantenten  
kund that: keiner christlichen Obrigkeit in irgend einem Gebiete oder  
Lande die Reformation zu wehren. Gestützt auf diese kaiserliche Er-  
klärung fing gleich mit dem Anfange des Jahres 1542 der hiesige Rath  
die Reformation in der Schweinfurtschen Kirche an. Zu dem glück-  
lichen Anfange dieses Unternehmens trug die Wahl des Landgrafen  
von Hessen zum Schutzen der Stadt sehr viel bey.

Er war ein ausgezeichneter Fürst, voll an scharfen Einsichten,  
von festem Gange, thätig in der Ausübung. Er war gerade der  
Mann, der sich in Franken in Respekt gesetzt hatte; und minder mächtige Städte schützen konnte. An ihn sandte nun die Stadt aus ihrer  
Mitte zwey Männer, Nicolaus Sprenger und Ludwig Schäfer, in  
den ersten Tagen des Januari nach Cassel, und eröffnete ihm die Liebe  
des Rathes und der Bürgerschaft für die evangelische Religion und  
den Wunsch einen protestantischen Lehrer zu erhalten. Der Land-  
graf gab den Abgesandten die mündliche Versicherung: die Stadt mit  
einem evangelischen Lehrer versorgen zu wollen. Man war nun in  
Schweinfurt Erwartungsvoll; aber einige Monate verstrichen, ohne

das Etwas erfolgte; und doch war auch Mainberg an den Fürst-Bischof zu Würzburg gekommen, wodurch den hiesigen Einwohnern wahrscheinlich die Gelegenheit, dem evangelischen Gottesdienste ferner das selbst beyzuwohnen, abgeschnitten wurde. Man säumte also nicht, über den bisherigen Gang der Sache Nachricht einzuholen, und schrieb deswegen am 19. März von der hiesigen Stadt an den Stadt-Schultheißen Cyriac Hopfer, worauf der Landgraf schriftlich versicherte, daß er alles angewandten Fleisches ohnerachtet noch keinen redlichen, gelehrten, frommen und tapfern Mann habe erlangen können, daß er aber nicht ablassen wollte, bis er die Stadt damit versorgt hätte. Das Schreiben des Landgrafen lautet also:

Philipps von Gottes genaden Landgrave zue Hessen, Grave zue Eckenbogen &c.

Unnfern günstigen Grues zuvor Ersame, Weysen lieben besondern, Als Ihr am Jüngsten Evere Rhatzfreunde zue vns gesanth, vnd vns zweyerley anzeigen lassen habt, daß Eine, das Wier Euch mit einem gueten frommen, gelehrten Prediger vnd Diener der Gemein versehen, vnd Euch den vmb liebe des Evangelys vnd Worts wissen zu schickhen wolten, mit erbiethung dene Ehrlich zu unterhalten vnd zuuerschen, Das Andere Dieweil die bestellung des Reichs Vogtey bey Euch in Euern Handen were, auch dieser Zeit erledigt werden möchte, vnd dann Euere besondere Zuuersicht vnd neigung zu vns stünde, das Wier in derselbigen Vogtey dem Reich vnd der Statt Schweinfurt nützlich vnd tröstlich sein könnten, aus eylichen vielen fürgewandten Vhrsachen, so hierinne zuerzehlen ohne noth seyn, So haben Wir die sachen bies hier in bedenckhen gehabt, vnd sein mittler Zeit in vleißiger Arbeit vnd Nachfrag gestanden, Euch einen redlichen, gelehrten, frommen, tapfern Mann zu erlangen vnd zuzuschickhen der Euer Kirchen wohl fürstehen vnd dienlich seyn, der auch sich vnd Euch vor den misgönnern vnd Anfechtern mit dem Schilt des Worts füglich vnd christlich verantworten vnd beschirmen möchte, Als Wier wohl erkennen können, Das nach gelegenheit Ewer Statt, die Ehr Gottes vnd Ewer nottußt thut erfordern, So haben Wier doch denselben so eylent nit mögen zuweg bringen, darmit Wier Euch versorgen möch-

ten, Aber wöllen darumb nit ablaßen, in der Hoffnung einen zu  
veberkommen, damit Ihr versorgt sein sollet, Derohalben wöllt euch  
nit verlangen lassen, Wier wöllen vns durch Gott selbst erinnern, vnd  
keinen getreuen Fleis unterlassen, Am andern, souiel die Vogtey anch  
Schutz vnd schirm der Statt Schweinfurth belangt, haben Wier vns  
zu alle dem, dadurch die Ehr Gottes gefürdert, dem heyl. Reich gedies-  
net, vnd gemeinem Reich wohl fürgestanden würde, schuldig erkennen,  
auch darzu willig vnd geneigt waren, so befinden, wier doch in bericht,  
das vns solch vogtey vnd was darzue gehört nicht Erblich, sonder so  
lange, als einem Erbarn Rath gesiele, zuegestellt würde, Nachdem aber  
die Räthe in den Städten, wie Ihr wiset, ihe zu Zeiten verwandelt  
werden, vnd alßdann andere Persohn bedencken vnd Regierung einfal-  
len, vnd was in der Religion, durch diesen Rath, Gott zue Lob, auff-  
gerichtet, durch einen andern wiederumb abgerhan, also auch die  
Vogtey verwandelt, vnd solcher unsrer Fleis, mühe vnd Arbeit verlohs-  
zen werden möchte, Welches dan vns nicht allein schimpfflich sonder  
der Ehr Gottes halben schmerlich seyn würde, so will vns solches et-  
was zu bedencken stehen, Vnd demnach, so ferne vnnser vnd vnnserm  
Männlichen Stamme solche Vogtey zugestellt möcht werden, So we-  
ren wir gemeint dieselbe anzunehmen, und die Statt Schweinfurth  
in allen Christlichen, Ehlichen gerechten salben, nach vnskern besten  
vermögen zuverantworten, zuschüzen vnnseß Zuständigem, wie Einem  
getreuen Vogt vnd Schirmer zustehet vnd gebühret, auch des Reichs  
Vogtey wie herkommen vnd gebürlich ist, getrewlich vnd Ehlich  
zuverschen vnd durch vnskern vndersatzten versehen zu lassen, Darzue  
alles das zur Ehr Gottes dienen wöllt, Fleißig anrichten, fürdern  
vnd furbringern zuverhelfsen, Solches wöllen Wier Euch auff die  
obgemelte sendunge vnd vnnser genommen bedenkhen genediger mei-  
nung nicht verhalten, Datum Cassel am Donnerstag nach Reminis-  
cere Anno xxxij.

Philipps L. z. Hessen.

## N u m e r 4 I.

M. Joh  
annes  
Sutelli  
us, erster  
evangeli  
scher Pre  
diger das  
hier.

Der Landgraf von Hessen, ein Mann, der sein gegebenes Wort auch immer geltend zu machen wußte, traf bald darauf Anstalten, und berief M. Johann Sutellius, der bisher 12 Jahre zu Göttingen Prediger gewesen war, durch seinen Hofprediger Lenyngus zu sich nach Spangenberg, um mit ihm in der Sache zu unterhandeln. Sutellius war sogleich bereitwillig, dem Winke seines ehemaligen Landesherrn zu folgen, nur mit der Bedingung, daß seine durch Büchers-Aukauf zu Göttingen gemachten Schulden von den Schweinfurtern einsweilen abgetragen werden möchten. Der Canzler Feig mußte dies den Schweinfurtischen Gesandten, die kurz zuvor zum zweyten Male nach Cassel abgeschickt worden waren, im Namen des Landgrafen andeuten, mit der Versicherung, daß Sutellius zwischen Ostern und Pfingsten eintreffen, und zwey Jahre in Schweinfurt bleiben werde. Das deshalb erlassene Schreiben des Landgrafen an den Canzler Feig lautet wörtlich also:

Philipps von Gottes gnaden Landgrave zu Hessen ic.

Rath vnd lieber getreuer, Wir geben dir zu erkennen, daß wir mit Magistro Ioanne Sutellio souiel gehandelt haben, daß Er sich gehn Schweinfurt begeben will, daß zeige den Schweinfurtischen Gesandten also ahn, bemeben dem bericht, daß dieses ein fast gelehrter Mann vnd gutes Lebens-Wandels vnd Wesens sey, verentwegen ihthen wie vns versehen, es würden ihnen die von Schweinfurt auch ehrlich unterhalten, vor eins:

Zum Andern zeig Ihnen den Gesandten ahn, es hab Sutellius, von denen von Göttingen bis in 50 gulden vffgenommen und bücher dorumb gekauft, welche Er Ihnen mit der zeit wider habe bezahlen sollen, daß die von Schweinfurt ihm solche 50 fl. iegzo darleyhen, So solt Er sie deren mit der zeit wider bezahlen, vff daß er jeho desto beser von Göttingen abkommen möge.

Sag den Gesandten, er werde zwischen Pfingsten vnd Ostern ohngefehrlich zu ihnen kommen vnd vffziehen, vndt etwa ein Jahr oder zwey bey Ihnen bleiben, bis er alle Ding ein wenig in ein guete anrichtung bracht; Demnach so würden wir ihn wider zu uns evociren, vnterdeßnen könnten sie sich wieder nach einem praedicanter umbhohren, dann wir dieses praedicanter also ganz aus unsrem Landt nit zuentrathen müsten.

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

An dem thustu unsrer geheiß und gnedige zuversichtige meinung,  
Datum Spangenberg am tag palmarum Anno 42.

Die bestimmte Zeit war kaum zu Ende gegangen, so schrieb der Landgraf Nachstehendes eigenhändig an Sutellius, daß er nun von Göttingen abziehen, und in Schweinfurt sein Amt antreten sollte:

Philipps von Gottes gnaden Landgrave zu Hessen Grave zu  
Eichen Elenbogen.

Wohlgerelter lieber getreuer, Es ist dem vorr Euch mit Uns  
genommenen abschied vnd zusage nach unsrer gnedigs begehrn, daß  
Ihr euch nochmaln zum förderlichsten erhebet, ghen Schweinfurt  
verfügert, vnd daselbst Ewerem Kirchen Umpt mit Fleiß obseydt,  
wie wir uns zu Euch versehn, des wollen wir uns also zu Euch  
verlassen. Datum Eassel am Sonntag exaudi An. 42.

Der seinem Landesherrn sonst so ergebene Sutellius mochte aber mancherley Hindernisse gefunden haben, oder, durch Vorspiegelungen verleitet, anderes Sinnes geworden seyn; denn der Landgraf erließ ein zweytes Schreiben unter den dringendsten Gründen an ihn, und stellte ihm vor: „Die Schweinfurter könnten Seiner nicht länger entbehren, und hätten durch einen Rathsfreund aufs Neue um Beschleunigung gebeten, wenn er länger Aufenthalt machen würde, so würde das ihm und den Schweinfurtern schimpflich seyn, und ihm selbst zur Verkleinerung gereichen. Uebrigens würde er gut unterhalten werden, und gute Gesellschaft finden; denn es wären in der Gegend Edelleute, die ihn von der Schule gut kenneten;

„und mit Sehnsucht auf ihn warteten.“ Das eigenhändige Schreiben des Landgrafen an Sutellius lautet wörtlich also:

Philipps von Gottes gnaden Landgrave zu Hessen Grave zu  
Eckenelenbogen zc.

Lieber getrewex Ihr wiiset euch ohne zweifel der Zugesag, die  
Ihr vñs dero von Schweinfurth halben gethon wohl zu erinnern, Auch  
mit was masen vndt conditionen wir Euch Innen verlihen, Nuhn  
hetten wier dafür gehabtt, Ihr sollet Euch vff solches vorlängest zu de-  
nen von Schweinfurth verfügt haben, Inmassen wirs euch auch seit-  
her geschrieben, dieweils aber nit beschehen, vndt die von Schwein-  
furth Euer mit Unstatten lenger endrathen, Auch derowegen Ieho  
bei vns durch einen Ihrer Rathsfreundt, der noch bey vns ist, anres  
unge gebracht, So ist in Gnaden hiemit abermahln unser ernst erfors-  
dern, daß Ihr Euch on einigen lengern vffhalt anhero zu vns verfüget,  
geschickt furter nach Schreinfurt zu begeben, vndt damit Ihr Euere  
zu Göttingen gemachte schulden desto besser bezahlen möget, So seindt  
die von Schweinfurth erpietig euch darzue mit funfzig guldin zu  
stewer zu khommen, vndt euch sonst ehrlich zu unterhalten, daß wol-  
len wier Euch also nit perchten. Datum Cassel am heiligen Pfingst-  
tag Anno xxxii.

Wier wollen Euch auch Behrung gnug bis ghen Schweinfurth  
geben vndt guett darfür sein, daß Euch die von Schweinfurth Ehr-  
lich unterhalten sollen, vndt demnach dieweil Ihr dahin berussen seyt,  
Wier Euch Ihnen zugesagt, sie auch des gerühmt, So woslet mit  
Euerm dahin zihen keines Wegs uffzucken, damit nit ander leuch-  
es Innen vndt vñs für ein schimpff vnd spott auch euch selbst zuver-  
kleinerung vffrükchen, Ihr werdet auch des orts guete gesellschaft er-  
langen, denn eklich da vmbher von Abel seindt, so Eur schuelgesel-  
len gewesen, die Euer hoch begehrten. Datum ut supra zc.

Nun gieng Sutellius ohne weitern Verzug gleich nach Pfingsten  
von Göttingen ab, und traf in Schreinfurt glücklich ein, ward am  
1. Sonntage nach Trinitatis in der Kirche zu unserer lieben Frauen

der Gemeinde vorgestellt, und ordentlich eingeführt, hieß auch an eben diesem Sonntage und in eben dieser Kirche seine Untritts-Predigt über das gewöhnliche Evangelium, und sprach im Geiste des Evangeliums darüber: wie man sich der Noth der Armen annehmen müsse.

Seine Gattin und Kinder folgten einige Wochen darauf, nachdem sie vor ihrem Abzuge manche herbe Erfahrungen gemacht hatten. Zur Erleichterung des Abzuges von Göttingen nach Schweinfurt erließen der Stadthalter und dessen Räthe von Kassel nachstehendes Schreiben an die Beamten zu Rothenberg:

Unsern günstigen grus zuvor Ersamen guethen gönnern an Stadt unsers gnädigen Führsten und Herren zu Hessen thun wir Euch siemit ernstlich befehlen, daß Ir von Stundan on einige Verhinderunge wagen, daruff Magistri Ioannis Suttels Weib, Kinder und ander Hausrath, aus dem Umpf einer Verwaltung bis gen Hirsfeld fordersch geführt werde, bestellet und verschaffet, und Euch in dem nichts verhindern laset; daran thuet Ihr Hochgemelts unsers gnädigen Herrn zu Hessen entliche meynung, so wollen wirs also amtschalben zu euch zu gescheen uns getzlichen verlassen. Datum Dienstag nach Joannis Baptista. Ao. xlii.

Schweinfurt musste sich allerdings glücklich schäzen, einen so brauchbaren und würdigen Mann zum ersten Prediger erhalten zu haben. Wenn man vorzüglich bedenkt, wie herzlich schlecht die damaligen Lehrer und Prediger waren, wie sehr es ihnen an deutlichen Religions-Begriffen fehlte, wie oft sie blos das auf Evangelien nachsagten, was sie vom Luther zu Wittenberg gehört hatten, wie oft sie nur blindlings gegen den Papst und die Mönche schrien, weil es einmahl allgemeines Geschrey war, und wie sehr den Meisten beyne alle guten Eigenchaften eines nützlichen Volks-Lehrers abgingen; so war der Gewinn an dem talentvollen Sutellius für Schweinfurt außerordentlich groß. Schon war das ein glücklicher Umstand, daß er bereits ein in seinem Amte gelübter Mann war, der manches Erfahrungen gemacht hatte. Er besaß acht theologische Gelehrsamkeit, hatte helle Einsichten, wußte sich deutlich mitzuheilen, und gehörte zu den ersten practischen Lehrern seiner Zeit.

## N u m e r 42.

Sutellius wurde von den gelehrtesten Männern seiner Zeit: von Luther, Melanchthon, Johann Lempnus, Anton Corvinus, Martin Frechtus, Veit Dieterich, Joachim Greffe, Justus Hyperius und Franz Ithigius hoch geschätzt, wie dies aus den verschiedenen Briefen zur Genüge erschellt. Auch die Göttinger, die doch gegen das Ende seine besten Freunde nicht waren, mussten seine Verdienste in dem ihm ertheilten Abschiede anerkennen, und ihm das rühmliche Zeugniß geben, daß er während seines 12jährigen Amtes sich durch seine Lehre allgemeines Lob erworben habe, und konnten in eben diesem Abschiede, den sie im Jahre 1543, also ein Jahr nach seinem Abzange von Göttingen nach Schweinfurt, gaben, die Aeußerung ihres Wunsches nicht zurückhalten, daß er doch ihr Lehrer wieder werden möchte. Dieser Abschied lautet wörtlich also:

Wyr der Radt der Stadt Göttingen bekennen offenbar, in vnnid myt diessem Briefe, vor allen, die Inen sehen, hören oder lesen, das Magister Joannes Sutell in der Vocation, darynnen er bey vns in die zwelff Jare gewesenn, sich in cynem gudten vnnid geistlichen wandel seyns Lebens vnnid Predig Amts gehaltem, das reyne vnnid lautere Evangelium von Christo geprediget, auch die heyligen Sacramenta christlich vnnid göttlich gereichert hath, das er auch des bey vns, vnnid Jedermenniglichen Lob ehre vnnid preiß, vnd des zw warhaftiger Uekund dieße gunst vnd Pas-Brief erhalten, So Inne auch seyn er vorigen bestellung nach, bey vns zw wohnen vnnid seyn Vocation zugewarten gesellig, wollen wyr Inne gerne bey vns wÿssen vnd hören, auch alle ehre vnd gunst erzeigenn. Datum am tage Iosannis Evangeliae Ao xljj. mit vnserer Stadt unterdruckten Seeretsbevestigung.

Sutellius hatte Folgendes mit eigener Hand darauf geschrieben: Basport, so mir ein Erbar Rad zu Göttingen Anno do. 1543. bei dem Achtbarn Reitemeister Matthias Knyp-

ping, als er auff den tag zu Nürnberg gezogen, zugeschickt hat, vnd ich auff den Mittwochen nach des neuen Jahrs tag empfangen habe zu Schweinfurt in Franken se.

Dr. Jo-  
hann Fei-  
genbaum,  
Pfarrer  
an der  
Kirche zu  
St. Jo-  
hann und  
dessen  
Kapläne  
Johann  
Klüglein  
und Mar-  
tin Eben.

Während M. Johann Sutellius in der Kirche zu unserer lieben Frauen lehrte, taufte, das Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilte, und überhaupt sein Amt als evangelischer Pfarrer ausübte, fuhr Johann Feigenbaum mit seinen beyden Kaplänen an der Hauptkirche fort, den Gottesdienst nach der bisherigen Art zu versehn. Der Rath ließ sie noch einige Zeit ruhig ihre Stelle behaupten, während an anderen Orten von den Bekennern der neuen evangelischen Lehre die alten Geistlichen entweder förmlichen Abschied erhalten hatten, oder ihres Amtes entsezt und fortgejagt worden waren. Man wollte vermutlich nicht tumultuarisch zu Werke gehen, um Alles zu vermeiden, wodurch das Stift Haug und der Fürst-Bischof von Würzburg hätten gereizt werden können; oder man wollte abwarten, ob sie sich nicht endlich selbst zur neuen Lehre herüber neigen würben. Sutellius suchte sie wenigstens in seinen öffentlichen Vorträgen, die sie bisweilen besuchten, um aufzulauern, und Etwas Verfängliches auszuheben, mit aller Bestredenheit zu gewinnen, und zur neuen Lehre zu führen; aber das erregte ihren Unwillen nur desto mehr, und niedrige Lästerungen entstönden ihrem Munde zum tiefsten Schmerzen des gutdenkenden Mannes. Selbst der hiesige Rath bewies noch soviele Herablassung und Achtung gegen sie, daß er sie durch zwey Abgeordnete, Johann Kahler und Nicolaus Sprenger, auffordern ließ, der Augsburgischen Confession beyzutreten, weil die Lehrform auch in der Haupt-Kirche eingeführt werden sollte; jedoch traf er keine weiteren Vorkehrungen, die er doch in seiner Gewalt gehabt hatte, da sie sich weigerten, dies zu thun, und die Anzeige hievon sogleich nach Würzburg gelangen ließen.

Es war aber vorher zu sehen, daß sie sich nicht lange mehr hier halten würden; denn ihr Beyfall schwand mit jedem Tage, die Haupt-Kirche stand an Sonn- und Feier-Tagen größten Theils leer, die Messen wurden nur von Wenigen besucht, die milden Gaben und Opfer hörten auf, und die Amts-Verrichtungen wurden immer

sektner; denn Alles lief auf den neuen Lehrer zu, und hing ihm an. So gat manchen Neckereyen und Spotttereyen von Seiten des Pöbelz, der in solchen Fällen immer etwas uhiemlich herausfährt, mußten sie sich überdies ausgesetzt sehen, und der Pfarrer Feigenbaum unter Undern an seinem Hause ein unfeines Pasquill angeklebt finden. Bald legten die beiden Kaplané ihr Amt nieder, und entfernten sich; Johann Klüglein gleng nach Bamberg, und Martin Eben nach Würzburg, von wo aus er nach Geldersheim befördert wurde. Feigenbaum allein blieb hier, und lebte als Privatmann, um die Pfarr - Gerechtsame nicht verloren gehen zu lassen. Nun stand weiter Nichts im Wege, den M. Johann Sutellius und den ihm zugeordneten Kaplan Oswald Eramer in die Haupt - Kirche einzuführen, welches auch sogleich am Feiertage Matthäi geschah. Bey dieser Gelegenheit verfertigte ein fremder Kestlergesell, der hier in Arbeit stand, ein Reformations - Lied, welches damals auch im Drucke ausgegangen seyn soll.

Anfang  
des evan-  
gelischen  
Gottes-  
dienstes  
in der  
Kirche zu  
St. Jo-  
hann.

Nichts lag aber sezt dem hiesigen Rath näher, als die pfarrlichen Einkünfte und Gefälle einzuziehen, und den neuen Pfarrer das mit zu besolden. Er beorderte demnach einige Raths - Freunde, Notarien und Zeugen, um sie aufzunehmen und zu beschreiben, und nahm, ohne daß die geringste Einrede erfolgte, ruhig Besitz davon. Im Ganzen betrugen sie auch eben nicht sehr viel, da sie nur in einigen Fahrgeldern, Güsten und Zinsen bestanden, und der große Zehent dem Stifte Haug als ein halb erkauftes Eigenthum unbenommen blieb. Aber auch hier handelte der hiesige Rath, um das nachbarliche Vernehmen soviel als möglich zu erhalten, und wahrscheinlich durch eine Beschwerden - Klage des Fürst-Bischofs von Würzburg, dem sogleich durch einen eigenen Boten Nachricht vom ganzen Vorgange gegeben wurde, veranlaßt, so weise und großmuthig, daß er dem hier privatirenden Dr. Feigenbaum zur Vergütung der eingezogenen Gefälle ein jährliches Gnaden - Gehalt von 40 fl. versprach, welches ihm auch wirklich jährlich ausgezahlt wurde.

Lorenz  
Heunisch,  
erster  
Rector  
Der evan-  
gelischen  
Schulen.

Förmli-  
che An-  
ordnung  
des neu-  
en Göt-  
tesdien-  
stes.

1543.

Desgleichen wurden auch die lateinischen und deutschen Schulen, die damals miteinander vereinigt gewesen seyn mögen, neu bestellt, und die alten Geistlichen, noch ehe sie die Hauptkirche verließen, von den Lehrern auf mancherley Weise geneckt. Lorenz Heunisch, (Hunnius) ein feiner und gelehrter Mann, war der erste evangelische Rector, und als sein College wird der ehemalige Carmeliter-Mönch, Johann Neßmann, angegeben.

Bis jetzt war ein neuer Gottesdienst nicht so förmlich angeordnet; sondern Sutellius hielt ihn, solange er in der Kirche zu unserer lieben Frauen war, nach seinem eigenen Gutdünken, und traf Verfügungen, wie sie ihm am Besten zu seyu schienen. Wahrscheinlich hatte man ihm dies von Seiten des Rathes um desswilen überlassen, weil er schon längere Zeit Pfarrer in Göttingen gewesen war; oder man wollte mit einer neuen eigenen kirchlichen Einrichtung warten, bis man zum Besitze der Haupt-Kirche gelangt war. Jetzt war das geschehen, und nun bekam Sutellius den Auftrag, eine Kirchen-Ordnung zu entwerfen, und dem Rathé zur Genehmigung und Einführung vorzulegen. Es geschah, und die ganze Kirchen-Ordnung wurde zu Nürnberg 1543 bey Johann Petrejuß gedruckt, unter dem Titel: Kirchen-Ordnung Eines Erbaren Rathes des heiligen Reichs Stat Schweinfurt in Franken, Wie man sich beide mit der Lehr und Ceremonien halten solle, mit dem Motto: I Cor. 14. Lasset alles züchtiglich und ordentlich zugehen. Im Ganzen genommen stimmt diese Einrichtung ziemlich genau mit der Nürnbergischen überein, worauf auch oft verwiesen wird; aber Sutellius nahm doch dabei sorgfältig auf das hiesige Locale der damaligen Zeit Rücksicht, und behielt manche Ceremonien bey, die vorhin in der katholischen Kirche gebräuchlich waren. Es wurden noch bey dem Gottesdienste lateinische Gesänge angestimmt, aus der lateinischen und deutschen Bibel-Uebersetzung die gewöhnlichen Stücke verlesen, Lieder und Messgewänder wurden bey dem Abendmahl gebraucht, und die Feyerstage der Geburt Mariä, Himmelfahrt Mariä, der Mariä Magdalena, des h. Laurentius, aller Heiligen und der h. Elisabeth noch feyertlich begangen. Sutellius hatte hierin ganz nach den Grundsäcken gehandelt, die Luther in einem Briefe vom Jahre 1531 gegen ihn geäußert hatte.

## N u m e r 43.

„Er sollte es mit den Ceremonien, die den Glauben nicht verlehten, nicht genug nehmen; denn er wisse selbst, daß daher das unwillige Volk leicht Veranlassung nehme, das Wort zu verachten; und wenn gleich Ceremonien nicht zur Seligkeit gereichten, so würden doch durch einige derselbe gemeinhin Einfältige geführt, die Ceremonien bey der Messe, z. B. Altäre, Kleider, Lichter und der gleichen könnten also wie zu Wittenberg beibehalten, oder wenn sie schon abgeschafft wären, nach und nach um der Einfältigen willen wieder hervorgesucht werden; denn nach diesen müsse man sich bequemen.“

So hatte Luther im Jahr 1531 gedacht; nun aber war seine Denkungs-Art ganz anders. Er mißbilligte die von Sutellius ausgearbeitete Schweinfurtische Kirchenordnung, und fertigte keine Vorrede dazu, welche Sutellius freundschaftlich von ihm verlangt hatte. Dies verdroß den klugen Sutellius, der sich hier, wie vor mal in Göttingen, nach Zeiten und Umständen bequemte, und machte daher in der Vorrede zur Schweinfurtischen Kirchenordnung Anspielungen auf Luthers mißbilligende Aeußerung. Uebrigens befand sich Schweinfurt bey dieser von Sutellius verfaßten Kirchen-Ordnung, die so ganz nach den damaligen Verhältnissen und Umständen abgemessen war, einige Zeit recht gut, bis andere Zeiten andere kirchliche Einrichtungen nöthig machten. —

Sutellius suchte nun bey dieser Kirchen-Ordnung seinen Beruf auch in der Hauptkirche mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit zu vollenden, vorzüglich fing er vom Dienstage vor Michaelis an, die Geschichte Lazarus in 12 Homilien auszulegen, mit Bezug auf die damalige Zeit, wo eine pestartige Krankheit viele Einwohner dahinschaffte, und seine Gemeinde Trost und Stärkung bedurfte. Diese Predigten wurden im darauf folgenden Jahre zu Wittenberg bey

Joseph Klug durch Melanchthons Verwendung abgedruckt unter dem Titel: Historia von Lazaro aus dem xi. cap. des Evangelii S. Johannis gezogen. Ist zur Zeit des sterbens zu trost den Kranken und sterbenden Menschen ausgelegt vnd gepredigt, zu Schweinfurt in Franken. Anno 1542 Durch M. Johannem Sutellum.

In der Vorrede zu diesen Predigten erklärte Sutellus selbst, daß er vorzüglich von dem damaligen Bürgermeister zu Schweinfurt, Johann Kaler, dazu aufgefordert worden sey. Melanchthon schätzte diese Predigten sehr, namentlich äußerte er sich darüber: „Ihm gefiel der einfache und nicht gezierte Vortrag, auch die Sachen waren vonnig wichtig und nützlich.“

Sutellus sah seine öffentlichen Belehrungen fort, ob er gleich in seinem Amte Vieles dulden mußte; aber die tröstenden Vorstellungen seiner Freunde, eines Melanchthon und Lemyngus, stärkten ihn Muth und Standhaftigkeit ein. Auch wurde er nicht nur von seiner Gemeinde geliebt, und geachtet, sondern auch aus der Nachbarschaft erhielt er Beweise von Werthschätzung, wozu der nachstehende Brief des damaligen Amtmannes zu Mainberg, Andreas von der Rehre, ein vorzüglicher Beleg ist, und also lautet:

Gottes gnade vnd Friede durch Christum zuvor günstiger Lieber Herr vnd Freund dierweil Ihr von den Gnaden Gottes zu uns den gemeinen Christen so zu vundt vmb Schweinfurt wohnen verordnet seit, das reine Euangelium vundt wort Gottes zu predigen, wie Ich daselbige von euch gehabt mit Verleihung Götlicher Hülffe mir zu hören geneigt bin, will auch vns Christen gebühren, zuvorderst Gott dem Allmechtigen Danksagung vmb seine große gnade vndt Barmherzigkeit zuthun, dieweil Ich denn nun ewern getrewen Bleiß spüre, daß Ihr allen möglichen Bleiß fürwendet mit Predigen vundt aller Nottorff, was sich einem Prediger gebürth eine gute grundfeste den Gemeinen, so noch zum theil schwach vndt unverständig sein, zu legen, So bitte Ich euch Ihr wollet in demselbigen ewarem fürenehmen fortfahren vnd euch den Teufell vnd böse Schweizer vndt Lügner nicht verhindern lassen, wie Ihr dann ohnzweiflich denselben bösen geistern wider zustehen von Gott vundt der heiligen schrift verständiget seit, will euch derhalben als ein Nachpar vundt Liebhaber

des Euangelii getrost haben vnd bitte euch Ihr wollet solches mein einfältiges schreiben für gut aufnehmen, Dann wie Ich euch könnte oder möchte guten freundlichen willen beweisen, sollt Ihr mich als ein Nachbar willig finden, vndt verleiht euch Gott der Allmechige langwirige gesundheit ewer angefangen Gotteswerk zu unterbringen.  
Datum am Mittwoch nach Petri Kettenfeyer anno xiii

Adres von der Rehre zu Mainburgf.  
[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

Auch lieber Herr vndt Freyund verehre Ich euch hiemit einen Kleinen Weins, bitte euch freundlich ihr wollet daselbige von mein wegen guettlich annehmen, sampt ewer Hauffravnen vndt Gesindte austrinkhen, Es wirdt euch auch dixer Briefs zeiger unser Pfarrherr albie zu Meinburg etliche Sachen vndt mengel die christliche religion betreffende anzeigen, Darinnen wollet Ihne guettlich hören vndt ervern Rath mithihlen, damit die christliche Gemeinde gefestet werde, Hiemit Geist Gottes gnaden beuohlen Datum ut supra.

Dem Ehewürdigen Wohlgelehrten Magister Ioann Sutel jekzundt Prediger zu Schneinfurt, Meinen günstigen Herren undt Freyund zu Handten.

Sutellius war deshalb gerne in Schneinfurt, und blieb länger als er versprochen hatte. Von den 2 Jahren, die gleich anfangs bedungen worden waren, hatte das erste noch nicht das Ende erreicht, als ihn die Göttinger schon wieder zurück verlangten. Sie schickten ihren Rittmeister, Matthias Knipping, an ihn ab, der Alles anwenden musste, um ihn dahin zu bringen daß er ihr Prediger werden möchte, und versprachen ihm in Briefen die beste Aufnahme und Versorgung. Da Knipping ihm nicht dahin brachte, indem Sutellius die Göttinger an den Landgrafen von Hessen verweist; ersuchten sie ihn in einem Schreiben zu bereden, das also lautet:

Unser freundwillig Dienst vorahn, Wohlgelehrter, würdiger und Achtparer Herr, Es wissen sich E. W. der unterredung, wie Matthias Knipping unser Rittmeister aus unserm beuelh mit der selben E. W. Ihres widerkommens zu uns binnen Schneinfurt gehabt; vndt aber auch des, wie man derhalben bey dem Durchleuch-

sigsten Hochgeborenen Fürsten vndt Herren Herrn Philippen Landgrauen zu Hessen, unserm gnedigen Herren ansuchen solt, zu erinnern, Dieweil wir nun Hochgl. unserm gl. Herrn zu Hessen durch unsere gesandte Rathsfreunde um E. W. widerkunft willen unterthunlich ersucht, vndt aber auch einen gnedigen bescheidt erlangt haben, S. F. Gn. uns durch feiner F. Gn. beede Marschallthe gnedige vertröstung hat thun lassen, darauf wir solches auch bey Magistro Dionysio zue Eschel durch gemelten untern Rittmeister gefördert vndt von deme abermals vernommen, daß Hochgedachter unser gnediger Herr von Hessen sich erkundten wolte, daß die von Schweinfurth ohne E. W. sonst mit Praedicanen versehen werden möchten, So haben wir solches E. W. verständigen vndt darneben erinnern wollen, In deme wier vernehmen, daß die lufft E. W. zu Schweinfurt mit wohl ertragen mögen, daß vrselbig E. W. leibs nochturst und Schwachheit ahn Hochgl. Fürsten von Hessen von Euch selbst, oder aber sonst durch die Herren Praedicanen zue Eschel gelangende, wenn das geschehen, So wolten wir als vns der Abscheidt geben, dann bey S. F. Gn. weiter ansuchung thun, Der trößlichen zuuersicht, es werde dieselbe S. F. Gn. alßdann vns mit weitern gnedigen Antwort begegnen vndt E. W. alß wier hoffen, von Schweinfurt ab vndt wider zu vns zuzihen, gnediglich verlaubnis geben, Alß E. W. von diesem Briefzeiger Segerde Dörman weiter vernehmen werden, vndt ist dem alßen nach unser ganz freundlich vndt hochfleißig bitten, Es wolten sich E. W. Indeme wier vndt unser ganze Statt des embiglichen begierig wiederumb zu vns begeben, Dann wir wollen E. W. vndt den Ihren solche verschüng uerpflegen, daß sich dieselbe E. W. nit sollen zu beklagen haben, Euch hierinnen E. W. und unser gelegenheit nach guettwillig erzeigen, Wollen wier vns gentzlichen zuuersehen, auch alsezeit beschulden vndt gerne verdienen, vndt wiewohl wier vns solches vertrösten, So bitten wir do weniger nicht E. W. zuuerleßige Antwort Datum unterm Secret feria quarta post Dominicam Jubilate A. xliiij

Der Rahtt der Statt Göttingen,  
Dem Wohlgelahrten, würdigen vndt Achtbarn  
Herren Magistro Ioanni Sutellio unterm gl.  
Herrn und freunde.

## N u m e r 44.

Da diese Bemühungen fruchtlos waren, so sandten die Göttinger den Rittmeister Knipping zum zweiten Male an Sutellius; welche Reise aber gleichfalls nichts bewirkte, worauf auch ein abermaliges Schreiben vom Göttinger Rath erfolgte:

Unser freuntlich Dienste vorann. Wölgelarther, Achtparer, würdiger Herr, Glüstiger vndt guther Freund, Lehme abescheide, als vns Segert Dörmann, vunser Bürger münthlich von e. W. gebracht, vnd ewern schriftlichen gethanen antwortschreven nach, E. W. widderkunst belangent u. ahnn vuns gethan, haben wir verstanden, vndt darauff abermals den Durchleuchtighenn Hochgevornen Fürsten, vndt Herren, Herren Philippsenn Landtgrauen zu Hessenn vndt vnserrn g. H. durch vunser geschickten Ratsfreunde besuchen, vndt seine F. G. aufs unerheinlichst umb e. W. abfurderung von Schweinfurth, vndt widerumb bey vns antzukommen angesucht, vndt bey seynen F. G. den gnedigen abescheidt erlanget, das Hochgedachte sein F. G. mit den Seynen, Nach eyncm predicanter trachten, vndt den von Schweinfurth zu schickenn wolthenn. Wu wir aber von seynen F. G. Inn Monatsfrist nicht beantwortet, alßdann widerumb ansuchen solthen, der Zuversicht Sein F. G. E. W. vonn Schweinfurth abfundernn vndt zu vns verordnen werde. Also denn vnserrn, des auch, die Achtbaren Magistri Johannes Leningk vndt Dionisius Melander, dieser sachen halber angescrochen, Auch münthliche vertreibung gethan haben, Solliche abforderung aufs fleißigst bey Hochgedachten Fürsthenn zu Hessenn furtzusekhenn. Die weyss ihun die dinghe dermaßen vonn Gezgdedachtenu Fürstenn verabescheidett vndt auch wir dy vertröstunghe von erghenannten predicanter erlanget, So haben wir solliches e. W. damit sye sich gegen die von Schweinfurth, vndt sunst zu erzeigen wüste, vngangezeigt nicht wollen lassen. Dann wir vndt die vnserrn e. W. gewertigt sein, Als Segert des mit derselben e. W. weyhthe und münthlich vntredung habenn wirth, Ewr. W. sich hirhinne vunser und e. W.

ghesegenheit nach selbst fäderlich ertheigenn, wosser wir vns genlich zu verlassen. Das auch gegen e. W. vund die Frenn gerne verdiehn und wierwohl wir vnn's dieses genlich verlaessen, So bittenn wir doch e. W. beschriebenn anthwort. Datum vndter unserm Seerett am Sonntage Exaudi anno 43.

Die Raitt der Stadt Göttingen.

Deine Wolgartern Achbarren Würdigenn  
Herrn Johann Sutellio zu Schweinfurt,  
vnnserem günstigen vnd guthenn Freunde.

Sd viele Mühe sich nun die Göttinger mündlich und schriftlich gaben, auch einige Male sich selbst an den Landgrafen Philipp zu Hessen naudten und ihre Bitten seinen Räthen und Consistorialen, vorzüglich dem Hofprediger Lemyngus und Melander empfahlen, so zeigte sich doch Sutellius nicht bereitwillig, sondern bath vielmehr den Landgrafen dringend, die Göttinger abzuweisen und ihm einen noch längern Aufenthalt in Schweinfurt zu gestatten. Das Schreiben lautet also:

Durchleuchtiger Hochgeborener Fürst Gnediger Herr,

Es haben iht vergangenen Winther die von Göttingen iher Reitemeister Matthias Knipping zweymahl gen. Schweinfurt mit der Credentz abgefertigt, auch durch werbung ihres gesandten auf fleißigst ansuchen lassen vndt begehr, Ich wolle in ansehung vndt betrachtung allerley gelegenheit iher Statt vndt aber doch sonderlich zu erhaltung fodderung vndt ausbreitung des heyligen Evangelions ihnen wiederrumb dienst zusagen, vndt wierwohl Ich zu der zeit vndt auch noch heutiges Tages mich fast wohl weis zuerinnern, aus was Ursachen ich alzeit von Göttingen zu ziehen begehr, auch noch begehrte würde, so ich drinnen wehre vndt demnach zum offtermahl E. F. G. als meinen gnedigen ahngebornen Landts- Fürsten aufs vndertheinigste umb Dienst ersucht vndt auch alzeit gnedigen bescheidt vndt andtwort erlangt, So habe Ich doch nichstweniger auf das stetes ahnthalten der vom Göttingen, darmit der Ingelimpf nicht auf mieht ruhen bleibe vndt mir auch nicht aufgerückt oder fürgeworffen, als ob ich der Wolthath nunmehr vergessen, oder aber einen sonderlichen Hass über der vnfreundlichen Handlung, darmit mir vnd meinem armen Weibetliche leuthe in unserm abziehen begegent, gefäßt und geschöpfst, hab

ich die von Göttingen strack zu E. F. G. geweyset, guter Juver-  
sicht vndt hoffnung, E. F. G. werde die vonn Göttingen vonn ihrem  
fürnehmen gnediglich abweyzen, als die ohne das mit Predigern ge-  
nugsamh verstorget, vndt in gnaden die vonn Schweinfurt vndt ihre  
gelegenheit bedenken, auch gnediglich ermeessen, was Unrath will ge-  
schweigen spott und hohn daraus erfolgen würde, so ich von  
Schweinfurt plöcklich abziehen solte, Nachdem aber die vom Göttingen  
im ihrem Schreiben das ich Dominice Cantate empfangen sich  
vernehmen vndt hören lassen, wie das sie von E. F. G. ein gnedige  
vertroßung haben mit mehr ahngehenckten worten die Ich Kürze  
halber auslaße vndt wohl sonst E. F. G. vor dem Ehrenuesten  
Lorenz Rommenrodt, oder vonn meien Herrn vonn Schweinfurth  
erkundigen kann, hab ich aus hoher tringender Noth solch handlung  
an E. F. G. gelangen lassen, doch also das Ich hirmit die vonn Göt-  
tingen, welche Ich ehren vndt fodern will gar nicht will veronglimpt  
haben, oder etwas zum nachtheil oder beschwerung ob Ich solches bes-  
reit wüste geredt will haben, E. F. G. aufs allervnderthenigste bit-  
tende weil es mir vbel gelegen, ja überaus aus etlichen bedenken vndt  
vhrsachen beschwerlich wiederum meinen Weg vonn Schweinfurt auf  
Göttingen zunehmen, E. F. G. wollen gnediglich hirum meiner  
verschonen, den so lange E. F. G. das nachgibt vndt meinen gün-  
stigen Herrn einem erbaren Rath in Schweinfurt mir meiner Person  
wil zuthut oder gelegen sein, bin Ich sambt Göttlicher Gnad vndt  
Hülfe als ein armer gehorsamer Diener willig vndt gedenke noch ein  
Zeitlang an diesem ortte, do ich iht binn zubeharren. Das wolte  
Ich christlicher Wohlmeinung E. F. G. zum vnderthenigsten anzeigen,  
Bitten E. F. G. wollen mein vnd meines Weibes vndt armer  
Kinder gnediger Herr sein vndt mich nicht lassen, Gott wolle E. F. G.  
gnediglich bewaren, Amen.

Datum Schweinfurt in Franken Anno 1543. Vhm Tage Philippi  
vndt Jacobi,

E. F. G.

Vndertheniger

Ioannes Sutellius

Ahrt

Herrn Landgraf Philippen zu Hessen sc.

Dieses Schreiben sowohl, als auch besonders die Verwendung des Hofpredigers Leningus, der mit den Schweinfurtischen Abgeordneten selbst nach Cassel reiste, wofür ihm auch ein Fäschchen Frankenwein versprochen wurde, vermochte soviel, daß der Landgraf endlich das Begehrn der Göttinger in einem eigenen Briefe ablehnte und Sutellius bey seiner Gemeinde zu Schweinfurt bleiben durste.

Da aber seine Besoldung bis jetzt geringe war, so errichtete der hiesige Rath 1545 am alten nach Zematis eine ordentliche Pfarrbestellung mit ihm. Laut derselben erhielt er jährlich 200 fl. an Geld, 18 Eimer Wein, 10 Ml. Korn, eine eigene Wohnung, und Holz, so viel er nöthig hatte. Auch für seine Gattin war auf den Fall, wenn sie Witwe werden sollte, sehr gut gesorgt: sie sollte eine freye Wohnung auf Zeitlebens, jährlich 10 fl. an Geld, 6 Malter Korn, 4 Fuhren Brennholz, und, wenn sie von hier wegziehen würde, ein für allemal 50 fl. erhalten.

Ehe aber Sutellius seinen Bestellungs-Brief erhalten hatte, und man nicht mit Gewissheit wußte, ob er noch mehrere Jahre hier bleiben würde, soraß der Rath schon dafür, daß eigene Stadtinder für das hiesige Predigtamt nachgezogen würden. Nicht nur Hieronymus Rauscher, der 1546 Diaconus hier ward, mußte in dieser Absicht zu Wittenberg studieren, sondern auch der bisherige Rector der Schule, Laurentius Hunnicus oder Heunisch wurde 1544 dahin beordert, um auf Kosten des Rathes das theologische Studium ein Jahr lang daselbst zu betreiben und nach Verlauf desselben als öffentlicher Religions-Lehrer hier angestellt zu werden. Dies geschah noch 1544 gegen das Ende des Jahres, wo er, nachdem ihn Philipp Melanchthon, Georgius Major, Sebastianus Koschelius und Lucas Hezerus zu Wittenberg geprüft und zum Predigant eingeweiht hatten, das Diaconat an der Pfarrkirche erhielt, ohne daß jedoch weret Rauscher noch Heunisch, noch der erste Lehrer Sutellius auf die Augsburgische Confession verpflichtet wurden, welches gegen die 60er Jahre hin, besonders aber bey dem Superintendent M. Conrad Glinker zum ersten Male geschahe.

## N u m e r 45.

Dieser allgemeine und öffentliche Übergang zum Protestantismus zog den, der alten Lehre noch zu gehanen, Clerus nach und nach vollends aus der Stadt. Die ersten, welche sich verabschiedeten, waren die Carmeliter, deren kleines, von der bloßen Mästthätigkeit der Bürger gestiftetes, Kloster auf dem Platze des ehemaligen Waisenhauses stand, und deren von Tag zu Tag verringerte Einkünfte, die nur in einigen wenigen Zinsen und Gefällen von bürgerlichen Häusern, Acker-, Wiesen und Weinbergen bestanden, nicht mehr zu ihrem Unterhalte hinreichten, obgleich von jher nicht mehr als 3 — 4 Conventualen darin gewesen waren. Schon in den 30er Jahren zog einer nach dem andern ab, bald darauf starb auch der Prior Apfelsbach, und der letzte Johann Neßmann, der allein zurückgeblieben war und die geringen Einkünfte gezogen hatte, trat 1542 zur protestantischen Religion über, heyrathete, ward ansangs Lehrer an der Schule neben Laurentius Hunnicus, und nach empfangenem weiteren Unterrichte in der evangelisch-lutherischen Religion, der erste Pfarrer zu Zell und Weipoltshausen zweyen zu Schweinfurt gehörigen Dörfern.

Der hiesige Rath zog hierauf das ganz verlassene Kloster, auch dessen wenige Gefälle und Zinsen ein, und bestimmte den zunächst daran liegenden Garten zum Begräbniß-Orte für die hiesige Bürger und Einwohner.

Gleich im Anfange der Reformation entwich auch der Engelmesser, Martin Aub, der von hier gebürtig war, und wandte sich nach Würzburg. Etwas länger trieb ein gewisser Scheuk sein Spiel mit der Wohlthätigkeit hiesiger Einwohner. Im Dienste des letzten katholischen Kirchhers, dem er seine kirchlichen Geschäfte besorgen helfen mußte, hatte er durch lange Uebung (Denn er konnte weder lesen noch schreiben) einige lateinische Gesänge und alles, was

zur Messe gehörte, auswendig gelernt und begriffen; er zog sich demnach, um den alten Gottesdienst aufrecht zu erhalten, in die außerhalb der Stadt gelegene, Kilians-Kirche und hielt daselbst zu gewöhnlicher Zeit Mittern und Vespern. Wohin, wie es leicht zu vermuthen war, alte Weiber und Leute, die der alten Lehre treu geblieben waren, wallfahrteten, und ihn mit Geld, um Chorröcke, Kerzen, Fahnen, Altar-Tücher u. s. w. anzuschaffen, unterstützten; allein diese Wallfahrt dauerzte nicht lange; denn schon im September des Jahrs 1543 gerieth die Kirche des Nachts durch eingelegetes Feuer in Flammen, und ward, ehe die Thore geöffnet und Lösch-Anstalten getroffen werden konnten, ein Raub derselben mit allen daselbst befindlichen Monumenten und Grabschriften. Das Gemäuer wurde hierauf niedergeissen, die Gebeine des Orts begraben, die Steine zum Besten gemeiner Stadt und deren Gebäude verwendet; der Platz aber geebnet, und ein Weinberg darauf angelegt, wovon in der Folge das städtische Kirchen-Amt seinen, daselbst befindlichen Weinberg nebst dem Oppacher Zehent dem Hospital, unter der Bedingung, den Abendmahl-Wein zur Kirche, und außerdem noch 120 fl. jährlich ins Amt zu reichen, überließ.

Dr. Johann Feigenbaum nahm endlich auch Abschied. Der hiesige Röth hatte ihm, weil er ein ärgerliches Leben führte und sonst allerley Unannehmlichkeiten verursachte, schon am 12ten Junius 1543 durch den hiesigen Amtmann des Landgrafen Philipp's von Hessen, Lorenz von Romerodt und durch Rathssreunde, nämlich durch Sebastian Sallmuth, Johann Köhler, Nikolaus Sprenger und Johann Gehring in der Güte die Weisung zukommen lassen: er möchte sein aufzehliches und gar nicht züchtiges Leben in ein eheliches verwandeln; sonst könnte man ihn nicht länger dulden; auch schien der Röth, obgleich Feigenbaum bey dem Fürst-Bischofe zu Würzburg sich darüber beschwerte, und dieser in einem eigenen Briefe bat: man möchte ihn nicht verdrängen, sondern nach dem ihm gegebenen Abschide bleiben lassen, censlich auf seine Entfernung zu dringen, und suchten sie selbst durch den Landgrafen Philipp bey dem Fürst-Bischofe zu betreiben; aber er wurde endlich bestmöglich und Dr. Feigenbaum lebte noch ruhig

hier bis 1549, wo er endlicher starb, oder wegjogt, wie aus dem Memoriale des Einnehmer-Mutes geschlossen werden kann.

Ob nun gleich die protestantische Religion bereits die Oberhand erlangt hatte und die herrschende zu werden anfing, so müste doch die Stadt noch manchen Kampf bestehen, ehe sie zu einer wahren Ruhe gelangen konnte.

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

Der Fürst-Bischof von Würzburg suchte auf verschiedene Art sein Missfallen über die Religions-Veränderung der hiesigen Reichsstadt an den Tag zu legen. Das ereignete sich vorzüglich im Jahr 1543, wo die Schweißfurkische Pfarrey zu Groningen nebst der damit verbundenen Frühmesse zu Rüthberg, einer von dem deutschen Haushaue her zur hiesigen Stadt gehörigen Pfarrey, dadurch, daß der bisherige Pfarrer, Wilhelm Osterberger, auffündigte und nach Wülfershausen zog, erledigt, und sehe von Schweißfurt aus mit einem protestantischen Pfarrer besetzt wurde. Über die Würzburgischen Beamten zu Ebenhausen und Beineck suchten den neueingesetzten Pfarrer durch allerhand Drangsal zu entfernen, und in Würzburg selbst wiese man Laurenius Hunnikus um deswissens ab, weil er der Augsburgischen Confession zugethan sey. Schweißfurt sahe sich daher genötigt, Groningen durch seinen Pfarrer in Euerbach versehn zu lassen.

Eben so verhielt es sich auch mit dem Engelhardtischen Legate, (siehe das Jahr 1534) welches aus 60 fl. bestand, und womit ein besonders anzustellender Prediger besoldet werden sollte. Raum hatte der Rath diese 60 fl. eingezogen, um sie zur Besoldung seines Kirschen- und Schuldiener zu verwenden, als der Schultheiß und das Gericht zu Geltersheim ihre Ansprüche darauf geltend zu machen suchten, und eine Beschwerden-Klage bey der Behörde führten. Der Fürst-Bischof drang sogleich auf die Auszahlung dieser Legaten-Gelder, die nach dem letzten Willen des Stifters in das Hospital nach Geltersheim zurückfallen sollten; weil man sich aber weigerte, verklagte er die Stadt beim Kaiserlichen Cammer-Gerichte, und erwirkte daselbst zwey Vorladungen, eine im Jahr 1543 und die

andere im Jahre 1544. Beyde wurden aber durch gegenseitige Vorstellungen wieder abgeschaut, und Schweinfurt blieb in dem Besitz des Legates bis auf die Zeiten des Fürst-Bischofs Jukius.

Das, was sich weiter in kirchlicher Hinsicht ereignet hat, soll jederzeit in dem Jahre, in welchem es sich zutrug, erzählt werden.

Reichstag  
zu Speier  
und  
Nürnberg.  
1542.

Der Römische König Ferdinand hielt im April 1542 zu Speier und dann vom Julius bis in den August zu Nürnberg einen Reichstag, der meistens den Türken-Krieg betraf. Die Reichsstädte Rothenburg, Windsheim und Schweinfurt mussten ihr Contingent nach Nürnberg schicken, wo sich mehrere Truppen versammelt hatten, von da marschierten sie nach Wien.

Wein.  
1542.

Die Weinlese fiel in diesem Jahre schlecht aus; denn die Trauben sind vor dem Lesen erfroren. Der Wein war sauer, man hieß ihn nur den Braunschweiger. Die Maas galt 3 Pfennige; älterer Wein aber die Maas 7 Pfennige.

Reichstag  
zu  
Speier.  
1544.  
Juden-  
Schule  
dahier  
wird ge-  
sperrt.  
Schäfli-

Nach Speier schickte die Stadt zum Reichstag Johannes Sprenger, der durch ein Buch, das er in lateinischer Sprache geschrieben hatte und Jahrbücher der Reichsstadt Schweinfurt betitelt ist, berühmt war. Bey der Uebersahrt ertrank er im Rhein.

Die Juden beschwerten sich am 1ten Mai durch ihren Anwalt, Jud Hesel, wegen Zuschließung ihrer Schule dahier, und drohten, wenn man sie nicht öffnen würde, die Stadt beim Cammergericht zu verklagen.

ches  
Donner-  
wetter.

Am 14. Mai Abends 9 Uhr zog ein schweres Donnerwetter, mit Hagel begleitet, über die Stadt, schlug Getreide und Weinstock darnieder, und der Wind riß viele Bäume mit den Wurzeln aus.

Das Jüder Wein galt 22 1/2 fl.

## N u m e r . 4 6.

Die Stadt schickte zu dem Reichstage nach Worms Ludwig Scheffer. Da wurde der Reichs-Anschlag, oder Römerzug, für die Stadt, der vorher 3 Reuter und 36 Mann zu Fuß betrug, auf 4 Reuter und 30 Mann zu Fuß herabgesetzt.

Zusam-  
menkunst  
der Pro-  
testanten  
zu Frank-  
furt  
1545.

Am 20ten September 1545 versammelten sich die protestirenden Stände zu Frankfurt. Erasmus Eberer, der von Nürnberg dahin abgeschickt wurde, vertrat auch die Stelle der Reichsstädte Schweinfurt, Windsheim und Weissenburg, und Schweinfurt wurde unter die Schmalkaldischen Bundsgenossen aufgenommen. Ferner kame man da überein, Hermann, Erzbischofen und Churfürsten von Edln, der zur lutherischen Lehre übergetreten war, und die Reformation in seinem Stiffe angefangen hatte, mit Rath und That zu unterstützen. Der Beyptrag hiesiger Stadt war 300 fl. Churfürst Hermann aber wurde hernach vom Pabst aller seiner Würden entsezt, und Adolph, Graf zu Schaumburg, sein Coadjutor im Jahr 1547 an seine Statt verordnet. Endlich starb er im 80ten Jahre seines Alters in seiner Grafschaft am Westerwald 1552.

Das Fuder Wein galt 19. fl.

Sachsen  
und  
Hessen  
ziehen  
durch  
Schwein-  
furt  
1546.

Kaiser Karl V. erklärte dem Landgrafen Philipp von Hessen, Schuhherrn hiesiger Stadt, und dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen den Krieg, so wie diese es schon zuvor gethan hatten. Churfürst Friedrich und Landgraf Philipp zogen nun ihr Heer zusammen, das kam bey hiesiger Stadt an. Die Reuterey nebst dem Geschüze wurde durch die Stadt gelassen; dem Fußvolke aber ward unter dem Hospital Thör bey dem Siechhouse eine Brücke von Holzböden über den Main geschlagen, wo dann das ganze Heer zwischen Rheinfeld und Schweinfurt auf den Wiesen sich lagerte. Da Philipp Landgraf von Hessen Schuhherr der Stadt war, wurde das Kriegsheer von hier aus mit Proviant versehen. Als am zweiten oder dritten

Tage noch einige Reuter des Landgrafen nachkamen, und erfuhren, daß der Prälat von Bildhausen sich in seinem Hofe hier aufhalte, wollten ihn die Reuter mit Gewalt aufheben. Doch er erfuhr es noch bald genug, stieg eilend auf sein Pferd, strengte durch die Gassen der Stadt und suchte sich durch die Flucht zu retten; er wurde aber von 3 Reutern in der Mühlgasse eingeholt, mit einem Fausthammer zu Boden geschlagen, in die Herberge geschleppt und nur auf vieler Willen mit Loslösung von etlichen hundert Gulden, entlassen.

Bon Schweinfurt zog das Heer nach Ingolstadt, welchem ein hiesiger Kaufmann, Wolf Weirach, Tuch, Schuhe, Fischwerk u. s. w. nachlieferte. Diese Speculation bekam ihm aber übel, wie wir bald vernehmen werden.

Der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen beschossen das Lager des Kaisers zu Ingolstadt, wollten ihm auch ein Treffen liefern, wurden aber uneinig, und die Schlacht unterblieb. Unter ihnen selbst entstand eine große Desertion, sie sahen also ein, daß sie sich entweder zu einem Haupttreffen verstecken, oder in die Winterquartier gehen, oder sich zum Frieden bequemem müsten. Allein im folgenden Jahre wurde zuerst der Churfürst von Sachsen bey Mühlberg gefangen, und der Landgraf von Hessen bey seiner persönlichen Unterwerfung zu Halle gefangen gehalten.

Die Stadt ahnete nichts. Gutek  
Schweinfurt fürchtete nur die Ungnade des Kaisers und zwar nicht vergeblich. Denn nicht nur der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wurden schon vorher für Rebellen gehalten und in die Acht erklärt, sondern auch alle ihre Anhänger und Helfer damit bedroht. Besonders war in dem ausgegangenen Achtbriefe den Ständen des Reichs bey schwerer Strafe und höchster Ungnade ernstlich entboten worden, sich der Gedachten nicht anzunehmen, und ihnen auf keine Weise, auch nicht mit Proviant, Vorschub zu thun. Und doch hatte dieses, wie wir gelesen haben, die Stadt gethan.

Neuer  
Schuh-  
herr  
1547.

Spanier  
kommen  
in der  
Stadt

Dies reichte dem Unwissen des Kaisers auf höchste Demüthigsten Vorstellungen und bitten, die von hier an Kaiserliche Majestät gelangten, selbst ein anderer Schuhherr, nämlich Pfalzgraf Friederich II., Churfürst zu Heidelberg, wurde 1547 gewählt, es half aber alles nichts: Schweinfurt mußte dem Kaiser 6 Wagen mit Provisionschicken und 5000 fl. bezahlen; zur Strafe wurden auch 200 Spanier in hiesige Stadt gelegt, welche einen eigenen katholischen Gottesdienst in ~~der St. Wolfgangskirche~~ zum Trost des Rathes- und der Bürgerschaft, für sich angerichtet, und zugleich tausenderley Ungezogenheiten in der Hauptkirche, in den Schenken und auf öffentlichen Plätzen getrieben hatten, und erst am grünen Donnerstag 1550 wieder abzogen. Paulus Rosa in seiner Chronik macht folgende Schilderung von ihnen: „Sie haben alles, was zur Verrichtung unsres rechten Gottesdienstes hinterlich anzustellen nichts unterlassen, zuförderst in der Fastnacht als man am Sonntag Esto mihi das Sacrament reicht, mit Narrenschellen vnd andern schändlichen Possen vnd werk getrieben, viel Unzucht mit Bürgersweibern vndt Kindern, Frevel mutwillen mit Tagen vff der Markung, darzu mit nächtlichen Tumulen vnd Schlägereien getrieben, welches mit alles zu erzehlen, damit die Bürgerschaft nur wohl geplagt, gemartert und gestraft haben. Man hat ihnen auch einen eigen Commiss mit Biernen wein halten müssen, weil der neu Wein gering war vff eines Erbaren Rath's Kosten.“

Nach der Kaufmann Wolf Weirach wurde in die Acht erklärt, er durfte sich über Jahr und Tag nicht in der Stadt sehen lassen; doch ließ er sich zuweilen in einem Fasse hereinführen.

Das Jüder Wein galt 15 fl.<sup>1547</sup>

M. Su-  
tellius  
geht nach  
Ullendorf  
als Pfarr-  
erer  
1547.

M. Johannes Sutellius erhielt in eben diesem Jahre von seinem Landesherrn den Ruf, als Pfarrer nach Ullendorf zu gehen, welchem er auch folgte. So ungerne man diesen geliebten und geschätzten Mann verlor; denn davon zeigte die allgemeine Betrübnis, die man über seinen Abzug auch nachher empfand; davon der ihm ertheilte Abschied, davon die Fürsorge des Rathes für seine

Frau, die wegen ihrer nahen Entbindung mit ihren Kindern hier zurückgeblieben war; davon ein silberner Becher, den ihm der hiesige Rath bey seiner neuen Verehlichung zu einem Hochzeit-Geschenke überschickte, ganz offenbar; so wenig konnte man doch seinem Wunsche, wieder in sein Vaterland zurück zu gehen, widerstehen, besonders da er in seinem Amte, das ihm durch Lästerungen verbittert wurde, eben nicht die besten Tage hatte. Nichts war daher dem hiesigen Rathen nicht angelegen, als die niedrige Pfarrstelle wieder mit einem gelehrten und rechtschaffenen Manne besetzt zu sehen. M. Johann Lindemann war ihm als ein brauchbarer Mann empfohlen worden, als er sich sogleich mit der Bitte an Philipp Melanchthon wandte, diesen Mann höher zu befördern, ja auch Sutellius wurde ersucht, deshalb an Melanchthon zu schreiben und ihm das aufgetragene Geschäft dringendst zu empfehlen. M. Lindemann besann sich lange darüber, ob er diesen Ruf annehmen sollte oder nicht. Nur das heilige Versprechen der hiesigen Obrigkeit, daß ihm aller nur mögliche Schutz werden sollte, vermochte ihn endlich dazu. Er zog also von Zwickau in demselben Jahre, nämlich 1547, hieher und wurde der Nachfolger des Sutellius.

In diesem Jahre und zwar am 4ten April verstarb auch hier die Gattin des M. Sutellius. Es wurde ihr eine Grabschrift gesetzt, die noch neben der oberen Thüre der Hauptkirche linker Hand zu lesen ist.

Der dem M. Sutellius vom hiesigen Rathen ertheilte Abschied lautet also:

Wir Burgermeister und Rathen der Statt Schweinfurt thun kunth mit diesem offentl Brief gehnn allermenniglich, das der Erwirdig vnd Hochgelart Herr Magister Johann Sutellius unser besonder günstiger lieber Herr vnd Freundt, als vnnser beruffener Predicant vnnser pfarrkirchen vnd predigstuell etliche Jahre hero, ordennlich vnd zum allervleißigsten regirt vnd nach aller nottußt versehenn, vns vnd vnsere gemeinde das heilig Euangelium, vnd allein seligmachende Wort Gottes alts vnd newes Testaments, lauter,

vnd

## Nummer 47.

vnd rbyn, getrewlich (Gottlob) fürgetragenn, nach rechter Catholischer, vnd apostolischer, lere, also zu außering der ehre, vnd reich gottes, auch mehrung vnd stertung christlichs glaubens, Des wir Ime pitlich dastkar, auch des erpiethens sindt solches vmb Iue freuntlich zu verdienen vnd sich sonstenn sampt seiner eelichen Hawhfraven So lang vnd diweil Sie bey vnnus gewest, eines eerlichen, züchtigenn, gutenn wandels, vnd Lebenns, Erbarlich vnd woll gehalten An dem allen, wir, ein sonder groß wollegefallen gehabt Also das wir vonn Herzen gerne gesehenn, vnd woll leyden mögen, woe es hett seyn können, Das er sein Lebenlangt, bey vnnus plieben vnd oberzelter maßen, vnnus vnd vnnser gemeinde Ihr Kirchenn regiment vnd predigamt vorgeständen were Dieweil aber sein gelegenheit gewest sich anderswo hin zu begebenn Ist er vonn vnnus, mit vnnserm guten wilten vnd wissenn eerlich abgeschiedenn, on alle geuerde Zu Urkunth haben wir vnnser der Statt Scheinfurt gemein Secrett wifentlich an diesenn Brief thun druckenn. Geben vnd gescheen Freitags nach Sebastiani den 21. Januarii vnd Christi vnnserers liebenn Herrn und Seyligkmachers gepurtt Fünfzehenhundert vnd In dem Sieben vnd vierzigstenn Jahr.  
(L. S.)

Abschieds - Testimonium M. Sutellio  
von dem Rath zu Schweiſfurt erhielt,  
dd. d 21 Jan 1547.

Reichtag  
zu Augs-  
burg.  
1547.  
Wein.  
Einnah-  
mer da-  
hier  
1548.

Der Reichtag zu Augsburg fing in diesem Jahre an, Schweiſfurt ließ sich durch Nürnberg vertreten.

1 Fuder Wein galte beim Anschlage nach 25 fl.

Paulus Fenn und Jacob Göbel waren in diesen Jahre Einnehmer.

Der Reichstag zu Augsburg dauerte bis zum 30ten Junius. Daselbst wurde der Landfriede erneuert, verbessert und bestätigt; auch die Cammer-Matrikel auf  $\frac{2}{3}$  erhöhet.

Korn.

Das Malter Korn galt 6 neue Pfund, und das Fuder Most 20 fl., an andern Orten 23 $\frac{1}{2}$  fl. Er war noch ziemlich gut, obgleich vor Michaelis ein starker Frost war.

Einnehmer das hier

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

In diesem Jahre waren Sebastian Salmuth, Johann Gering, und Jacob Göbel Einnehmer dahier.

1549.  
Diakonus

Der hiesie Diakonus Hieronymus Rauscher kame von hier weg, seine Stelle ersetzte M Johann Kellermann.

Rauscher.

In eben diesen Jahre Mittwochen nach Jubilate quittirte Valentijn Albrecht, Pfarrer zu Grafen-Rheinfeld, dem Rathé zu Schweinfurt über die vom Jahre 1545 — 1548 hinterstellige Gefälle im Dorse Oberndorf, wofür er 90 fl. genommen hatte. Dadurch wurde die Uneinigkeit zwischen dem Domkapitel zu Würzburg, als Collator der Pfarrei Rheinfeld und der Tochterkirche Oberndorf, und zwischen dem hiesigen Rathé, gehoben.

Collatur.  
Ansprüche auf die Hauptkirche  
die  
Hauptkirche  
1549

Das Stift Haugk suchte in diesem Jahre seine Collatur-Ansprüche auf die Hauptkirche wieder geltend zu machen. Es war freilich noch lange nicht entschieden, ob diese Ansprüche so ganz gegründet waren; wenigstens hatte der hiesige Rathé von jeher die Rechte der Landeshoheit über die Stadt Schweinfurt nach ihrer gegenwärtigen Lage, und über alles das, was dazu gehörte, da ihm schon im Jahre 1282 durch einen Vergleich Kaisers Rudolph I. Grund und Boden frey und eigenthümlich übergeben und eingetümmt wurde, und wenn ihm auch die Hauptkirche ihr Daseyn nicht zu verdanken haben sollte, welches doch dadurch wahrscheinlich wird, daß er alle öffentliche Stadt-Gebäude erbauen ließ, so hatte doch die Stadt Schweinfurt, als ein unmittelbarer freyer Reichsstand, schon von dem vierzehnten Jahrhunderte her, laut der wiederholtesten Kaiserlichen Begnadigungen, nicht nur alle politischen Frey-

heiten, Rechte und Gerechtsame; sondern auch auf ihnen, und andern Herrschaften zugehörigen Dörfern die Pfarrbestellung. Vielmehr scheinen die Rechte des Stiftes Haugk daher ihren Ursprung genommen zu haben, daß es um der jehentbaren Güter willen, die es im Gebiete der Stadt theils durch Kauf von Hennberg, theils durch Schenkungen an sich gebracht hatte, die Last über sich nehmen muste, die Hauptkirche versehen zu lassen. Genug, es suchte seine verminlichen oder wirklichen Rechte wieder zu behaupten. Raum war der letzte katholische Pfarrer D. Feigenbaum 1549 entweder gestorben, oder von hier weggegangen, so erklärte das Stift Haugk die Pfarrstelle an der Hauptkirche für erledigt, besetzte sie mit einem gewissen Rimpach, der in den damals noch evangelischen Orten Forst und Schönungen Vicar gewesen war, und schon sollte die Vorstellung derselben vorgenommen werden; allein die wirkliche Einführung wurde noch durch einige Protestations-Vorschritte des Rathes hintertrieben, und die Sache unterblieb.

Wein.

Der Wein war in diesem Jahre ziemlich gut, und galt das Fuder 25 auch 26 Gulden.

1550.

In diesem Jahre waren Einnehmer Jacob Göbel und Conrad Zeitlos.

Montag nach Pauli Bekehrung quittirten die Kirchenpfleger Johann Gering und Claus Oelsper Herrn Bürgermeister Zeitlos über 40 Gulden für ein abgeldloses Zimmerlicht.

Im Julius fing der Reichstag zu Augsburg an. Die Abgeordneten der Stadt Nürnberg, Erasmus Ebner und Jacob Muffel, vertraten auch die Stelle der hiesigen Stadt.

Wein.

Wein wuchs ziemlich viel; er war aber nicht zum Besten, das Fuder galt 16 Gulden. Wer ihn ein Jahr aufgehoben hatte, bekam für das Fuder 30 auch 31 Gulden.

Einnehmer

1551.

Jacob Göbel und Conrad Zeitlos waren Einnehmer.

Wolken-  
bruch

Am Donnerstage vor Pfingsten fiel ein Wolkenbruch, der an Gebäuden, Weinbergen, Brüten, vielen Schaden thath, wobey auch viele Menschen verunglückten.

Mandat  
des  
Bischofs  
Melchior.

Um Michaelis ließ Bischof Melchior von Würzburg im ganzen Lande den Befehl ergehen, daß die Lutherischen in einem halben Jahre all das Ihrige verkaufen, und in die Orte, wo Luthers Lehre eingeführt wäre, ziehen sollten. Er wurde aber durch den darauf folgenden Krieg verhindert, sein Befehl zu vollziehen.

Räner-  
zug.

Zu Worms wurde eine Verminderung des Reichs-Anschlags gemacht, die Stadt mußte 4 Mann zu Ross und 30 zu Fuß fortstellen; an Geld betrug es 168 Gulden.

Juden  
müssen  
contribu-  
iren.

Am 24ten September gebot Karl V. den Juden in der Schweinfurtschen Vogtei, bey Strafe 10 Mark Goldes, ihre Contribution wegen Einquartierung der Spanier, die in Jahr 1549 hier lagen, den Einnehmern hiesiger Stadt zu bezahlen.

Wein.

In diesem Jahre ist viel und guter Wein gewachsen, das Fuder galt 26 Gulden.

Marga-  
retta von  
Weink-  
heim.  
1552.  
Kilian v.  
Weink-  
heim.

Amt 14 Juliüs starb hier Frau Margaretha von Weinkheim, geborene Fuchs in von Burgpreppach, Kilianus von Weinkheim zu Schweinfurt eheliche Hausfrau, und wurde in die Pfarrkirche zu St. Johannis begraben. Ihr Gemahl, Kilian von Weinkheim, war schon im Jahr 1542 am Freytag nach Martini gestorben, wie der Leichenstein an der Wand in der Pfarrkirche zu St. Joh. beym Lauthäuslein ausweiset.

Der Religionsfriede oder Passauer Vertrag wurde am 2ten August aufgerichtet, worauf der Churfürst von Sachsen seiner 5jährigen Gefängnis-Strafe entlassen, und der Landgraf von Hessen auf freien Fuß gesetzt wurde.

Es wuchs viel und guter Most. Die Fässer waren fast eben so theuer, als der Wein. Das Fuder galt 9 Gulden.

1553

Am 23 Februar wurde ein Rittertag hier gehalten, auf welchem auch Wilhelm von Grumbach und Markgraf Albrecht erschienen sind.

Wein wuchs in diesem Jahre wenig; aber er war gut. Das Fuder galt 13 — 14 fl.

## N u m e r . 48.

1553.

Nun kommen wir auf das, für Schweinfurt höchst bedenkliche und unvergessliche, Jahr 1553, welches Anlaß zum gänzlichen Verderben und Untergang der Stadt im folgenden Jahre gab.

Marggraf Albrecht nämlich hatte im deutschen Religions-Kriege die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und die Reichsstadt Nürnberg übel mitgenommen und sehr geplagt; ihre Länder theils verwüstet, theils sich zugeeignet, und war mit dem Passauer-Vertrage so wenig, als mit dem ernstlichen Entschluß zufrieden, nach welchem die nur gedachten Stände ihre Länder aus seinen Händen wieder zurücknehmen wollten; weil der Kaiser die darüber erzwungenen Verträge wieder für ungültig erklärt hatte.

Er fing daher die Feindseligkeiten in Franken mit den grausamsten Verwüstungen von neuem an, welche gleich darauf, nachdem er mit seinem Heere durch Sachsen und Thüringen nach den Braunschweigischen Landen gezogen war, und überall die blutigsten Spuren zurückgelassen hatte, fast ganz Deutschland in Aufruhr versetzten.

Dies sey zur allgemeinen Uebersicht genug. Wir kommen nun auf Schweinfurt zurück, und wollen uns alles, was sich damals mit unserer Stadt ereignet hat von Kilian Göbel, einem ansehnlichen Raths-Mitgliede, der Augenzeuge des Jammers und des Unglücks war, erzählen lassen. Seine Beschreibung lautet also:

„Kurze Erzählung, — wie Marggraff Albrecht — die Stadt Schweinfurt im Land Franken Anno 1553 den andern Pfingstag Eingenommen, sein Kriegsvolk darein gelegt, er in Sachsen gereist, darinnen zweymal geschlagen, wieder heraus zu seinem volck in Schweinfurt Anno 1554 kommen, darauf sein volck geführt, vnd bey Schwarzbach von Bamberg, Würzburg, Braunschweig, Sachsen

vnd Nürnberg geschlagen, Inn Summa was sich inn vnd außerhalb der Statt Schweinfurt Belagerung, von tag zu tagen zugegragen, vnd endlich die Statt ganz Ausgebrandt ist.“

Jahr  
1553.

Die Kriegsempörung so sich Anno 1552 mit Margriff Albrechten gegen vnd wieder die Einigungsverwandten, im Land zu Franken zugezogen, findet man zwar fast in allen seither ausgangenen Chronicis, Als im Scheidano, Chron: Herrn Philippi: Als aber Niemand Beser vnd eigentlicher daruon reden vnd berichten kan, denn der solches selbsten mit seinem vnd der seinigen erlittenen unüberwindlichen schaden erfahren vnd Aufgestanden, So ist, wie solches fürgangen, vnd verlauffen den Nachkommen vnd sonst vñ einen ieden Nothfall vss Papier mit kurzen zu bringen für Nothwendig geachtet worden, vnde hebt sich Summarischer weiss ohn weitersichtigkeit ahn, wie volget Also:

Als Margriff Albrecht die Bundt Städte vor Pommersfelden geschlagen, \*) vndt ein Fahnen wetterauischer Reuter, so der Graff von Nassau gefür, ohngekehrt 200 Pferde, in der flucht mit grosser Furcht von Mainberg herein ahnkommen. Dann die selben ihr flucht oberhalb des Mains genommen, so vmb desto sicherer zu sein) diesen aber ist aller guter will vnd beförderung gehann, vndt sie vss Begehrhen, zu Mitternacht wieder Auß der Stadt gelassen, ihnen wegweiser, fürer Liechter, Schaufackeln vnd anders, ihr also in guten wiede los zu werden, gegeben worden;

Schweinfurt schick  
Deputirte an  
Margr. grafsen.

Als nun durch Margriffen Albrechten Bamberg am 16 April eingenommen, er daselbsten sich gesterket, vndt gefast gemacht, hat E. E. Rath alhier zum ersten Valentin Wehner sampt ihren Reitschmiedt, Hanns Herzogen, nach Bamberg

\*) Das geschah am 11ten April. Es waren 6 Fahnenlein Fußknedle und 200 Renter, welche der Bischof zu Würzburg dem zu Bamberg zu Hülfe schiden wollte und den 11ten April zu Würzburg ausgezogen waren. Sie tischen alle Hohnen in Eich, Stephan Zobel von Giebelstadt und Georg von Ebersberg, der letzte seines Geschlechtes, blieben tott. 300 Mann, die der Bischof von Bamberg diesen entgegen schickte, wurden auch zurück gejagt.

abgefertigt, bey dem Marggraffen anzuhalten vnd bitten, da er ins Landt zu Franken rücken wolt, der Statt mit allen Kriegsschaden, sampt derselbigen Dörfern sich gnedig erzeigen, und ihrer verschonen, aber Er kont keine erklärung, worauß sich zu verlassen sein möcht, bekommen, vnd must also ohn bescheidt ohngefehrlich in der Dritten wochen, wiederumb nach heimen reisen;

Jahr  
1553.

Die 2te  
Deputa-  
tion nach  
Gerolz-  
hosen.

Ist er fürtter nach dem Landt zu Franken gezogen, vnd die Statt Schweinfurt vnuerlehens lustiger weiz den Andern Pfingstag des 1553. Tars eingenommen: Eher vnnb wann aber solches ganz ins werk gericht, vnd er sein Nachtlager zu Geroltzhofen gehabt, hat ein Erbarer Rath ihre Gesandten Als Hermann Hartlaub und Jörg Fuchs en dahin ins Lager geschickt, vnd dieweil sich die Statt niemands anhengig gemacht, vmb verschonung derselben gebetten:

Darauf sind sie vom Marggraff Albrechten selbsten gehört, vnd ihnen Schutz vnd Verschonung zugesagt worden, doch mit dem Beding, daß sie ins Nachtlager obgemeltes 2. Pfingstags gnugsam proviant vmb billig vnd gebüliche bezahlung schicken wolten; Als nun Vorgemarter Hartlaub gefragt, wo dasselbig sein würd, hat ihm das hinterlistig vnd bückisch Männlein, Barthel Hartung, Margräffischer Commissarius, mit verdunkelten wortken geantwortt, daß Lager wirdt zu Schwen n- oder Re nn- oder Schweinfurt sein, welches Als Hartlaub nicht verstanden, ihme gemelten Commissario drein helfen wollen vad gesagt, Es möcht vielleicht der Herr Commissarius Reinfeldt gemeinen, derselbe grantwortet; ihr möcht errathen haben, denn er sonder zweifel fürsezlicher weiz Schweinfurt nicht hatt Nennen, Undt. also den guten Leuthen die Gedanken benemen wollen,

Der  
Marg-  
graf kont  
angezo-  
gen.

Als es aber offis gemelts Pfingstages zwischen 11 und 12 Uhr, oder die Mittagszeit war, zeucht albereit der Vorzug, als Quartier-Kurir- und Hubelmanns-Meister über die Flachleiten daher, in welchem gemelte sich vnnserre Herren Abgesandte kaum Abgelegt, (ausgekleidet) verschauket u. s. w. vnd wirdt alsbald begehet, unterhalb der Statt ein Brücken über den Mayn in eyl zu schlagen, oder daß Kriegsvolk würdt durch die Statt ziehen müssen.

Eine Brücke wird über den Main geschla-  
gen.

Da nun in eyl die Brück gemacht, sollte das Kriegsvolk darsüber, die Reutter sampt dem Geschütz durch die Statt vnd daß lager wol unterhalb der Statt nach Würzburg geschlagen werden, da dann dieses Alles geschehen vnd Proviant ins Lager geschickt würde, sollte der Statt kein Hünlein gescheucht vnd genommen werden.

Die Brücke ward in aller noteil, zuvor vnd ehe der helle Hauff kam, geschlagen, dann ein C. Rath vff ungewissem Notfall von wegen der beschwerlichen Kriegsleistung, so zuvor Ao 1546 und 1552 gewesen, darzu verursachet, sich mit holz und Bretter zimlich gefast gemacht hatte. Als die Brück kaum fertiget, kam der helle Hauff daher gezogen, und wurde wie überzehl der Brückbegehrung, Proviant und Hünenscheuchen wieder gemeld.

Die  
Stärke  
des  
Kriegs-  
Volks.

Benenn-  
nung der  
Officiere.

Des Kriegsvolk Sterck, darbey der Margraff in Person vnd Herzog Wilhelm von Braunschweig, so des alten Herzog Heinrichs Bruder, folgt, hernach sind kommen 12 starke Fähnlein Rnecht wohlgerüst, 4 starke Schwader Reutter in 7 Haussen getheilt, 12 Stück vñ Räderen, darunter 3 lange Schlangen, 6 Singerin zu 25 Pf., 3 Falkonet sampt zimlicher Munition.

Der Oberste über die Landsknecht war Herr Jacob von Osburg genannt, bey Trier daheim, die 12 Hauptleuthe, Wolff von Egloffstein, Caspar von Waldorf, beyde von Adels, Melchior Raup von Röttingen, Hanns Müller von Rotenburg, Hanns Hezer von Regensburg, Jacob Dahlecker vndt Eunz Schlarff, beyde aus Schwaben, Georg Schlunk von Darmstadt, Hanns von Zimmern, Hundsrücker genannt, Hanns Christoff Heinrich Berger von Adels, Hanns Schulth von Reutlingen, ein Schwab, und der Oberst hat auch ein Fähnlein, solches durch seinen da zu bestellten Leutenant regieren lassen. Der Provoß hieß Caspar vom Chemnitz: Die Rittmeister Ernst von Manslohe, Johann von Falckenberg, Ernst Weyers, Braunroth, der Brantmeister Levin Fries aus Sachsen.

## N u m e r   4 9.

Jahr  
1553.

Situati-  
on des  
Lagers

Die  
Marg-  
gräflichen  
besiehen  
das Spi-  
tal Thor.

Gerolzhö-  
fer Geisel  
werden  
in die  
Stadt  
verschafft.

Also wird das Kriegsvolck unterhalb der Statt bey der Windmühl, oder vnter dem Spittalhorn über die gemachte Brücken geführt, der Reisige Zeug und Artollerey gieng, wie oben gemeldt, durch die Statt.

Das Lager wird bey dem Siechhaus von der Landwehrn bis an Stattgraben geschlagen, wie wol E. E. Rath die 4 Thor Alstenthalben bestellt mit Bürgern, vnd 2 Rott vnter dem Spittal-thor die Wache hielten, vnd ward Burckhardt Angermann, einer des Raths, doch unerfahren des Kriegs, diesen Rotten als ein Hauptmann zugegeben.

Als aber das Fuesvolck zum Lager, wie obgemeldt, zuzog, zeugt ein fählein knecht vnter das Spittal-thor, schaffen die Bürger mit Gewalt abe, vnd nehmens ein, mit hinderlistigen Bereden, gegen E. Rath, es geschehe guter mainung, denn die Bürger würden überwältigt von knechten, vnd geben nichts auff Sie, möchten derhalben in die Statt tringen, könnt man ihr Alsdann nicht mächtig werden.

Die Reutter aber wurden über den Knechten bei den Weingärtten im Geltersheimer weg vnd am See herumb losiert: Und wird Alsbolt Prouiant ins Lager an wein, Brod, und fleisch vnd Anderen geschickt, der Platz darzu war uss den Ueckern ober dem Siechhaus.

Der Profos mit den gesangenen Geiseln von Gerolzhofen, Als Hanns Müller, Luchscherer, Hanns Schauß, Burckhardt Schademann und Georg Wassermann, Alle des Raths daselbst, zeugt in Peter Junghansen haus im Eck vom Gottes-Ucker zur Rechten handt hereinwählt, da man vff den

Jahr  
1553.

Fischerrein gehet, das Stockhaus gegenüber, wo ein Ziehebrunn vor der thüre steht, der Schultheiß aber im andern Eck überweg beim Baadt neben der Schmidten. — Welches alles den andern Pfingstag geschehen.

Chur-  
Pfälz.  
nimmt  
sich der  
Stadtan.

Der Churfürst von der Pfälz, so dieser Zeit Schutz- und Schirmherr gewesen, schick einen von Adel auf der öbern Pfälz, Heinrich von Giech genannt, mit 6 Pferden, einem Erbarn Rath zu, ist Nothen beyzustehen, ob wol dieser die Erste belägerung, alhier blieben, und in Johann Schoppers behausung sein Losament gehabt. Aber da daß Marggräffisch kriegsvolk in allen Dingen überhandt genommen, wieder dauen gezogen.

Der  
Marg-  
graf  
schafft  
Vorrath  
in die  
Stadt.

Es bracht der Marggraff mit sich vort Bamberg herab 6 Schiffe und 2 Parck voll Korns, auch wurden zu Hallstatt alle Flöß, darauf Pfahl und Bretter lagen, ein zimlich anzahl genommen und hieher geführt und hernach inn die Schanzen verfüllt, das Pfadenholz aber zur verwahrung der Thor gebraucht, und ein Blochhaus vff dem Steinkorb vor der Mühlen, so lang er ist, bis an die Brücken herauf gemacht, doch vnausgeführt, hetten sorg (welches Ich gleich vmb fürsorge willen, durch mein Schwager, Jo hann Gebrüng, bey dem der Oberst lag, Anzeigte) so man daß ganz wird auffüllen, der Korb vmb des überlauffs willen, nicht tragen könnte, und so sich der Mayn gegen dem früling ergiesen würde, so möcht die gewalt des wassers den Korb sampt dem Blochhaus umbrücken und niderwerffen, blieb also dißmals ungefüllt, hernach als Sie ein Schanz vff des Spittals Werth oben in der Spiken gemacht, so wird Alsdann ein feldt unterhalb der Mühlen, doch nicht über die helfst, gefüllt.

Der  
Marg-  
graf  
streift bis  
nach  
Würz-  
burg.

Am dritten Pfingstag zog der Marggraff mit dem Vortrab der Reutterey bis vff den Greinberg vor Würzburg vnd im Abzug wurde daß dorff Opferbaum angezündt, bringen Bihe und anderes, tringen vff Brandshatzung und ließ iedermann zu vnd bracht Geld zum Unglück.

Die andern tag hernach lagert sich das Kriegsvolk, ruhet auf,

Jahr  
1553.

holer Beuth, erschrecket die Leuth, der Hoffnung, daß der Marggraff bald nach Würzburg ziehen wirdt.

Der Marggraf begeht, Besatzung einzunehmen,

Als sich aber darmit verzog bis auf Trinitatis, ließ der Marggraff zuvor einen Rath fordern, zeiget ihm an, demnach sich der Feind stärcket vnd zu besorgen, daß er in Person hinein zu seinen andern Kriegsvolk, so er dieser Ort in Sachsen hab werben lassen, vffs ehste sich begeben müsse, so sey derhalben seit begehren, daß sein Fußvolk in die Statt zu nehmen, sampt einer geringen Fahnen Reutter, er wolle sie über anderthalb Monath nit darmit beschweren, denn er muß 14 Tag hineinhaben, vnd 14 tag mit dem Feind hanteln, denn er wolt ihn nicht lang ruhe lassen, vnd alßdann wieder 14 tag herauß, vnd solt sich sein Volk also verhalten, das man kein Klag über dasselbe solt haben, vnd da Sie ihnen etwas gutwillig würden fürstrecken, solt bey seinen fürstlichen Ehren Alles zu großen Danck ohn verlengerung bezahlt werden, dazzu so ihme Gott der Herr den Sieg verliche, wolt er die Statt reichlich ergezen, auch gegen E. E. Rath mit gnaden sich erweisen, daß Sie darob ein gefallen haben solten: der Rath kont nicht herumb, must daß langweilig Liedlein helfsen singen, vnd der Schanz, wie angefangen, aufwartten:

Die Schanze wird angefangen:

Es wurd auch durch das Landvolk, so herein gezwungen, der eusserste Graben, der dann der dritte war, eingezogen, auch auf dem mittler Wall die Lauf-Schanz gemacht vnd umb die Statt die geschlachte Obstbäume fast in allen Gärten für den Thoren abgeschnitten vnd die gärtten verwüst, auch standen die Arkeley (Artillerie) Pferdt vor dem Mühlthor zur rechten Hand, abwerts gegen dem Mayn vff dem Juden Anger vnd derselben Gärten alle vol, doch als die Belagerung vorhanden, schick man sie hinweg vnd zog ein jeder hin, wo er daheim war, daß Holz aber ward aus Allen Stattgräben gehauen vnd die Kazen in der Statt damit gebauet.

Ei. E.  
Rath sucht Rath.

In diesen Leufften hatt der Rath keinen feinen asten: versuchten Söldner zu einem Hauptmann, derselbig hieß Hanns Bauer,

Jahr  
1553.

ein Stattkind, sonst Bauerhansl genannt, welcher sein Tag viel rühmlicher Thaten bey Käyser Maximiliano und dem schwarzen Herzog von Geltern, auch Andern kriegsgerren, als dem König in Dennemarck vnd Preussen lobliche Mannheit vor Andern begangen, auch hohe befehl verwaldt, da wurde der Rath schlusig vnd wolten ihren Alten Hauptmann in diesem seltsamen Zustande, auch als die, so in solchen Dingen vngewöhnlich, auch Niemand unter ihnen kriegs erfahrenheit hätt, zu Rath haben, der gute Mann liegt ganz bettrüfig vnd vfn Todt, doch wollen sie seinen Rath wissen. Als Sie nun auf ihren Mitteln einige zu ihm in seiner Schwachheit abordneten und erzehlten ihm diesen Zustand, sojetz vor Augen, gibt er kurze Antwort: Ihr Liebe Herren, es ist viel zu spät, die Gäste sind albereit ewer zu viel mächtig, hett ihr aber mich rathehs gefragt, da dieser Guest noch zu Bamberg lag, wolt ich euch dennoch haben zu rathen gewist; Nun ist es vmbsonst vnd vergebens, thut, wie ihr könnt, dis ist wol merckens wehrt.

Der  
Marg-  
graf zie-  
het mit  
einem  
Theil sei-  
nes Volks  
aus der  
Stadt.

12 Fähn-  
lein Sols-  
daten zie-  
hen in die  
Stadt.

Der Marggraff schicket sich mit seinen Neuttern vñ die Wegreis vnd zeugt mit 4 Fahnen Neutter sampt ihrer Wagenburg zurück wider vñ Bamberg zu, lest aber ein jungen, wolgesübten vnd doch erfahrenen Rittmeister, Johann von Thers mit vngefehrlich 70 Pferden alhie;

Sobald der Marggraff, wie gemest, hinweg war, zihen die 12 Fähnlein knecht herein in die Statt vnd das Geschütz, die 12 Stück vñ den Markt lengsten Überzverg nach einander, die Mundlöcher gegen dem Neuenthor oder Kiliansberg gericht, das Kraut vnd Koch aber in Münchhoff in Verwahrung gethan: Die Kriegsleuth aber machten ihr Quartier von Fischerreiin gegen den Anger hinauf bis für das Oberthor vnd wird erstlich hierinnen die innere Statt mit den Knechten verschonet, die Neutter aber vñ dem Markt, wo man Pferdt hat stellen können, in der Statt einlosieret.

## N u m e r . 5 0.

1553.  
Quartier  
des Com-  
mandan-  
ten.

Der Obrist, Jacob von Osburg, lag ins Johann Behring's. Haus, damals zum Löwen genant, von dem Eck der Spitalgasse, das dritte Haus herauswerts gegen den Markt, vom Gäßlein am Eck hinab, das ander Haus gegen der Spitalgassen; des Marggräfen Commissarii Losament war in Wolff Weirachs Haus, jetzt nächst am Rathhaus gegen der Spitalgassen:

Der Cammermeister Hieronymus Hartung lag bey Hermann Hartsaub am Eck der Kesslersgassen, der Rittmeister Johann von Thers zum guldnen Hirsch, die Gliederin genant, dermahlen wieder der Hirsch; der Reuter Hendrich Johann von Kirschbraun, ein Westphäler, lag in Thomas Winters Behausung, neben dem Birthshaus die Krähe genant.

Des Marggräffens junge Pferdt, der Maestass, standen zu der Gans, das ander Haus am Ecke in der Mühlgassen;

Der Brantmeister Levin Fries zur Krähen, (jetzt zum Raben) der Proviantmeister zum Ercker.

Als sie nun ihr Losament assenthalben eingenommen, ward der Galgen am Sudelplatz eilends vßgericht, da jetzt die Fleischbänck noch stehen, vndt alß bald ein armer Mann von Ger nach, so freund Alhier hatt, unschuldiger weiß daran gehengt; Auch wurden zween Arme Menschen, der eine unter Claus von Egloßstein, ein Hirt gewesen, ganz Alber, so von seinem Juncern, die Arkeley (Artillerie) alhier anzuzünken, abgefertigt, vndt Heyde lebendig geviertelt, Inn Kurzen hernach seynd noch zween andere geviertelt worden:

So ward der Mumpfplatz auf dem Rosmarkh alda immer viel spielen und Walgens; aber ledlich als die bezahlung nicht folgen wolt, mussten sie vmb der lehren Beutel wissen nachlassen;

Ein Gal-  
gen wird  
aufgerich-  
tet.

Scharfe  
Exeuti-  
onen.

2553.

Der  
Feind  
nähert  
sich der  
Stadt.

Die Bü-  
ger müs-  
sen zu  
Sennfeld  
und  
Gochs-  
heim ein-  
fallen.

Die  
Marg-  
gräflichen  
recognos-  
ciren den  
Feind.

Der Marggraf zog von Bamberg mit seiten Reuttern vff Gräfenthal vnd Arnstatt nach dem Land zu Braunschweig, So zog Herzog Philipp von Braunschweig des alten Heinrichen jüngster Sohn zu Ross vnd Fues mit einem starken haufen, bey welchem Herzog Moritz Churfürst 10 Fähnlein Knecht, über welche Herr Johann von Heideck Obrister gewesen, vnd 2 oder 3 Schwader Reutter gehabt, vñ der Andern seiten heraus, In Meinung den Marggrafen noch hierin zu finden, aber es fehlte ihm; Braunschweig kam den Wehren Grund hereir, schlug sein Nachslager zu Niederwehren und im dasigen Schloss Donnerstags nach unsers Herrn Fronleichnamstag mit 36 Fähnlein vnd 25 Schwader Reutter, darunter obgemelte Moritzsche Reutter vnd Knecht auch gezeigt.

Als der Feind vorhanden, und der Belagerung hatben kein Zweifel mehr übrig war, must der Rath in die 80 Bürger, dabey ich denn auch selbsten gewesen, hinauf nach Sennfeld und Gochsheim schicken, das Rindvihe alles, so viel das in der Eil hat können geschehen, auf das es dem Feindt nicht in die Händ kam, hereintreiben, ward das Volk in den Dörffern ungedulstig; Also holten wir die Brüth, die Landsknecht frasen das Fleisch, gaben vnn̄ doch nicht die Häut; Althier solt der Rath die Ihrigen nicht also in die Schanz gesetzt haben, hätton's auch wol, wenn sie der Sachen verständig gewesen, verwaichern könnea, mit Vermelden, daß den Bürgern gegen ihre Untertanen beider Dörffer wüdet Feindt vnd Haß geboren, darzu weren sie als der mehrere theil solchet Ding vnerfahren, vnd könnten vom Feindt bald überrascht werden vnd zu Boden gestochen, wird ihn ganz beschwerlich fallen, aber man hats also inn's Werk sezen müssen.

Des andern Tags riethen unsere Reutter bis hinauf gen Hilpersdorff, als der Feindt ihe innen wardt, drückt der Vortrab auf die Unstrigen, sie weichen allgemach nach der Stadt, brachten etliche Schwader Reutter herein ans Brücklein der innern Landwehrn reinwärts Hilpersdorff in der Ecken, da wurden sie mit einer Schlangen vnd Singerin von der hohen Wehr neben dem obern Thurn empfangen, aber ein Schuß ging zu kurz der andere zu hoch. In

1553.  
Canonis-  
ren auf  
den Feind

diesem Lermen wurdet die Spittalmühl \*) mit sampt dem Siechhaus durch die Unserigen abgebrandt, da fng sich Kurtzweil, welche vns zuvor vngewohnt gewesen, mit Schaden vnnd Schrecken traurig an, vnd war nichts als Jammer und Schreyen unter den Inwohnern:

### MeIn Gott heLff In DIeser Noth.

Die  
Marg-  
gräflichen  
nehmen  
der  
Stadt  
ihr Ges-  
schüx.

Auch nahmen die Marggräflichen diesen Tag alle Geschütz, so die arme Statt im Bauerskrieg überbehalten, sämmtliches Pulver vnnd zimlich viel rohen Salpeter zu sich, waren 5 Falconeth vnnd 5 alte Mörsenerstück oder Hagelgeschöß vff Rädern, sampt noch 4 geringen Stücklein, so alzeitig bey den Thoren in der Verwahrung stunden, zimlich mit Unsleiß vnnd schlechter Wirth gerüst, auch etliche scharfe Dünlein, so auff den Thüren gestanden, deren etwan bey 6 oder 7 gewesen, sampt allen Doppelhaften, der dennoch ziemlich viel, doch alfränkisch.

Also ließen sie, dieweil sie rohen Salpeter vnnd Schwefel hatten, täglich Pulver vor der handt mit Zihemühlen machen; dieser Art, wie ich wieder nach dem Verderben der Statt ins Zeughaus eines hab machen lassen. — Roher Salpeter vnnd Schwefel vnnd Lindekohlen waren zimlich in Vorrath bey der Statt vorhanden, kam also diesen Leuthen zum Besten vnnd der Statt zum Schaden.

Der  
Comman-  
dant for-  
dert die  
Schlüssel  
der  
Stadt.

Darzu ward vom Obristen an einem Rath begehrft, daß manir alle Schlüssel der Statthore ihm zustellen solt, denn wo vonnöthen ein- oder auszufallen, daß er sie bey Handen allein haben könnt, welches aber ihm verwaigert vnnd abgeschlagen worden, doch nach langen Anhalten, hat man die helfft der Schlüssel ihme, die andere helfft dem Burgermeister Conrad Zeitlos gelassen: Also wann der Wachtmeister auf befelch aus- und einslassen wolt, haben Matthæus Gottwaldt oder Johann Jösch, so von Rathswegen dazus verordnet, solche abhohlen vnnd neben dem Wachtmeister auf. vnd

\*) Diese Mühle lag vor dem Spital-Thor, unter dem Siechhouse, am Main, von der noch etwas Mauerwerk zu sehen ist.

1553.

zuschliessen helfen. Doch ist nur das Brückenthör stetig offen blieben, vnd das Spittalthör ein Zeitlang hernach versperret, nach dem ersten Abzug wieder geöffnet worden.

Der  
Feind  
macht den  
Anfang  
zur Be-  
lagerung.

Der  
Feind  
fängt an  
die Stadt  
zu be-  
schießen.

Ein  
Ausfall.

Am Donnerstag nach Pfingsten zog der helle Hauff der Feindt vort, schlug sein Lager neben Oberndorf uf die Au, daß Geschütz wurd längs vnferr vom Dorf gegen Hilversdorf zu gestellt, diesem Tag wird auch ~~wildest Stadt die Wehr~~ hinter dem Closter gebauet, in kurzer eil vonn dem Gehölz der Fleischbeneck, so uf dem Markt gesstanden, vnd wurd noch vor nachts mit der langen Schlange vnd einer Singerin ins Lager geschossen vnd großer Schaden gehan: In diesem Quartier lag des Hauptmanns Schlurffs Fähndrich, ein wackerer Kriegsmann, Hans von Harz genannt, der verpflicht sich, nichts zu essen oder zu trinken, bis er mit dem Fähnlein uf die hohe Wehre stehen wurd, vnd die Stück den Feind im Lager grüssen würden, ist vor nachts, wie obgemeldt, geschehen, hat er der Fähndrich sich Hunger und Dursts mit Freuden ergeht: Als sich Tag vnd Nacht scheiden thät, liesse der Feind alles Geschütz gegen die Statt abgehen, etliche Kugel fuhren in die Häuser, etliche über die Statt hinweg.

Als nun die Kugel über die Statt flogen, sind etliche Hecker von Schonungen uf dem weisen Flecken zwischen Mainberg und Schonungen am Berg gelegen, da ist eine Kugel, so im Lager abgeschossen, über ihnen fliwend hingangen, daß sie alle erschrocken vndt niedergefallen: Die Kurzweil aber unter den Bürgern ob diesem Nachtdgesang war gar gering, die Landtsknecht fragten nicht viel darnach, denn ihnen an keinem Hauf Schaden geschehen konnt.

Diese Nacht zogen sie über die Brücken mit 1500 Schützen und 2 Falconetlein am Mainstadel hinabwärts, schossen alle zum drittenmahl über den Mayn, dann sie noch unvergraben lagen und litt der Feind im Lager hierdurch großen Schaden.

## Numer 51.

1553.  
Ein dum-  
mer  
Schwa-  
benstreich.

Auch wolt ein vnbedächtiger Scharrhanns unter den Hauptleuten, [www.bibliotek.com.cn](http://www.bibliotek.com.cn) Hans Schulz von Neuslingen genannt, etwas seines Besündkens, als ein voller unbesommer Schwab ausrichten, vnd solches ohn Befehl vnd Geheis des Obristen, hendet an sich viel Hackenschüzen, zeucht über die eusserste Brücke vnd reitet als ein voller Zapff vor den andern her, suchet Scharmuzel vnd findet ihn redlich, daß sie über den Mayn auf dem Lager herüber kommen sehr stark, dieser führt die Seinige hinab bis auf die Huthroisen, wirdt aus allen seinen Vortheilen gedrängt vnd schier umbringen, vndt blieben sehr viele feine und gute Hackenschüzen dahinten, wurden auch viel beschädigt und dem Hauptmann ging es auch nahe ans Leben; Es kümmt für den Obristen vndt ist Abel damit zufrieden, will ihn für Recht stellen, zeigt an, sein Herr der Marggraff hab ihm diese Statt sambt dem Volk zu uerwahren, vndt nicht zu vndthigen Scharmuzel sich zu begeben, befohlen, der Hauptmann als er wiederumb herein reit, werden die andern Knecht, so diese Vorsichtigkeit gesehen, sehr unwillig, schelten ihn einen Schelmen vnde vffs scheußlich, also reist der Hauptmann in der nächsten Nacht auf, läßt sich vff dem Wasser heimlich bis gen Rizing hinweg führen, vndt ist bis zum Endt nicht wieder gesehen worden.

Der  
Feind  
verschanzt  
sich.

Des andern Tags fing der Feind an zu schanzen, auch die Schanz vor dem Lager auf der Aue unter dem Hanbrun vndt auch vom Siechshaus an hinaufwärts gegen den Weingärtten am Geltersheimerweg.

Als die Schanz verfestigt vndt die Schanzvrb gefüllt, sing man greulich an zu donnern, geschehe auf St. Veitstag gemelts 53. Jahrs vff einen Tag 736 Schuß mit großen Stücken herein in die Statt: Hier muß ich ein Wunder erzählen, welches ich von ihrem Feldprediger hörte, Wolfgang Rupprecht genannt, bey neben einem Knecht, daß er einem kranken Magdeburgischen Knecht daß

1553.

hochwürdige Sacrament hab reichen sollen; Als er consecrirt, gehet ein Kugel ins Rosament, vndt bleibt auf dem Tisch ligen ganz still mit Menniglich so darbey gewesen Wunderung vndt ohn allen Schaden.

Eine allgemeine Schanze in der Stadt.

Nun fing das Kriegs-Volk hierinn in der Statt ahn zu bauen, ~~theilten die Quartier an der Stattmauern rings herumb auf;~~ vndt mussten die Knecht Edel vndt Vnedel sampt Huren vndt Bußen an der Stattmauer ein Wall machen; Hier wurde das Bauholz sampt den neuen Weingertspfählen in die Schanz versüßt, welches der Marggraff von Bamberg oder Hallstatt viel Flöß voll mit sich bracht, dieweil das Blochhaus vff dem Steinkorb der Mühlen nicht gefüllt, so wird die Schanz bey dem Wehr vor der Brücken der Mühl zu Guten gemacht, denn man sorgte, es möcht ein Lager vom Nürnberger Volk über den Mayn geschlagen werden, die Mühl das durch zu engsten, so aber vnterblieben; Die Thor aber, außer das Brückenthör, wie hievor gemelt, wurden verarrest, welches das Stattvolk, Bürger und Knecht auch erwachsene Kinder musten verrichten.

Einrich-tung im Proviant.

Das Carmeliter-Closter wird eingerissen.

Der Feind sucht die Mühle zu ruiniren.

Desgleichen errichtet man unter dem Kriegsvolk ein Commis ahn, vndt gab alle Tag vff ein Rott Knecht 10 Maß Wein vndt 10 zimliche Brot, das Kriegsvolk aber war mit Fleisch im Salz vnd Rauch wol versehen, dann es wol zu bekommen war. Es galt eine Ruhe 1 Thaler, und ein Schaf 1 Bayen; so war auch der Wein in der Herrn- oder Münchs- vndt Zehendhöffen wolfeil vnd nach Kriegsart wol zu bekommen, und wurd auch das Closter (Carmeliter-Closter) eingerissen, mit dem langen Holz ein Blochhaus neben der Heidwach (Hauptwache) herab in die Mauern gebaut, aber nichts ausgefüllt, auch nicht gebraucht, daß kurz Holz aber in Commis-Bäcksen verbrannt.

Es wurd auch vom Feind ein groß Stück Büchsen zwischen dem Siechhaus vndt dem Main auf die Straßen geführt in eine darzu gemachte Schanz, damit sie der Mühlen hart zu setzen, auch wurd eine Schanz über den Mayn ins Spittalwerth aufgeführt, darein sie eine lange und 2 Quartier-Schlangen sampt einem Falconet führten, der Hoffnung, der Mühl großen Schaden zu thun; Aber ver-

1553.

gebens, vnd wurde den besten Büchsenmeister, als er das Stück rich-  
ten wolt, des andern Tags der Kopf vff dem Stück sauber abgeschossen,  
vnd wurde diese Schanz bald verlassen, daß Geschütz wieder  
ausgeführt, hatten Sorg, man fiel bey Nacht jenseit des Mayns  
auf der Stadt und nehme daß geschütz vnd sie wir die Vögel auf.  
Ein große Nasen bekamen sie zwar zu schmecken, denn es nicht vnn-  
terlassen worden, sonder geschehen worn, dann der Anschlag war  
schon gemacht, daß ihnen ihre Brücken, so von der alten abgebrannten  
Spitalmühle an bis auf den Steinkorb gemacht, von dannen sie  
vff den Wehrt hinauf in die Schanz Handreich thaten, welche Brück  
durch die Wasserleuth sollte zerbrochen werden mit einem Schieß,  
so von Bamberg herab mit dem Getraib kommen, soll voll Erden  
vnd Hörner vorne darauf, die Brücke damit zu zertrennen, gefüllt  
vnd zugericht werden, soltens alsdann treiben lassen, sie aber mit  
kleinen Schelchlein am Maynstadel fahren vnd auf der andern Sei-  
ten wieder heraus zu dem Kriegsvolk, so in die Schanz fallen solte,  
hereinkommen. Dieser Anschlag, vermeint mann, wäre verrathen  
worden, andere vermeinten durch Kriegs-Verstand sie selbsten solches  
ermessen mögen, darumb sie für sich selbsten die Schanz geräumt.

Ein uns-  
glückli-  
cher  
Schluss.

Auf die Schanz gemacht, füllt man daß Blochhaus, wie ob-  
gemest, vor der Mühle ein wenig auf, ob dieser Arbeit wird ein Bürger,  
Hans Marckert genannt, erschossen, und dieselbe Kugel  
gehet vort ahn den Juden-Anger hinauf, da des Marckerts Weib gra-  
fen ging, vnd traf sie ebenfalls, daß sie sogleich des Tods war,  
vnd kamen beyde in ein Grab zusammen. Es wird auch ein junger  
Bürger, ein Kürschner, erschossen. Das Schiessen von Feind war  
heftig, richtet aber wenig aus, so feyert mann mit dem Geschütz vonn  
hieraus auch nicht, vnd empfingen mercklichen Schaden, wird auch  
einem Fähnrich im Lager über den Essen der Kopf abgeschossen, wel-  
cher zu Oberndorf in der Kirchen begraben werden; Darauf ist er-  
folgt, daß Sie mit dem Lager auf der Aue zurück weichen musten,  
sich hart verschanzten, vnd alle Knecht sich ganz tief vergruben, doch  
konten sie sichs Schadens nicht verwahren, dann es gab gewaltig  
Kugel.

Mann würde glaubwürdig berichtet, als Braunschweig vernom-  
men, daß der Marggraff nach Sachsen vnd Braunschweig gezogen,

1553.

hab er sobald wieder zurückziehen wollen; Aber Bischof Melchior Zobel zu Würzburg hat ihn bereit vnd gebeten, Er wolle sich an der Statt versuchen, darzu Sie die Einigungs-Verwanehen nichts erwinden lassen wolten, denn alle Bereitschaft, so zum Sturm vonnöthen, wären vorhanden, mit fernerem vermeiden, er wolle diesen Schweinstall in 12 oder 14 Tagen vñs lengst gewinnen, dann er wüste, das er nicht vest, sondern müsse sich ergeben, oder wolle ihn mit Gewalt gewinnen. Braunschweig, als deme, so es geschehen würde, ein großer Bereichung vnd Geschenk verheissen wurde, lebt sich durch diese Versprechen bewegen und aufthalten, Alles der Hoffnung, es werd seinen Fortgang, wie der Bischoff vertröstet, bekommen; Als auch der Bischoff auf solches auf den volgenden Sonntag ein statlich Pancet im Dorff (Oberndorf) gehalten in einem Hoff, der Bauer hat Geile s geheißen, Indem kommt ein gefangener Knecht herein, zeigt solch Pancet an, da ging der Cammermeister, der mit großen Stücken vñl abgericht war, hin, und richtet mit seiner Hand auf dreyen Wehren oder Kräzen 3 Schlangen vnd 3 Sengerin auff des Bischoffs Losament, gibt Lösung, die Stück werden ahngezündt, gehen frey zu vnd wird dem Bischoff sein bester Leibzeugt im Stall erschossen, auf welchen der Bischoff nach dem Essen mit dem Herzog von Braunschweig in der Schanze hat reiten wollen, darauf der Herzog gesagt, es seyn Kriegsleute in der Statt, und ist nicht in die Schanze geritten.

Ein künstlicher  
Schuß.

Der  
Feind  
rüstet sich  
zum  
Sturm.

Man rüstet sich zum Sturm, in Hoffnung, dasselige zu verrichten, was der Bischoff vermeint hatte, und wurden die Stattgräben bey Nacht durch die Kriegsleut besichtigt, gaben Vertröstung, es sey ein geringer vnd nicht tiefer Graben, wussten aber nicht andrerst, denn die Statt hatte nur einen den eussersten Graben; Wie ich solches von dem alten Zeugmeister Hanns Heyn zu Nürnberg selbst gehört, welcher die Besichtigung hat helfen thun, und darüber mir im Unterzeughaus zu Nürnberg ein Sharpf Mezen, welches das letzte Stück ohne eines ist gewesen, und gesagt, auf solch des Bischoffs Vertröstung hab ich mit diesem Stück, so auch der Schweinfurth gewesen, des best thun helfen vnd auf ein Tag bis 150 darauf gethan; das hab ich bisher melden wollen vnd foren im Anfang des Schießens vergessen.

## N u m e r 52.

\* 553.  
Ein einfältiger  
Bauer  
benimmt  
ihnen den  
Muth zu  
stürmen.

Darbeß muß ich einen schimpfflichen Wosßen erzählen, der doch warhaftig also geschehen; Als man sich zu Oberndorff zum Sturm gerüst, seind etliade Zäun vñ Wagen seß oder acht geladen worden, hat ein Oberndorffer Bauer gefragt, was man damit thun wolle, ist ihm gesagt worden, man werds zum Sturm, den Stattgraben damit zu füllen, gebrauchen, hat der Bauer alßbalsten mit ganzem Ernst sich vernehmen lassen: Soß Marter; vñnd wenn man daß ganz Spittelholz darzu nem, könnte man doch die Stattgräben darmit nicht auffüllen; Als diese des Bauers einfältige, doch ernstliche Rede fürkommen, hat sich der Fürst allererst darauf erkundigt, vñnd beyne Bauern nachforschen lassen, der ihm dann sagte, daß der Stattgraben zween vnd der innerste gar tief sey; Auff solchen Reden des Bauers ist ihnen der Muth zu stürmen ganz entfallen vñnd Gottlob vnd dank bis daher, Gott gebe lenger, vngestürmet blieben.

Der Herzog war über den Bischoff übel zufrieden, vnd ihn hart darumb ahngefahren mit diesen Worten, die Pfaffen solten ihrer Chorücke für Kriegen wartten.

Der Herzog wird  
zurückbes-  
rufen.

Der Marggraß Albrecht sterckte sich in Sachsen vnd Braunschweig, vnd wie dasselbig geschehen, findet man in Historien, laß ich es anjezo dabey bewenden: Ueberdies kömmt eilendt Post von Churfürst Moriken auf Sachsen mit ernstem Begehran an den Herzog Philipps, er solte eilendt mit dem Kriegsvolk sich erheben vnd auffbrechen, hinein versügen, vngeacht die Sachen seyen hieraufen, wie sie wollten, geschaffen, solt er sich nichts hindern lassen, denn die Sachen litten kein Verzug, der Feind sterckte sich so geschwindt, daß Gefahr, so er sich von Pfaffen hindern ließe, daraus erfolgen würde.

Die Be-  
lagerung  
wird auf-  
gehoben.

Der Herzog bricht in aller eil am St. Johannis Abend Anno 1553 auf zu Roß vnd Fuß, ließ ihn die Gefahr des Verzugs vor allen Dingen angelegen seyn, befiehlt den Pfaffen, sie solten in

1553.

Die  
Stadt  
wird der  
Feinde  
los.

Die  
Marg-  
gräflichen  
plündern  
das Land.

Stadt  
Laurin-  
gen wird  
jämmers-  
lich über-  
fallen.

Werneck  
wird  
überfal-  
len.

seinem Abwesen nunmehr selbst auf ihr Schanz Achtung geben, denn die Gefahr, so der Churfürst vnd er vom Feind zu gewartten hetten, were ihm mehr angelegen vnd wird sonder Zweifel das Aufhalten und die starke Vertröstung der Gewinnung des Schweinstalls mit Ungebult vorgelosen sein; der Herzog zog fort den 17. Juny 1553. nach Sachsen vnd Braunschweig zu; Die Statt aber ward der Belagerung ledig, dann der Bischoff konte mit seinem Kriegsvolk vor dem Schweinstall nichts aufzutheilen, must auch ab- vnd fortziehen, sein Volk aber zu Ross vnd Fuß legte er in seine nächste umbliegende Statt vnd Flecken.

Inmittels ist das Kriegsvolk dardurch hier müsig worden, ging auf Beuth auf, vnd wurden allenthalben in den Dörfern, als Reinfeld, Berg, Geltersheim vnd andern Orthen die Glocken auf den Kirchthüren genommen vnd herein geführt, die Landsknecht ließen hin vnd her uf die Beuth, grüßeten die Bauern vmb alles, so ein armer Mann im Haß und Hof hatte, was nicht gehen kont, trugen sie, vnd was mann nicht tragen kont, führten sie auf Wagen vnd Karren; die Bürger aber zum theil, so nicht viel zu schmelzen hatten, ließen sich diese Ding auch belieben, vnd wurden so arg, als die Landsknecht, verursachten dadurch, daß sie hernach in ihrem Unglück auch wenig Barmherzigkeit bey dem Landvolk gesunden, vnd sind mit gleicher Münz bezahlet worden, wie sie verdienet haben.

Nach diesem Auszug fallen die Reutter vndt Hackenschützen auf, überfallen Statt Lauringen, plündern vnd verbrennen es, die Ursach war, weiln sie dem feindlichen Lager Zufuhr gehabt, schlugen die Leuthe jämmerslich todt, bunden sie an die Bäume, schossen nach ihnen vndt begruben sie halb todt.

Ferner nach dieser Plünderung fallen sie weiter aus der Statt mit 8 Fähnlein Knechten vndt allen Reuttern sampt 2 Earthaunen vnd 1 Falkonet hinab nach Werneck, beschossen dasselbig, holt garben die Knecht, deren etwa 70 darinnen gelegen, solches auff, ihr Befehlsmann hat Franz von der Ligniz geheissen; Die Knecht leßt man lauffen vndt wirdt der Amptöverweser Michel Mayer vndt der

1553. Schultheis von Getersheim b. Morhöfer sampt dem vnn der Lignitz gefänglich hieher geführt vndt erhalten, bis zu des Marggraffens Abzug, da werden Sie bey Schwarzbach als er geschlagen worden, von selbsten frey.

Plündereung zu Aenstein.

Hernach sind die Reutten vndtliche Hackenschützen in der Nacht für Aenstein gegangen ~~wie Vorstatt wurd~~, gesplündert vnd angesteckt; Dieweil dann der Auffall vndt Überlast vom Kriegsvolk vndt Bürgern übermäßig war, rüst sich der Bischoff vndt nam sein Volk wieder auf den Stätten vnd schlug das Lager unterhalb der Stadt bey Berg in vnd ums Dorf herumb in der Woch Bartholomaei, vnd fallen herauß, brechen das Dorff Oberndorff ahn Gebeuen abe, führten Holz, ums Lager zu bauen vnd zu verbrennen, weg, vnd machten es sonst den Erden gleich.

Der Bischof nähert sich wieder der Stadt.

Aß aber diese Belägerung fürgenommen vndt ins Werk gesetzt war, siele man mit 1000 Schützen gegen Abend auf der Stadt vnd vertrieb das Spittalholz vornen heraußwerts gegen der Stadt mit einem dicken Geheck, also daß kein Hinthalt sich mehr darinnen zum Auffall konnte erhalten. Noch geschahe großer Schad auf dem Land, vnd fiel vnnser Kriegsvolk nichts desto weniger auf, that wie zuvor des Bischoffs Volk aber that dergleichen; Also was die vnnstigen liegen lassen, das nam sein Volk, welches doch das Land beschützen sollte; Inmittels geschahen viel Scharmüzel, vnd nam der hiesige Rittmeistr Johann von Thers den Feind vor Berg in 24 Stunden die Tag- und Nachtwach zu Ross, vnd Fuss hinweg, vnd wurd ein harter Scharmüzel daraus, daß viel Edle vndt Unedle ober dem Dorff Oberndorff bis herauß an den Hanbrun vmb das Brücklein uff der Wahlstatt blieben, dann die Landwehr unter dem Siechhaus lage alles voll der vnnstigen Hackenschützen.

Scharmüzel.

Zweyte Belagerung aufgehoben.

Gegen den Herbst zog der Bischoff wieder ab, zertheilet abermals sein Volk wie zuvor, vndt vnnser Kriegsvolk war wiederum frey vnd müsig, erfreuten die Bauern wie zuvor.

Aß aber die andere Schlacht vom Marggraff Albrechtes verlo-

1553.  
Eine ver-  
stelle  
Freude.

Der  
Marg-  
graf  
kommt  
hier an.

Zieht  
wieder  
ab.

ren war, \*) so ist kein Zweifel, der Oberst vnd die Hauptleuth vnd der Niederlag berichtet worden; sie aber wandens vmb, mit listigen Fäurnehmen, als sey große Freud vorhanden, ließen alle Hackenschützen vor das Spitalthor führen, auch viel Bier- und Weinfässer auf den eussern Stadtgraben gegen den See hinaus stellen, mit Bech, Stroh vnd Hofelspän ausgefüllt, da wird alles Geschütz auf den Wehren losgeschossen und die Hackenschützen mussten auch alle zu dreymahlen ab- vnd lopischen vnd hiermit ward großer Freud angezeigt, aber das Gegenspiel haben sie anderst gewußt, mussten also durch solche Ding das Leid verbergen vnd eine Schalcksfreud hinterlistig erzeugen; Also ward der Marggraß in Sachsen zweymal geschlagen, wie es ergangen ist, findet man sonst in Historien vnd kam der Marggraß in Person vor Weyhenachten Anno 53 herein, Pantekirt die Feiertag über, wirdt in die Acht verkündigt am 1. December, ließ alle Hauptleute laden vnd vertrunk die Acht, mit vermelden, Acht vnd aber Acht ist sechszehn, die wollen wir mit einander fröhlich vertrinken vnd darbey gesagt, je mehr Feind, je mehr Glück.

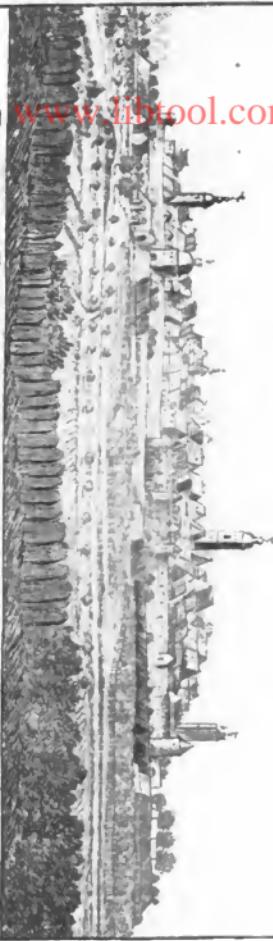
Bald nach Weyhenachten zog der Marggraß nach dem Land zu Sachsen, doch zuvor vnd ehe er fortzeugt, leßt er das Kriegsvolk vor dem Brückenthor zwischen die 2 Brücken führen auf dem Wehrt, reitet persönlich in Ring, thät eine ernstliche vnd dapffere Rede zum Volk, bedankt sich ihrer Mannhaftigkeit, sie solten ferner willig seyn, ihm Treu vnd Glauben halten, vnnnd thun, was dapfern vnd ehrlischen Kriegsleuthen gebührt, so wolt er sie vom ersten bis zum letzten Pfennig bezahlen, dann er sey Geld aus Frankreich gewertig, soll ihm in kleiner Zeit kommen, solten sie mit reicher Bezahlung erfreut werden.

Auf solch Verheisung ist das Kriegsvolk willig worden, vnd hat versprochen, alles das zu thun, was ehrlichen Leuthen gebührt.

\*) Marggraf Albrecht wurde am sten Iulius das erste Mal auf der Lüneburger Heide geschlagen, das zweyte Mal am 12. September nicht weit von Braunschweig.

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

Prospect der Reichs Stadt Schmalkalde. von der Morgenzeit.



L. E. Schmidt sculps: 1792.

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

Prägnat der Reichs Stadt Schmiedebergh von der Mittagsseite.

L.F. Schmidt Schmiedebergh



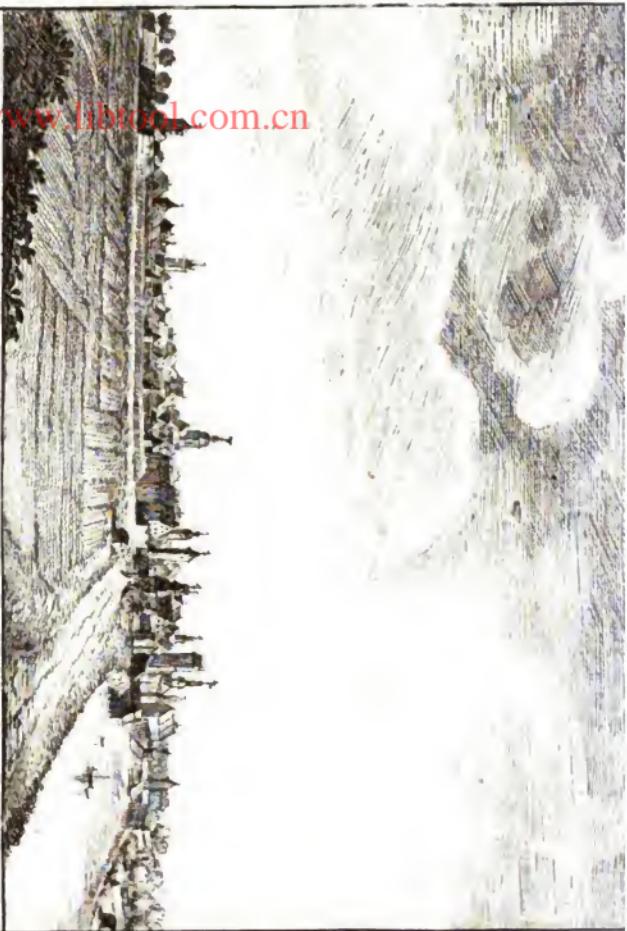
Siegen Feb.

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

Prospect der Reichs Stadt Schweinfurt, von der  
Abnusseite.

G.C.R. d'Urfurc sculpsit 1792



[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

Projekt der Reichs Stadt Schöningsfelde von der Mittelmachstite

I E. Schmidt & Sohn

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

1553.  
Eine ver-  
stieße  
Freude.

ren war, \*) so ist kein Zweifel, der Oberst und die Hauptleuth vnd der Niederlag berichtet worden; sie aber wandens vmb, mit listigen Füرنnehmen, als sey große Freud vorhanden, ließen alle Hacenschützen vor das Spitalthor führen, auch viel Bier- und Weinfässer auf den eussern Stadtgraben gegen den See hinauf stellen, mit Bech, Stroh vnd Hofspän ausgefüllt, da wib alles Geschütz auf den Wehren losgeschossen und die Hacenschützen mussten auch alle zu dreymahlen ab- vnd loslöschten und hiernach ward großer Freud angezeigt, aber das Gegenspiel haben sie anderst gewußt, mussten also durch solche Ding das Leid verbergen vnd eine Schalcksfreud hinterlistig erzeigen; Also ward der Marggraß in Sachsen zweymal geschlagen, wie es ergangen ist, findet man sonst in Historien und kam der Marggraß in Person vor Wehenachten Anno 53 herein, Pakketirt die Feiertag über, wirdt in die Acht verkündigt am 1. December, ließ alle Hauptleute laden vnd vertrunk die Acht, mit vermelden, Acht vnd aber Acht ist sechszehn, die wollet wile mit einander feßlich vertrinken vnd darbey gesagt, je mehr Feind, je mehr Glück.

Der  
Marg-  
graf  
kommt  
hier an.

Bicht  
wieder  
ab.

Bald nach Wehenachten zog der Marggraß nach dem Land zu Sachsen, doch zuvor vnd ehe er fortzeugt, leßt er daß Kriegsvolk vor dem Brückenthor zwischen die 2 Brücken führen auf dem Wehrt, reitet persönlich in Ring, thät eine ernstliche vnd dapffere Rede zum Volk, bedankt sich ihrer Mannhaftigkeit, sie solten ferner willig seyn, ihm Kreu vnd Glauben halten, vnd thun, was dapfern vnd ehrlischen Kriegsleuthen gebührt, so wolt er sie vom ersten bis zum letzten Pfennig bezahlen, dann er sey Geld aus Frankreich gewertigt, soll ihme in kleiner Zeit kommen, solten sie mit reicher Bezahlung erfreut werden.

Auf solch Verheisung ist das Kriegsvolk willig worden, vnd hat versprochen, alles das zu thun, was ehrlichen Leuthen gebührt.

\*) Marggraß Albrecht wurde am sten Julius das erste Mal auf der Lüneburger Heide geschlagen, das zweyte Mal am 12. September nicht weit von Braunschweig.

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

Prospect der Reichs Stadt Schenigfurthe. von der Morgenzeit.



I. E. Schmidt sculps: 1792.

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

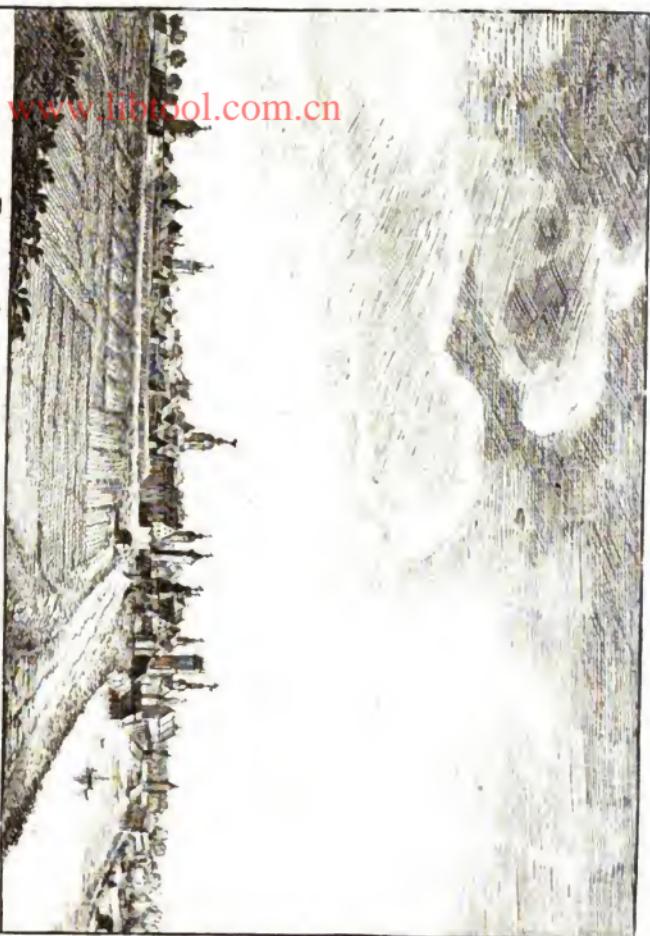
Prospect der Reichs Stadt Schwäbisch Gmünd von der Mittagsseite.



Sieghard.

LF. Schmidts Aufnahme

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)



www.libtool.com.cn

Prospect der Reichs Stadt Schwanenfurther, von der  
Abendseite.

G.C.R. gestochen. J. Schäffer 1772

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

Projekt der Reichs-Stadt Schmiedeberg von der Mittelmeersseite

I.E.Schmidlechner 1911

1911

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)

[www.libtool.com.cn](http://www.libtool.com.cn)



Digital

nic

